siltronic

SET TO GROW

Geschäftsbericht 2024

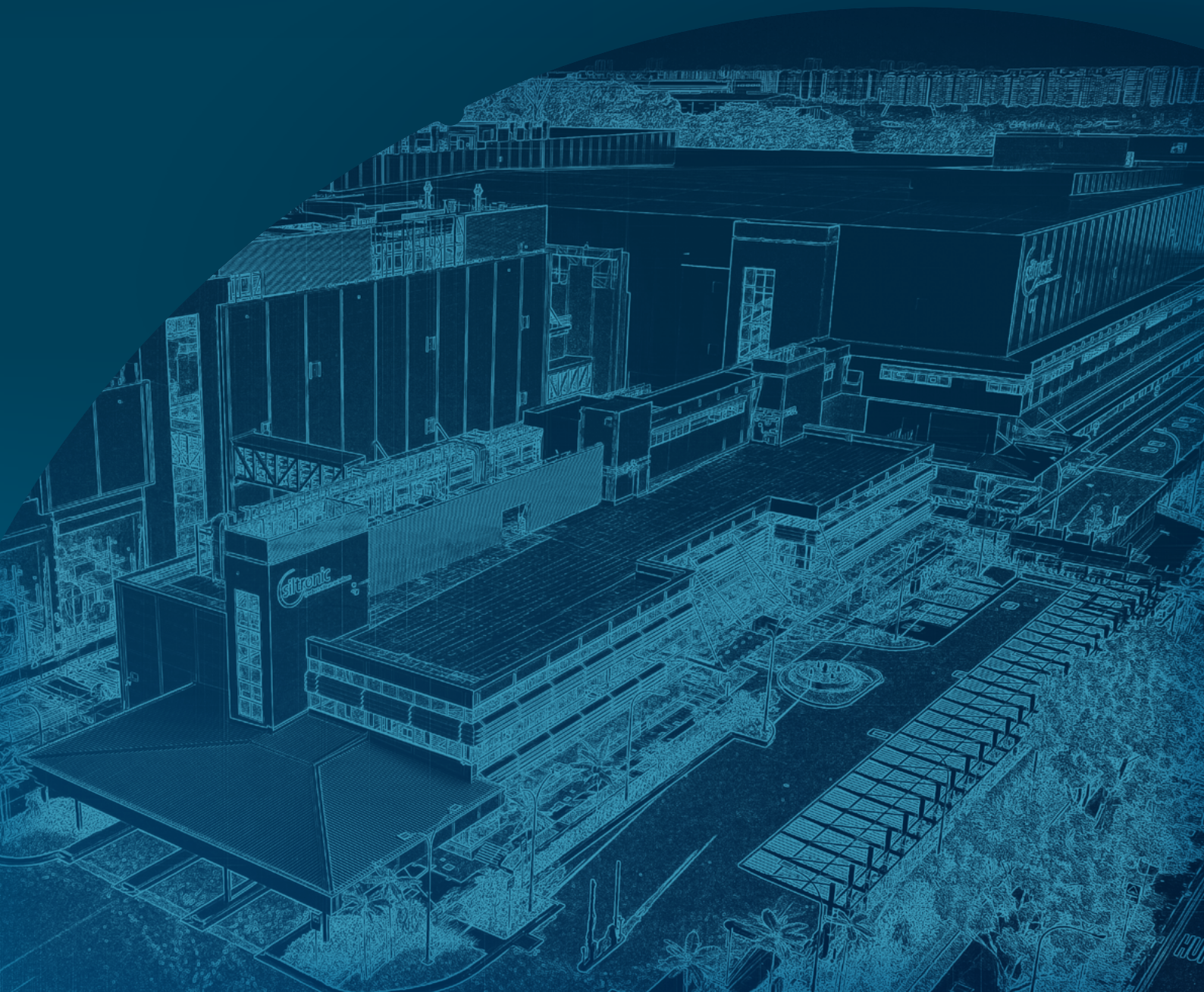

Konzern-Kennzahlen Siltronic AG

Gewinn- und Verlustrechnung

EUR Mio.		**2024**	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse		1.412,8	1.513,8	1.805,3	1.405,4	1.207,1
Bruttoergebnis		275,4	372,2	615,4	441,2	339,5
Bruttomarge	%	19,5	24,6	34,1	31,4	28,1
EBITDA		363,8	433,9	671,6	466,4	331,9
EBITDA-Marge	%	25,8	28,7	37,2	33,2	27,5
EBIT		125,2	231,3	495,6	316,9	192,2
EBIT-Marge	%	8,9	15,3	27,5	22,5	15,9
Finanzergebnis		–24,9	–0,5	–8,5	1,5	–2,9
Ertragsteuern		–33,1	–29,5	–52,7	–28,7	–2,5
Periodenergebnis		67,2	201,3	434,4	289,6	186,8
Ergebnis je Aktie	EUR	2,10	6,15	13,02	8,44	5,36

Investitionen und Netto-Cashflow

EUR Mio.	**2024**	2023	2022	2021	2020
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	523,4	1.315,9	1.073,6	425,6	187,6
Netto-Cashflow	–297,0	–663,5	–395,4	1,7	77,4

Bilanz

EUR Mio.		**31.12.2024**	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme		5.084,4	4.504,9	4.050,7	2.455,4	1.919,4
Eigenkapital		2.215,2	2.099,7	2.067,1	1.318,8	871,8
Eigenkapitalquote	%	43,6	46,6	51,0	53,7	45,4
Nettofinanzverschuldung/ -vermögen		733,5	355,7	–373,6	–572,9	–499,2

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2024	2023	2022	2021	2020
Effizienz des Einsatzes von Silizium (100 Prozent entspricht der Basis 2015)	%	98	98	99	99	99
CO_2-Emissionen Scope 1 und 2 (market based)	Tonnen CO_2 eq	237.051	254.974	273.978	325.970	243.112
Recyclingrate von Abfall	%	67	71	71	72	70
Wasserverwendung in der Produktion je Waferfläche (100 Prozent entspricht der Basis 2015)	%	114	101	86	89	100
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) pro eine Million Arbeitsstunden	Anzahl	2,3	2,4	3,8	4,5	2,1
Arbeitsunfälle (mit Ausfalltagen) mit Chemikalien pro Jahr	Anzahl	0	1	6	2	0

Mitarbeitende

	2024	2023	2022	2021	2020
Jahresende, ohne Zeitarbeitnehmer	4.357	4.455	4.488	4.117	3.772

INHALT

Kurzporträt
Als einer der führenden Waferhersteller ist die Siltronic global ausgerichtet und unterhält Produktionsstätten in Asien, Europa und den USA. Siliziumwafer sind die Grundlage der modernen Halbleiterindustrie und die Basis für Chips in allen Anwendungsbereichen der Elektronik – von Computern über Smartphones bis hin zu Elektroautos und Windkraftanlagen. International und kundennah setzt das Unternehmen konsequent auf Qualität, Präzision, Innovation und Wachstum.

Unser Vorstand **4**

Vorstandsinterview **5**

An unsere Aktionäre **8**
Bericht des Aufsichtsrats 8
Siltronic an der Börse 14

Zusammengefasster Lagebericht **17**
Geschäfts- und Rahmenbedingungen 18
Wirtschaftsbericht 23
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 27
Siltronic AG 35
Risiko- und Chancenbericht 38
Prognosebericht 48
Übernahmerechtliche Angaben 50
Erklärung zur Unternehmensführung 54
Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht 63

Konzernabschluss **113**
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 114
Konzernbilanz 115
Konzern-Kapitalflussrechnung 116
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 117
Konzern-Eigenkapitalentwicklung 118
Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen 119
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 159

Vergütungsbericht **165**

Weitere Informationen **177**

Navigation im Bericht per Mausklick

- Im Dokument suchen
- Zum Gesamtinhaltsverzeichnis
- Zurück zur vorherigen Ansicht
- Seite zurück
- Seite vor

Kontakt

- Unternehmenskommunikation
- Investor Relations

Klaus Buchwald
Chief Operating Officer
→ **Mehr Informationen**

Dr. Michael Heckmeier
Chief Executive Officer
→ **Mehr Informationen**

Claudia Schmitt
Chief Financial Officer
→ **Mehr Informationen**

Vorstandsinterview

Siltronic hat im Jahr 2024 trotz einer anhaltenden Nachfrageschwäche nach Wafern weiterhin eine robuste Profitabilität erzielt. Wie das Unternehmen aktuelle Herausforderungen gemeistert hat, welche Maßnahmen ergriffen wurden und warum mittelfristig Optimismus hinsichtlich der zukünftigen Wachstumsaussichten vorherrscht, erfahren Sie im Interview mit dem Vorstand des Unternehmens: Dr. Michael Heckmeier, Claudia Schmitt und Klaus Buchwald, der seit Juni 2024 als neuer Chief Operating Officer bei Siltronic tätig ist. Dabei steht das Thema Künstliche Intelligenz, Investitionen und die Finanzierung genauso im Fokus wie das klare Bekenntnis von Siltronic zur Nachhaltigkeit.

Dr. Michael Heckmeier (MH), trotz der aktuellen Nachfrageschwäche nach Wafern zeigt Siltronic weiterhin eine robuste Profitabilität mit einer EBITDA-Marge von 26 Prozent. Was sind die Hauptgründe für die anhaltende Nachfrageschwäche, und wie konnten Sie weiterhin ein solides EBITDA-Margen-Niveau halten?

MH: In den Pandemiejahren erlebten unsere Kunden und die gesamte Halbleiterwertschöpfungskette einen enormen Nachfrageschub. Rückblickend wissen wir nun, dass ein Teil dieser Nachfrage durch den Aufbau von Beständen getrieben war, was vor allem durch Lieferkettenprobleme bei einzelnen Produkten ausgelöst wurde. Der Abbau dieser Lagerbestände dauert inzwischen schon mehr als zwei Jahre an, was im Vergleich zu früheren Zyklen besonders lang ist. Positiv ist, dass wir im Vergleich zu früheren Zyklen einen höheren Anteil an Langfristverträgen haben, was die Auswirkungen auf unseren Umsatz und die Profitabilität begrenzt. So haben wir in diesem Jahr trotz Mengenverschiebungen nur leichte Preisrückgänge verzeichnen müssen. Zudem haben wir in diesem Umfeld intern konsequent agiert. Beispielhaft möchte ich hier den qualifizierten Einstellungsstopp in allen Bereichen und den verlangsamten Ramp unserer neuen Fabrik in Singapur nennen. Die Entscheidung, die Produktion der Wafer mit einem Durchmesser bis zu 150 mm Mitte 2025 einzustellen, war nicht einfach, aber angesichts der negativen Entwicklung unumgänglich. Gleichzeitig besteht die Herausforderung darin, das Unternehmen auf die nächste Wachstumsphase vorzubereiten und weiterhin in Forschung und Entwicklung zu investieren – denn das ist unsere Zukunft. Unser strategischer Fokus bleibt unverändert. Siltronic wird weiterhin ein Technologieführer in der Industrie sein und zusätzlich einen Fokus auf Wafer für Leistungshalbleiter legen.

Was gibt Ihnen Zuversicht, dass sich die Nachfrage bald erholen wird?

MH: Die Nachfrage nach Wafern ist stark von der Entwicklung der Endmärkte abhängig, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Während die Endmärkte im Jahr 2023 noch stagnierten, haben sie in diesem Jahr wieder ein deutliches Wachstum von etwa 6 Prozent verzeichnet. Dies ist unter anderem auf die stark gestiegene Nachfrage nach Servern zurückzuführen, getrieben durch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Auch bei Smartphones und PCs war der Bedarf an Wafern in diesem Jahr höher als im Vorjahr und auch im Automobilsektor. Der Anstieg hier war in erster Linie auf die zunehmende Digitalisierung durch Assistenzsysteme und Infotainment sowie auf die Elektromobilität zurückzuführen. Wir erwarten, dass das Wachstum der Endmärkte im Jahr 2025 weiter anhalten wird. Je stärker die Endmärkte wachsen, desto schneller werden auch die Lagerbestände abgebaut. Aufgrund der geringen Visibilität von nur bis zu 6 Monaten ist es für uns als Waferhersteller jedoch weiterhin schwer abschätzbar, wann diese Nachfrageschwäche durchbrochen wird.

Die anhaltende Nachfrageschwäche hat sich auch deutlich auf Ihren Kurs ausgewirkt – ein Kursminus von 47 Prozent. Sind Sie mit der Bewertung der Siltronic AG zufrieden?

MH: Ganz und gar nicht. Der Kurs der Siltronic ist insbesondere in der zweiten Jahreshälfte stark unter Druck geraten, und damit sind wir definitiv nicht zufrieden. Das derzeitige Momentum, geprägt von den nach wie vor erhöhten Lagerbeständen, belastet den Kurs massiv. Zum

Jahresende lag unsere Marktkapitalisierung bei EUR 1,4 Mrd. – wenn Sie bedenken, dass wir in den vergangenen drei Jahren circa EUR 2 Mrd. in unsere neue hochmoderne Fabrik in Singapur investiert haben, und dies ist nur eine von insgesamt nun sechs Fabriken der Siltronic. Aber wissen Sie, in einer zyklischen, aber stetig wachsenden Industrie sind wir es gewohnt, mit Volatilität umzugehen. Das gilt für die Auslastung der Fabriken und auch für den Aktienkurs. Wir sind überzeugt, dass sich unsere Strategie des profitablen Wachstums auszahlen wird.

Welche positiven Signale sehen Sie für die Halbleiterindustrie?
MH: In diesem Geschäftsjahr haben einige Unternehmen in der Halbleiterbranche ihre Ergebnisse stark verbessert und sogar neue Unternehmensrekorde aufgestellt. Ein herausragendes Beispiel ist Nvidia. Oft werde ich gefragt, warum es Siltronic nicht genauso gut geht. Der Grund liegt darin, dass einige Unternehmen stärker von KI-Anwendungen profitieren und dadurch die Preise für ihre Produkte erheblich steigern können. Für uns als Waferhersteller zählt jedoch überwiegend die verkaufte Waferfläche, und die ist in dem KI-Umfeld aktuell noch vergleichsweise gering. Der KI-Trend wird zweifelsohne neben Elektromobilität und Digitalisierung einer der Megatrends sein, der die Nachfrage nach Wafern deutlich erhöhen wird.

„Wir blicken mit Optimismus in die Zukunft und sind fest von unseren Wachstumsperspektiven überzeugt. Vielfältige Endanwendungen und globale Megatrends wie Künstliche Intelligenz werden zu diesem Wachstum beitragen.“

Dr. Michael Heckmeier, CEO

Vielen Dank, Herr Heckmeier, Herr Buchwald, nun zu Ihnen. Sie sind seit Juni Chief Operating Officer (COO) der Siltronic. Was war Ihr persönliches Highlight nach nun mehr als 6 Monaten im Unternehmen?
Klaus Buchwald (KB): Mein persönliches Highlight war der Einstieg bei Siltronic als COO im Juni 2024. Ich bin dankbar und glücklich, was für ein großartiges Team ich hier gefunden habe. Ob in München, Freiberg, Portland, Singapur oder zurück in Burghausen – ich wurde überall herzlich empfangen und war beeindruckt von der hohen Expertise der Mitarbeitenden. Seitdem hatte ich das Glück, einige der Höhepunkte dieses Jahres aus erster Hand mitzuerleben. Nur zehn Tage nach meinem Einstieg bei Siltronic nahm ich am Grand Opening der neuen Fabrik in Singapur teil. Es war eine Ehre, neben Singapurs stellvertretendem Premierminister Heng Swee Keat zu stehen und diesen bedeutenden Meilenstein in der Geschichte von Siltronic zu feiern.

„Mit unserem Vorzeigeprojekt, der neuen Fabrik in Singapur, ist Siltronic bestens gerüstet, an zukünftigem Wachstum zu partizipieren.“

Klaus Buchwald, COO

Noch mal zurück zum Thema Künstliche Intelligenz, in dem Sie viel Erfahrung haben. Wo sehen Sie die größten Potenziale bei Siltronic beim Einsatz von KI?
KB: Als Waferhersteller profitieren wir in mehrfacher Hinsicht von der wachsenden Nachfrage nach KI-Lösungen. Zum einen enthalten Server, die für KI-Anwendungen genutzt werden, deutlich mehr Waferfläche als herkömmliche Server – in der Spitze bis zu achtmal mehr. Darüber hinaus erkennen wir erste Wachstumstreiber von KI auch bei Computern und Smartphones.

Zum anderen nutzt selbstverständlich auch Siltronic interne KI-Lösungen, wo immer es möglich und sinnvoll ist, und entwickelt diese auch selbst. Vom Kristallziehprozess bis zur Epitaxie setzen wir auf eine breite Palette von KI-Anwendungen, um unsere komplexen Fertigungsprozesse zu optimieren, die Prozessüberwachung zu verbessern und Defekte zu erkennen. Sie sehen, für uns ist KI ein klarer interner Effizienztreiber und externer Wachstumsmotor.

Und wie ist der Stand bei der neuen Fabrik in Singapur, ist diese schon in Betrieb?
KB: Wir sind äußerst stolz auf unser Vorzeigeprojekt. Wir haben es geschafft, sowohl den Kostenrahmen einzuhalten als auch den Zeitplan zu erfüllen, sodass wir wie geplant Anfang 2024 mit dem Betrieb beginnen konnten. Derzeit konzentrieren wir uns auf die Kundenqualifikationen, die entscheidend sind, um unsere Kunden aus der neuen Fabrik beliefern zu können. Die ersten, einfacheren Qualifikationen haben wir bereits erfolgreich abgeschlossen. An den komplexeren Qualifikationen arbeiten wir derzeit und erwarten, diese im Laufe des Jahres 2025 abzuschließen.

In den kommenden Jahren werden wir weiterhin in Produktionsmaschinen investieren und die Kapazitäten schrittweise entsprechend dem erwarteten Marktwachstum erweitern. Das bedeutet auch, dass wir wegen der weiterhin eingetrübten Nachfrage die neue Fabrik im Jahr 2025 erneut mit reduzierter Geschwindigkeit ausbauen.

Vielen Dank, Herr Buchwald. Frau Schmitt, als CFO tragen Sie die Verantwortung für die Finanzierung dieser neuen Fabrik. Wie sehen Sie die aktuelle finanzielle Lage von Siltronic und wie planen Sie die weitere Finanzierung, bis die Fabrik vollständig ausgebaut ist?
Claudia Schmitt (CS): Die Finanzierung unserer neuen Fabrik stützt sich auf drei starke Säulen, mit denen wir uns gut aufgestellt fühlen: unsere eigenen Mittel aus bisherigen und zukünftigen operativen Cashflows, Anzahlungen von Kunden, mit denen wir langfristige Abnahmeverträge abgeschlossen haben, und Fremdkapitalfinanzierungen. Wir verfolgen dabei immer einen konservativen Finanzierungsansatz, mit dem wir eine ausreichende Liquiditätsreserve sicherstellen. Da wir bereits im Jahr 2025 mit der Rückzahlung von Krediten beginnen werden und auch die Rückführung von Anzahlungen zunehmen wird, haben wir kürzlich eine Refinanzierung in Höhe von rund EUR 370 Mio. in Form eines Schuldscheindarlehens abgeschlossen. Die Transaktion ist auf ein sehr großes Interesse gestoßen – für mich ein Vertrauensbeweis der Schuldscheininvestoren in unser Unternehmen. Darüber hinaus verfügen wir noch über einen ungenutzten Teil unseres syndizierten Kredits, den wir bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Daher sehe ich die finanzielle Lage von Siltronic als sehr solide an. Ob und wann eine weitere Refinanzierung benötigt wird, hängt davon ab, wann die erwartete Nachfrageerholung eintritt und wie schnell wir unsere neue Fabrik in Singapur hochfahren. Bitte lassen Sie mich eines noch einmal betonen: Wir sind von den Wachstumstreibern in unserer Branche und damit von den klaren Wachstumsperspektiven für Siltronic überzeugt.

Können Sie uns ein Update zum Fortschritt bei Ihren Nachhaltigkeitszielen geben? Welche Projekte wurden bereits umgesetzt und welche stehen als Nächstes auf Ihrer Agenda?
CS: Mit unseren ambitionierten Klimazielen planen wir, unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 bis 2030 um 42 Prozent und bis 2045 auf null zu reduzieren. In diesem Jahr sind wir unserem Ziel bereits ein Stück nähergekommen. Insgesamt konnten wir die absoluten CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) bereits um 28 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren, obwohl unser absoluter Energieverbrauch durch die Inbetriebnahme unserer neuen Fabrik in Singapur deutlich gestiegen ist. Dazu trägt ein großes Solar Power Purchase Agreement in Deutschland bei und auch unsere neue Photovoltaikanlage an unserem Standort in Portland, Oregon. Aktuell prüfen wir die Installation einer Solaranlage an unserem Standort in Singapur, und natürlich arbeiten wir weiterhin an der Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils an erneuerbaren Energien beim Stromeinkauf.

Auch extern werden unsere Erfolge gesehen und anerkannt. Drei unserer Produktionsstandorte – Freiberg, Portland und Singapur – wurden erstmals mit dem Platinum Award der Responsible Business Alliance ausgezeichnet, und im Dezember haben wir von TSMC, einem unserer Top 3-Kunden, eine Top-Auszeichnung für unsere Zusammenarbeit bei der CO_2-Reduzierung erhalten.

Nachhaltigkeit ist Teil der strategischen Agenda der Siltronic und wird daher auch zukünftig mit ambitionierten Zielen aktiv vorangetrieben.

„In diesem Jahr haben wir erneut unsere Resilienz unter Beweis gestellt und sind dank unseres soliden Finanzierungsansatzes bestens für die Zukunft aufgestellt."

Claudia Schmitt, CFO

Danke Frau Schmitt. Herr Heckmeier, welche Entwicklung erwarten Sie für Siltronic im Jahr 2025, und was sind die mittelfristigen Ziele?
MH: Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir erneut ein Endmarktwachstum, unter anderem getrieben durch Künstliche Intelligenz. Aufgrund der weiterhin erhöhten Lagerbestände in der Wertschöpfungskette nach uns übersetzt sich dieses Endmarktwachstum jedoch größtenteils noch nicht in zusätzliche Wafernachfrage. Unter der Annahme von unveränderten Wechselkursrelationen wird der Umsatz in der Größenordnung des Vorjahres erwartet. Nach aktuellen Einschätzungen werden die ersten sechs Monate des Jahres 2025 am stärksten betroffen sein, da kundenseitige Mengenverschiebungen aus Langfristverträgen auch zum Teil vom ersten in das zweite Halbjahr 2025 erfolgen. Insgesamt rechnen wir 2025 nicht mit einem Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr. Um unsere Profitabilität auch im dritten Jahr dieser zyklischen Korrektur auf einem robusten Niveau zu halten, werden wir unseren Kostenfokus weiter intensivieren. So erwarten wir, eine EBITDA-Marge von 22 bis 27 Prozent zu erzielen.

Mittelfristig rechnen wir mit einem signifikanten Wachstum. Unser Ziel ist es, den Umsatz von EUR 1,4 Mrd. im Jahr 2024 auf über EUR 2,2 Mrd. zu erhöhen. Gleichzeitig streben wir an, die Profitabilität überproportional zu steigern, die EBITDA-Marge soll sich von 26 Prozent im Jahr 2024 auf einen Wert im hohen Dreißigprozentbereich verbessern. Da jedoch auch das Jahr 2025 unter dem Vorzeichen eingetrübter Wachstumsaussichten steht, werden wir nach aktuellen Einschätzungen die Mittelfristambition erst nach dem Jahr 2028 erreichen.

Frau Schmitt, Herr Dr. Heckmeier, Herr Buchwald, herzlichen Dank für das Gespräch!

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir erleben bewegte Zeiten und ein makroökonomisch und geopolitisch anspruchsvolles Umfeld. Es ist daher besonders wichtig, dass wir als Unternehmen klare Ziele und Prioritäten haben und uns nicht von kurzfristigen Schwankungen ablenken lassen, gleichzeitig aber auch besonnen flexibel auf Veränderungen reagieren. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr einen verstärkten Fokus auf die strategische Positionierung der Siltronic sowohl im Bereich Leading Edge und Power, und auch als einziger westlich basierter Waferhersteller, gelegt.

Im Jahr 2024 war das Geschäftsumfeld von Siltronic durch eine anhaltend gedämpfte Nachfrage aus der Halbleiterindustrie geprägt. Nach wie vor hohe Vorratsbestände bei den Chipherstellern und der nachgelagerten Lieferkette ließen keine sichtbare Erholung des aktuell zyklischen Abschwungs in der Halbleiterbranche zu. Trotz der Herausforderungen ihres Geschäftsumfeldes konnte Siltronic solide Finanzergebnisse erzielen und ihre Prognose aus April 2024 für das Gesamtjahr bestätigen.

Ein Höhepunkt des Jahres war die Einweihung der neuen Fabrik in Singapur im Juni 2024 in Anwesenheit von hochrangigen Vertretern der singapurischen Regierung sowie Kunden und Lieferanten. Die Waferfabrik ist eine der modernsten der Welt und ein Meilenstein in der Geschichte der Siltronic. Sie ermöglicht es uns, künftiges Marktwachstum effizient zu begleiten und unsere Position als einer der weltweit führenden Waferhersteller zu stärken.

Wirtschaftlich konsequent und historisch einschneidend war die Entscheidung zu Schließung der Waferfertigung für polierte und epitaxierte Wafer mit „kleinen Durchmessern“ (SD) am Standort Burghausen. 1958 hat Siltronic die Halbleiterproduktion mit SD Wafern begonnen. Diesen Produktionsbereich schrittweise aufzugeben war daher eine schwere, jedoch erforderliche Maßnahme um vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen und uns auf zukunftsweisende Technologien zu konzentrieren.

Den Mitarbeitenden der Siltronic gebührt großer Dank für ihren außerordentlichen Einsatz im Jahr 2024. Ihr produktives Engagement hat maßgeblich zu dem trotz schwierigen Umfeld guten Geschäftsergebnis beigetragen.

Der Aufsichtsrat hat sich der Empfehlung des Vorstands angeschlossen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024, wie in den Jahren zuvor, seine Aufgaben gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand wurden alle Entscheidungen stets im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit sorgfältig überwacht und sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Grundlage dafür waren vor allem die Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse umfassend und zeitnah über alle relevanten Unternehmensfragen, insbesondere zur Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Situation, Finanz- und Investitionsplanung, strategischen Neu- und Weiterentwicklung, Risikolage und zum Risikomanagement sowie zur Tätigkeit der internen Revision und Compliance. Die Erweiterung des Vorstands und seine Besetzung waren weitere wichtige Themenbereiche. Siltronic ist damit für die Zukunft gut aufgestellt.

Der Aufsichtsrat und die zuständigen Ausschüsse waren frühzeitig in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden und hatten stets die Gelegenheit, sich kritisch mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden detailliert erläutert.

Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen standen sowohl ich als Aufsichtsratsvorsitzender als auch die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Beratung zur Entscheidung und späteren Umsetzung der Beendigung der Waferfertigung für polierte und epitaxierte Wafer mit „kleinen Durchmessern“ (SD) am Standort Burghausen. Der Aufsichtsrat begleitete den Prozess bis zur Entscheidungsfindung sehr eng und evaluierte die Vor- und Nachteile einer schrittweisen Schließung und deren Auswirkungen auf die weitere Unternehmensstrategie. Auch wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Ausarbeitung des Schließungskonzeptes sowie dessen Ausführung informiert.

Zusätzliches Fokusthema bildete in dem zurückliegenden Geschäftsjahr die weitere Ausarbeitung und Implementierung der Unternehmensstrategie. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Abschwungs der Halbleiterbranche diskutierte das Plenum ausführlich die aktuellen Entwicklungen und Zielsetzungen hinsichtlich der Ausrichtung des Unternehmens in den einzelnen Marktsegmenten und Unternehmensbereichen. Dabei waren finanzielle Aspekte, geplante Weiterentwicklungen zur Sicherstellung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sowie angestrebte strategische Langfristziele materielle Diskussionsgrundlage.

Im Plenum wurden zudem für die Siltronic relevante Nachhaltigkeitsthemen sowie die Umsetzung der CSRD-Richtlinie erörtert.

Die Erweiterung des Vorstands der Siltronic AG um einen Chief Operating Officer (COO) sowie der konkreten Besetzung dieser Position war Schwerpunkt der Personaldebatte im Aufsichtsrat. Klaus Buchwald wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in das Vorstandsteam der Siltronic AG berufen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier turnusmäßige Sitzungen – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – sowie eine außerordentliche Plenumssitzung im Januar. Ein weiterer Umlaufbeschluss wurde im August 2024 gefasst. Bis auf die außerordentliche Sitzung im Januar fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Präsenz statt. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme an den Plenums- und Ausschusssitzungen findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 54. In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung und der Nachfolgeplanung. Seit 2022 tagt der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung in Ziffer D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex regelmäßig auch ohne den Vorstand.

In einer außerordentlichen Sitzung am 22. Januar 2024, die als Videokonferenz stattfand, griff das Plenum bereits geführte Erwägungen über eine Vorstandserweiterung auf. Es beschloss, den Vorstand der Siltronic AG um ein Mitglied zu erweitern, das maßgeblich für das operative Geschäft zuständig sein soll. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses wurde Herr Klaus Buchwald mit Wirkung zum Beginn des 1. August 2024 zum Mitglied des Vorstands und zum Chief Operating Officer (COO) bestellt. Eine öffentliche Kommunikation wurde aufgrund einer möglichen früheren Verfügbarkeit von Herrn Buchwald vorläufig zurückgehalten. Angesichts der Erweiterung des Vorstands hat das Plenum ebenfalls eine Anpassung des Diversitätskonzepts beschlossen, siehe Seite 56.

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 8. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und dem Vergütungsbericht und billigte diese.

Der Aufsichtsrat legte zudem auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 fest. Eine interne Prüfung, deren Bestandteil u.a. ein Peer-Group-Vergleich war, hat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bestätigt. Nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024.

Weiterhin verabschiedete das Plenum den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigte sich mit der weiteren Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 13. Mai 2024. Diese fand als Präsenzveranstaltung statt. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2023 einschließlich der nichtfinanziellen Kennzahlen und den Beginn des Geschäftsjahres 2024. Er erläutere außerdem seine Einschätzung zur Risikolage des Konzerns.

Der Aufsichtsrat befasste sich weiter mit den Entwicklungen des Geschäftsbereichs Small Diameters (SD) und dem Konzept der Standortkonsolidierung Burghausen. Das Plenum beschloss die Entscheidung der Schließung des Bereichs SD am Standort Burghausen mitzutragen.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat gebilligten internen Kontrollverfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) berichtete der Vorstand über die Geschäftsvorgänge mit der Wacker Chemie AG. An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Einrichtung des Kontrollverfahrens hatten der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Managementfunktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teilgenommen, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

In der Sitzung am 30. April 2024 passte der Aufsichtsrat den Bestellbeschluss von Herrn Buchwald sowie die individuelle Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 auf den 1. Juni 2024 an. Das Plenum befasste sich unter anderem mit dem Gang der Geschäfte und der Marktentwicklung sowie dem derzeitigen Stand der Investitionsprojekte einschließlich deren Budgetierung. Weiteren Fokus bildeten aktuelle Entwicklungen im Bereich Operations. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Begebung eines weiteren Schuldscheindarlehens zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Finanzierung von strategischen Wachstumsinvestitionen und genehmigte dieses. Schließlich unterrichtete sich das Plenum über den Status der SD-Schließung.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. Juli 2024 befasste sich das Gremium mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und den Prognosen, dem Status der Investitionsprojekte und der SD-Schließung. Der Vorstand stellte zudem den Prozess zur Entwicklung der Unternehmensstrategie vor, wobei alle strategischen Bereiche behandelt wurden. Es folgte ein Update zum Stand der Begebung des Schuldscheins. Nach einer Diskussion über die Unabhängigkeit von Herrn Dr. Gerlinger entschied das Gremium, dass diese trotz seiner mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat gewährleistet sei, und verabschiedete die Entsprechenserklärung gemäß DCGK. Abschließend wurde erörtert, ob die nächste Hauptversammlung als Präsenz- oder virtuelle Veranstaltung abgehalten werden sollte.

Im August passte der Aufsichtsrat im Wege eines Beschlusses im Umlaufverfahren den Maximalbetrag des bereits am 30. April 2024 genehmigten Schuldscheins an.

In seiner Sitzung am 27. November 2024 befasste sich der Aufsichtsrat neben dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und dem Status der Investitionsprojekte sowie der SD-Schließung mit der erfolgreichen Platzierung des Schuldscheins. Zudem wurde über die Arbeit des Nominierungsausschusses zur Nachbesetzung von Herrn Dr. Gerlinger als Mitglied des Aufsichtsrats berichtet. Das Gremium erörterte die Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Mehrjahresplanung. Ein Schwerpunkt der Beratungen war das vom Vorstand vorgestellte Budget 2025, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Abschwungs und der finanziellen Verpflichtungen. Beides wurde in der Sitzung verabschiedet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erörterung der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD. Methodik und Ergebnisse des Prozesses wurden vom Vorstand vorgestellt und diskutiert. Der Aufsichtsrat diskutierte schließlich die Wirksamkeit seiner eigenen Arbeit und die seiner Ausschüsse. Die Meinungen wurden anonym erhoben und aufbereitet und die gewonnenen Erkenntnisse im Plenum diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die in der letzten Evaluierung erkannten Optimierungsmöglichkeiten weitgehend umgesetzt wurden. Es wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Weitere Optimierungschancen sollen künftig umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der neuen Aufsichtsratsmitglieder verabschiedete der Aufsichtsrat zudem eine aktualisierte Qualifikationsmatrix.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Soweit diese Ausschüsse tagten, berichteten die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Präsidialausschuss** tagte im Berichtsjahr ein Mal und die Mitglieder kamen zu mehreren informellen Beratungen zusammen. Er beschäftigte sich mit der Vergütung des Vorstands und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Schwerpunkt der Beratungen bildeten zudem Themenbereiche der Personalangelegenheiten und Vorstandsnachfolge, insbesondere die Besetzung des Chief Operating Officer (COO).

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2024 zu vier Sitzungen zusammen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD sowie die Finanz- und Investitionsplanung. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht für das laufende Geschäftsjahr. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2024 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Er erteilte den entsprechenden Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Zudem erteilte er den gesonderten Auftrag für die Prüfung des ESG-Berichts für das Geschäftsjahr mit begrenzter Sicherheit.

Da Siltronic AG entsprechend der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014) für die Geschäftsjahre ab einschließlich 2025 den Abschlussprüfer wechseln muss und um der Überleitung des Prüfungsmandats ausreichend Zeit einzuräumen, hatte der Prüfungsausschuss nach gemäß Artikel 16 der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführtem Auswahlverfahren dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zur Wahl vorzuschlagen.

Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung. Weiter beschäftigte er sich mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Er behandelte das Risikomanagementsystem des Unternehmens, die Wirksamkeit und Feststellungen der internen

Revision sowie das Compliance-Management-System. Er ließ sich fortlaufend über Compliance-Themen berichten.

Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses hinaus fanden regelmäßig Gespräche zwischen der Prüfungsausschussvorsitzenden und den Abschlussprüfern, auch ohne Teilnahme des Vorstands, statt.

Zur Vorbereitung des Beschlussvorschlages des Aufsichtsrats zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Aktionäre durch die Hauptversammlung 2025 für den scheidenden Herrn Dr. Gerlinger, befasste sich der **Nominierungsausschuss** mit der Auswahl geeigneter Kandidaten. Auf Basis eines konkreten Anforderungsprofils, das die Voraussetzungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sowie des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigte, wurde ein Kandidat für die Aufsichtsratswahl identifiziert und persönliche Gespräche wurden geführt. Dabei wurde neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen insbesondere auf industrielle und technologische Kompetenzen, Unabhängigkeit sowie potenzielle Interessenkonflikte, internationale Erfahrungen und zeitliche Verfügbarkeit sowie Diversity geachtet.

Der **Vermittlungsausschuss** wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht einberufen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Für das neue Aufsichtsratsmitglied fand im Zusammenhang mit seiner Amtseinführung ein Onboarding statt. Zudem organisierte die Gesellschaft für das Plenum ein Seminar zum Thema Nachhaltigkeit mit besonderem Fokus auf den Bezug zur Tätigkeit der Siltronic sowie deren Klimaziele. Relevante Aktualisierungen der Gesetzgebung, die Siltronic und deren Gremien betreffen, wurden in den regulären Aufsichtsratssitzungen erörtert.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2024

	Aufsichtsratsplenum		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
Aufsichtsratsmitglied	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	5 v. 5	100	1 v. 1	100	4 v. 4	100
Daniela Berer (stellv. Vorsitzende)	5 v. 5	100	1 v. 1	100		
Dr. Jos Benschop	5 v. 5	100				
Mandy Breyer	5 v. 5	100				
Klaus Estermaier	5 v. 5	100				
Sieglinde Feist	4 v. 5	80				
Dr. Hermann Gerlinger	5 v. 5	100				
Michael Hankel	5 v. 5	100	1 v. 1	100		
Markus Hautmann (bis 31.08.2024)	1 v. 4	25				
Lina Ohltmann	4 v. 5	80				
Mariella Röhm-Kottmann	5 v. 5	100	1 v. 1	100	4 v. 4	100
Volker Stapfer	5 v. 5	100			4 v. 4	100
Günter Zellner (ab 02.09.2024)	1 v. 1	100				

Weitere Angaben zu den Mandaten

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2024)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Dr. Jos Benschop	Executive Vice President Technology, ASML Netherlands BV	Mitglied des Aufsichtsrats Cymer Light Source Technology Vorsitzender des internationalen Beirats NanoLabNL
Daniela Berer [1)]	Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG, Burghausen und München	
Mandy Breyer [1)]	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Freiberg	
Klaus-Peter Estermaier [1)] Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Center & Strategic Planning, Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Zentralbereich Sales & Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Quimica Ibérica, S.A., Spanien – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats der VAT Group AG, Schweiz Mitglied im Gesellschafterausschuss der LR Pure Systems GmbH, Ditzingen-Heimerdingen
Michael Hankel	Vorstandsvorsitzender der M+U Hankel Stiftung	
Markus Hautmann [1)]*	Bezirksleiter IGBCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, München Mitglied des Aufsichtsrats de SMP Deutschland GmbH, Bötzingen
Lina Ohltmann [1)]	Fachsekretärin IGBCE, Abteilung Tarifpolitik	
Mariella Röhm-Kottmann	Chief Financial Officer, Sunlight Energy Storage Systems Industrial and Commercial Societe Anonyme	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Zalando SE
Volker Stapfer [1)]	Vorsitzender des Betriebsrats der Siltronic AG, Burghausen und München	
Günter Zellner [1)]°	Bezirksleiter IGBCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, München

[1)] Arbeitnehmervertreter
* ausgeschieden zum 31.08.2024
° Mitglied seit 02.09.2024

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2024, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Jahres und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2024) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Beate Schäfer und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Matthias Koeplin seit dem Geschäftsjahr 2022. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EUVO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 24. Februar 2025 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 5. März 2025, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuzahlen und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Zudem wurde der Vergütungsbericht gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 5. März 2025 beschlossen.

Die letztjährige Hauptversammlung hat am 13. Mai 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, bereits zum Abschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte keine Wahl zur Bestellung eines Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht. In der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2025 hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur vorsorglichen Wahl des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2025 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht

Die Siltronic AG hat in Vorbereitung der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (ESG-Bericht) wie im Vorjahr in den zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht integriert. Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in seiner Sitzung am 24. Oktober 2024 mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den ESG-Bericht beauftragt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der ESG-Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2025 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. März 2025 haben den ESG-Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des ESG-Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 1. Juni 2024 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Klaus Buchwald zum Mitglied des Vorstands.

Mit Ablauf des 31. August 2024 schied Herr Hautmann als Mitglied des Aufsichtsrats für die Seite der Arbeitnehmervertreter aus. Als sein Ersatzmitglied ist Herr Zellner mit Wirkung zum 2. September 2024 durch gerichtlichen Beschluss Mitglied des Aufsichtsrats geworden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 5. März 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Siltronic an der Börse

2024: Ein gemischtes Jahr für die Aktienmärkte

Die internationalen Aktienmärkte setzten 2024 ihren positiven Trend fort und verzeichneten erneut beeindruckende Gewinne. Trotz anhaltender geopolitischer Spannungen, darunter die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die angespannte Lage im Taiwan-Konflikt, blieben die Märkte robust. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und China wurden weiterhin durch Handelsstreitigkeiten belastet.

Im Laufe des Jahres sorgten sinkende Inflationsraten und eine zunehmend lockerere Geldpolitik in vielen großen Volkswirtschaften für Auftrieb. Die Zentralbanken, darunter die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve, signalisierten erstmals seit Jahren einen klaren Kurswechsel mit schrittweisen Leitzinssenkungen, was die Märkte stützte. Die Energiepreise blieben moderat; der Rohölpreis bewegte auf einem Niveau von rund 80 US-Dollar je Barrel im Jahr 2024.

In Deutschland lag die durchschnittliche Inflationsrate für 2024 bei 2,2 Prozent und setzte damit den Trend fallender Teuerungsraten fort. Besonders erfreulich war die deutliche Entspannung bei den Energiepreisen, die im Dezember 2024 um 1,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Preise für Nahrungsmittel stiegen im selben Zeitraum um 2,0 Prozent. Die Kerninflationsrate, die Nahrungsmittel und Energie ausklammert, betrug im Dezember 2024 3,1 Prozent.

Die positive Entwicklung des Index wurde maßgeblich von einigen großen Titeln getragen, während sich die mittleren und kleineren Werte gegenläufig entwickelten. Der DAX erzielte ein beeindruckendes Jahresplus von 18,9 Prozent und erreichte mehrfach neue Allzeithochs. Dagegen konnte der MDAX nicht mithalten und verzeichnete im vergangenen Jahr ein Minus von 5,7 Prozent. Der TecDAX hingegen verzeichnete ein leichtes Plus von 2,4 Prozent. Obwohl die optimistischen Aussichten auf eine konjunkturelle Erholung die Aktienmärkte insgesamt stützten, profitierten insbesondere die führenden Unternehmen im DAX von der positiven Marktentwicklung.

Siltronic-Aktie: Ein Jahr der Schwankungen

Die Siltronic-Aktie eröffnete das Geschäftsjahr 2024 mit einem Kurs von EUR 88,45 und erreichte bereits am 8. Januar ihren Jahreshöchstkurs von EUR 92,75. Die schwächere Nachfrage aus der Halbleiterindustrie, bedingt durch erhöhte Lagerbestände entlang der Wertschöpfungskette, belasteten in der Folge weiterhin die Geschäftsentwicklung.

Am 12. Februar 2024 veröffentlichte der Vorstand per Ad-hoc-Mitteilung die Prognose für das Geschäftsjahr 2024. Das Unternehmen war insbesondere von anhaltend hohen Lagerbeständen bei Kunden betroffen, die zu Verschiebungen von Liefermengen führten. Diese Problematik verschärfte sich im weiteren Jahresverlauf, wie eine weitere Ad-hoc-Mitteilung vom 26. April verdeutlichte. Insgesamt war das gesamte Geschäftsjahr 2024 von den Auswirkungen der hohen Lagerbestände betroffen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Visibilität der Nachfrageentwicklung weiterhin eingeschränkt ist.

Bis zum Ende des ersten Halbjahres fiel der Aktienkurs auf EUR 72,40, ein Rückgang von 18 Prozent gegenüber dem Jahresbeginn. Hauptursache waren die anhaltende Nachfrageschwäche im Wafermarkt und die hohen Lagerbestände in der Chipindustrie. Dieser Trend setzte sich auch im zweiten Halbjahr fort. Zum Jahresende schloss die Aktie bei EUR 46,50, was einem Jahresminus von 47,4 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu verzeichnete der MDAX einen Jahresverlust von 5,7 Prozent, während der TecDAX leicht um 2,4 Prozent und der internationale Referenzindex Philadelphia Semiconductor Index sogar um 19,3 Prozent zulegten.

Der durchschnittliche tägliche Börsenhandel mit Siltronic-Aktien im Xetra Index lag 2024 bei 96.785 Stücken. Unsere Marktkapitalisierung betrug am 31. Dezember 2024 auf Basis des Xetra-Schlusskurses rund EUR 1,4 Mrd.

In der MDAX-Rangliste lagen wir zum Jahresende 2024 auf Rang 100, im TecDAX auf Rang 21. Die Rangliste basiert auf der Marktkapitalisierung der frei handelbaren Aktien, also der Streubesitz-Marktkapitalisierung.

Dividendenvorschlag von EUR 0,20 je Aktie

Der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 liegt bei EUR 0,20 je Aktie und damit bei einer Ausschüttungsquote von knapp 10 Prozent des auf die Siltronic-Aktionäre entfallenden Konzerngewinns.

Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Indizes 2024
in %

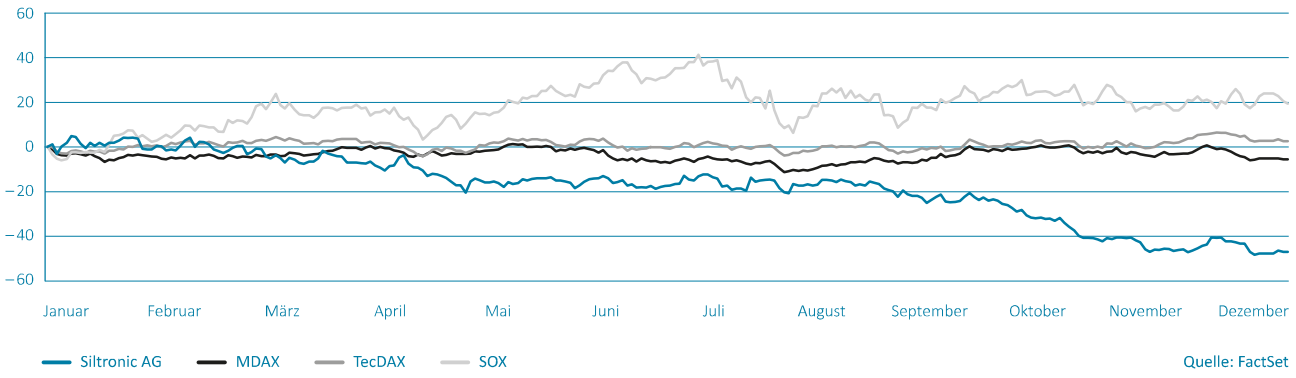

Quelle: FactSet

Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Wettbewerbern 2024
in %

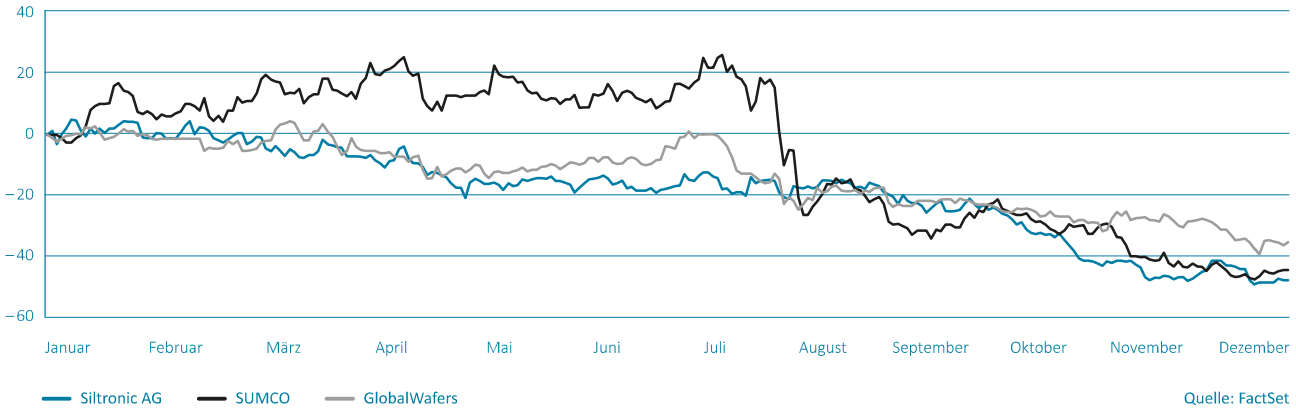

Quelle: FactSet

Aktionärsstruktur

Die Wacker Chemie AG war zum 31. Dezember 2024 mit 30,83 Prozent der Stimmrechte die größte Anteilseignerin der Siltronic AG.

Die Muttergesellschaft von GlobalWafers, die Sino-American Silicon Products, erwarb im Rahmen der Übernahmeofferte 13,67 Prozent. 55,5 Prozent wurden weiterhin im Streubesitz gehalten. Am 16. Januar 2024 kündigte die GlobalWafers GmbH ein Angebot von Umtauscheinheiten an, bestehend aus unbesicherten Schuldverschreibungen (350 Mio. EUR, fällig 2029) und 3.500 Optionen. Die Optionen können zu einem Wandlungspreis von 111,34 EUR in Siltronic-Aktien gewandelt werden, die als Sicherheit hinterlegt sind. Die 3.500 Optionen entsprechen etwa 10,3 Prozent des Grundkapitals der Siltronic AG.

Innerhalb des Freefloat lagen der Gesellschaft die folgenden Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen vor (Stand: 31. Dezember 2024):

HAL Trust, Hamilton, Bermuda, hält direkt 5,30 Prozent der Stimmrechte.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA, hält 4,72 Prozent der Stimmrechte, wovon 0,21 Prozent direkt und 4,51 Prozent über Instrumente gehalten werden.

UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hält 4,18 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,83 Prozent direkt und 1,35 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Bank of America Corporation, Wilmington, USA, hält 4,07 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,09 Prozent direkt und 1,98 Prozent über Instrumente gehalten werden.

BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hält 3,85 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,47 Prozent auf Stimmrechte und 1,38 Prozent auf Instrumente entfielen.

Magnetar Capital, Evanston, USA, hält 3,84 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,97 Prozent direkt und 0,87 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Morgan Stanley, Wilmington, USA, hält 3,64 Prozent der Stimmrechte, wovon 2,23 Prozent direkt und 1,42 Prozent über Instrumente gehalten werden.

T. Rowe Price Group, Inc, Baltimore, Maryland, USA, hält 3,51 Prozent der Stimmrechte, wovon 3,10 Prozent direkt und 0,41 Prozent über Instrumente gehalten werden.

JP Morgan Chase & Co, Wilmington, USA, hält 3,26 Prozent der Stimmrechte, wovon 2,61 Prozent direkt und 0,65 Prozent über Instrumente gehalten werden.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, hält 3,03 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,96 Prozent direkt und 0,07 Prozent über Instrumente gehalten werden.

DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland, hält 2,54 Prozent der Stimmrechte, von denen 2,52 Prozent direkt und 0,03 Prozent über Instrumente gehalten werden.

Ende des Jahres 2024 lagen 57 Prozent der Aktien in Deutschland, 14 Prozent in den USA, 14 Prozent in Kontinentaleuropa, 9 Prozent in Asien und 5 Prozent in Großbritannien und Irland. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat lag zum 31. Dezember 2024 bei unter einem Prozent.

Investor Relations-Aktivitäten

Ziel unserer Investor-Relations-Arbeit ist die vertrauensvolle und Transparenz schaffende Kommunikation mit unseren Investoren und Analysten. Mit umfassenden Informationen tragen wir zu einer angemessenen Aktienbewertung bei. Im Jahr 2024 nahmen wir an 25 von Banken organisierten Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teil, mit denen wir uns auf Investoren und Analysten in Deutschland, Europa und den USA fokussierten. Insgesamt wurden über 223 Gespräche mit Investoren und Analysten geführt, wobei bei den sogenannten Group Meetings mehrere Investoren bzw. Analysten teilnahmen. Die Schwerpunkte unserer Kapitalmarktkommunikation waren der Geschäftsverlauf 2024, die Finanzierung, die Entwicklung der Nachfrage, unser neues Werk in Singapur sowie unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zudem informierten wir über die Erweiterung des Vorstands durch Klaus Buchwald als Chief Operating Officer (COO).

Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2024 wurde die Siltronic-Aktie von vierzehn Finanzanalysten beurteilt. Zum 31. Dezember 2024 empfahlen zwölf Analysten, die Aktie zu kaufen, zwei Analysten, die Aktie zu halten und ein Analyst, die Aktie zu verkaufen. Das durchschnittliche Kursziel der Analysten lag Ende Dezember 2024 bei EUR 89.

Aktuelle Daten und Informationen sind auf der Siltronic-Website *www.siltronic.com* unter Investor Relations veröffentlicht.

Rahmendaten zur Aktie

Erstnotiz	11.06.2015
Börsenplatz	Frankfurt
Marktsegment	Amtlicher Handel
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	MDAX, TecDAX
ISIN	DE000WAF3001
Börsenkürzel	WAF300
Streubesitz in % zum 31.12.2024[2]	55,5
Anzahl Aktien	30.000.000
Höchstkurs 2024[1]	EUR 92,75
Tiefstkurs 2024[1]	EUR 45,28
Schlusskurs 2024[1]	EUR 46,50
Marktkapitalisierung zum 31.12.2024	EUR 1,4 Mrd.

[1] Xetra-Schlusskurse
[2] Gemäß Regeln für DAX-Aktienindizes

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Geschäfts- und Rahmenbedingungen **18**
Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur 18
Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung 21

Wirtschaftsbericht **23**
Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung 23
Wesentliche Ereignisse 23
Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf 24
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage 26

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage **27**
Umsatz- und Ertragsentwicklung 27
Vermögens- und Finanzlage 31
Finanzmanagement 34

Siltronic AG **35**

Risiko- und Chancenbericht **38**
Risikostrategie und Risikopolitik 38
Risikomanagementsystem 38
Compliance-Management-System (CMS) 39
Internes Kontrollsystem 39
Wesentliche Risiken 40
Chancenbericht 45
Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand 47

Prognosebericht **48**
Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung 48
Künftige Entwicklung der Siltronic 48
Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung 49

Übernahmerechtliche Angaben **50**

Erklärung zur Unternehmensführung **54**
Weitere Angaben zur Corporate Governance 61

Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht **63**
Allgemeine Informationen 63
Umweltinformationen 73
Sozialinformationen 83
Wertschöpfungskette 90
Verantwortungsvolle Unternehmensführung 96
GRI-Inhaltsindex 103
EU-Taxonomie 108

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die dominierenden Verbraucher von Siliziumwafern der Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Wir stehen im Markt für führende Technologie, Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Wir sind der einzige wesentliche westliche Waferhersteller und zugleich durch unser globales Produktions- und Vertriebsnetzwerk weltweit präsent. Dies ermöglicht es uns, enge Beziehungen zu Kunden in allen Regionen aufrechtzuerhalten und schnell auf Anfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer zu liefern, die die neuesten Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Das erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Produktqualität und ein hohes Maß an Innovation.

Siliziumwafer sind die Grundlage von Halbleiterchips und integrierten Schaltkreisen und damit ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen, Windrädern oder Autos mit und ohne elektrischen Antrieb.

Unser Anspruch ist es, einer der führenden Lieferanten für die fortschrittlichsten Anwendungen in der Halbleiterindustrie zu bleiben und gleichzeitig einen starken Fokus auf Wafer für Leistungshalbleiter zu legen.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2024 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften beteiligt.

Siltronic-Konzernstruktur

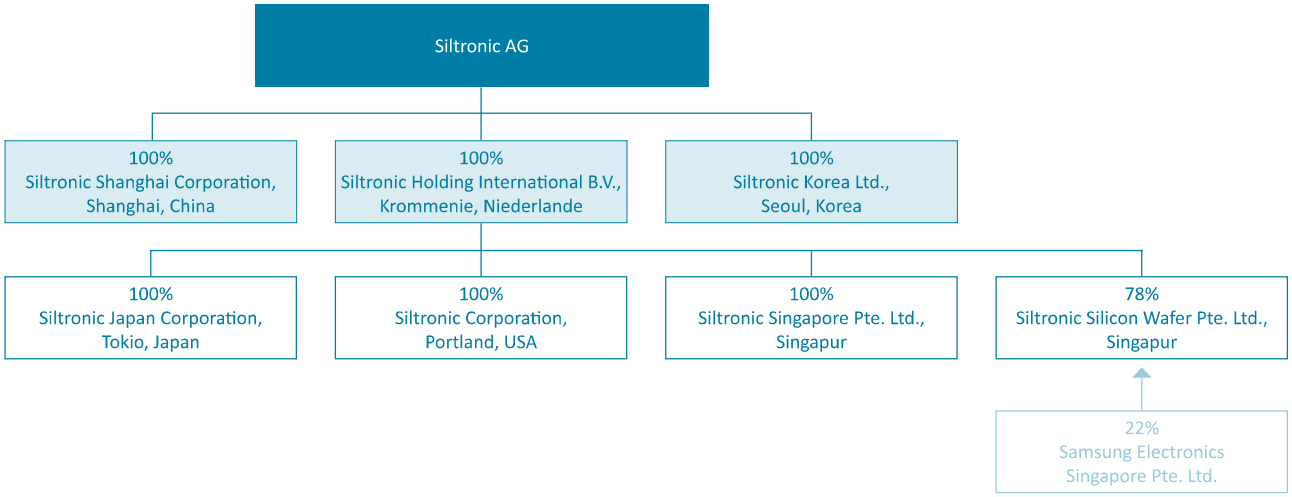

Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht seit dem 1. Juni 2024 aus drei Mitgliedern. Neben Herrn Dr. Heckmeier, CEO, und Frau Schmitt, CFO, ist Herr Klaus Buchwald zum 1. Juni 2024 Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer (COO) geworden. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, deren Amtsperiode mit dem Ende der Hauptversammlung 2023 begonnen hat. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung können der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 54 ff. entnommen werden.

Ressortverteilung im Vorstand

CEO	CFO	COO
• Application Technology • CEO Office/Strategy/Business Development • Export- und Importkontrolle • Investor Relations & Corporate Communications • Legal & Compliance • Marketing & Sales • Qualität und Sicherheit einschließlich IT-Security • Siltronic Singapur • Technology inklusive C-Level CTO	• Accounting • Controlling • Corporate Auditing • CSR • Finanzen/Treasury • Pensionen • Personal/Arbeitsdirektor • Procurement • Risk Management • Siltronic USA • Tax • Versicherungen • Zoll	• Engineering • IT • Operations • Standortmanagement Deutschland (Burghausen und Freiberg) • Supply Chain

Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort
Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Mit Ausnahme der reinen Vertriebsgesellschaften Korea und China ist der Vorstand der Siltronic AG auch in den Organen der Tochtergesellschaften vertreten.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im gesonderten Vergütungsbericht ab Seite 165 nachzulesen.

Vergütung des erweiterten Führungskreises
Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Erklärung zur Unternehmensführung
Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab Seite 54 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter *https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html* dauerhaft zugänglich.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischer Kompetenz und Innovationskraft
Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie.

Die Leistungsfähigkeit von Halbleiterbauelementen nimmt laufend zu, sodass immer mehr Funktionen integriert werden. Die kleinsten Strukturen, sogenannte „Nodes“ oder „Design Rules“, liegen heute im Bereich von wenigen Nanometern. Die schnelle technologische Entwicklung spiegelt sich in den Anforderungen an unsere Siliziumwafer wider. Die Materialeigenschaften werden für jede der hochkomplexen Anwendungen optimiert und müssen laufend weiterentwickelt werden. Die Volumenfertigung der Wafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm erfolgt dann nach einer Spezifikation, in der eine Vielzahl verschiedener Parameter und Fertigungsverfahren definiert sind.

Siltronic produziert unter anderem polierte Wafer für Speicherchips, epitaxierte Wafer für hochintegrierte Mikroprozessoren, niedrigohmige Wafer für Leistungshalbleiter sowie eine Vielzahl weiterer Wafertypen für Anwendungen in Automobilelektronik, Telekommunikation, Hochspannungsanwendungen oder Netzwerktechnik.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit Vertriebsstandorten in Europa, den USA und im asiatischen Raum sind wir immer nah an unseren Kunden, weltweit. 2024 waren unsere drei größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Infineon Technologies, Samsung Electronics und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz und dem globalen Produktionsnetzwerk bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice bei optimaler Ausnutzung unserer Ressourcen.

Unsere langfristigen Partnerschaften mit Kunden beruhen auf einem hohen Maß an Vertrauen und Zusammenarbeit, was sich auch auf unsere Gesamtleistung auswirkt. Die besten Leistungen werden von den Kunden mit Auszeichnungen für die Lieferantenleistung gewürdigt. Wir sind stolz darauf, dass wir diese Art von Anerkennung im Laufe der Jahre bei zahlreichen Gelegenheiten erhalten haben. Im Jahr 2024 erhielten wir erneut mehrere Lieferantenpreise durch die

Bereitstellung von erstklassigem Support unter anderem in den Bereichen Qualität, Service, Technologie und Nachhaltigkeit.

Wir verfügen über Vertriebs- und Anwendungstechnikspezialisten an allen Standorten, um eine kompetente und schnelle Vor-Ort-Unterstützung für unsere Kunden zu gewährleisten. Wir verkaufen unsere Produkte überwiegend direkt an Kunden, die selbst Halbleiterbauteile fertigen. Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitenden aus den Bereichen Vertrieb, Anwendungstechnik, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, pflegen enge Beziehungen zu unseren Kunden.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bekommen wir so wichtige Rückmeldung zu unseren Produkten, die wir zur Steuerung der Technologieentwicklung verwenden.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Zusätzlich können mehr als sechs Monate vergehen, bis sich Veränderungen in den Endmärkten auf unsere Produktion auswirken. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten unserer Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir knapp 80 Prozent unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen, den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im Währungsraum Singapur abzuschwächen, dessen Entwicklung eng mit dem US-Dollar korreliert.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentraler Rohstoff ist Polysilizium, das wir zu einem großen Teil von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, zum Beispiel Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich, versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Im operativen Bereich setzen wir kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ein, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung. In regelmäßigen Steuerkreissitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA, haben Einfluss auf unsere Absatzmärkte. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren und zu jeder Zeit mit allen gesetzlichen Anforderungen im Einklang zu handeln.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir zudem die Logistikketten und unsere Lieferanten und bewerten Chancen und Risiken wiederkehrend.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Waferanbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller Shin-Etsu und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers (Taiwan) und SK Siltron (Korea). In Bezug auf diese fünf größten Hersteller und gemessen am Umsatz, hatte Siltronic im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr einen stabilen Marktanteil.

Diese fünf größten Hersteller bedienen zusammen knapp 80 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer eng mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres sehr guten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft weiter profitieren zu können.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf Seite 38 dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und mittelfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, um unsere Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer weiter zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren, unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf den jeweiligen Marktgegebenheiten an. Neben der angekündigten Beendigung der Produktion von polierten und epitaxierten Wafern mit einem Durchmesser bis zu 150 mm am Standort in Burghausen, war keine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr erforderlich.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Wafer
Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind zum Beispiel kleinere Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer passende Geometrieanforderungen erfüllen.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafern, sogenannten Leading Edge Wafern, weiterwachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten ergreifen, indem wir uns auf innovative, wertschöpfende Lösungen fokussieren und so unsere Kunden bei neuen Anforderungen aktiv unterstützen.

Power-Strategie
Im Bereich der Leistungshalbleiter möchten wir unsere starke Marktposition festigen und attraktive Wachstumsmärkte weiter erfolgreich begleiten. Hierfür setzen wir auf einen fokussierten und differenzierten Ansatz, um den jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Power-Teilsegmente gerecht zu werden.

Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse
Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafern und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen (Bayern) sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft
Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind zum Beispiel Computer, Tablets, Smartphones, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte Float-Zone-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm. Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung.

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend
Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kosten- und Investitionsdisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern
Um das weitere Marktwachstum zu begleiten, haben wir eine neue hochmoderne Fabrik in Singapur für 300 mm-Wafer gebaut und investieren auch an anderen Standorten in neue Anlagen, um den höchsten Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen
Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung der Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2024 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Der Netto-Cashflow ist definiert als Free-Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Aus-/Einzahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ohne Zunahme oder Abnahme aufgrund von Anzahlungen auf Kunden- oder Lieferantenseite. Das Ausblenden von anzahlungsbedingten zeitlichen Verschiebungen hilft bei der Beurteilung, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft finanzieren kann. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Unser Ziel ist es, in unserem kapitalintensiven Geschäft, einen positiven Netto-Cashflow zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzernebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen / -verschuldung. Die Nettoverschuldung beinhaltet lang- und kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel sowie lang- und kurzfristiger Wertpapiere und Festgelder (Geldanlagen). Verfügungsbeschränkte Wertpapiere werden nicht mit einbezogen. Sofern die Liquiden Mittel und Geldanlagen die Darlehensverbindlichkeiten übersteigen wird es als Nettofinanzvermögen dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf Treibhausgasemissionen (Klimaschutz), Wasserbedarf, Recycling von Abfall, den effizienten Einsatz von Silizium und Arbeitssicherheit. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein.[1]

[1] Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen der Nichtfinanziellen Erklärung bzw. des ESG-Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die entsprechende gesonderte Bescheinigung des Abschlussprüfers ist ebenfalls in den Geschäftsbericht eingebunden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) war die Weltwirtschaft im Jahr 2024 nahezu stabil. Die nachlassende Inflation stützte die Ausgaben der privaten Haushalte und ermöglichte in den meisten großen Volkswirtschaften eine Lockerung der Geldpolitik. Das globale Wachstum hat sich nach der jüngsten Prognose vom Januar 2025 von 3,3 Prozent im Jahr 2023 auf 3,2 Prozent im Jahr 2024 leicht reduziert. Laut dem IWF betrug die weltweite Inflationsrate im Jahr 2023 etwa 6,7 Prozent und wird voraussichtlich auf 5,8 Prozent im Jahr 2024 sinken.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone ist nach 0,4 Prozent im Vorjahr auf 0,8 Prozent im Geschäftsjahr 2024 gestiegen. Deutschland blieb mit einem Wirtschaftsrückgang von –0,2 Prozent im Jahr 2024 weiter in der Negativentwicklung und im europäischen Vergleich ein Schlusslicht, nachdem bereits 2023 ein Minus von –0,3 Prozent verzeichnet wurde. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Das Bruttoinlandsprodukt der amerikanischen Volkswirtschaft stieg im Jahr 2024 nach Angaben des IWF um 2,8 Prozent (2023: 2,9 Prozent).

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 einen deutlichen Rückgang auf –0,2 Prozent, nach einem Wachstum von 1,5 Prozent im Jahr zuvor.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China lag 2024 mit 4,8 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 5,2 Prozent). Das schnelle Wachstum der Nettoexporte konnte den langsameren Konsum nur teilweise ausgleichen. Die Gründe dafür waren die verzögerte Erholung des Immobilienmarktes und das geringe Vertrauen der Verbraucher.

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie, bezogen auf die Mitglieder Industrieorganisation SEMI – gemessen an der weltweit verkauften Fläche –, verringerte sich im Jahr 2024 um 2,7 Prozent (2023: 14,3 Prozent Wachstum).

Quellen: IMF (World Economic Outlook update, Januar 2025), Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Januar 2025, OECD Economic Outlook December 2024
SEMI SMG (Pressemitteilung vom 13. Februar 2025)

Wesentliche Ereignisse

Neubau einer 300 mm-Fabrik in Singapur

Im Juli 2021 haben wir beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur zu errichten, um die künftige Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden zu begleiten. Die Inbetriebnahme erfolgte zu Beginn des Jahres 2024 und wird nun über mehrere Jahre schrittweise hochgefahren. Derzeit liegt unser Fokus darauf, die Wafer aus der neuen Fabrik bei unseren Kunden zu qualifizieren.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgte durch eigene Mittel aus bisherigen und zukünftigen operativen Cashflows und Anzahlungen wichtiger Kunden sowie durch aufgenommene Fremdfinanzierungen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 drei Darlehen aufgenommen, bestehend aus einem Schuldscheindarlehen, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank und einem weiteren Darlehen. Des Weiteren wurde 2023 ein weiterer Darlehensvertrag abgeschlossen, bestehend aus einem Terminkredit und einer revolvierenden Kreditfazilität, der im Jahr 2024 zum Teil in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus wurde im September 2024 zur Refinanzierung ein weiteres Schuldscheindarlehen platziert, dass im Oktober 2024 zur Auszahlung kam.

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Vermögens- und Finanzlage, die Chancen und Risiken sowie die Prognose sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

Entscheidung zur Beendigung der Fertigung der „kleinen Durchmesser“ am Standort Burghausen

Im März 2024 haben wir beschlossen, die Produktion für polierte und epitaxierte Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm am Standort Burghausen schrittweise zu beenden. Die Umsetzung soll bis zum 31. Juli 2025 abgeschlossen werden.

Trotz dieser Entscheidung bleibt der Standort Burghausen für Siltronic von entscheidender Bedeutung. Neben dem weltweiten Technologie- sowie Forschungs- und Entwicklungszentrum erfolgt hier auch die Produktion von 300 mm-Wafern und 200 mm-Reinstsiliziumstäben.

Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind gering. Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Chancen und Risiken. Die Auswirkungen auf die Prognose sind im entsprechenden Kapitel gesondert ausgeführt.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die bereits im Geschäftsjahr 2023 bestehende Nachfrageschwäche setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Hauptursache hierfür waren aus Sicht der Geschäftsführung die hohen Lagerbestände bei Chipherstellern und deren Kunden.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche, die vor allem durch erhöhte Lagerbestände bei Kunden und damit einhergehende Verschiebungen von Liefermengen bedingt ist, veröffentlichte der Vorstand am 12. Februar 2024 eine Ad-hoc-Mitteilung zur Prognose für das Geschäftsjahr 2024. Der Umsatz wurde, basierend auf einer Wechselkursannahme von EUR/USD 1,10 und stabilen Durchschnittspreisen, in der Größenordnung des Vorjahres erwartet. Dies galt auch für die EBITDA-Marge (vor Ramp-Kosten). Die Ramp-Kosten der neuen Fabrik in Singapur würden die EBITDA-Marge jedoch um bis zu 3 Prozentpunkte belasten. Bei den Abschreibungen wurde von einer Verdopplung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen, was zu einem deutlichen Rückgang des EBIT führen würde. Die Investitionen sollten sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbieren, was zu einer deutlichen Verbesserung des Netto-Cashflows führen würde, der jedoch weiterhin signifikant negativ bleiben sollte. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts wurde die Prognose für die geplanten Investitionen in Höhe von unter EUR 600 Mio. konkretisiert.

In einer weiteren Ad-hoc-Mitteilung vom 26. April 2024 wurde die Prognose erneut angepasst. Diese Anpassung war notwendig geworden aufgrund der weiterhin verzögerten Erholung der Nachfrage und der nach wie vor hohen Lagerbestände. Der Vorstand erwartete nun einen Umsatz, der etwa 10 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres lag. Diese Änderung war vor allem auf reduzierte Mengen und zudem auf jeweils leicht negative Wechselkurs- (EUR/ USD 1,10) und Preiseffekte zurückzuführen.

Die EBITDA-Marge wurde voraussichtlich zwischen 21 Prozent und 25 Prozent erwartet. Neben den Auswirkungen auf den Umsatz, führte auch eine geringere Fixkostenverdünnung zu dieser Anpassung. Bei den Abschreibungen rechnete das Unternehmen mit einem Betrag von unter EUR 300 Mio. Die Investitionen sollten leicht unter EUR 550 Mio. liegen.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des zweiten Quartals wurde die Prognose mit einem Konzernumsatz für das Gesamtjahr 2024, der im hohen einstelligen Prozentbereich unter dem Vorjahr liegen soll, konkretisiert. Die EBITDA-Marge sollte mit 23 Prozent bis 25 Prozent am oberen Ende der zuvor kommunizierten Bandbreite liegen. Die Investitionen sollten zwischen EUR 500 Mio. und EUR 530 Mio. liegen, und die Abschreibungen wurden unter EUR 300 Mio. erwartet.

Im dritten Quartal erfolgte eine weitere Präzisierung mit einer EBITDA-Marge in Höhe von 24 bis 26 Prozent und Abschreibungen zwischen EUR 230 Mio. und EUR 250 Mio., da sich relevante Kundenqualifikationen auf das Jahr 2025 verschieben würden, die für den Beginn der Abschreibung der wesentlichen Teile der neuen Fabrik entscheidend sind.

Mit einem Umsatz von EUR 1.412,8 Mio. war der Rückgang von 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2024 lag bei 25,8 Prozent ebenfalls in der angepassten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR 125,2 Mio. lag, wie in der Prognose erwartet, ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr.

Der Netto-Cashflow von EUR -297,0 Mio. hat sich, wie erwartet, gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, blieb jedoch weiterhin signifikant negativ.

Zum Ende des Berichtsjahres ist die Nachfrage nach Wafern aus Sicht der Geschäftsführung trotz der Erholung der Endmärkte weiterhin geprägt von erhöhten Lagerbeständen bei Chipherstellern und deren Kunden.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2023	Prognose 12. Februar 2024 (Ad-hoc)	Prognose 12. März 2024 (Geschäftsbericht)	Prognose 26. April 2024 (Ad-hoc)	Prognose 25. Juli 2024 (Q2 2024)	Prognose 24. Oktober 2024 (Q3 2024)	**Ergebnis 2024**
EBITDA-Marge in %	28,7	vor Ramp-Kosten, in der Größenordnung des Vorjahres; Ramp-Kosten werden die EBITDA-Marge um bis zu 3 Prozentpunkte belasten	unverändert	zwischen 21 und 25 Prozent	zwischen 23 und 25 Prozent	24 bis 26 Prozent	25,8
EBIT in EUR Mio.	231,3	deutlicher Rückgang	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	125,2
Netto-Cashflow in EUR Mio.	–663,5	gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch weiterhin signifikant negativ	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	–297,0
Umsatz in EUR Mio.	1.513,8	in der Größenordnung des Vorjahres	unverändert	circa 10 Prozent unter dem Vorjahr	im hohen einstelligen Prozentbereich unter dem Vorjahr	unverändert	1.412,8 –6,7 Prozent
Abschreibungen in EUR Mio.	202,5	nahezu verdoppelt gegenüber dem Vorjahr	unverändert	unter EUR 300 Mio.	unverändert	zwischen EUR 230 Mio. und EUR 250 Mio.	238,5
Investitionen in EUR Mio.	1.315,9	gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert	unter EUR 600 Mio.	leicht unter EUR 550 Mio.	zwischen EUR 500 Mio. und EUR 530 Mio.	unverändert	523,4

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Die Nachfrage nach Wafern ist stark von der Entwicklung der Endmärkte abhängig, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Während die Endmärkte im Jahr 2023 noch stagnierten, haben sie im Jahr 2024 wieder ein deutliches Wachstum von etwa 6 Prozent verzeichnet. Dies ist unter anderem auf die stark gestiegene Nachfrage nach Servern zurückzuführen, getrieben durch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Auch bei Smartphones und PCs war der Bedarf an Wafern in diesem Jahr höher als im Vorjahr. Durch mehr Digitalisierung, den zunehmenden Einsatz von Assistenzsystemen und die Umstellung auf Elektromobilität konnte auch der Waferbedarf im Automobilsektor gesteigert werden.

Aufgrund der weiterhin erhöhten Lagerbestände, vor allem bei Chipherstellern, welche unter anderem eine Folge der Lieferkettenprobleme während der Corona-Pandemie sind, war dieses Endmarktwachstum nicht in unseren Auftragsbüchern ersichtlich. Wie im Vorjahr reagierten unsere Kunden auf die erhöhten Bestände, indem sie bereits vereinbarte Liefermengen in zukünftige Perioden verschoben. Positiv ist, dass wir im Vergleich zu früheren Zyklen einen höheren Anteil an Langfristverträgen haben, was die Auswirkungen auf unseren Umsatz und die Profitabilität reduziert. So haben wir in diesem Jahr trotz der anhaltenden Nachfrageschwäche nur leichte Preisrückgänge verzeichnen müssen.

Im Jahr 2024 erzielten wir einen Umsatz von EUR 1.412,8 Mio., was einem Rückgang von 6,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2023: EUR 1.513,8 Mio.) entspricht. Die EBITDA-Marge erreichte mit 25,8 Prozent (2023: 28,7 Prozent) weiterhin ein resilientes Niveau.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten mit EUR 523,4 Mio. (2023: EUR 1.315,9 Mio.) die Investitionen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden. Der Großteil der Investitionen entfiel weiterhin auf die neue 300 mm-Fabrik in Singapur, die Anfang des Jahres 2024 in Betrieb genommen wurde.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche und des projektbedingt nach wie vor erhöhten Investitionsniveaus fiel der Netto-Cashflow des Jahres 2024 mit EUR -297,0 Mio. weiterhin negativ aus, verbesserte sich jedoch deutlich gegenüber dem Vorjahr (2023: EUR -663,5 Mio.). Die Nettofinanzverschuldung belief sich zum Jahresende auf EUR 733,5 Mio. (2023: EUR 355,7 Mio.).

Obwohl die Nachfrageschwäche bereits das zweite Geschäftsjahr in Folge deutliche Auswirkungen auf unsere Geschäftszahlen zeigte, konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr unsere Resilienz erneut unter Beweis stellen. In Anbetracht der gegebenen und nur in geringem Maße beeinflussbaren externen Umstände war die Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 zufriedenstellend. Insbesondere die EBITDA-Marge von 25,8 Prozent zeigte sich aufgrund der ergriffenen Kostenmaßnahmen trotz der langen Nachfrageschwäche robust. Das Jahr 2024 war zudem geprägt von der Inbetriebnahme der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur. Der Hochlauf der Fabrik schreitet mit angepasster Kapazität voran. Der Fokus liegt aktuell darauf, dass unsere Kunden die Produkte aus der neuen Fabrik qualifizieren.

Wir erwarten, dass auch die wirtschaftliche Lage im Jahr 2025 angespannt stabil sein wird. Zwar erwarten wir erneut wachsende Endmärkte, sehen aber weiterhin, wie schon in den letzten beiden Geschäftsjahren, erhöhte Lagerbestände bei Chipherstellern und deren Kunden. Dies wird zu weiteren Verschiebungen von Liefermengen und reduzierten Bestellungen bei uns führen.

Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2024 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2024.

Aufgrund der länger als erwartet anhaltenden Nachfrageschwäche gehen wir derzeit davon aus, dass unsere mittelfristigen Ziele erst nach dem Jahr 2028 erreicht werden können. Diese Ziele beinhalten einen Umsatzanstieg auf über 2,2 Mrd. EUR und eine EBITDA-Marge im hohen 30-Prozent-Bereich. Dabei sind wir unverändert von den anhaltenden Wachstumstreibern der Halbleiterindustrie überzeugt. Wir erwarten, dass Megatrends wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität die Nachfrage nach Halbleitern und damit Wafern deutlich erhöhen werden. Zusätzlich wird die neue Fabrik aufgrund ihrer vorteilhaften Kostenstruktur die Profitabilität des Unternehmens deutlich verbessern.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Preis- und flächenbedingter Umsatzrückgang

		2024	2023	Veränderung	Q4 2024[1]	Q3 2024[1]	Q4 2023[1]	Veränderung Q4 zu Q3	Veränderung Q4 zu Q4
Umsatzerlöse	**EUR Mio.**	**1.412,8**	**1.513,8**	**–101,0**	**360,6**	**357,3**	**356,6**	**3,3**	**4,0**
	in %			–6,7				0,9	1,1

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Jahresvergleich

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr von EUR 1.513,8 Mio. auf EUR 1.412,8 Mio. gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang um 6,7 Prozent bzw. EUR 101,0 Mio. Die Entwicklung ist auf reduzierte Durchschnittspreise in Euro und eine rückläufige Waferfläche zurückzuführen. Der Rückgang beim Durchschnittspreis war vor allem bei alten Produkttyp-Durchmessern festzustellen.

Da wir den Umsatz weit überwiegend in US-Dollar fakturieren, ist die Entwicklung des US-Dollars zum Euro bedeutsam. Beim Umsatzvergleich des Jahres 2024 mit dem Vorjahr war der Wechselkurseinfluss unwesentlich, denn im Jahresdurchschnitt 2024 notierte der Euro gegenüber dem US-Dollar wie im Vorjahr bei 1,08. Darüber hinaus ist ein kleinerer Teil der Umsätze abhängig von der Entwicklung des Japanischen Yen (2024: EUR/JPY: 164; 2023: 152). Dies hatte im Jahresvergleich eine leicht negative Auswirkung auf den Umsatz.

In der regionalen Verteilung der Umsatzerlöse gab es keine nennenswerten Änderungen. Im Berichtsjahr entfielen wie im Vorjahr 73 Prozent auf die größte Region Asien, gefolgt von Europa mit 18 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent) und USA mit 9 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent).

Sequenzieller Quartalsvergleich[1]

Der Umsatz im vierten Quartal 2024 ist insbesondere aufgrund eines vorteilhaften Wechselkurses im Vergleich zum dritten Quartal 2024 gestiegen. Im Schlussquartal lag der Wechselkurs für den US-Dollar im Vergleich zum Euro im Durchschnitt bei 1,07 (Durchschnittskurs Q3 2024: 1,10; Q2 2024: 1,08; Q1 2024: 1,09).

Bruttoergebnis rückläufig

		2024	2023	Veränderung	Q4 2024[1]	Q3 2024[1]	Q4 2023[1]	Veränderung Q4 zu Q3	Veränderung Q4 zu Q4
Herstellungskosten	EUR Mio.	1.137,4	1.141,6	–4,2	295,1	288,1	277,4	7,0	17,7
	in %			–0,4				2,4	6,4
Bruttoergebnis	**EUR Mio.**	**275,4**	**372,2**	**–96,8**	**65,5**	**69,2**	**79,2**	**–3,7**	**–13,7**
	in %			**–26,0**				**–5,3**	**–17,3**
Bruttomarge	in %	19,5	24,6		18,2	19,4	22,2		

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Jahresvergleich

Die Herstellungskosten sind im Jahresvergleich um EUR 4,2 Mio. auf EUR 1.137,4 Mio. gesunken. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die geringere abgesetzte Waferfläche zurückzuführen.

Dabei sind die Herstellungskosten nicht im gleichen Maße wie die Umsatzerlöse gesunken, da die Umsatzerlöse auch durch rückläufige Durchschnittspreise beeinflusst waren. Zudem wirkten sich in den Herstellungskosten investitionsbedingt gestiegene planmäßige Abschreibungen sowie eine geringere Fixkostenverdünnung aufgrund der reduzierten abgesetzten Waferfläche erhöhend aus.

Die geringere Fixkostenverdünnung ist vor allem bei den Personal- und Energiekosten ersichtlich. Im Gegensatz dazu haben sich die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Einklang mit dem relativen Mengenrückgang zum Vorjahr leicht rückläufig entwickelt.

Die Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahr um EUR 36,0 Mio. zugenommen. Der mit Abstand größte Teil dieser Erhöhung ist in den Herstellungskosten bilanziert.

Infolgedessen ist das Bruttoergebnis des Jahres 2024 um 26,0 Prozent auf EUR 275,4 Mio. gesunken. Die Bruttomarge hat von 24,6 Prozent auf 19,5 Prozent nachgegeben.

Sequenzieller Quartalsvergleich[1]

Die investitionsbedingt gestiegenen planmäßigen Abschreibungen waren der Treiber für die sinkende Bruttomarge des vierten Quartals gegenüber dem Vorquartal.

Kosten für Vertrieb, F&E und Verwaltung rund 11 Prozent vom Umsatz

							Veränderung	
EUR Mio.	**2024**	**2023**	Veränderung	**Q4 2024**[1]	Q3 2024[1]	Q4 2023[1]	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	32,3	35,1	–2,8	7,8	7,9	9,0	–0,1	–1,2
F&E-Kosten	83,1	87,6	–4,5	19,8	19,7	23,3	0,1	–3,5
Verwaltungskosten	35,4	35,4	–	9,0	8,1	9,4	0,9	–0,4
Summe	**150,8**	**158,1**	**–7,3**	**36,7**	**35,8**	**41,6**	**0,9**	**–4,9**
in % vom Umsatz	10,7	10,4		10,2	10,0	11,7		

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Die Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie allgemeine Verwaltung lagen im Berichtsjahr bei EUR 150,8 Mio. (Vorjahr: EUR 158,1 Mio.). Dies entspricht 10,7 Prozent vom Umsatz im Vergleich zu 10,4 Prozent im Vorjahr.

Im Jahresvergleich sind die Kosten für Vertrieb sowie F&E in etwa gleichlaufend zu den Umsatzerlösen zurückgegangen. Dies ist auf die niedrigere Produktionsmenge und reduzierte Personalkosten zurückzuführen. Die Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

In 2024 keine nennenswerte Auswirkung aus Wechselkurseffekten

							Veränderung	
EUR Mio.	**2024**	**2023**	Veränderung	**Q4 20241**	Q3 20241	Q4 20231	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	–0,3	16,5	–16,8	–0,4	–4,6	–0,8	4,2	0,4
Andere sbE und sbA	0,9	0,7	0,2	–1,0	–	–	–1,0	–1,0
Saldo sbE und sbA	**0,6**	**17,2**	**–16,6**	**–1,4**	**–4,6**	**–0,8**	**3,2**	**–0,6**

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führt Siltronic Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Im Jahr 2024 ergab sich per saldo ein Aufwand aus Wechselkurseffekten von EUR -0,3 Mio., im Vorjahr entstand ein Ertrag von EUR 16,5 Mio.

Sequenzieller Quartalsvergleich[1]

Im vierten Quartal 2024 wurde ein wechselkursbedingter Aufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio. verbucht nach einem Aufwand von EUR -4,6 Mio. im Vorquartal.

EBITDA-Marge zeigt sich resilient bei 26 Prozent

								Veränderung	
		2024	**2023**	Veränderung	**Q4 2024**[1]	Q3 2024[1]	Q4 2023[1]	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EBITDA	**EUR Mio.**	**363,8**	**433,9**	**-70,1**	**93,0**	**89,4**	**91,1**	**3,6**	**1,9**
	in %			**-16,2**				**4,0**	**2,1**
EBITDA-Marge	**in %**	**25,8**	**28,7**		**25,8**	**25,0**	**25,5**		
Abschreibung abzgl. Zuschreibungen	EUR Mio.	–238,5	–202,5	-36,0	–65,6	–60,5	–54,3	–5,1	–11,3
EBIT	EUR Mio.	125,2	231,3	–106,1	27,4	28,9	36,8	–1,5	–9,4
	in %			–45,9				–5,2	–25,5
EBIT-Marge	in %	8,9	15,3		7,6	8,1	10,3		

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Das im Berichtsjahr erzielte EBITDA in Höhe von EUR 363,8 Mio. lag deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres, als EUR 433,9 Mio. erzielt wurden.

Die EBITDA-Marge betrug im Berichtsjahr 25,8 Prozent und zeigt sich damit weiterhin resilient trotz der langen Nachfrageschwäche. Hauptursache für den Rückgang der EBITDA-Marge ist der Rückgang der Umsatzerlöse sowie ein verschlechtertes Ergebnis aus Wechselkurseffekten.

Die in den „Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen“ enthaltenen planmäßigen Abschreibungen haben im Geschäftsjahr 2024 infolge der Investitionstätigkeit um EUR 36 Mio. zugenommen. Die Erhöhung der Abschreibungen betrifft nur planmäßige Abschreibungen.

Ursächlich für das um EUR 106,1 Mio. auf EUR 125,2 Mio. gesunkene Betriebsergebnis (EBIT) sind neben den oben erläuterten Einflüssen die höheren planmäßigen Abschreibungen.

Sequenzieller Quartalsvergleich[1]

Im vierten Quartal konnte das EBITDA gegenüber dem Vorquartal von EUR 89,4 Mio. auf EUR 93,0 Mio. gesteigert werden. Dies ist vor allem auf ein verbessertes Ergebnis aus Wechselkurseffekten zurückzuführen. Die EBITDA-Marge erreichte 25,8 Prozent nach 25,0 Prozent im dritten Quartal 2024.

Darlehen für Investitionen erhöhen den Zinsaufwand

							Veränderung	
EUR Mio.	**2024**	**2023**	Veränderung	**Q4 2024**[1]	Q3 2024[1]	Q4 2023[1]	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Aufzinsung Pensionen	–4,7	–4,2	–0,5	–1,2	–1,2	–1,1	–	–0,1
Nettoergebnis der Geldanlagen	14,2	25,6	–11,4	5,1	2,7	4,6	2,4	0,5
Zinsaufwand Darlehen	–28,4	–17,3	–11,1	–10,6	–7,0	–4,4	–3,6	–6,2
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)	–6,0	–4,6	–1,4	–1,8	–1,1	–1,3	–0,7	–0,5
Finanzergebnis	**–24,9**	**–0,5**	**–24,4**	**–8,5**	**–6,6**	**–2,2**	**–1,9**	**–6,3**

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Im Jahresvergleich hat sich das Nettoergebnis der Geldanlagen deutlich verschlechtert, da im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr im Mittel deutlich weniger Gelder zur Geldanlage zur Verfügung standen.

Die Kreditaufnahme zur Unterstützung der Finanzierung von Investitionen in Werke in Deutschland und Singapur hat zu einem signifikanten Anstieg des Zinsaufwands für Darlehen geführt.

Gewinn von EUR 66 Millionen im Berichtsjahr

								Veränderung	
		2024	**2023**	Veränderung	**Q4 2024**[1]	Q3 2024[1]	Q4 2023[1]	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	100,3	230,8	–130,5	18,9	22,3	34,6	–3,4	–15,7
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	–33,1	–29,5	–3,6	–20,6	–3,5	–2,3	–17,1	–18,3
Steuerquote	in %	33	13		109	16	7		
Gewinn	**EUR Mio.**	**67,2**	**201,3**	**–134,1**	**–1,6**	**18,8**	**32,3**	**–20,4**	**–33,9**
davon Siltronic-Aktionäre		*63,0*	*184,4*		*–2,5*	*17,9*	*30,3*		
davon fremde Gesellschafter im Konzern		*4,2*	*16,9*		*0,8*	*0,9*	*2,0*		
Gewinn je Aktie	**in EUR**	**2,10**	**6,15**	**–4,05**	**–0,08**	**0,60**	**1,01**	**–0,68**	**–1,09**

[1] Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Ertragsteuern EUR 33,1 Mio. (Vorjahr: EUR 29,5 Mio.). Die Steuerquote des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 33 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent). Die höhere Steuerquote ist auf latente Steuereffekte zurückzuführen.

Obwohl wir im Berichtsjahr weiterhin von einer Nachfrageschwäche betroffen waren, wurde ein Jahresgewinn von EUR 67,2 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr: EUR 201,3 Mio.). Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallen hiervon EUR 63,0 Mio. (Vorjahr: EUR 184,4 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 2,10 nach EUR 6,15 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 5.084,4 Mio. erhöht (Vorjahr: EUR 4.504,9 Mio.).

Sachanlagen nehmen investitionsbedingt zu

EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	34,8	22,2	12,6
Sachanlagen	3.676,2	3.318,8	357,4
Nutzungsrechte	144,6	120,3	24,3
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	2,7	2,2	0,5
Andere Vermögenswerte	27,9	35,8	–7,9
Langfristige Vermögenswerte	**3.886,2**	**3.499,3**	**386,9**

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2024 bei EUR 3.886,2 Mio., was rund 76 Prozent der Bilanzsumme entspricht (Vorjahr: 78 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2023 (EUR 3.499,3 Mio.) sind die langfristigen Vermögenswerte um EUR 386,9 Mio. gestiegen. Die Zunahme ist auf höhere Sachanlagen zurückzuführen.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) erreichten EUR 523,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.315,9 Mio.). Sie entfielen überwiegend auf den Ausbau der neuen Fabrik für 300 mm-Wafer in Singapur.

Die Abschreibungen addierten sich im Berichtsjahr auf EUR 238,5 Mio. (Vorjahr: EUR 202,5 Mio.).

In den immateriellen Vermögenswerten ist zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr ein Firmenwert in Höhe von EUR 20,5 Mio. enthalten. Der Wert entstand im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenserwerbs im Jahr 2014.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten überwiegend latente Steuern und geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Liquide Mittel und Geldanlagen aufgrund neuer Darlehen gestiegen

EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023	Veränderung
Vorräte	308,3	300,8	7,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	155,6	174,6	–19,0
Sonstige Vermögenswerte	70,6	73,3	–2,7
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	663,7	456,9	206,8
Kurzfristige Vermögenswerte	**1.198,2**	**1.005,6**	**192,6**

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2024 bei EUR 1.198,2 Mio. nach EUR 1.005,6 Mio. im Vorjahr. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf rund 24 Prozent (Vorjahr: rund 22 Prozent).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben zum Stichtag abgenommen, weil ein Forderungsverkaufsprogramm erstmals in größeren Umfang genutzt wurde.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern, Rechnungsabgrenzungsposten und Marktwerte von Derivaten.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2024 bei EUR 183,4 Mio. (Vorjahr: EUR 22,9 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31. Dezember 2023 investitionsbedingt viel höher ausgefallen als Ende des Jahres 2024.

Eigenkapitalquote von 44 Prozent

EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023	Veränderung
Eigenkapital	**2.215,2**	**2.099,7**	**115,5**
Pensionsrückstellungen	134,1	146,0	–11,9
Darlehensverbindlichkeiten	1.303,8	785,1	518,7
Erhaltene Kundenanzahlungen	508,6	542,5	–33,9
Leasingverbindlichkeiten	137,0	109,5	27,5
Sonstige Schulden	215,4	184,2	31,2
Langfristige Schulden	**2.298,9**	**1.767,3**	**531,6**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 lag bei EUR 2.215,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.099,7 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 43,6 Prozent im Vergleich zu 46,6 Prozent zum 31. Dezember 2023.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

EUR Mio.	
Eigenkapital 31.12.2023	**2.099,7**
Jahresüberschuss	67,2
Dividende	-36,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gesunkenen Diskontierungszinses	35,5
Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten	62,2
Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate	-13,4
Eigenkapital 31.12.2024	**2.215,2**

Die langfristigen Schulden lagen am 31. Dezember 2024 bei EUR 2.298,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.767,3 Mio.), was rund 45 Prozent (Vorjahr: circa 39 Prozent) der Bilanzsumme entspricht.

Der Anstieg um EUR 531,6 Mio. ist im Wesentlichen auf die Darlehensverbindlichkeiten zurückzuführen. Durch bestehende und im Berichtsjahr neu geschlossene Darlehensverträge wurden Mittel für die Investitionen in Singapur und Deutschland abgerufen. Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich in der Folge um EUR 518,7 Mio. erhöht. Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen ungenutzte Kreditlinien in Höhe von EUR 180 Mio., die zum Teil zum Abruf für das Jahr 2025 vorgesehen sind.

Die Pensionsrückstellungen sind im Jahresvergleich leicht gesunken. Dies ist auf einen Anstieg der Zinssätze in den USA von 4,90 Prozent Ende 2023 auf 5,37 Prozent Ende 2024 und in Deutschland von 3,31 Prozent auf 3,46 Prozent im gleichen Zeitraum zurückzuführen.

Siltronic sind in Vorjahren und im Berichtsjahr aufgrund langfristiger Lieferverträge mit Kunden Anzahlungen zugeflossen. Hintergrund ist vor allem der Ausbau unserer Produktionskapazitäten in Singapur. Durch die Verträge sind Kunden über mehrere Jahre zum Kauf von Wafern verpflichtet. In Abhängigkeit der Käufe von Wafern durch diese Kunden muss Siltronic die erhaltenen Anzahlungen zurückführen. Im Jahr 2024 überstieg die Rückführung die Zuflüsse des Jahres 2024 um EUR 26,0 Mio.

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen weit überwiegend Pachtverträge über Grundstücke und über Maschinen. Darüber hinaus gibt es in kleinerem Umfang Anlagen, die über Leasingverträge zur Verfügung gestellt sind. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit der neuen Fabrik in Singapur.

Der Anstieg der sonstigen langfristigen Schulden ist im Wesentlichen auf einen im Berichtsjahr zugeflossenen Investitionszuschuss zurückzuführen, der über mehrere Jahre abgegrenzt wird. Außerdem umfasst der Posten vor allem Verpflichtungen für Umweltschutz, Altersteilzeit und Jubiläum und Steuern.

Rückgang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund abnehmender Investitionstätigkeiten

EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280,5	452,5	–172,0
Darlehensverbindlichkeiten	75,2	3,9	71,3
Erhaltene Kundenanzahlungen	57,3	46,3	11,0
Leasingverbindlichkeiten	7,3	6,1	1,2
Sonstige Schulden	150,0	129,1	20,9
Kurzfristige Schulden	**570,3**	**637,9**	**–67,6**

Die kurzfristigen Schulden betrugen zum 31. Dezember 2024 EUR 570,3 Mio. und machen damit rund 11 Prozent der Bilanzsumme aus (Vorjahr: circa 14 Prozent).

Investitionsbedingt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Ende des Berichtsjahrs und des Vorjahrs auf einem sehr hohen Niveau. Der deutliche Rückgang im Jahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass die Aktivitäten für Investitionen in die neue Fabrik in Singapur Ende des Jahres 2023 sehr viel höher waren als Ende des Berichtsjahrs. Die Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner in Höhe von EUR 40,6 Mio. im Berichtsjahr hatten keinen Effekt auf den Jahresvergleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Wert für das Vorjahr: EUR 40,9 Mio.).

Bei den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich um Kredite, die im Jahr 2025 planmäßig fällig werden.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Anteil der Kundenanzahlungen wider, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres geliefert werden. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

In den sonstigen Schulden sind neben den Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem der kurzfristige Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung) enthalten sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und negative Marktwerte aus Derivaten. Der Anstieg der negativen Marktwerte aus Derivaten ist der Hauptgrund für die höheren kurzfristigen sonstigen Schulden.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten
Der wechselkursbedingte Saldo aus im Ausland gelegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 62,2 Mio. erhöht.

Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte
Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität und Leistungsfähigkeit bestehender Produkte der Siltronic sowie unsere Produkte den kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig zu erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Free- und Netto-Cashflow aufgrund hoher Investitionen erwartungsgemäß negativ

EUR Mio.	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	344,5	487,9	–143,4
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	–667,5	–1.112,1	444,6
Free-Cashflow	**–323,0**	**–624,2**	**301,2**
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	26,0	–39,3	65,3
Netto-Cashflow	**–297,0**	**–663,5**	**366,5**
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	–667,5	–1.112,1	444,6
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	–292,3	483,2	–775,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–959,8**	**–628,9**	**–330,9**
Dividende	–36,0	–90,0	54,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	569,0	139,1	429,9
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	–7,4	–6,3	–1,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**525,6**	**42,8**	**482,8**

Netto-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit
Wir haben im Berichtsjahr einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 344,5 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 487,9 Mio. im Jahr zuvor. Diese Beträge sind durch Anzahlungen beeinflusst, die eine Verschiebung zwischen den Perioden darstellen. Im Berichtsjahr war der Free-Cashflow durch Anzahlungen in Höhe von EUR 26,0 Mio. negativ beeinflusst (Vorjahr: EUR 39,3 Mio. positiver Einfluss). Der Betrag ist eine Nettogröße aus Zuflüssen und Rückführungen von Anzahlungen.

Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen und Free-Cashflow
Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) sind von EUR 1.112,1 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 667,5 Mio. im Jahr 2024 gesunken. Die hohen Auszahlungen konnten wie im Vorjahr nicht vollständig aus dem Cashflow der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ist mit EUR -323,0 Mio. deutlich negativ ausgefallen, hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr (2023: EUR -624,2 Mio.) deutlich verbessert.

Netto-Cashflow investitionsbedingt deutlich negativ
Da Anzahlungen von Kunden und Lieferanten aufgrund ihrer Höhe und Unregelmäßigkeit die Aussagekraft des Cashflows aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit beeinflussen, verwendet Siltronic den Netto-Cashflow als Steuerungsgröße. Weitere Ausführungen zu dieser Steuerungsgröße sind im Kapitel „Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung“ enthalten.

Im Berichtsjahr ist beim Netto-Cashflow ein Auszahlungsüberschuss von EUR 297,0 Mio. eingetreten (Vorjahr: EUR 663,5 Mio.). Ursache waren die weiterhin hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen.

Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen
Über die Auszahlungen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoauszahlungen infolge des Erwerbs von Geldanlagen hatten im Berichtsjahr ein Volumen von EUR 292,3 Mio. (Vorjahr: Nettoeinzahlungen: EUR 483,2 Mio.). Nach den Nettoauszahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2024 über Geldanlagen in Höhe von EUR 369,3 Mio. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 297,1 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
Im Berichtsjahr wurden EUR 1,20 je Aktie an die Aktionäre der Siltronic AG ausgeschüttet (Vorjahr: EUR 3,00).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 569,0 Mio. resultieren aus langfristigen Darlehen.

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, variablen Zinsen oder Ölpreisen verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Nettofinanzverschuldung bei EUR 733,5 Mio.
Die hohen Investitionen Ende des Jahres 2023, die zum Teil erst 2024 zur Zahlung fällig waren, und das weiterhin erhöhte Investitionsniveau führten dazu, dass die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von EUR 699,9 Mio. die Bilanzzugänge des Berichtsjahres (EUR 523,4 Mio.) deutlich überstiegen. Da der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit die Auszahlungen nicht ausgleichen konnte, erhöhte sich die Nettofinanzverschuldung um EUR 377,8 Mio. Darin enthalten ist auch die im Mai 2024 gezahlte Dividende von EUR 36,0 Mio. an die Aktionäre der Siltronic AG. Zum 31. Dezember 2024 lag die Nettofinanzverschuldung bei EUR 733,5 Mio. (31. Dezember 2023: EUR -355,7 Mio.).

EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023	Veränderung
Liquide Mittel	–297,1	–386,2	89,1
Wertpapiere und Festgelder	–369,3	–72,9	–296,4
verfügungsbeschränkte langfristige Wertpapiere	2,7	2,2	0,5
Nominalwert der Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen	1.397,2	812,6	584,6
Nettofinanzverschuldung	**733,5**	**355,7**	**377,8**

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cashbestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Aufgrund der im Berichtsjahr sehr hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) wird zum Stichtag eine Nettofinanzverschuldung von EUR 733,5 Mio. (Vorjahr: EUR 355,7 Mio.) ausgewiesen.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Daneben werden über Derivate auch Zinsrisiken sowie sonstige Preisrisiken durch Warentermingeschäfte abgesichert. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS, sofern anwendbar, erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse, Risikoüberprüfungen und Audits.

Investitionsanalyse

Wir investieren in bestehende Werke und in ein neues Werk in Singapur. Über Kapazitätserweiterungen hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs: Kosteneffizienz zum Beispiel durch Automatisierung, Verbesserung des Produktmixes, Sicherstellung der Capabilities (Begleitung des technischen Fortschritts) und Instandhaltung.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält die Siltronic AG Vertriebseinheiten in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränken.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus dem Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert die Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei der Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft die Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußern. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an die Siltronic AG, die als Händler fungiert. Die Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von der Siltronic AG kaufen möchte.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

			Veränderung	
EUR Mio.	**2024**	2023	Betrag	in %
Umsatzerlöse	1.099,0	1.150,3	–51,3	–4
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	17,0	12,7	4,3	34
Gesamtleistung	**1.116,0**	**1.163,0**	**–47,0**	**–4**
Materialaufwand	–550,9	–562,7	11,8	–2
Personalaufwand	–259,9	–281,4	21,5	–8
Abschreibungen	–127,8	–107,6	–20,2	19
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	–179,2	–176,3	–2,9	2
EBIT	**–1,8**	**35,0**	**–36,8**	**–105**
EBITDA	**126,0**	**142,6**	**–16,6**	**–12**
Zins- und Finanzergebnis	–13,1	–6,1	–7,0	115
Ergebnis vor Steuern	**–14,9**	**28,9**	**–43,8**	**–152**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	1,6	–8,9	10,5	–118
Jahresfehlbetrag / -überschuss	**–13,3**	**20,0**	**–33,3**	**–167**

Für ein umfassendes Verständnis der Ertragslage im Einzelabschluss der Siltronic AG ist es von entscheidender Bedeutung, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu unterscheiden. Das Handelsgeschäft umfasst ausschließlich Wafer, die von Tochtergesellschaften produziert wurden. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern einen betragsmäßig hohen Einfluss auf Umsatz und Materialaufwand hat, ist der Einfluss auf die jährliche Änderung von EBIT und EBITDA der Gesellschaft gering. Dies liegt vor allem daran, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt. Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand enthalten ist. Da mit dem Handelsgeschäft außerdem nur geringe fixe Kosten verbunden sind, hängen die jährlichen Veränderungen von EBIT und EBITDA im handelsrechtlichen Einzelabschluss vom Ergebnis der Eigenproduktion von Wafern und Stäben sowie vom Beteiligungsergebnis ab. (Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt.) Dies gilt auch für die EBITDA-Marge, die als Steuerungsgröße Handelsgeschäfte außer Acht lässt.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Einzelabschluss der Siltronic AG gegenüber dem Vorjahr um EUR 51,3 Mio. ist weit überwiegend auf die Eigenproduktion von Wafern und Stäben zurückzuführen. Die Minderung war getrieben durch die Menge. Im Konzern war die Menge ebenfalls rückläufig.

Vom gesamten Umsatz entfallen im Einzelabschluss 66 Prozent auf Kunden, die in Asien ansässig sind (Vorjahr: 65 Prozent), 23 Prozent auf weitestgehend in Europa ansässige Kunden (Vorjahr: 25 Prozent) und 11 Prozent auf amerikanische Kunden (Vorjahr: 10 Prozent).

Der Rückgang des Materialaufwands ist, vom Handelsgeschäft abgesehen, vor allem von rückläufigen Rohstoff- und Energiekosten geprägt.

Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund eines gesunkenen Aufwands für Pensionen und einer niedrigeren variablen Vergütung, an der fast alle Mitarbeitenden der Gesellschaft partizipieren. Trotzdem ist der Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung aus der Eigenproduktion nur von 32 Prozent im Vorjahr auf 31 Prozent im Berichtsjahr zurückgegangen. Im Konzern stieg der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz leicht an, was auf die unterschiedliche Bilanzierung und Bewertung von Pensionen nach deutschem Handelsrecht und IFRS zurückzuführen ist.

Wie im Konzern sind die höheren Abschreibungen auf die Zunahme der Investitionen in Sachanlagen im Verlauf der letzten Jahre zurückzuführen. Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen.

Die anderen Aufwendungen und Erträge, netto, bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres und werden durch zwei Effekte beeinflusst. Zum einen ist dies der negative Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten, der im Berichtsjahr EUR 18,8 Mio. unter dem positiven Saldo des Vorjahres lag. Diese Entwicklung war im Konzern ähnlich. Zum anderen sind es die Aufwendungen für Fracht, Zeitarbeiter, technischen Aufwand und Instandhaltung von Maschinen sowie Reisekosten, die gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,3 Mio. abgenommen haben. Auch hier war die Entwicklung im Konzern vergleichbar.

Ohne das Handelsgeschäft hat die EBIT-Marge im Einzelabschluss um 4 Prozentpunkte nachgegeben. Im Konzernabschluss war der Rückgang mit minus 6 Prozentpunkten ähnlich. Die EBITDA-Marge ohne das Handelsgeschäft hat sich ähnlich entwickelt wie im Konzernabschluss (Rückgang im Einzelabschluss 1 Prozentpunkt und im Konzernabschluss 3 Prozentpunkte).

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist bei der Einzelgesellschaft mit EUR 127,0 Mio. deutlich positiv ausgefallen (im Konzern war dieser Cashflow mit EUR 344,5 Mio. ebenfalls deutlich positiv). Anzahlungen hatten wie im Konzern, keinen wesentlichen Einfluss auf den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Da die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände – wie im Konzern – fast doppelt so hoch ausfielen wie der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, fiel der Netto-Cashflow der Siltronic AG mit EUR –48,3 Mio. deutlich negativ aus. Auch der Netto-Cashflow des Konzerns war mit einem Auszahlungsüberschuss von EUR 297,0 Mio. deutlich negativ.

Das Ergebnis vor Steuern fiel negativ aus. Die Siltronic AG hat für das Jahr 2024 einen Steuerertrag ausgewiesen. Grund dafür waren Steuererstattungen für Vorjahre, es wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

			Veränderung	
EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023	Betrag	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,1	1,3	12,8	>100
Sachanlagen	989,7	917,7	72,0	7,8
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,9	–	–
Festgelder und Fondsanteile	–	10,3	–10,3	–100,0
	1.133,7	**1.059,2**	**74,5**	**7,0**
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten				
Vorräte	580,9	598,5	–17,6	–2,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	85,0	80,4	4,6	5,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	373,4	116,0	257,4	221,9
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	46,4	54,8	–8,4	–15,3
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	608,9	384,1	224,8	58,5
	1.694,6	**1.233,8**	**460,8**	**37,3**
Bilanzsumme	**2.828,3**	**2.293,0**	**535,3**	**23,3**

Da die Investitionen in Sachanlagen weiterhin die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 72,0 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Zugang zu Sachanlagen EUR 219,7 Mio.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 426,1 Mio. enthalten, der Betrag hat sich zum Vorjahr (EUR 440,3 Mio.) etwas vermindert. Ein großer Teil der Anzahlungen, die die Siltronic AG erhalten hat, wurde an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergereicht. Die Siltronic AG vertreibt die von den Tochtergesellschaften hergestellten Wafer als Händler.

Die leichte Erhöhung bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist das Ergebnis von zwei tendenziell kompensierenden Einflüssen. Einerseits haben die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wegen eines gegen Jahresende höheren Handelsgeschäfts um EUR 29,3 Mio. zugenommen. Andererseits sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte wegen eines Forderungsverkaufsprogramms um EUR 20,2 Mio. zurückgegangen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind stark gestiegen, weil ein Darlehen an eine Tochtergesellschaft in Singapur ausgereicht wurde. Deswegen haben die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 282,4 Mio. zugenommen. Andererseits haben die Forderungen gegen verbundene Unternehmen abgenommen, weil die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Konzernunternehmen um EUR 25,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind.

Der Grund für den Anstieg der liquiden Mittel und Geldanlagen war die Neuaufnahme eines Schuldscheindarlehens bzw. der Abruf von Geldern aus einer bereits bestehenden Kreditlinie. Hierdurch wurden die hohen Auszahlungen für Investitionen und die Zahlung der Dividende in Höhe von EUR 36,0 Mio. deutlich überkompensiert.

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

			Veränderung	
EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023	Betrag	in %
Eigenkapital	**549,6**	**598,9**	**–49,3**	**–8,2**
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	175,9	177,4	–1,5	–0,8
Übrige Rückstellungen	136,5	153,9	–17,4	–11,3
	312,4	**331,3**	**–18,9**	**–5,7**
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.078,9	503,9	575,0	114,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	64,5	47,4	17,1	36,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	322,6	271,4	51,2	18,9
Erhaltene Anzahlungen	451,1	491,4	–40,3	–8,2
Andere Verbindlichkeiten	49,2	48,7	0,5	1,0
	1.966,3	**1.362,8**	**603,5**	**44,3**
Bilanzsumme	**2.828,3**	**2.293,0**	**535,3**	**23,3**

Die Finanzierung der Vermögensgegenstände erfolgt zum Bilanzstichtag zu 19 Prozent durch Eigenkapital und zu 81 Prozent durch Fremdkapital.

Der Rückgang der übrigen Rückstellungen ist vor allem Folge eines deutlichen Rückgangs ausstehender Rechnungen aus den Investitionstätigkeiten.

Im Berichtsjahr wurde zur Finanzierung von Investitionen in Sachanlagen im Konzern ein neues Schuldscheindarlehen aufgenommen und finanzielle Mittel aus einer bestehenden ungenutzten Kreditlinie abgerufen. Wegen der gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind die liquiden Mittel und Geldanlagen der Siltronic AG um EUR 224,8 Mio. gestiegen.

Hauptgrund für den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 51,2 Mio. sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft in USA.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich stichtagsbedingt durch die Investitionstätigkeit. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind um einen ähnlichen Betrag gesunken.

Die Anzahlungen sind von konzernfremden Kunden zugeflossen. Die Rückführung ist geknüpft an künftige Waferlieferungen an diese Kunden.

Die Nettofinanzverschuldung lag zum 31. Dezember 2024 bei EUR 461,1 Mio. (Vorjahr: EUR 335,2 Mio.). Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf EUR 127,0 Mio. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen betrugen EUR 212,5 Mio. Zudem wurde den Aktionären eine Dividende in Höhe von EUR 36,0 Mio. gezahlt.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie der Siltronic-Konzern. Grundsätzlich partizipiert die Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen gleich zum Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

Risiko- und Chancenbericht

Risikostrategie und Risikopolitik

Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir Ereignisse, die unsere Ziele und Prognosen negativ beeinflussen, wobei diese sowohl interner als auch externer Natur sein können. Im Rahmen der Risikobetrachtung werden auch mögliche negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte in Bezug auf Soziales, Governance, Umwelt und Klima berücksichtigt. Der Vorstand entscheidet auf Basis des vertretbaren Gesamtrisikos, welche Risiken eingegangen werden, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist organisatorisch in die bestehende Organisations- und Berichtsstruktur sowie die strategische Unternehmensplanung integriert. Ein mehrstufiger Prozess ergänzt das System um eine verbindliche Regelung der Vorgehensweisen sowie um Kriterien zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie zur Überwachung des Gesamtsystems in einem Konzernhandbuch. Das Risikomanagementsystem ist auf alle Unternehmensbereiche ausgerichtet. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich durch. Die quartalsweise Abfrage der Risiken erfolgt zentral bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen. Zusätzlich sind wesentliche Risiken umgehend über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegt in der übergeordneten Verantwortung des Vorstands. Die Konzernstabsstelle Corporate Auditing & Risk Management koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken in einer eigenen Systemanwendung, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken an die relevanten Stellen. Zudem prüft die Stabsstelle Corporate Auditing & Risk Management die angemessene und wirksame Umsetzung der Risikomanagementvorgaben in den verschiedenen Konzernfunktionen und an den Standorten. Dies erfolgt im Rahmen des jährlichen Prüfungsplans oder durch ad hoc beauftragte Untersuchungen. Übergeordnet wird regelmäßig eine unabhängige externe Stelle mit der Prüfung des Risikomanagementgesamtsystems beauftragt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur durch die verantwortlichen Bereiche beurteilt. Dabei werden neben den Brutto- und Nettorisiken auch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomitigations- und Kontrollmaßnahmen bewertet. Diese sind ebenfalls Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Steuerung der Prozesse erfolgt über das Integrierte Managementsystem (IMS) der Siltronic. Im Rahmen des IMS wird auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse unterjährig von allen Funktions- und Standortleitern gemeinsam mit dem Vorstand in einer gemeinsamen Sitzung bewertet. Die Gesamtaussage dieses Review-Prozesses wird in einer abschließenden Bewertung durch den Vorstand schriftlich festgehalten. Auf Basis dieser Informationen sowie der regelmäßigen internen Management- und Prüfungsberichte liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement-, das interne Kontroll- sowie das Compliance-Management-System der Siltronic nicht angemessen oder wirksam wären. Die Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems ist jedoch begrenzt. Auch als wirksam eingestufte Risikomanagement- und Kontrollsysteme garantieren keine vollständige Sicherheit. Es verbleiben Unwägbarkeiten und Risiken, die niemand mit Sicherheit vorhersagen kann.[1]

Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage, die ergriffenen Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

[1] Absatz ist ungeprüfte Information

Risiko- und Chancenberichterstattung

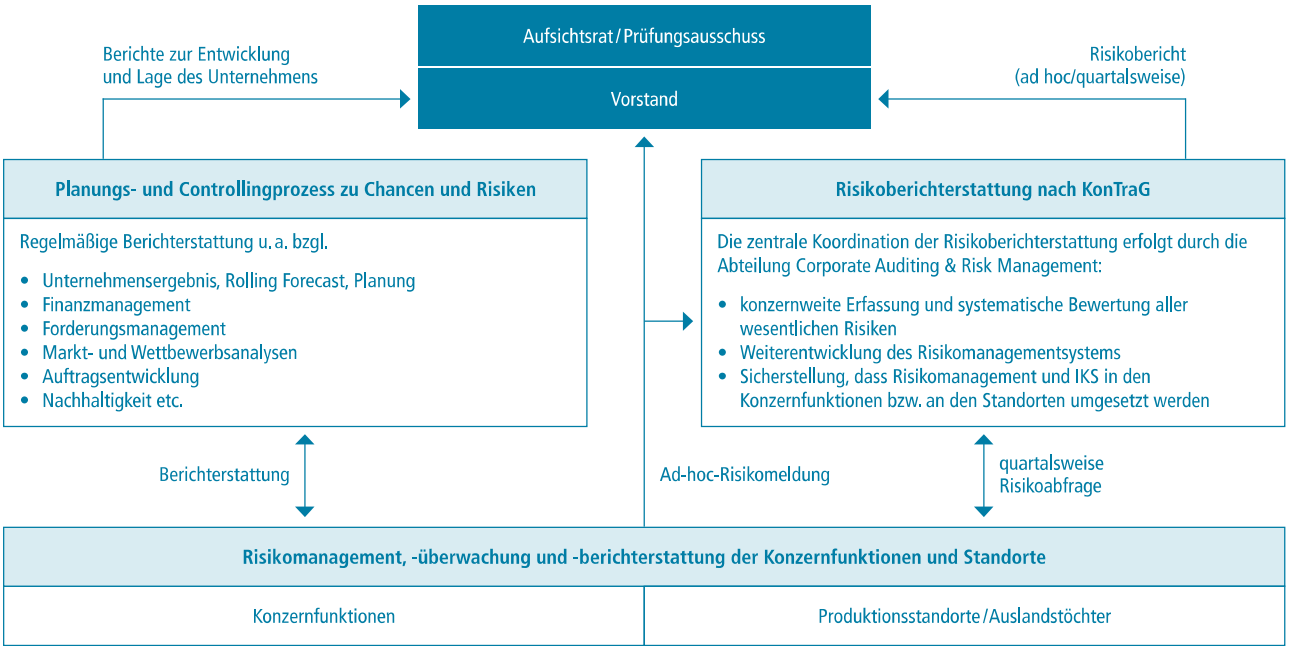

Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen in unserer systembasierten Risikomanagementanwendung. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, nach Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow. Der Betrachtungszeitraum der Risikoinventur geht über den der Prognose hinaus und umfasst den für das jeweilige Risiko adäquaten Planungszeitraum.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig bewertet und zentral in einer Risikomanagementanwendung dokumentiert.

Compliance-Management-System (CMS)

Das CMS von Siltronic soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wurde aus einer Compliance-Risikoanalyse abgeleitet, bei der unternehmens- und branchenspezifische Risiken untersucht wurden. Das System wird regelmäßig überprüft und, abhängig von neuen Erkenntnissen, weiterentwickelt.

Siltronic hat in Deutschland, den USA, in Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Wir haben eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die der Beherrschung von Risiken und der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs zur Erreichung unserer Geschäftsziele dienen. Die Kontrollen sind in die betrieblichen Abläufe integriert und umfassen beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegelungen. Das IKS unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele, indem es die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) sowie Nachhaltigkeitsaspekte und den Schutz des Unternehmensvermögens überwacht.

Das auf den Rechnungslegungsprozess bezogene IKS überwacht, dass die für Siltronic relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften umgesetzt werden. Der Schwerpunkt des Kontrollsystems liegt auf der ordnungsgemäßen Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen sowie der Verlässlichkeit der generierten Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Verantwortung für das rechnungslegungsbezogene IKS liegt bei der Konzernfunktion Accounting & Tax & Finance Management. Zu den wesentlichen Kontrollen gehören ein zentrales Konsolidierungssystem, automatische Validierungen, Freigabestufen, Berechtigungskonzepte und Abweichungsanalysen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften verfolgen wir, schulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ziehen in ausgewählten Fällen externe Spezialisten hinzu. Das Risiko von Datenverlusten und Ausfällen rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme minimieren wir durch regelmäßige Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen überwachen wir durch die laufende Überwachung wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Darüber hinaus finden prüferische Durchsichten zum Halbjahr sowie externe Abschlussprüfungen zum Ende des Geschäftsjahres statt. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- bzw. Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Mindestens einmal jährlich wird die Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen Risiken und Kontrollen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die Konzernfunktion Corporate Auditing & Risk Management prüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf die internen Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und bei Bedarf unterjährig flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat nimmt seine gesetzlichen Überwachungspflichten unter anderem durch den Prüfungsausschuss wahr. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Abschlussprüfung. Darüber hinaus prüft er die Unterlagen zum Jahresabschluss der Siltronic AG und zum Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung wesentlicher Risiken wieder, die sich negativ auf unser Geschäft, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation auswirken könnten. Die Aussagen beziehen sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der getroffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunkturelle Entwicklung
Unser Unternehmen ist in hohem Maße von der globalen Wirtschaftslage abhängig. Die aktuelle geopolitische Lage mit ihren zahlreichen Unsicherheitsfaktoren – darunter die politischen Spannungen um Taiwan, die Handels- und Zollstreitigkeiten unter anderem zwischen den USA und China, der Krieg in der Ukraine, Konflikte im Nahen Osten, hohe Verschuldung einiger Länder und schwindende Kaufkraft durch Inflation – könnte die Konjunkturentwicklung stärker beeinträchtigen als erwartet. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass sich unsere Umsatzerlöse nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbdrucks unsere Preise zu senken. Eine geringere Produktionsauslastung kann zu höheren spezifischen Herstellkosten und einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses führen.

Die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten wird von uns kontinuierlich beobachtet. Bei einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte flexibel an die Kundennachfrage anzupassen.

Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen
Die geostrategische Bedeutung der Halbleiterindustrie führt dazu, dass Staaten verstärkt in die Wertschöpfungskette dieser Industrie eingreifen. Dies kann beispielsweise durch Export-, Zoll- und Investitionsrestriktionen oder umfangreiche finanzielle Unterstützungen für Investitionen geschehen. Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China, Europa und den USA, bergen Risiken für unsere Absatzmärkte und können unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen. Wir treffen frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte den Absatzmärkten flexibel anzupassen.

Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass die militärischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft haben werden. Die Entwicklung der Auseinandersetzungen könnte jedoch die Energiepreisentwicklung und damit auch unsere Produktion mit weiteren Kosten belasten. Direkte Folgen von Handelsroutenbeschränkungen aufgrund bestehender militärischer Konflikte (zum Beispiel im Persischen Golf) für unseren Absatz erwarten wir jedoch nicht.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt
Der Wafermarkt ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der möglichen Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber, insbesondere aus China, könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen und unser strategisches Ziel, den Marktanteil mindestens zu halten, gefährden. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Wir erzielen über zwei Drittel des Umsatzes mit unseren zehn größten Kunden. Eine signifikante Reduktion oder Beendigung von Bestellungen durch wesentliche Kunden könnte sich erheblich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Um diese Risiken zu minimieren, haben wir Maßnahmen ergriffen, um unsere Produktionsflexibilität zu erhöhen und ein konsequentes Kostenmanagement zu etablieren. Zudem passen wir unsere Produktions- und Geschäftsprozesse kontinuierlich an die Marktentwicklungen an, um die Effizienz zu steigern und die Kostenbasis zu senken. Mit verschiedenen Kunden haben wir langfristige Abnahmeverträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von mehreren Jahren umfassen und Mindestabnahmemengen sowie Preise bzw. Preisspannen festlegen.

Investitionsrisiken
Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. könnten zu Fehlinvestitionen führen. Eine mögliche verzögerte Inbetriebnahme von Produktionslinien birgt die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Ungeplante Ausgabensteigerungen bei Investitionen können unsere Liquidität und das zukünftige operative Ergebnis durch einen höheren Abschreibungsaufwand belasten. Fehlinvestitionen können zu Leerkosten bzw. Wertminderungen auf Investitionen mit negativen Ergebniseffekten führen. Die der Investitionsentscheidung zugrunde liegenden Marktprämissen könnten nicht erreicht werden und zu einer negativen Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage führen.

Mit unserer Erfahrung in der Projektierung neuer Produktionsanlagen, in der Montage- und Baustellenüberwachung, im Projekt-Controlling und in der Inbetriebnahme sorgen wir dafür, dass die Projekte möglichst fristgerecht und im Kostenplan abgewickelt werden. Wir verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitions- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Durch langfristige Abnahme- und Finanzierungsverpflichtungen mit unseren Kunden verringern wir unser Investitionsrisiko.

Eine gedämpfte Marktentwicklung verbunden mit einem Rückgang der Nachfrage für die technologisch ältesten Produkte könnte künftig die Schließung von Produktionslinien oder Teilbereichen davon erforderlich machen. Dies kann zu geringfügigen Wertberichtigungen für das Anlagevermögen und zu Schließungskosten, wie zum Beispiel Abfindungen für Mitarbeitende, führen.

Produktentwicklungsrisiken
Der rasche Wandel in den Präferenzen und Anforderungen unserer Kunden macht es erforderlich, dass wir uns an neue und fortschrittlichere Technologien sowie an Produktspezifikationen anpassen. Darüber hinaus haben die Kunden für Siliziumwafer strenge Produktanforderungen. All dies führt bei Siltronic zu der Notwendigkeit eines ständigen technologischen Fortschritts. Dabei ist es möglich, dass Siltronic nicht in der Lage ist, schnell genug zu reagieren und/oder dass die Kunden unsere Entwicklungen und Herstellungsverfahren nicht akzeptieren. Dies erhöht das Risiko, dass Siltronic eine Marktentwicklung nicht angemessen begleiten kann. Darüber hinaus besteht das generische Risiko, dass Markttrends falsch eingeschätzt werden, insbesondere wenn verschiedene siliziumbasierte Halbleitermaterialien untereinander oder auch mit nicht siliziumbasierten Halbleitermaterialien für bestimmte elektronische Bauteile im Markt im Wettbewerb stehen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden- und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Wir kooperieren bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie tätigen gezielte Investitionen, um neueste Trends in der Technologie- und Produktentwicklung zu evaluieren und zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Anlagen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Eine hohe Nachfrage nach Halbleiterprodukten kann zu Preissteigerungen und Lieferproblemen unserer Lieferanten führen. Die Auswirkungen der rückläufigen Entwicklung bei den Energiepreisen könnte nicht so stark ausfallen wie erwartet und unsere Ertragslage belasten.

Zur Einhaltung unseres Klimaaktionsplans benötigen wir Strom, der mit regenerativen Quellen in Zusammenhang steht. Da wir nicht in der Lage sein werden, den für unsere Produktion nötigen Strom selbst zu erzeugen, sind wir auf Energiemärkte angewiesen. In Singapur befindet sich die Verfügbarkeit von regenerativer Energie durch den Staat bzw. durch regionale Energieversorger erst im Aufbau. Sollte der Aufbau in den kommenden Jahren deutlich langsamer als von uns erwartet stattfinden, bestehen die Risiken, dass wir die im Klimaaktionsplan gesetzten Ziele verspätet erreichen bzw. die erwarteten Kosten für die Zielerreichung überschritten werden.

Es besteht das Risiko, dass wir die Preissteigerungen nicht an unsere Kunden weitergeben können. Verzögerungen und Unterbrechungen in der globalen Lieferkette infolge wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen, Pandemien, extreme Wetterereignisse oder Cybervorfälle können neben Qualitätsmängeln, Lieferantenausfällen und unerwarteten Preiserhöhungen zu negativen Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage führen, und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verfolgen einen stringenten Prozess der Risikoidentifizierung. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Zudem führen wir risikoorientiert Prüfungen bei unseren Lieferanten durch. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder Sicherheitsbeständen. Preisrisiken bei Strom begegnen wir mit einer strukturierten Beschaffung. Strompreise in Singapur haben wir zum Teil mit Derivaten abgesichert.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG Versorgungs- und Dienstleistungen am Standort Burghausen, sowie den für uns wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssten wir selbst entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, könnte dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Insbesondere Polysilizium beziehen wir auf

Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produkthaftungs-, Produktions- und Sicherheitsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preise zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Produktperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei uns eine besonders große Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das IMS und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Das IMS regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie IATF 16949, ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit), ISO 50001 (Energie), ISO/IEC27001 (Informationssicherheit), RBA (Responsible Business Alliance) und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma"-Methoden zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein.

Produktionsunterbrechungen können durch verschiedene interne und externe Faktoren bedingt sein, wie beispielsweise technische Störungen, Unfälle, Feuer, Probleme in der lokalen Lieferkette, Pandemien und Naturkatastrophen. Um derartige Produktionsunterbrechungen zu vermeiden, treffen wir an den jeweiligen Standorten umfangreiche Vorkehrungen und haben für die Standorte jeweils Business-Continuity-Pläne für den Fall von Störungen erstellt. Teilweise sind spezifische Kundenprodukte an mehreren Standorten qualifiziert. Besonders kritisch sind Störungen an unserem größten und effizientesten Produktionsstandort Singapur. Langfristig könnten auch physische Klimarisiken unsere Produktion negativ beeinflussen, zum Beispiel ein erhöhter Temperaturanstieg, Wassermangel oder lokale Extremwetterereignisse, die unsere Produktion beeinträchtigen oder zu erhöhten Kosten führen.

Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen, laufende Inspektionen und Audits versuchen wir höchstmögliche Betriebs- und Arbeitssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten, führen wir umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Versicherbare Risiken haben wir angemessen versichert.

Siltronic legt größten Wert auf die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden. Detaillierte Informationen zur Strategie, zu den Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit finden Sie im ESG-Bericht.

Sollten unsere Maßnahmen trotz aller Vorkehrungen nicht ausreichen, könnte dies negative Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken (siehe auch ESG-Bericht)
Durch unzulässiges Verhalten von Mitarbeitenden besteht das Risiko, dass Siltronic gegen geltende Gesetze verstößt und langwierigen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt ist. Dies könnte sich negativ auf unser operatives Geschäft auswirken, zu hohen Geldstrafen, Schadensersatzforderungen, Anwaltskosten und Reputationsschäden führen. Um dem entgegenzuwirken, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung. Siltronic hat zudem ein umfassendes Compliance-Management-System implementiert, das auf einer systematischen Erfassung der unternehmensspezifischen Risiken beruht und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es soll Compliance Verstößen vorbeugen, sie aufdecken und entsprechend beheben. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Zunehmende, sich häufig und schnell wandelnde Handelsbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen sowie damit einhergehende steigende komplexe und sich widerstreitende Vorschriften bergen zudem das zunehmende Risiko, dass diese Regularien nicht vollständig eingehalten werden. Dies könnte zu Geldstrafen und Bußgeldern sowie Reputationsschäden und Schadensersatzansprüchen führen. Zur effektiven Durchsetzung von Maßnahmen im Bereich der Exportkontrolle und zur Vermeidung von Sanktionen und Strafen haben wir eine zentrale Abteilung für Exportkontrolle eingerichtet. Wesentliche organisatorische Maßnahmen umfassen die Ernennung lokaler Verantwortlicher sowie globale Prüfprozesse und Freigaberoutinen.

Wir minimieren rechtliche Risiken durch die Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilungen. Bei Bedarf ziehen wir spezialisierte externe Rechtsexperten hinzu. Um das Risiko von Rechts- und Gesetzesverstößen zu verringern, setzen wir auf umfassende Compliance-Programme und gezielte Compliance-Kampagnen. Der geltende Code of Conduct definiert verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

Steuerliche Risiken
Wir sind in verschiedenen Ländern vertreten und unterliegen damit unterschiedlichen Steuersystemen. Steuerliche Risiken ergeben sich vor allem durch abweichende Auslegungen von Finanzverwaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (sogenannten Verrechnungspreisen). Dies kann zu steuerlichem Mehraufwand durch Straf- und Zinszahlungen führen.

Steuerliche Risiken werden durch die Steuerabteilung identifiziert, regelmäßig überwacht, beurteilt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Umweltbezogene Risiken (siehe auch ESG-Bericht)
Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert.

Die wichtigsten Maßnahmen, mit denen Siltronic umweltrechtlichen Risiken begegnet, sind:

- Bearbeitung von einschlägigen Themen durch Spezialisten. Sie sind in der Abteilung „Environment, Health and Safety“ zusammengefasst. Dies gewährleistet insbesondere den ordnungsmäßigen Umgang mit gefährlichem Abfall. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.
- Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen von Anlagen.
- Aufstellung von Notfallplänen, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.
- Einhaltung von Auflagen aus Verwaltungsverfahren in den USA in einem seit circa 100 Jahren industriell genutzten Gebiet, in dem sich das US-Werk von Siltronic befindet. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.
- Erwerb von Versicherungsschutz.

Energie-, klima- und wasserbezogene Risiken (siehe auch ESG-Bericht)
Die Waferherstellung ist wasser- und energieintensiv. Eine restriktivere Regulierung in Bezug auf die Wasser- und Energieversorgung kann unsere Produktion beeinträchtigen bzw. den Aufwand erhöhen. Das für uns relevante regulatorische Umfeld ist in den letzten Jahren durch Gesetzesverschärfungen gekennzeichnet. Wir halten es für möglich, dass weitere Belastungen, auch unterstützt durch unterschiedliche öffentliche Interessensgruppen, folgen.

Wir beobachten die Regulierungsbestrebungen sehr genau, um mögliche Auswirkungen frühzeitig für uns abschätzen zu können. Das Risiko zivilrechtlicher Klagen durch Privatpersonen oder NGOs gegen Siltronic im Bereich des Klimaschutzes halten wir für vernachlässigbar gering.

Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

Sozialrisiken in der Lieferkette (siehe auch ESG-Bericht)
Unter dieser Überschrift werden potenziell wesentliche negative Auswirkungen durch Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zusammengefasst. Diese Auswirkungen können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder Standards bei Arbeitszeiten, Entlohnung, sozialem Dialog und Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit betreffen. Das Interesse an solchen Fragen hat bei manchen Interessenträgern in den letzten Jahren zugenommen.

Siltronic begegnet diesen Risiken über Lieferantenbewertungen oder -audits. Unsere Ziele und Aktivitäten zielen darauf ab, diesbezügliche potenzielle Auswirkungen zu reduzieren.

IT-, Daten- und Cyberrisiken

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe sowohl auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse als auch auf Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme sowie der Verlust von Daten hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Unser Informationssicherheitsmanagementsystem deckt alle Unternehmensbereiche ab und hat sich erfolgreich einer ISO/IEC 27001 Zertifizierung im Geschäftsjahr 2024 unterzogen. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten Service Level Agreements (SLAs) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Unsere weltweiten Dienstleister für das Thema Information Security schützen uns vor Gefahren hinsichtlich Datenverlust, Integrität sowie Vertraulichkeit und eskalieren im Rahmen von fest definierten Prozessen besonders kritische Vorfälle an das interne Siltronic Information Security Team. Awareness-Programme werden vom Information Security Team der Siltronic durchgeführt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Verstärkte Personalmarketingmaßnahmen und Rekrutierung, beispielsweise über die sozialen Medien, direkt an den Bildungseinrichtungen und auf Recruiting-Messen, sind weitere entscheidende Instrumente, um HR-Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Personalstrategie zu entwickeln. Wir bilden in Deutschland in technischen und kaufmännischen Berufen selbst aus. Zudem bieten wir in

Deutschland duale Studienplätze an, um unseren mittelfristigen Bedarf an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitenden werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Beschäftigten, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren können die Pensionsverpflichtungen steigen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Um eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sicherzustellen und Anlagerisiken zu begrenzen, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Es besteht die Möglichkeit, dass die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht ausreicht, um alle künftigen Zahlungen zu finanzieren. In diesem Fall ist von weiteren Sonderzahlungen auszugehen, die unsere Liquidität belasten.

Weitere Informationen zu Pensionen sind im Konzernanhang unter Ziffer 11 ausgewiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiken
Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis-, Währungs- und Energiepreisrisiken
Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums sowie über Fremdwährungs-Einkauf in US-Dollar und Japanischen Yen. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert.

Wir setzen derivative Instrumente zur Sicherung gegen schwankende Strompreise in Singapur ein.

Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Konzernanhang unter Ziffer 16 enthalten.

Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko
Für große Investitionsprojekte benötigen wir externe Finanzierungen. Steigen die Preise von wichtigen Maschinen, Rohmaterialien oder Bauleistungen stärker als geplant, kann unsere Liquidität erheblich belastet werden.

Aufgrund der aufgenommenen externen Finanzierungen unterliegen wir Zinsrisiken, die sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzierungen ist im Konzernanhang unter Ziffer 16 enthalten.

Einige der abgeschlossenen Kreditverträge sehen die Einhaltung einer Finanzkennzahl (Financial Covenants) vor. Die Nichteinhaltung dieser Kennzahlen hätte zur Folge, dass die Kreditgeber eine kurzfristige Rückzahlung verlangen können. Der Financial Covenant konnte zu jeder Zeit eingehalten werden.

Wir überwachen die Entwicklung des Financial Covenants eng und haben ein effizientes Cash- und Kostenmanagement. Dies erlaubt uns, rechtzeitig Maßnahmen zu dessen Einhaltung zu ergreifen.

Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, wie beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen in engem Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Transformation durch den Klimawandel
Der globale Klimawandel hat die Bedeutung von regenerativen Energien erhöht, die Elektromobilität hat beim Individualverkehr den Weg vom Nischendasein in die Breite geschafft, und die Energieeffizienz von elektronischen Geräten spielt eine zunehmend wichtige Rolle (Letzteres zeigt sich zum Beispiel bei Bildschirmen, beim Betrieb von Computern in Rechenzentren oder bei der Beleuchtung).

Halbleiter kommen bei der Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien zum Einsatz. Sie sind Teil der Elektromobilität und tragen erheblich zur Effizienzsteigerung von elektronischen Geräten bei. Da der weit überwiegende Teil dieser Halbleiter aus der Transformation von Siliziumwafern gewonnen wird, bringt der Klimawandel Chancen für Siltronic.

Aus den Gesprächen mit unseren Großkunden wissen wir, dass diese über ihren eigenen CO_2-Ausstoß hinaus den CO_2-Fußabdruck von ihren großen Lieferanten beobachten und bewerten. Deswegen vergleichen wir unseren CO_2-Fußabdruck mit denen unserer Wettbewerber. Wir sehen uns hier sehr gut positioniert.

Mehr als ein Viertel unseres Umsatzes entfällt auf Wafer, aus denen Kunden Chips produzieren, um Stromspannung oder Stromstärke effizient zu wandeln. Über die Hälfte unseres Umsatzes ist auf technologisch fortschrittliche Wafertypen zurückzuführen, die in energieeffiziente Chips für Speicher- und Rechenanwendungen transformiert werden.

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinflusst. Um die globalen CO_2-Ziele zu erreichen, sind Halbleiter ein wichtiger Beitrag zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Halbleiter optimieren beispielsweise die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien, reduzieren den Stromverbrauch in technischen Geräten und unterstützen die Transformation zu elektrischen Autos. Die effiziente Nutzung zwingt die Industrie, immer kleinere und leistungsfähigere Bauteile zu entwickeln.

Wachstum in Asien und weiteren Schwellenländern
Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien, um unsere Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Mit der Investitionsentscheidung für Singapur liegt unsere neue Fabrik in der Nähe einer Vielzahl von Kunden.

Digitalisierung
Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, Künstliche Intelligenz, Datencenter und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Datenvolumen sind die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile ein entscheidender Wachstumstreiber. Der technische Fortschritt in der Halbleiterindustrie basiert auf der laufenden Weiterentwicklung der Bauteile. So entstehen immer kleinere, leistungsfähigere und energieeffizientere Bauteile und die Kosten pro Leistungseinheit sinken. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Langfristige Lieferverträge
Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise sowie die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Waferproduzenten. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Waferproduzenten und dem tendenziell weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche. Mit mehreren großen Kunden haben wir längerfristige Lieferverträge mit über mehrere Jahre steigenden Abnahmemengen vereinbart. Dies leistet einen Beitrag, die Investition in Singapur zu finanzieren und die zusätzliche Produktion abzusichern.

Vorteilhafte Wechselkursentwicklungen
Vorteilhafte Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an.

Präsenz bei den führenden Waferverbrauchern
Mit unserem Produktportfolio bedienen wir die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Zusätzlich erwarten wir einen überproportionalen Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern aufgrund von Megatrends wie Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Investitionen in organisches Wachstum
Die neue 300 mm-Fabrik in Singapur ist ein wichtiger Beitrag, das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen.

Weiter zu den Technologieführern zählen
Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend Innovationen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

Kostenposition kontinuierlich verbessern
Wir setzen kontinuierlich Kostensenkungsprogramme um und investieren gezielt in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um unsere Kostenposition weiter zu optimieren. Die Kapazitätserweiterung mit der neuen Fabrik in Singapur wird es uns ermöglichen, unsere Kostenposition weiter zu verbessern. Zusammen mit unseren beiden sehr modernen und kosteneffizienten Fabriken in Singapur können wir weitere Skaleneffekte durch Synergien erzielen.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften
Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2025

	Risikoeinstufung			
Risiko	niedrig	mittel	hoch	Veränderungen ggü. Vorjahr
Gesamtumfeld				
Konjunkturelle Entwicklung			•	→
Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen			•	→
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionsrisiken		•		→
Produktentwicklungsrisiken		•		→
Beschaffungsmarktrisiken		•		→
Produkthaftungs-, Produktions- und Sicherheitsrisiken		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken		•		→
Steuerliche Risiken	•			→
Umweltbezogene Risiken	•			→
Energie-, klima- und wasserbezogene Regularien		•		→
Sozialrisiken in der Lieferkette	•			neu
IT-, Daten- und Cyberrisiken			•	→
Personalrisiken		•		→
Pensionsrisiken		•		→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiken	•			→
Marktpreis-, Währungs- und Energiepreisrisiken			•	→
Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken			•	→

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

		Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoeinstufung		< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 10 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 10 – 50 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 50 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem Bericht vom Januar 2025 ein globales Wachstum von 3,3 Prozent für das Jahr 2025. Dieses Wachstum liegt unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 Prozent der Jahre 2000 bis 2019.

Es wird erwartet, dass sich die Fortschritte bei der Inflationsrückführung fortsetzen. Zusammen mit dem prognostizierten Rückgang der Energiepreise dürfte sich damit die Gesamtinflation weiter den Zielvorgaben der Zentralbanken annähern. Der Abstand zwischen den erwarteten Leitzinsen in den USA und anderen Ländern könnte sich weiter vergrößern. Eine Intensivierung protektionistischer Maßnahmen, etwa in Form einer neuen Zollwelle, könnte laut IWF Handelskonflikte verschärfen, Investitionen bremsen, die Markteffizienz verringern, Handelsströme verzerren und Lieferketten erneut stören. Das Wachstum könnte kurz- und mittelfristig beeinträchtigt werden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß in den einzelnen Volkswirtschaften.

In den etablierten Volkswirtschaften wird ein Anstieg des Wirtschaftswachstums von 0,2 Prozentpunkten auf voraussichtlich 1,9 Prozent im Jahr 2025 gemäß IWF erwartet. Im Euroraum wird mit einem Wachstum von 1,0 Prozent (2024: 0,8 Prozent) und in Deutschland mit einem Wachstum von 0,3 Prozent (2024: -0,2 Prozent) eine leicht positive Entwicklung prognostiziert.

Für Japan rechnet der IWF mit einem moderaten Wachstum von 1,1 Prozent im Jahr 2025, nach einem Rückgang von 0,2 Prozent im Jahr 2024. Für China prognostiziert der IWF ein Wachstum von 4,6 Prozent im Jahr 2025, leicht rückläufig gegenüber 4,8 Prozent im Jahr 2024. Dieser Rückgang wird unter anderem auf schwache Inlandsnachfrage und anhaltende Herausforderungen im Immobiliensektor zurückgeführt.

Für den Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie wird im Jahr 2025 ein Wachstum von 6 Prozent prognostiziert.

Quellen:
IWF (World Economic Outlook update, Januar 2025)
Omdia Silicon Demand Forecast (20. Januar 2025)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin werden wir unsere Position als einer der Technologieführer stärken, einen Fokus auf das Power-Segment setzen und organisch wachsen sowie unsere hohe Qualitätsperformance beibehalten. Operative Exzellenz sowie die Steigerung der Kosteneffizienz zur Stärkung der Profitabilität werden ebenso im Fokus stehen wie eine Verbesserung des Cashflows.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die Megatrends in der Halbleiterindustrie lassen uns mittel- und langfristig von einer deutlich steigenden Nachfrage nach Wafern ausgehen. Trotz des anhaltenden Endmarktwachstums erwarten wir kurzfristig noch keine Verbesserung der Umsatzentwicklung. Der bisher nur langsame Abbau der Lagerbestände bei den Chipherstellern und deren Kunden wird auch im Jahr 2025 weiterhin dazu führen, dass bereits vereinbarte Liefermengen verschoben oder die Bestellungen für noch nicht vereinbarte Mengen geringer ausfallen werden als üblich.

Der Vorstand erwartet daher, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Umsatz
Der Umsatz im Jahr 2025 wird unter der Annahme unveränderter Wechselkursrelationen (EUR/USD: 1,08) in der Größenordnung des Vorjahres prognostiziert. Dabei wird das erste Halbjahr 2025 nach aktuellen Einschätzungen im hohen einstelligen Prozentbereich unter dem zweiten Halbjahr 2024 liegen. Die jüngste Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar könnte dazu beitragen, diesen Effekt abzumildern.

Die Umsatzprognose berücksichtigt die Beendigung der Fertigung für polierte und epitaxierte Wafer mit einem Durchmesser bis zu 150 mm in Burghausen, die zum 31. Juli 2025 erfolgen soll. Dies wird im Vergleich zum Vorjahr einen leicht negativen Effekt auf den Umsatz und einen vernachlässigbaren Effekt auf das Ergebnis haben.

EBITDA-Marge
Die EBITDA-Marge wird in einem Bereich von 22 bis 27 Prozent erwartet. Die Kosten für das Hochfahren der neuen Fabrik werden dabei zum Teil durch Einsparungen bei Energie und in anderen Bereichen ausgeglichen.

Abschreibungen
Die Abschreibungen werden im Jahr 2025 auf EUR 380 bis 440 Mio. steigen. Dies ist vor allem auf den für Mitte des Jahres 2025 geplanten Beginn der planmäßigen Abschreibung wesentlicher Teile der neuen Fabrik in Singapur zurückzuführen.

EBIT
Aufgrund der höheren Abschreibungen erwarten wir, dass sich das EBIT im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzieren wird.

Investitionen
Im Jahr 2025 rechnen wir mit deutlich reduzierten Investitionen von EUR 350 bis 400 Mio. Über die Kapazitätserweiterung in Singapur hinaus haben unsere Investitionsprojekte den folgenden Fokus: Verbesserung des Produktmixes, Sicherstellung der Capabilities (Begleitung des technischen Fortschritts), Kosteneffizienz und Instandhaltung.

Netto-Cashflow
Der Netto-Cashflow wird sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern, jedoch weiterhin signifikant negativ sein.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2024, dass Siltronic auch im Jahr 2025 resilient am Markt agieren wird.

Aufgrund der anhaltend erhöhten Lagerbestände in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, wird für 2025 ein verhaltener Start erwartet. Die ersten sechs Monate des Jahres 2025 werden dabei unter dem Niveau des zweiten Halbjahres 2024 prognostiziert. Für das zweite Halbjahr 2025 erwarten wir aktuell eine Verbesserung der Nachfragesituation, dazu tragen auch kundenseitige Mengenverschiebungen aus Langfristverträgen vom ersten in das zweite Halbjahr 2025 bei.

Wir sind überzeugt von dem zugrundeliegenden mittel- und langfristigen Wachstumstrend in der Waferindustrie, der durch vielfältige Endanwendungen gestützt wird. Megatrends wie künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität sind Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie. In Erwartung einer steigenden Nachfrage setzen auch unsere Kunden umfangreiche Ausbaupläne um. Kurzfristig führen die weiterhin erhöhten Vorratsbestände bei Chipherstellern und deren Kunden allerdings dazu, dass sich die erwartete Verbesserung der Umsatzentwicklung weiter verzögert. Dies beeinflusst auch unsere Mittelfristambition, nach der wir im Jahr 2028 einen Umsatz, von mehr als EUR 2,2 Mrd. und eine EBITDA-Marge im hohen 30-Prozent-Bereich erreichen wollen. Die Erreichung dieser Ziele wird voraussichtlich erst nach dem Jahr 2028 möglich sein.

Unabhängig von dem grundlegenden Wachstumstrend in unserer Branche können geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen die Prognose für das Jahr 2025 belasten.

Prognose 2025

EBITDA-Marge	22 bis 27 Prozent
EBIT	deutlicher Rückgang
Netto-Cashflow	gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, jedoch weiterhin signifikant negativ
Umsatz	In der Größenordnung des Vorjahres, kein Wachstum gegenüber dem Vorjahr erwartet (EUR/USD: 1,08)
Abschreibungen	EUR 380 bis 440 Mio.
Investitionen	EUR 350 bis 400 Mio.

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die amtierenden Vorstandsmitglieder Dr. Heckmeier und Schmitt erfüllen diese Verpflichtung. Das amtierende Vorstandsmitglied Buchwald hat ab seiner Bestellung eine dreijährige Aufbauphase zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (zum Beispiel § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär oder Aktionärin der Siltronic AG, wer als solche(r) im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber oder Inhaberin sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über die Personen, für die die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 § 4 Abs. 6 der Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionären zustünde;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2020 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2020“).

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2020 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2020 ausgegebenen Aktien darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10-Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden oder zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde.
- Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2020 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).
- Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2024 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden (wobei im Falle eines Angebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist), gegen Barleistung veräußert werden oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung

oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Im Mai 2022 schlossen Siltronic AG und eine konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft eine Garantiefazilitätsvereinbarung über SGD 465 Mio. zur Sicherung eines an die konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft begebenen Darlehens ab. Die Garantiefazilität wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Außerdem begab die Siltronic AG im Juni 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 300 Mio. Im September 2022 schloss die Siltronic AG einen Darlehensvertrag über EUR 200 Mio., der in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, sowie im Mai 2023 einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 380 Mio., der in Höhe von EUR 200 Mio. in Anspruch genommen wurde. Die Siltronic AG begab zudem im September 2024 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 369 Mio.

Die vorgenannten Vereinbarungen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Darlehensgeber für den Fall eines Kontrollwechsels vor (Change of Control).

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance und die Unternehmensführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2024 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 24. Juli 2024 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (*https://www.siltronic.com/fileadmin/investorrelations/corporate_governance/240724_-_Entsprechenserkl%C3%A4rung_zum_Corporate_Governance_Kodex_Juli_2024.pdf*) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex' (‚**Kodex**') Folgendes:

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. Juli 2023 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)
Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)
Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

München, 24. Juli 2024

Siltronic AG
Der Vorstand Der Aufsichtsrat"

Herr Dr. Gerlinger gehört seit dem 4. März 2011 dem Aufsichtsrat der Siltronic AG an und ist im März 2023 seit mehr als zwölf Jahren Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft. Er erfüllt daher einen Abhängigkeitsindikator des Kodex (Ziffer C.7). Das Plenum hat seine Unabhängigkeit im Berichtsjahr erneut diskutiert. Es erachtet ihn weiterhin als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Herr Dr. Gerlinger hat nach Auffassung des Plenums umfangreiche fachliche Erfahrung, die zur Sicherstellung der Kontinuität des Managements und insbesondere der Aufsichtsratstätigkeit erforderlich sind. Er hat zudem stets objektiv an der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrates mitgewirkt und keinerlei Anlass gegeben, seine Unabhängigkeit in Zweifel zu ziehen. Um den Erwägungen des Kodex dennoch Rechnung zu tragen und den Generationenwechsel im Aufsichtsrat schrittweise zu vollziehen, scheidet Herr Dr. Gerlinger mit Ablauf der Hauptversammlung 2025 aus dem Aufsichtsrat der Siltronic aus.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter (*https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html*) sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich in jeder Sitzung mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Auf Basis einer turnusmäßigen Compliance-Risikoanalyse, mit der unternehmens- bzw. branchenspezifische Risiken untersucht werden, wurde das Siltronic-Compliance-System entwickelt. Dieses Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation der Siltronic.

Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Siltronic hat eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt. Für die Prüfung von Geschäftspartnern ist ein risikoorientierter „Know Your Business Partner“-Prozess festgelegt.

Mitarbeitende mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeitende erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung durch Führungskräfte. Alle Beschäftigten in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem eine weltweit ausgerichtete Compliance-Awareness-Kampagne durchgeführt. Über einen Zeitraum von einem Monat hinweg wurden ausgewählte Compliance-Themen wie der Code of Conduct, Exportkontrolle, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung sowie Meldewege beleuchtet und den Mitarbeitenden nähergebracht. Es ist geplant, dieses Format auch im Geschäftsjahr 2025 fortzuführen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeitenden angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Für Mitarbeitende und Externe besteht die Möglichkeit, anonym über ein digitales Hinweisgebersystem Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen abzugeben. Als geschützten zusätzlichen Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeitenden als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können.

Vergeltungsmaßnahmen, gleich welcher Art, gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns bzw. der Link zum digitalen Hinweisgebersystem sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat zudem einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Über das digitale Hinweisgebersystem können Personen auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Verhaltenskodizes

Der im Geschäftsjahr 2024 aktualisierte Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des SiltronicKonzerns. Der Code of Conduct soll die Beschäftigten für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (*https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html*).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter (*http://www.responsiblebusiness.org*).

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter (*www.unglobalcompact.org*).

Siltronic ist außerdem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter (*https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/die-urkunde-im-wortlaut/*).

Weiter ist Siltronic im Jahr 2023 der Initiative „RE100“ beigetreten. Diese globale Unternehmensinitiative setzt sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien ein. Mit ihrer Mitgliedschaft möchte Siltronic einen Beitrag leisten, die weltweite Dekarbonisierung voranzutreiben. Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Informationen über die Initiative RE100 finden sich unter (*https://www.there100.org/*).

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Dem Vorstand gehören seit dem 1. Juni 2024 drei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspositionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum an Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

– Fachliche Diversität

  Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

– Internationale Erfahrung

  Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

– Geschlecht

  Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand als Ziel festgelegt, dass mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein sollen.

– Alter

  Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern.“

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. April 2024 wurde Herr Buchwald für den Zeitraum vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Buchwald bringt umfassende Erfahrung und tiefes Verständnis der Halbleiterindustrie mit. Er besitzt ausgeprägte Expertise vor allem in den Bereichen Produktion, Logistik und Supply Chain. Seine langjährige Führungserfahrung in einem international tätigen Konzern rundet sein Profil ab. Herr Buchwald entspricht umfassend den im Diversitätskonzept für den Vorstand niedergelegten Besetzungskriterien.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf Seite 12. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Gerlinger, dessen reguläre Amtszeit mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 endet, endet die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2022 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

I. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

II. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung;
- in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen bzw. ESG-Themen.

Darüber hinaus muss gem. § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Internetseite der Gesellschaft die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht (*https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html*).

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat fünf weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und drei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Frau Röhm-Kottmann, Dr. Hermann Gerlinger, Dr. Jos Benschop und Michael Hankel.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Als langjähriger Finanzvorstand der börsennotierten Wacker Chemie AG verfügt Dr. Tobias Ohler entsprechend über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die derzeit amtierende Prüfungsausschussvorsitzende Röhm-Kottmann hat als ehemalige Partnerin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG umfassende Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung von DAX und M-DAX-Unternehmen. Sie besitzt zudem als Finanzvorständin eines führenden europäischen Technologieunternehmens umfangreiche Kenntnisse und Expertise in allen den Finanzbereich betreffenden Gebieten.

Qualifikationsmatrix

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt, die auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder beruht und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

	Dr. Tobias Ohler	Daniela Berer	Dr. Jos Benschop	Mandy Breyer	Klaus-Peter Estermaier	Sieglinde Feist	Dr. Hermann Gerlinger	Michael Hankel	Markus Hautmann*	Lina Ohltmann	Mariella Röhm-Kottmann	Volker Stapfer	Günter Zellner°
Unabhängigkeit		n/a	•	n/a	n/a		•	•	n/a	n/a	•	n/a	n/a
Relevante internationale Erfahrung	•	•	•		•	•	•	•		•	•		
Leitungsfunktion in einem Unternehmen	•		•		•	•	•	•			•	•	
Wissenschaft und Forschung			•				•	•					
Relevante technologische Bereiche	•	•	•		•		•	•					
Strategie und Konzernentwicklung	•	•	•		•	•	•	•				•	
Produktion und/oder Vertrieb, relevante Märkte	•	•		•	•	•	•	•				•	
Finanzbereich	•					•					•		
Risikomanagement und Compliance	•					•					•		
Personalwesen und Mitbestimmung	•	•		•	•		•	•	•	•		•	•
Nachhaltigkeit/ESG	•	•					•	•	•	•	•	•	•

* = ausgeschieden zum 31.08.2024
° = ab 02.09.2024 Mitglied des Aufsichtsrats

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenum berichtet.

Präsidialausschuss

Vorsitz:
Michael Hankel

Weitere Mitglieder:
Mariella Röhm-Kottmann
Daniela Berer
Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:
Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenum die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:
Michael Hankel

Aufgaben:
Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:
Mariella Röhm-Kottmann

Weitere Mitglieder:
Dr. Tobias Ohler
Volker Stapfer

Aufgaben:
Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des Nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und die Revisionssysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung einschließlich deren Qualität. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Ausschussvorsitzende tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Nachhaltigkeitsprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ den Nachhaltigkeitsbericht betreffend. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:
Daniela Berer
Sieglinde Feist
Mandy Breyer

Aufgaben:
Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, seine Stellvertreterin sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil auf Vorstandsebene wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 erreicht. Herr Buchwald wurde zum 1. Juni 2024 zum Mitglied des Vorstands ernannt. Im Auswahlprozess für seine Besetzung wurden Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt und es wurde anschließend die im Unternehmensinteresse beste Besetzung vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren auf der ersten Führungsebene 2 von 16 Positionen (entspricht 12,5 Prozent) und in der zweiten Führungsebene 5 von 33 Positionen (entspricht 15,15 Prozent) mit Frauen besetzt. Damit wurde das selbst gesetzte Ziel für den Frauenanteil nur auf der Vorstandsebene erreicht. Diversität, einschließlich der Erhöhung des Frauenanteils firmenweit, ist für uns von hoher Bedeutung. Gleichzeitig erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeitender und Führungskräfte im besten Unternehmensinteresse basierend auf Qualifikationen. Aufgrund fehlender geeigneter Kandidatinnen konnten wir die selbst gesetzte Quote auf der ersten und zweiten Führungsebene nicht erreichen.

	Ausgangsbasis zum 30. Juni 2023	Ziel zum 31. Dezember 2026	Ist zum 31. Dezember 2024
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30%-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich		
Vorstand	0% (0/2)	33,33% (1/3)	33,33% (1/3)
1. Führungsebene	20% (3/15)	mind. 25% (4/16)	12,5% (2/16)
2. Führungsebene	15,15% (5/33)	mind. 17,24% (5/29)	15,15% (5/33)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören fünf weibliche Mitglieder – zwei auf Anteilseigner – und drei auf Arbeitnehmerseite – und sieben männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 41,67 Prozent Frauen und 58,33 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre und Aktionärinnen und deren Vertreter und Vertreterinnen, Analysten und Analystinnen, Medien, Mitarbeitende oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Siltronic erstattet nach einem auf unserer Homepage zugänglichen Finanzkalender jedes Quartal Bericht über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Unser Investor-Relations-Team informiert die Kapitalmarktteilnehmer in Video- und Telefonkonferenzen sowie in persönlichen Treffen über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem alle Vorstandsmitglieder, die Leitung Investor Relations & Communications sowie die Leitung Recht & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Finanzmeldungen wie Stimmrechtsmitteilung, Informationen zu Eigengeschäften und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: (*http://www.siltronic.com*).

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl über das Aktionärsportal.

Im Geschäftsjahr 2024 fand die ordentliche Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung statt.

Meldepflichten für Führungskräfte

Führungskräfte der Gesellschaft (bei Siltronic Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) und mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Gesellschaft und der zuständigen Behörde jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich, spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts, zu melden, sofern diese Eigengeschäfte insgesamt einen Betrag von EUR 20.000 zum Ende des Kalenderjahres erreicht haben. Siltronic ist verpflichtet, die ihr zugehenden Mitteilungen unverzüglich, spätestens zwei Geschäftstage nach Erhalt der Mitteilung, zu veröffentlichen und an das Unternehmensregister zu übermitteln. Wir teilen die Veröffentlichung zudem der BaFin mit.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 38 nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2024 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2024 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2024 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats miteinbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeitenden abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex durchgeführt. Nachdem im letzten Geschäftsjahr die Selbstevaluierung durch externe Beratung unterstützt wurde, wurden die einzelnen Meinungen im Berichtsjahr durch einen internen Fragebogen anonym erhoben und aufbereitet. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden im Plenum diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die in der letzten Evaluierung erkannten Optimierungsmöglichkeiten weitgehend umgesetzt wurden. Es wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Weitere Optimierungschancen sollen künftig umgesetzt werden.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand in kontinuierlichem Dialog.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG festgelegt, das für die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt und entsprechende Prozesse implementiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gem. § 111b AktG nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu der nahestehenden Person besteht. Weitere Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen sind auf Seite 155 veröffentlicht.

Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand sind über die Website der Gesellschaft (*https://www.siltronic.com-/de/investoren/corporate-governance.html*) einsehbar.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht[1]

Allgemeine Informationen

Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht

GRI 2-1, GRI 2-2, GRI 2-3, GRI 2-5

Siltronic übernimmt Verantwortung für die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und verfolgt ein ganzheitliches ESG-Management (Environment bzw. Umwelt, Social bzw. Soziales und Governance bzw. verantwortliche Unternehmensführung).

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, durch heutiges Handeln künftige Bedingungen im ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich positiv zu beeinflussen. Den Hintergrund für diesen Bericht bildet daher die Frage, wie sich unser Handeln ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf lokaler und globaler Ebene auswirkt.

Wir glauben, dass positiv nachhaltiges Handeln auch für Siltronic Vorteile bringt. Indem wir die Effizienz des Einsatzes von Rohstoffen oder die von Energie steigern oder die Belegschaft motiviert arbeitet, sichern wir mittel- und langfristig unsere Ertragskraft. Die Ertragskraft ist wichtig, um den Mitarbeitenden hohe Sozialleistungen gewähren und ein breites Spektrum von Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können. Eine engagierte und ausgebildete Belegschaft ist leistungsfähiger, um in Forschung und Entwicklung sowie Produktion Neues zu entdecken. Unsere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit helfen uns zudem, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten: Die Erwartungen unserer Kunden an uns, soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und ethische Geschäftspraktiken anzuwenden, geben wir gleichermaßen an unsere Lieferanten weiter. Es entsteht ein Kreislauf, der nicht nur positiv für die Interessengruppen und die Umwelt ist, sondern auch für Siltronic.

Bei der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine zusammengefasste Erklärung. Die Zusammenfassung betrifft die nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG und die nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern. Die zusammengefasste Erklärung wird nachfolgend „nichtfinanzielle Erklärung“ oder „ESG-Bericht“ genannt. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung umfasst gemäß § 315c i.V.m. § 289c die für den Konzern aufgrund ihrer Relevanz für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Angaben zu den geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die in die nichtfinanzielle Erklärung bzw. in den ESG-Bericht einbezogenen Konzerneinheiten entsprechen dem Konzernabschluss. Der Berichtszeitraum umfasst im Einklang mit dem Konzernabschluss ein Kalenderjahr. Wie bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden gleichartige Sachverhalte konzernweit einheitlich behandelt. Der Bericht beschränkt sich nicht allein auf die Tätigkeiten von Siltronic, da er die wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeit auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten einbezieht.

Im Berichtsjahr fanden keine Verkäufe, Käufe oder Verschmelzungen von Konzerneinheiten statt. Das Geschäftsmodell ist unverändert zum Vorjahr, und es gab keine wesentlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette. Zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf die einschlägigen Ausführungen auf Seite 27.

Der Öffentlichkeit ist die nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch durch Veröffentlichung im Internet unter *www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit* sowie als Teil des Geschäftsberichts unter *www.siltronic.com/de/investoren/berichte-und-praesentationen* zugänglich. Fragen können an die Abteilung Investor Relations der Siltronic AG gerichtet werden.

Die Berichterstattung orientiert sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und wurde unter Bezugnahme auf die GRI (Global Reporting Initiative) verfasst. Außerdem orientiert sich der Bericht an den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen und deckt Themen aus dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) ab. Darüber hinaus werden Informationen zu unserer sozialen Verantwortung gegeben, wenn sie für die Berichterstattung über den Fortschritt des Global Compact der Vereinten Nationen relevant sind. Die aktuelle Fortschrittsmitteilung für das Jahr 2024 ist unter *Siltronic AG | UN Global Compact* abrufbar.

[1] Abschnitt war nicht Gegenstand einer inhaltlichen Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung. Zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vorgenommen.

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Siltronic AG der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat hiernach die nichtfinanzielle Erklärung bzw. den ESG-Bericht unter Anwendung des Standards ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance") bezüglich der Angaben gemäß §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist auch mit der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts von Siltronic beauftragt.

Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf ESG-Belange

Charakteristika unseres Produkts
GRI 2-6

Der Siltronic-Konzern ist ein Ein-Produkt-Unternehmen, die Umsatzerlöse generieren wir mit dem Verkauf von eigenproduzierten Wafern für die Halbleiterindustrie. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse und weitere Informationen sind im Anhang zum Konzernabschluss unter der Angabe „Segmentberichterstattung" enthalten.

Unsere Wafer sind die Basis für die Herstellung von Computerchips. Denn unsere Kunden – die Hersteller von Chips bzw. Halbleitern – transformieren in ihren sehr anspruchsvollen physikalischen und chemischen Produktionsverfahren einen Wafer in Chips. Wafer werden in der Halbleiterindustrie als Rohmaterial betrachtet.

Die wichtigsten Endmärkte für den Bedarf an dem Rohmaterial Wafer sind Smartphones, Computer, Server, Konsumelektronik einschließlich Haushaltsgeräte, Industrie und Automobile. In diese sechs Endmärkte gehen fast alle unsere Wafer, und alle sechs Endmärkte sind für uns wesentlich.

Es gibt keinen direkten Bezug von Siltronic zu privaten Konsumenten bzw. Endverbrauchern, da wir weder in Geschäftsbeziehung zu diesen stehen noch Produkte für Endverbraucher herstellen (zwischen dem Endverbraucher und uns liegen eine oder mehrere Unternehmen mit großer Wertschöpfung und in der Regel mindestens eine Handelsstufe). Das Rohmaterial Wafer hätte für einen privaten Konsumenten keinen nennenswerten wirtschaftlichen Wert.

Wafer sind für Menschen nicht schädlich.

Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell
GRI 201-2, GRI 3-3

Erderwärmung, Energiebedarf und Position von Siltronic

Im Dezember 2015 sind auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 195 Staaten und die EU übereingekommen, die von Menschen verursachte Erderwärmung im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900 auf höchstens 2 Grad Celsius zu reduzieren. Außerdem sollen Anstrengungen unternommen werden, die Erhöhung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Spätere Klimakonferenzen der Vereinten Nationen haben die Bedeutung dieser Klimaziele untermauert.

Zu dem bereits heute hohen CO_2-Ausstoß kommt hinzu, dass die Weltbevölkerung wächst. Die Vereinten Nationen erwarten, dass die Zahl an Menschen von derzeit knapp 8 Milliarden in den kommenden 25 Jahren um etwa 20 Prozent zunehmen wird. Dies wird den Energiebedarf und damit den CO_2-Ausstoß deutlich erhöhen. Mit diesen Entwicklungen einher gehen weitreichende Folgen für Mensch und Umwelt, zum Beispiel in Bezug auf Biodiversität, Wasserkreisläufe oder soziale Gerechtigkeit. Als großes produzierendes Unternehmen trägt Siltronic zu den Folgen bei, vor allem solange die von uns bezogene Energie nicht ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammt. Wir sind uns vor diesem Hintergrund bewusst, dass die Minderung des CO_2-Ausstoßes, der Übergang zu erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz höchste gesellschaftliche Bedeutung haben.

Analyse von Siltronic zur Wirkung des Klimawandels

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt. Unsere mittel- und langfristige marktseitige Resilienzanalyse, die Teil der Wesentlichkeitsanalyse ist, ergab das Gegenteil: Ohne Wafer ist die Elektromobilität nicht möglich, die Steigerung der Energieeffizienz von elektronischen Geräten kann schwerer realisiert werden und auch die Einsteuerung von Strom aus Solar- sowie Windparks wäre nur schwer darstellbar.

Aus den Gesprächen mit unseren Großkunden wissen wir, dass diese über ihren eigenen CO_2-Ausstoß hinaus den CO_2-Fußabdruck von ihren großen Lieferanten beobachten und bewerten. Deswegen vergleichen wir unseren CO_2-Fußabdruck mit denen unserer Wettbewerber. Wir sehen uns hier sehr gut positioniert. Diese Anstrengungen zur Bewältigung der Klimakrise wurden im Berichtsjahr von einem Großkunden mit einer Auszeichnung gewürdigt.

Da die Nachfrage nach Wafern neben dem wachsenden Interesse an energieeffizienten Produkten durch andere Megatrends steigt, können wir keine quantitative Analyse oder Zeiträume für Chancen für unser Produkt angeben, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)
GRI 3-3, GRI 301-2

Grundsatzerklärung zum Umweltschutz

Der Vorstand von Siltronic hat mehrere Grundsatzerklärungen veröffentlicht, die die Position des Unternehmens zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen untermauern (aktuelle Fassungen sind unter *www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/selbstverpflichtungen-und-leitlinien* abrufbar). In der Grundsatzerklärung Umweltschutz steht: „Wir verpflichten uns, den Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Produkte zu fördern. Dabei konzentrieren wir uns auf die Entwicklung von Produkten, die es unseren Kunden ermöglichen, zum Klimaschutz beizutragen, und arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte zu verringern."

Es gibt fünf Stoßrichtungen, über die wir den ökologischen Fußabdruck positiv beeinflussen: (a) Recycling des Rohstoffs Silizium, (b) Produktdesign von unseren Wafern, (c) Weiterentwicklung von Wafern zur Steigerung der Energieeffizienz von Chips, (d) Entwerfen neuer Wafertypen – ein Ergebnis unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – und (e) Produkt-Lebenszyklus unserer Wafer.

Recycling des Rohstoffs Silizium

Da Wafer zu mehr als 99 Prozent aus Siliziumatomen bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Die übrigen Atome in Wafern, die nicht Silizium betreffen, dient der Anpassung an verschiedene Funktionen, die die Halbleiterchips erfüllen sollen. Diese Atome werden gezielt zugeführt und stellen keine Verunreinigungen dar.

Silizium wird aus Sand gewonnen, ist ungiftig und nach Sauerstoff das zweithäufigste Element der Erde. Unser jährlicher Bedarf an Silizium liegt im mittleren vierstelligen Tausend-Tonnen-Bereich (den genauen Wert geben wir aus Wettbewerbsgründen nicht an). Dieser Bedarf und der aller anderen Waferhersteller ist angesichts der Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand unbedeutend für die Erde. Aufgrund seiner Verfügbarkeit und Umweltverträglichkeit betrachten wir Silizium als langfristig konkurrenzlosen Grundstoff für unser Produkt. Trotz der sehr guten Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand wird ein Teil des verwendeten Siliziums recycelt.

Recycling ist bedeutsam, da für das Beseitigen von Fremdatomen und der richtigen Anordnung von Siliziumatomen in unserem Produkt sehr viel Energie notwendig ist. Durch Recycling von Siliziumresten kann der Energiebedarf in unserem Herstellungsprozess deutlich reduziert werden.

Aufgrund dieser großen Bedeutung hat Siltronic eine eigene Recyclinganlage für Siliziumreste entwickelt, gebaut und in Betrieb genommen. Mit der Anlage können wir einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz vom eingesetzten Silizium zurückgewinnen (aus Wettbewerbsgründen geben wir keinen genauen Wert an). Das recycelte Silizium wird direkt als Rohstoff in die Produktion eingebracht. Um recycelte Siliziumreste in der Produktion verwenden zu können, haben wir unseren Produktionsprozess im Lauf der Jahre angepasst.

Unser starker Fokus auf das Rohstoffrecycling zeigt sich auch in der Festlegung eines Leistungsindikators mit einem jährlichen Zielwert, der für den Vorstand vergütungsrelevant ist. Der Vorstand hat sich die Entwicklung des Leistungsindikators im Berichtsjahr regelmäßig berichten und sich bei Abweichungen die Gründe erklären lassen.

Eine Extrahierung von Silizium in der für uns notwendigen hochreinen Form aus Endverbraucherprodukten wie zum Beispiel Smartphones oder Computern ist nicht möglich, da das in Wafern gebundene Silizium durch die Wertschöpfungskette nach uns stark verunreinigt wird. Für unsere Produktion benötigen wir als Rohstoff Silizium mit einem Reinheitsgrad von über 99,99 Prozent. Es ist das reinste Material auf der Erde, das in Masse hergestellt wird (und deutlich reiner als Silizium, das für die Solarindustrie Verwendung findet).

Produktdesign von unseren Wafern

Wir schätzen, dass in den weltweiten Werken der Chiphersteller durchschnittlich um die 10 Millionen Chips pro Stunde produziert werden können. Kunden mit den modernsten Produktionsanlagen können etwas mehr als 1.000 Chips aus einem Wafer gewinnen. Diese (kundenseitigen) Anlagen sind äußerst energie- sowie wasserintensiv, und die Verwendung von gefährlichen Chemikalien spielt im Produktionsprozess der Kunden eine wichtige Rolle.

Da die Transformation von Wafern in Chips ein Massengeschäft ist, hat die Reduzierung von Ausschuss eine sehr hohe Bedeutung. Je mehr Chips ein Kunde aus einem Wafer gewinnen kann, desto geringer ist sein Ausschuss und damit sein Bedarf an Wasser, Energie und gefährlichen Chemikalien. Ein reduzierter Ausschuss ist deshalb für Siltronic, den Kunden und die Allgemeinheit von Vorteil.

Deswegen arbeiten wir zusammen mit technologisch führenden Kunden in Entwicklungsprojekten daran, die Ausbeute je Wafer zu erhöhen bzw. den Ausschuss bei unseren Kunden weiter zu reduzieren. In diesen aufwendigen Projekten, die mehrere Jahre dauern können, entwickeln wir das Produktdesign unserer Wafer weiter, damit es möglichst genau dem physikalischen und chemischen Anforderungsprofil unserer Kunden entspricht. Ein wesentlicher Teil unserer Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wird aufgewendet, um das Produktdesign unserer Wafer stetig zu verbessern und damit den Ausschuss zu verringern.

Durch die Weiterentwicklung von Wafern steigt die Energieeffizienz von Chips

Unsere Innovationen in der Waferproduktion haben eine starke Wirkung auf die Steigerungen der Energieeffizienz von Chips. Dies wirkt sich vor allem aus bei Smartphones, Computern, Servern, Haushaltsgeräten und Elektrofahrzeugen. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Zum einen sinkt der Strombedarf entscheidend, wenn unsere Kunden kleiner werdende Transistoren und kürzere Leiterbahnen in Wafer einbringen können. Der daraus beim Chip resultierende Anstieg der Energieeffizienz ist in der Regel so hoch, dass ein neuer Chip gegenüber dem Vorgänger mit mehr Leistung bei niedrigerem Energiebedarf arbeitet. Pro Watt kann damit mehr Rechenleistung erzielt werden. Um das zu erreichen, müssen Wafer stetig und erheblich steigende physikalische und chemische Anforderungen erfüllen. Das Erreichen von diesen steigenden Anforderungen bietet unseren Kunden außerdem den Vorteil, mehr Chips aus einem Wafer gewinnen zu können. Da die Chipherstellung auf Kundenseite sehr strom- und wasserintensiv ist, reduzieren diese Wafer den Strom- und Wasserbedarf bei den Kunden.

  Dafür geben wir jedes Jahr viele Millionen Euro für Forschung und Entwicklung aus und investieren in der Regel einen zwei- bis dreistelligen Euro-Millionen-Betrag in neue Maschinen. Nur mit modernsten Maschinen ist es möglich, technologisch fortschrittliche Wafertypen zu produzieren. Mehr als die Hälfte unseres Umsatzes entfällt auf solche Wafertypen.

- Aus bestimmten Wafertypen werden Chips hergestellt, die Stromflüsse steuern. Diese Chips werden auch Power-Chips oder Leistungshalbleiter genannt. Ohne Power-Chips sind zum Beispiel moderne Haushaltsgeräte undenkbar, LED-Beleuchtung in der uns bekannten Form gäbe es ebenso wenig wie kleine Netzteile bzw. Ladegeräte. Etwas mehr als ein Viertel unseres Umsatzes entfällt auf Wafer, die dem Bereich Power zuzuordnen sind.

Damit Leistungshalbleiter stromsparender werden, haben wir besondere Wafertypen mit niedrigem Sauerstoffgehalt entwickelt. Chips, die aus solchen Wafern produziert sind, wirken in Geräten stromsparend, bei denen hohe Gleich- und Wechselströme gewandelt werden. Beispiele sind der Stromfluss zwischen Elektromotor und Akku in einem vollelektrischen Auto, zwischen einer Ladestation und einem Elektrofahrzeug oder zwischen dem Stromnetz und der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (vor allem

Windkraftanlagen und Photovoltaik). Ohne die Bereitstellung besonderer Wafertypen würde die Energieeffizienz von vielen elektrischen Produkten einschließlich Elektrofahrzeugen deutlich niedriger ausfallen. Etwas über 15 Prozent unseres Konzernumsatzes entfallen auf solche Wafertypen mit niedrigem Sauerstoffgehalt.

Das Ziel von Siltronic ist es, den Anteil der oben genannten Wafertypen, die von Kunden in energieeffiziente Chips transformiert werden, in den nächsten Jahren überproportional zu steigern.

Neuer Wafertyp als Ergebnis von Forschungsaktivitäten

Wir entwickeln mit Galliumnitrid einen neuen Wafertyp. Dies ist das Ergebnis mehrjähriger Forschungsaktivitäten.[1]

Der neue Wafertyp soll dazu führen, dass der Ladevorgang von Elektrofahrzeugen und anderen Geräten erheblich energieeffizienter und schneller wird. Außerdem würde die Reichweite von Elektrofahrzeugen zunehmen.

Wir haben im Jahr 2024 EUR 83,1 Mio. für Forschung und Entwicklung (F&E) aufgewendet, was einem Umsatzanteil von rund 6 Prozent entspricht. Die weit überwiegende Mehrheit dieser Kosten entfiel auf Wafertypen für Chips mit kleiner werdenden Transistoren bzw. kürzeren Leiterbahnen oder Wafertyen für Leistungshalbleiter oder für Galliumnitrid. Diese Aufteilung basiert auf vom Vorstand freigegebenen Projekten und Budgets. Wir erwarten, dass sich die Ressourcenzuordnung in Forschung und Entwicklung positiv auf den Umwelteinfluss künftiger Produktverkäufe auswirken wird. Mitarbeitende forschen und entwickeln in unseren F&E-Abteilungen, die an allen Produktionsstandorten von Siltronic angesiedelt sind. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Forschungs- und Entwicklungsstandort im Konzern. Die Aufgaben umfassen die Forschung an künftigen Produkten, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die Evaluierung neuer Hilfs- und Betriebsstoffe, die kontinuierliche Verbesserung und die Integration in Produktionslinien bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.[1]

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten i.H.v. EUR 6,3 Mio. aktiviert.[1]

Ein Schutzrechtsbestand von etwas mehr als 1.900 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in rund 350 Patentfamilien untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere Technologieposition als eine der führenden im Weltmarkt.

[1]geprüfte Information

	2021	2022	2023	**2024**
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	80,4	89,5	87,6	83,1
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	5,7	5,0	5,8	5,9
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	0,7	0,8	2,0	1,5

Produktlebenszyklus unserer Wafer

Der Lebenszyklus eines Wafers endet zum Zeitpunkt der Transformation in mehrere Chips bei Kunden. Unsere Wafer sind so beschaffen, dass ihre Qualität oder Quantität bei angemessener Lagerung im Zeitablauf nicht abnimmt. Sie können grundsätzlich auch nach jahrelanger Lagerung und gegebenenfalls erneuter Reinigung zu Chips verarbeitet werden.

Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht

Management von ESG-relevanten Auswirkungen
GRI 3-1

Zur Erläuterung unseres Geschäftsmodells verweisen wir auf das Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“, zu den bedeutendsten organisatorischen Elementen unseres Geschäftsmodells auf die Abschnitte unter „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ und zu den wesentlichen Risiken unseres Geschäftsmodells auf den „Risiko- und Chancenbericht“. Die bedeutendsten Ressourcenzuflüsse zur Herstellung unseres Produkts sind Energie, Wasser, Polysilizium und Sachanlagen. In den folgenden Kapiteln ausgewiesene mengenmäßige Ressourcenzu- und -abflüsse sind gemessene Werte.

Die wichtigsten Managementmaßnahmen zur Steuerung von ESG-Themen im Bereich Umweltbelange und Sozialbelange bestehen darin, Leistungsindikatoren für die als wesentlich eingestuften Sachverhalte festzulegen und zu diesen Ziele zu definieren. Um Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen angestoßen.

Wie die finanziellen Leistungsindikatoren sind auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entsprechend ihrer Wesentlichkeit hierarchisch strukturiert. Im Jahr 2024 haben wir die für Siltronic relevanten ESG-Themen analysiert und für die wichtigsten Themen hat der Vorstand jeweils einen nichtfinanziellen Leistungsindikator festgelegt. Diese Leistungsindikatoren spiegeln die oberste Ebene nichtfinanzieller Leistungsindikatoren wider.

Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte
GRI 2-12, GRI 2-14, GRI 2-29, GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 303-1, GRI 306-1

Siltronic bewertet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht die für das Unternehmen relevanten ESG-Themen durch eine Wesentlichkeitsanalyse. Diese erfolgte im Jahr 2024 und orientierte sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Hiernach werden die zu bewertenden Themen als wesentlich definiert, wenn

- wesentliche Auswirkungen auf Interessenträger des Unternehmens oder die Umwelt vorliegen bzw. nicht ausgeschlossen werden können und/oder

- sie für Siltronic ein wesentliches finanzielles Risiko / eine wesentliche Chance darstellen.

Die im Ergebnis als wesentlich definierten Themen finden Eingang in den vorliegenden Bericht. Auch die Anforderungen der GRI wurden bei der Durchführung der Materialitätsanalyse berücksichtigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst die zu bewertenden Themen zusammengestellt (Schritt 1) und anschließend anhand zweier Blickwinkel („inside-out“ und „outside-in“) auf Wesentlichkeit bewertet (Schritt 2 und 3). Danach wurden die Ergebnisse zusammengeführt und in ihrer Gesamtheit überprüft (Schritt 4). Die Bewertungen fußten auf der Annahme, dass sich unser Geschäftsmodell und unsere Unternehmensstrategie langfristig nicht wesentlich ändern werden. Innerhalb dieser Vorgaben wurden absehbare Entwicklungen der Zukunft berücksichtigt.

Schritt 1: Themensammlung

Im ersten Schritt wurden die in der bisherigen Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigten Themen mit den Nachhaltigkeitsaspekten verglichen, die durch ESRS definiert sind. Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern von Siltronic wurden berücksichtigt. Die ESRS-Systematik wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände bei Siltronic angepasst. Das Ergebnis ist eine Liste von 23 zu bewertenden Nachhaltigkeitsaspekten.

Schritt 2: Bewertung der Auswirkungen („inside-out“)

Siltronic hat ein System in Orientierung an ESRS festgelegt, mit dem die Themen aus Schritt 1 auf positive und negative Auswirkungen bewertet werden. Dabei werden die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ebenso berücksichtigt wie Auswirkungen, die sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben. Auswirkungen werden über zahlreiche Quellen ermittelt, beispielsweise anhand von bei Siltronic erhobenen Kennzahlen, die Rückschlüsse auf Auswirkungen zulassen, anhand vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse oder vorliegendem Wissen von sich mit den jeweiligen Themen beschäftigenden Organisationen. Die Detailtiefe der Informationen variiert je Themenbereich und dessen Relevanz im Nachhaltigkeitskontext für Siltronic. Genauso werden spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren besonders in Betracht gezogen, sofern diese relevant für den jeweiligen Themenbereich sind.

Das Bewertungssystem differenziert zwischen vier von ESRS definierten Kategorien von Arten der Auswirkungen: (1) tatsächlich negative Auswirkungen, (2) potenziell negative Auswirkungen, (3) tatsächlich positive Auswirkungen sowie (4) potenziell positive Auswirkungen und bewertet diese anhand der von ESRS definierten Kriterien Ausmaß, Umfang und (falls relevant) Unabänderlichkeit sowie, falls relevant, Wahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung negativer Auswirkungen wurden vorhandene präventive Maßnahmen mit einbezogen. Analog wurden bei der Bewertung positiver Auswirkungen die vor Eintreten dieser Wirkungen durchgeführten Maßnahmen zur Verstärkung der Auswirkungen einbezogen. Ereignisse der Vergangenheit und absehbare künftige Entwicklungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Auswirkungen werden anhand von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet und insgesamt auf einer Skala zwischen 0 und 15 eingeordnet. Im Rahmen dieses Bewertungsschritts wurden Verantwortliche aus verschiedenen Abteilungen aufgefordert, die vorläufigen Bewertungsergebnisse zu überprüfen und dabei ihre Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern zu ESG-Themen einfließen zu lassen. Außerdem wird ein Schwellenwert definiert, ab dem die Wesentlichkeit gegeben ist.

Wenn sich aus den ermittelten Auswirkungen gleichzeitig Risiken oder Chancen für Siltronic ergeben – zum Beispiel Reputationsrisiken oder Geschäftschancen –, so werden diese in Schritt 3, bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit, mitberücksichtigt.

Schritt 3: Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit („outside-in“)

Das Ziel dieses Schritts besteht darin, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf Siltronic haben. Die Anforderungen bezüglich der Ermittlung wesentlicher Risiken und Chancen ergeben sich aus dem Risikomanagementsystem von Siltronic (ESG-Risiken werden auf die gleiche Weise priorisiert wie andere Arten von Risiken bei Siltronic). Im Risikomanagementsystem werden vorhandene Maßnahmen ebenso wie Ereignisse der Vergangenheit und absehbare künftige Entwicklungen berücksichtigt.

Damit ein Thema im Rahmen dieser Wesentlichkeitsanalyse wesentlich ist, muss die Bedeutung des Risikos oder der Chance als „hoch“ eingestuft werden. Zur Beschreibung des Bewertungssystems, einschließlich der quantitativen Schwellenwerte, verweisen wir auf den „Risiko- und Chancenbericht“.

Schritt 4: Zusammenführung der Ergebnisse

Im letzten Schritt werden die Ergebnisse zusammengeführt und in ihrer Gesamtheit vom für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlichen Vorstandsmitglied der Siltronic freigegeben. Die Ergebnisse werden nochmals mit den Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern gespiegelt.

Anhand der Bewertung der Auswirkungen (Schritt 2) wurden folgende Themenbereiche als wesentlich identifiziert:

- Klimawandel/Energiebedarf/Produkt: Der Energieverbrauch von Siltronic und die größtenteils damit einhergehenden, aber auch darüber hinaus gehenden, in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verursachten CO_2 - Emissionen wurden als wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen identifiziert. Damit verbunden ist der indirekte Beitrag von Siltronic zum Klimawandel und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wie sie von Vertretern der Wissenschaft für die nächsten Jahrzehnte vorhergesagt werden. Als tatsächlich positive Auswirkung in diesem Bereich wurde der bereits heute wirksame Beitrag von Produkten zur Eingrenzung des Klimawandels durch den Einsatz beim Kunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette) definiert, der sich mittel- und langfristig noch stärker niederschlagen wird. Im Bericht orientieren wir uns an ESRS E1.

- Wasserbedarf: Es wurden wesentliche tatsächlich negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser in der Produktion (eigene Geschäftstätigkeit) identifiziert, über die Siltronic in gewissem Maße indirekt zu den wissenschaftlich belegten globalen sozialen und ökologischen Auswirkungen von Wasserknappheit beiträgt (u.a. Armut, Biodiversität), die sich in

den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich verstärken werden. Im Bericht orientieren wir uns an ESRS E3. Meeresressourcen betreffende Aspekte sind aufgrund unserer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

- Verpackungsabfall: Im Zusammenhang mit dem bei Siltronic anfallenden Abfall wurden wesentliche tatsächlich negative Auswirkungen festgestellt, vor allem im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit, die sich indirekt auf die Umwelt niederschlagen. Im Bericht orientieren wir uns an ESRS E5, wobei nur den Verpackungsabfall betreffende Aspekte relevant sind.

- Arbeitssicherheit: Beim Thema Sicherheit wurden wesentliche, tatsächlich negative Auswirkungen identifiziert. Diese betreffen die Sicherheit vor allem in der Produktion beschäftigter Mitarbeitender und Zeitarbeitnehmender von Siltronic in kurz-, mittel- und langfristigem Zeitraum. Im Bericht orientieren wir uns an ESRS S1 (mit Bezug zum dort aufgeführten Unter-Unterthema Gesundheit und Sicherheit).

- Menschenrechte und Arbeitsstandards in der Lieferkette: Mit diesem Thema wurden potenziell wesentliche negative Auswirkungen assoziiert, betreffend die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese Auswirkungen können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder Standards in den folgenden Bereichen betreffen: Arbeitszeiten, Entlohnung, sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Unterbringung und Datenschutz. Die Auswirkungen vermuten wir kurz-, mittel- und langfristig. Im Bericht orientieren wir uns daher an ESRS S2, soweit dieser Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrifft.

Die beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt haben derzeit – und soweit absehbar auch künftig – keinen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere grundsätzliche Geschäftsstrategie und unsere Entscheidungsfindung. Sie sind aber durch unser Geschäftsmodell bedingt – und im Falle der Themen „Menschenrechte in der Lieferkette“ sowie „Klimawandel / Energie“ zusätzlich durch unsere Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten. Daher haben wir Strategien festgelegt, wie wir diese Auswirkungen verringern möchten.

Die identifizierten positiven Auswirkungen schlagen sich auf unsere grundsätzliche Geschäftsstrategie nieder in Hinblick auf ihren Fokus auf Wafertypen, die von Kunden in energieeffiziente Chips transformiert werden und beeinflussen insofern auch unsere Entscheidungsfindung. Diese positiven Auswirkungen haben darüber hinaus derzeit – und soweit absehbar auch künftig – keinen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette. Sie sind teilweise durch unser Geschäftsmodell bedingt und in den Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden bzw. deren Anforderungen begründet.

Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit (Schritt 3) wurde die Wesentlichkeit eines Themas bestätigt, das bereits unter Schritt 2 als wesentlich identifiziert worden war:

Klimawandel/Energiebedarf/Produkt: Eine steigende Nachfrage nach Wafern, die Kunden in energieeffiziente Chips transformieren können oder aber die Einsatzgebiete haben, die auf die globale Dekarbonisierung einzahlen, wurde als wesentliche tatsächlich bestehende heute, mittel- und langfristig wirkende Chance bewertet (nachgelagerte Wertschöpfungskette).

Im November 2024 wurden die für Siltronic relevanten ESG-Themen vom Vorstand verabschiedet, zudem wurde der Aufsichtsrat in einer Sitzung über die Ergebnisse und deren Wirkungen informiert.

Wir planen, die Wesentlichkeitsanalyse jährlich zu aktualisieren.

Die Wirkung von ESG-Ratings auf den Umfang unserer Berichterstattung

Über die als wesentlich eingestuften Themen hinaus enthält dieser Bericht Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten, die in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden. Wir berichten auch zu diesen Themen, weil auf der Basis unseres Berichts ESG-Ratings mit Bezug zu Siltronic erstellt werden. Die erstellenden Agenturen befüllen ihre Bewertungsprogramme routinemäßig mit einer großen Menge an Informationen, die sie unserem ESG-Bericht entnehmen. Das Fehlen von Informationen bei der Eingabe hat eine erhebliche negative Wirkung auf das Ergebnis des Ratings.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

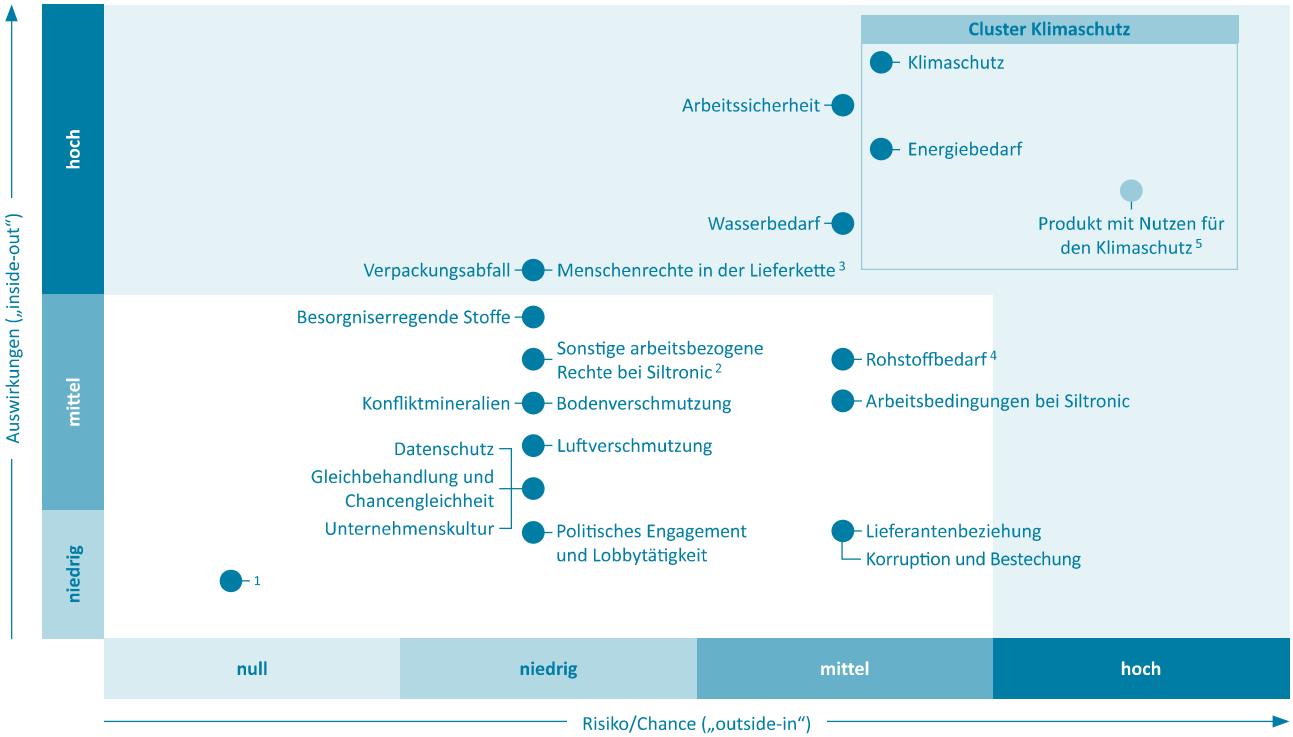

(1) Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer; (2) bezieht sich auf Zwangsarbeit; (3) bezieht sich auf Menschenrechte und Arbeitsstandards bei Arbeitskräften in der Lieferkette; (4) bezieht sich auf Silizium; (5) bezieht sich auf die Energieeffizienz von Chips

wesentliche Themen

Leistungsindikatoren und Ziele

GRI 2-29, GRI 3-3

Die auf oberster Ebene mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren hinterlegten ESG-Themen sind folgender Übersicht zu entnehmen. Die auf das Jahr 2025 wirkenden Leistungsindikatoren ergeben sich aus der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, die sich erstmals an ESRS orientierte, die aber die Anforderungen von ESRS nicht vollumfänglich umsetzte. Die auf das Jahr 2024 wirkenden Leistungsindikatoren bezogen sich auf die in den Jahren 2022 und 2023 vom Vorstand als am bedeutsamsten eingestuften ESG-Sachverhalte.

Leistungsindikatoren und Ziele

Übersicht zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf oberster Ebene

	wirkend auf das Jahr 2025 (Basis: Wesentlichkeitsanalyse in Orientierung an die ESRS und in Anlehnung an GRI)	wirkend auf das Jahr 2024 (Basis: Vorstandsbeschluss)
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele	**Klimaschutz/Energiebedarf** Klimawandel Emissionen nach Scope 1 und 2 im Verhältnis zum Umsatz Jahresziel und langfristiges Ziel	**Klimaschutz/Energiebedarf** Klimawandel Emissionen nach Scope 1 und 2 im Verhältnis zum Umsatz Jahresziel und langfristiges Ziel
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele	**Wasserbedarf** Ressourcen (Kreislaufwirtschaft) Recyclingrate für Prozess- und Kühlwasser Jahresziel und langfristiges Ziel	**Wasserbedarf** Ressourcen (Kreislaufwirtschaft) Entnahmemenge von Wasser für Produktionsprozesse je Waferfläche Jahresziel und langfristiges Ziel
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele	**Verpackungsabfall** Ressourcen (Kreislaufwirtschaft) Verwertungsrate von Abfall Jahresziel und langfristiges Ziel	**Verpackungsabfall** Ressourcen (Kreislaufwirtschaft) Verwertungsrate von Abfall Jahresziel und langfristiges Ziel
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele		**Rohstoffbedarf** Ressourcen (Kreislaufwirtschaft) Effizienz des Einsatzes des wichtigsten Rohstoffs für Siltronic Jahresziel
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele	**Arbeitssicherheit** Vermeidung von Unfällen Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur Arbeitszeit Jahresziel und langfristiges Ziel	**Arbeitssicherheit** Vermeidung von Unfällen Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur Arbeitszeit und Unfallarten Jahresziel und langfristiges Ziel
Thema mit hoher Einstufung Hintergrund Leistungsindikator Zeithorizont für Ziele	**Menschenrechte in der Lieferkette** Lieferkettensorgfaltspflicht Abdeckung überprüfter Lieferanten Jahresziel und langfristiges Ziel	

Bei der Festlegung der Ziele für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden externe Interessenträger nicht direkt einbezogen, ihre Perspektiven wurden aber bei der Ermittlung der wesentlichen Themen berücksichtigt. Die Leistungsindikatoren bilden somit Themen ab, die für unsere Interessenträger von hoher Relevanz sind.

Die Entwicklung der Indikatoren auf oberster ESG-Ebene wird unterjährig überwacht und quartalsweise an den Vorstand berichtet. Bei negativen Abweichungen werden die Ursachen analysiert, um Maßnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten. Indikatoren der obersten ESG-Ebene sind keine Kennzahlen, die zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Die Steuerung erfolgt durch finanzielle Steuerungskennzahlen.

Ziele und Zielerreichung beim Klimaschutz

Unser langfristiges Ziel ist, die CO_2-Emissionen nach Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Diese Zielmarke orientiert sich wissenschaftlich fundierten Ansätzen zufolge an einem Ambitionsniveau, das auf das im Pariser Klimaabkommen definierten Ziel, den Klimawandel auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, einzahlt, wie beispielsweise durch die Science Based Target initiative „SBTi“ definiert. Im Durchschnitt sollen die Emissionen nach Scope 1 und 2 um fünf Prozent je einer Mio. EUR Umsatz jährlich sinken. Das Zwischenziel für das Jahr 2024 war, höchstens 197,2 t CO_2eq je einer Mio. EUR Umsatz auszustoßen. Dieses Jahresziel wurde erreicht, es wurden 167,8 t CO_2eq je einer Mio. EUR Umsatz emittiert. Der Zielwert für das Jahr 2025 beträgt 185,8 t CO_2eq.

Unsere bisherigen Ziele zu diesem Thema haben durch die im Jahr 2024 vorgenommene Wesentlichkeitsanalyse keine Änderung erfahren.

Ziele und Zielerreichung beim Wasserbedarf

Das bisherige langfristige Ziel zum Wasserbedarf war, die Entnahmemenge von Wasser für Produktionsprozesse je Waferfläche um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr gegenüber dem Jahr 2015 zu mindern. Das normierte Jahresziel für 2024 lag bei 87,3. Dieses Ziel wurde mit einem Ergebnis von 113,8 nicht erreicht.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wird ab dem Jahr 2025 die Recyclingrate für Prozess- und Kühlwasser der wichtigste wasserbezogene Leistungsindikator werden. Diese Recyclingrate soll um durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2021 steigen. Die Wasserrecyclingrate soll somit bis zum Jahr 2030 um 15 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 erhöht werden. Der Zielwert für das Jahr 2025 beträgt 9,8 Prozent.

Ziele und Zielerreichung beim Verpackungsabfall

Zum Thema Verpackungsabfall galt das langfristige Ziel, die Verwertungsrate von Abfällen im Vergleich zum Jahr 2015 um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr zu steigern. Das normierte Jahresziel für 2024 lag bei 73. Dieses Ziel wurde mit einem Ergebnis von 67 nicht erreicht.

Die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 hatte eine Änderung bei der Zielsetzung für diesen Leistungsindikator zur Folge. Als Basisjahr wurde das Jahr 2021 festgelegt, um einheitliche Basisjahre für alle Ziele für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorweisen zu können. Im Zuge dessen wurde der Zielwert für die Steigerung der Abfallrecyclingrate auf durchschnittlich 1,0 Prozent pro Jahr festgesetzt. Somit streben wir eine Abfallrecyclingrate von 80 Prozent im Jahr 2030 an, entsprechend einer Steigerung um 10 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021. Der Zielwert für das Jahr 2025 beträgt 75,6 Prozent.

Ziel und Zielerreichung zum Siliziumbedarf

Für das Jahr 2024 hatte der Vorstand das Jahresziel definiert, dass der auf das Jahr 2015 normierte Ertrag aus dem Rohstoff Silizium mindestens 102 erreicht. Das Ziel wurde im Jahr 2024 mit einem Ergebnis von 98,3 nicht erreicht.

Im Zuge der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde der Leistungsindikator von der obersten Ebene in die nachfolgende eingeordnet. Die Kennzahl zählt ab dem Jahr 2025 nicht mehr zu den Leistungsindikatoren auf oberster Ebene.

Ziele und Zielerreichung bei der Arbeitssicherheit

Gemäß Vorstandsbeschluss war das langfristige Ziel im Bereich der Arbeitssicherheit für Siltronic, dass höchstens 2,0 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen je einer Million Arbeitsstunden auftreten. Dies war zugleich das Jahresziel für 2024. Das Ziel wurde im Jahr 2024 mit einem Ergebnis von 2,3 nicht erreicht.

Die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 hatte eine Änderung des Zielwertes für diesen Leistungsindikator ab dem Jahr 2025 zur Folge. Künftig soll die Unfallhäufigkeit, weiterhin definiert als Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen je einer Million Arbeitsstunden, jährlich sinken, bis im Jahr 2030 der Zielwert 0,5 erreicht wird. Für die Jahre 2025 bis 2030 wurden entsprechende Zwischenzielwerte festgesetzt – der Zielwert liegt für das Jahr 2025 bei 1,5.

Für das Jahr 2024 war ein zweites Ziel zur Arbeitssicherheit relevant: Es ereignen sich keine Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit Chemikalien. Das Ziel wurde im Jahr 2024 erreicht.

Im Zuge der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde der letztgenannte Leistungsindikator von der obersten Ebene in die nachfolgende eingeordnet. Die Kennzahl zählt ab dem Jahr 2025 nicht mehr zu den Leistungsindikatoren auf oberster Ebene.

Ziel für Menschenrechte und Arbeitsstandards in der Lieferkette

Dieses Thema wurde erstmals in der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als hoch eingestuft, entsprechend gab es dazu kein für das Berichtsjahr 2024 einschlägiges Ziel.

In den kommenden Jahren bis zum Jahr 2030 soll der Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits kontinuierlich bis auf über 90 Prozent erhöht werden. Schlüssellieferanten decken mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab. Für die Jahre 2025 bis 2030 wurden entsprechende Zielwerte festgesetzt. Im Jahr 2025 soll ein Abdeckungsgrad von 80 Prozent erreicht werden, ausgehend von einem Abdeckungsgrad von 75 Prozent im Jahr 2024.

Die wichtigsten Interessenträger von Siltronic
GRI 2-29

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten wirkt Siltronic in vielfältiger Weise auf Einzelpersonen und Gruppen inner- und außerhalb des Unternehmens, auf die Umwelt sowie andere Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Festlegung der Interessenträger, die als die relevantesten bewertet wurden, basiert insbesondere auf Anzahl und Umfang von Interaktionen mit diesen Gruppen, deren Einfluss auf Siltronic sowie möglicher wechselseitiger Auswirkungen und Risikoexposition.

Der Austausch mit Interessenträgern ermöglicht es uns, die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit unserer Strategie und dem Geschäftsmodell ebenso wie eventuelle Auswirkungen auf die Interessenträger zu verstehen. Die Erkenntnisse fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bestimmen die Schwerpunktthemen unserer ESG-Strategie, die wiederum Bestandteil unserer ganzheitlichen Unternehmensstrategie ist. Auf diese Weise berücksichtigen wir die Interessen und Standpunkte unserer Interessenträger in unserer Unternehmensstrategie. Die folgende Tabelle zeigt den Informationsfluss zwischen Siltronic und den wichtigsten Interessenträgern.

Regelmäßiger direkter Austausch	**Weitere Quellen, um Anforderungen zu ermitteln**
Belegschaft von Siltronic	
Gespräche mit Mitarbeitenden Betriebsversammlungen und Nachrichten im Intranet Besprechungen zu ESG-relevanten Themen Sitzungen mit Betriebsräten Sitzungen mit arbeitnehmerseitigen Aufsichtsräten	Meldungen über die Integrity Line Meldungen über den Ombudsmann Meldungen über die Compliance Officer
Kunden	
Produktbezogene gemeinsame Entwicklungsprojekte Abgabe von Erklärungen mit ESG-Bezug Gespräche zu ESG-Schwerpunkten und zur Leistung von Siltronic Bewertung unserer ESG-Leistung durch Fragebögen und Audits Lieferantentage bei Kunden	Analyse von kundenseitigen ESG-Berichten Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen Meldungen über die Integrity Line
Lieferanten	
Vertragsverhandlungen über Klauseln mit ESG-Bezug Bewertung der ESG-Leistung von Lieferanten (Audit, Assessment) Austausch zu ESG-Aspekten im Rahmen von Gesprächen Gemeinsames Engagement bei Responsible Business Alliance	Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen Analyse von lieferantenseitigen ESG-Berichten Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen Meldungen über die Integrity Line
Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette	
Direkter Austausch nicht möglich, da Siltronic keinen Zugriff auf Kontaktdaten von Arbeitnehmern der vorgelagerten Lieferkette hat.	Risikoanalysen der Lieferkette hinsichtlich Arbeitnehmerbelange Bewertung der ESG-Leistung von Lieferanten im Bereich „Labor“ Teilnahme an Initiativen der Responsible Business Alliance Meldungen über die Integrity Line
Aktionäre, Analysten, Darlehensgeber, Versicherungen	
Jährliche Hauptversammlung mit Geschäftsbericht Gespräche (individuell, Roadshows) Gespräche mit Kreditgebern und Versicherungen	Auswertung von ESG-Ratings zu Siltronic Fragebögen von Banken und Versicherungen
Staatliche Stellen und multinationale Vereinigungen	
Austausch im Rahmen von Anträgen und Prüfungen Monatliche Zahlung von Sozialabgaben und Steuern	Analyse neuer und bestehender ESG-relevanter Regelungen Global Compact und Sustainable Development Goals der UN
Interessierte Öffentlichkeit (einschließlich Anwohner)	
Individuelle Anfragen von Medienvertretern Pressemitteilungen, Geschäftsbericht, Homepage Notfalltelefon (Anwohner)	Berichterstattung über Siltronic in den Medien / sozialen Medien Informationen von NGOs zu für Siltronic-relevanten ESG-Themen Meldungen Integrity Line
Umwelt/Natur	
Kein direkter Austausch, da „stiller Interessenträger“	Erhebung von Kennzahlen zu Umweltwirkungen Meinung der Wissenschaft, vor allem zum Klimawandel

Umweltinformationen

SDG 6 bis 8, 12 und 13, UN Global Compact-Prinzipien 7 bis 9, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic C

Bedeutung des Energiebedarfs

GRI 3-3, GRI 302-1, GRI 302-3

Ein wesentlicher Teil des Transformationsprozesses des eingekauften Rohstoffs Silizium zu einem Wafer erfolgt bei hohen Temperaturen und in klimatisierten Reinräumen. Da hierzu viel Energie benötigt wird, ist die Waferproduktion energieintensiv. Im Jahr 2024 lag der Energieverbrauch bei rund 861 GWh, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Prozent entspricht. Die mit Abstand wichtigste Bezugsform von Energie ist Strom.

Energiebedarf

in GWh	2015	2022	2023	**2024**
Strom	573,5	666,1	680,9	749,3
Dampf, Wärme	72,3	65,1	63,3	59,0
Erdgas	40,3	44,3	46,6	50,9
Diesel	10,4	0,9	1,4	1,7
Summe	**696,5**	**776,4**	**792,1**	**860,9**

Der Anteil des Energiebedarfs, der durch erneuerbare Energiequellen gedeckt wurde, betrug 32,6 Prozent und der Anteil aus fossilen Quellen 67,4 Prozent. Der Energiebedarf wurde im Jahr 2024 durch eigenerzeugten Strom in Höhe von 1,1 GWh bzw. 0,1 Prozent gedeckt.

Steigende Stromkosten an unseren Produktionsstandorten haben eine merkliche negative finanzielle Wirkung auf uns. Ein wichtiger Treiber für steigende Stromkosten sind Steuern oder Abgaben, die sich auf Treibhausgase beziehen.

Das Verhältnis von Umsatz gemäß Konzernabschluss zum Energiebedarf ist wie folgt: Im Durchschnitt des Jahres 2024 gingen Umsatzerlöse von EUR 1,0 Mio. einher mit einem Energiebedarf von 609 MWh (Vorjahr: 523 MWh). Beim Vergleich der Werte im Zeitablauf ist erstens zu beachten, dass die Umsatzerlöse erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Siltronic berichtet in EUR, die Rechnungswährung ist aber weit überwiegend USD. Die Änderung des EUR zum USD wirkt nur auf den Umsatz, nicht auf den Energiebedarf. Zweitens erfolgt ein großer Teil der Produktion von Wafern in Reinräumen, deren Energiebedarf aus physikalischen Gründen nicht korreliert mit der produzierten Menge. Drittens ist bei Jahresvergleichen zu bedenken, dass die Herstellung von noch nicht verkauften Produkten auf den Energiebedarf wirkt, nicht aber auf die Umsätze. Umgekehrt verhält es sich, wenn in der Folgeperiode hergestellte Produkte verkauft werden – dann entsteht kein Energiebedarf, der Umsatz für diese Verkäufe jedoch in voller Höhe. Solche Effekte können sich zufällig ausgleichen oder addieren. Im Berichtsjahr entstand zudem Energiebedarf durch den Anlauf der neuen Fabrik in Singapur.

Aufgrund des hohen Energiebedarfs sind die Emissionen an Treibhausgasen, die mit unserer Produktion im Zusammenhang stehen, nicht unwesentlich. Deswegen sind die Themen Energiebedarf und Klimaschutz in der Wesentlichkeitsanalyse als hoch eingestuft worden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels gibt es einen Trend zur Steigerung der Energieeffizienz von elektronischen Geräten, zur Elektrifizierung des Verkehrs und zu einer verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien. Dies stärkt die Nachfrage bei unseren Kunden und in der Folge die Nachfrage nach Wafern (siehe „Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf ESG-Belange“).

Treibhausgasemissionen und der Klimaaktionsplan von Siltronic

Emissionen nach Scope 1, 2 und 3

GRI 2-4, GRI 3-3, GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-4

Die konzernweite CO_2-Bilanz ist ein wesentliches Element, den Klimaschutz zu verbessern. Denn der Energiebedarf wirkt sich auf die Emissionen von Treibhausgasen aus, sofern die Energie nicht aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird.

Wir ermitteln die direkten Treibhausgasemissionen und berichten darüber wie international üblich als „Scope 1“, über die indirekten Emissionen aus dem Zukauf von Energie als „Scope 2“ sowie die Emissionen in der Wertschöpfungskette als „Scope 3“. Die Werte sind Teil der jährlichen Bewertung bei CDP.

Treibhausgasemissionen

in t CO_2 eq.	2022	2023	**2024**
GHG Scope 1	10.441	11.601	12.998
GHG Scope 2 (location-based emissions)	244.060	260.942	289.205
GHG Scope 2 (market-based emissions)	263.537	243.390	224.053
GHG Scope 3.U (upstream emissions)	790.521	1.275.642	823.688
GHG Scope 3.D (downstream emissions)	1.386.102	1.927.176	1.723.293
Summe GHG Scope 1, 2 (location-based) und 3	2.431.124	3.475.361	2.849.184
Summe GHG Scope 1, 2 (market-based) und 3	2.450.601	3.457.810	2.784.032

Die Methodik der Erfassung entspricht den Leitfäden zur Berichterstattung des GHG-Protokolls für Scope 1 und 2 sowie Scope 3. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir aktuelle Emissionsfaktoren von IEA, DEFRA und dem IPCC-Bericht.

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen entstehen an den Standorten überwiegend durch die stationäre Verbrennung von Erdgas und Diesel sowie durch die Verwendung von klimarelevanten Gasen als Kühlmittel. Im Jahr 2024 sind die direkten Emissionen im Vorjahresvergleich um 12,0 Prozent auf 12.998 t CO_2eq angestiegen. Anteilig sind die CO_2-Emissionen aus Verbrennungsprozessen um 9,6 Prozent und die CO_2-Emissionen durch andere klimarelevante Gase um 20 Prozent angestiegen. Die Erhöhung der Scope 1-Emissionen ist durch Instandhaltungsarbeiten verursacht. Wir arbeiten kontinuierlich an einer effektiveren Nutzung und an der Substitution durch Gase mit geringerer Treibhausbelastung.

Scope 2: Indirekte Emissionen entstehen durch die Erzeugung und Bereitstellung von Energie (Strom, Wärme) bei unseren Energieversorgern. Der „Location-based"-Ansatz bedeutet, dass die Emissionen auf den Faktoren des jeweiligen Landes fußen. Beim „Market-based"-Ansatz fußen die Faktoren auf denen unserer Energielieferanten.

Die Scope 2-Emissionen market-based betrugen im Berichtsjahr 224.053 t CO_2eq, sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Prozent gesunken.

Scope 3: Diese Emissionen wurden für alle relevanten Kategorien des GHG-Protokolls für das Jahr 2024 ermittelt, wobei für die einzelnen Kategorien Hybridansätze, Durchschnittsdaten-Methoden und ausgabenbasierte sowie lieferanten- und kundenspezifische Methoden Anwendung fanden. Für nicht wesentliche Kategorien kommen auch vereinfachende Annahmen zur Anwendung. Bei der Berechnung verwenden wir aktuell verfügbare Daten (teilweise beziehen sie sich auf das Vorjahr). Die quantitativen Daten unterliegen verfahrensbedingt einem hohen Maß an Unsicherheiten. Für das Jahr 2024 haben wir die Berechnungsmethodik für bestimmte Upstream-Kategorien angepasst, um die Genauigkeit zu verbessern. Die aktualisierte Methodik wurde rückwirkend angewendet, um die Emissionen der Vorjahre bis zum Basisjahr konsistent zu halten (Vorjahresangaben angepasst).

Bei Scope 3 sind für uns vor allem die Kategorien 3.1, 3.2, 3.10 und 3.11 relevant. Die weiteren Kategorien Upstream und Downstream verursachen zusammen weniger als 10 Prozent der gesamten Scope 3-Emissionen.

Für das Absinken der Scope 3-Emissionen gegenüber dem Vorjahr – 35 Prozent bei den Upstream-Emissionen und 11 Prozent bei den Downstream-Emissionen – sind rückläufige Bauaktivitäten, ein geringeres Einkaufsvolumen und weniger Emissionen bei Lieferanten und Kunden verantwortlich.

Scope 3-Emissionen

in t CO2 eq.	2023	**2024**
Upstream		
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	772.467	431.094
3.2 Kapitalgüter	424.913	315.811
3.3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	40.291	38.726
3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution	24.791	25.842
3.5 Abfall	4.213	4.697
3.6 Geschäftsreisen	4.774	3.311
3.7 Pendeln	3.664	3.649
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	530	558
Downstream		
3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution	35.558	29.001
3.10 Weiterverarbeitung der Produkte	792.642	657.929
3.11 Anwendung der Produkte	1.088.861	1.027.369
3.12 End-of-Life Treatment von Produkten	10.116	8.994
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	0	0
3.14 Franchise	0	0
3.15 Investitionen	0	0

Das Verhältnis von Umsatz zur Summe der Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3 zeigt die nächste Tabelle, wobei der Umsatz der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses entspricht.

CO_2-Intensitäten umsatzbezogen

in t CO_2eq/EUR Mio. Umsatz	2023	**2024**
Scope 1+2 market-based	168,4	167,8
Scope 1+2 location-based	180,0	213,9
Scope 3 upstream and downstream	2.116	1.803

Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr

GRI 3-3, GRI 305-5

Unsere internen Aktivitäten zur Minderung dieser Emissionen umfassen schwerpunktmäßig die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes (Hebel 1) und werden ergänzt durch den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien über Marktinstrumente wie Grünstromzertifikate mit Herkunftsnachweisen (Hebel 3). Zusätzliche freiwillige Kompensationsmechanismen wurden im Jahr 2024 nicht verwendet. Im Jahr 2024 wurde zudem eigenerzeugte erneuerbare Energie in Form von Solarstrom genutzt (Hebel 2).

Hebel 1 – Energieeffizienz: Im Jahr 2024 konnten wir Einsparprojekte mit einer nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs von 15,8 GWh umsetzen (Vorjahr: 10,9 GWh). Damit tragen diese Maßnahmen zu einer nachhaltigen Reduktion von 5.111 t CO_2eq bei (Vorjahr: 3.095 t CO_2eq).

Hebel 2 – Eigenproduktion erneuerbarer Energie: Seit Mai 2024 wurden aus einer eigenen Photovoltaikanlage im Werk in Portland 1.113 MWh Strom erzeugt und am Standort verbraucht. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 0,1 Prozent des Stromverbrauchs.

Hebel 3 – Beschaffung von erneuerbarer Energie: Für unseren Standort Portland haben wir Windenergiezertifikate in Höhe von 2.902 MWh erworben (Vorjahr: 2.271 MWh). Für die Standorte Burghausen und Freiberg wurden für das Jahr 2024 Herkunftsnachweise aus Wind- und Wasserkraftanlagen für eine Strommenge von

insgesamt 76.000 MWh gekauft (Vorjahr: 40.000 MWh). Über einen langfristigen Strombeschaffungsvertrag wurde im Jahr 2024 für die Standorte Burghausen und Freiberg Grünstrom in der Höhe von 60 GWh beschafft. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 18,5 Prozent des Stromverbrauchs (Vorjahr: 6,2 Prozent).

Damit konnten wir unsere CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2, market-based) je Umsatz gegenüber dem Basisjahr 2021 um insgesamt 27,6 Prozent (Ziel: 15 Prozent) reduzieren. Die absolute Menge an CO_2-Emissionen konnten wir seit dem Jahr 2021 um insgesamt 27,3 Prozent (jährlicher Durchschnitt 9 Prozent) oder insgesamt 88.918 t CO_2eq reduzieren.

Um unsere Scope 3-Emissionen zusätzlich zu reduzieren, motivieren und unterstützen wir unsere Belegschaft, möglichst umweltfreundlich und sicher zum Arbeitsplatz zu kommen. Dazu unterstützt Siltronic Mitarbeitende finanziell bei einem Fahrradleasingangebot und setzt am Standort Burghausen Zubringerbusse für die Belegschaft ein. Am Standort Portland gewähren wir unseren Mitarbeitenden Zuschüsse für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs und in Singapur bietet Siltronic Shuttlebusse vom Betrieb in verschiedene Regionen an.

Der Klimaaktionsplan von Siltronic

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 201-2, GRI 305-5

In unserer im Jahr 2024 vom Vorstand der Siltronic verabschiedeten Grundsatzerklärung zum Umweltschutz haben wir unser Bekenntnis zum Klimaschutz festgeschrieben und unseren Anspruch definiert, zum Pariser Klimaabkommen beizutragen.

Hierfür strebt Siltronic „Netto-Null“ für ihre direkt (Scope 1) und indirekt durch den Einkauf von Energie (Scope 2) verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2045 an. Dafür sollen diese Emissionen bis zum Jahr 2045 auf nahe null reduziert werden. Wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, sollen andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden (zum Beispiel Einsparungen an anderer Stelle, Entzug aus der Atmosphäre), um unser Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Trotz geplanten Wachstums und einer damit einhergehenden signifikanten Erhöhung des Energiebedarfs sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 42 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021 gesenkt werden.

Bezüglich der in der Wertschöpfungskette verursachten Scope 3-Emissionen ist es das Ziel von Siltronic, dass sich 80 Prozent unserer Schlüssellieferanten bis zum Jahr 2030 wissenschaftlich fundierte, zum Pariser Klimaabkommen beitragende Klimaziele gesetzt haben werden und dass wir über deren Erreichung jährlich berichten. Für das Jahr 2045 gilt ein Zielwert von 95 Prozent. Für das Jahr 2028 haben wir uns einen Wert von 75 Prozent als Zwischenziel gesetzt. Mit den Schlüssellieferanten sind mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens abgedeckt, zudem 80 Prozent unserer Treibhausgasemissionen, die durch eingekaufte Güter und Dienstleistungen verursacht werden. Wir konzentrieren uns mit diesem Ziel auf den Teil der Scope 3-Emissionen, den wir am besten beeinflussen können.

Mit diesen Zielen leistet Siltronic einen Beitrag zu dem 2015 in Paris verabschiedeten Klimaabkommen, die globale Erderwärmung auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen: Die Vorgabe von 1,5 Grad ist für Siltronic zentraler Referenzpunkt bezüglich der Reduktionstiefe der Emissionen nach Scope 1 und 2 für die Zieljahre 2030 und 2045. Hierfür soll die CO_2-Intensität, gemessen am CO_2-Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz, zwischen den Jahren 2021 und 2030 um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent pro Jahr sinken.

Zur Erreichung der Klimaziele hat sich Siltronic dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Zur Untermauerung unseres Engagements für erneuerbare Energien ist Siltronic im November 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Mit dieser Mitgliedschaft möchten wir einen Beitrag leisten, eines der größten Hindernisse für die weltweite Dekarbonisierung zu beseitigen: die in vielen Energiemärkten noch zu geringe Menge verfügbaren Grünstroms.

Insgesamt plant Siltronic, die oben genannten Klimaziele bezüglich ihrer Emissionen nach Scope 1 und 2 über die folgenden Maßnahmen zu erreichen:

- Hebel 1 bzw. Steigerung der Energieeffizienz: Unter 5 Prozent der notwendigen Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 sollen durch eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Reduzierung der Energieintensität ermöglicht werden, beispielsweise durch optimierte Produktionsprozesse oder den Einsatz effizienterer Maschinen

- Hebel 2 bzw. Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien: In geringem Umfang erzeugen wir Strom aus erneuerbaren Energien selbst. Dies soll zu einem Anteil von rund einem Prozent zur Erreichung der Ziele im Jahr 2030 beitragen.

- Hebel 3 bzw. Förderung von Projekten und Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien: Der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien über Marktinstrumente wie Grünstromzertifikate mit Herkunftsnachweisen oder über Power Purchase Agreements (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie soll zu einem Anteil von etwa 95 Prozent zur Reduktion der CO_2 - Emissionen im Jahr 2030 beitragen.

Unser Klimaaktionsplan hat ein Ziel für die CO_2-Intensität je einer Million Euro Umsatz. Die Intensität soll um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent pro Jahr sinken. Für das Jahr 2024 ergab sich eine Obergrenze von 197,2 t CO_2eq pro einer Million Euro Umsatzerlöse. Mit einem Ergebnis von 167,8 t CO_2eq je einer Million Euro Umsatz wurde das Ziel erreicht.

Die Erreichung der Ziele zur Reduktion der Emissionen nach Scope 1 und 2 sowie zur Steigerung des Anteils von Strom aus erneuerbarer Energie jeweils bis zum Jahr 2030 und 2045 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenbedingungen bezüglich der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien für unseren Standort in Singapur bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus wesentlich verbessern.

Die folgende schematische Darstellung zeigt die Größenordnungen der Dekarbonisierungshebel, mit denen Siltronic seine Reduktionsziele für Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Jahr 2030 erreichen will.

Klimaaktionsplan

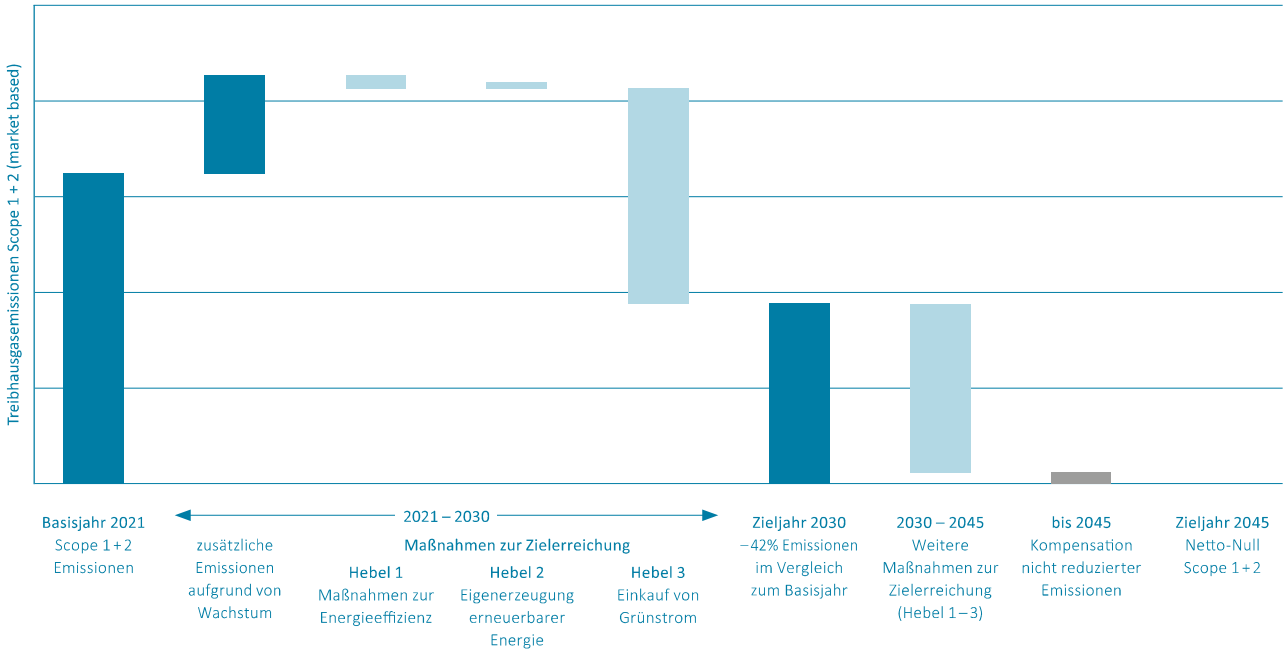

Entnahme von CO_2 aus der Umgebungsluft oder durch Aufforstungsprojekte kommen bei Siltronic zunächst nicht zur Anwendung. Spätestens ab dem Jahr 2045, wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, planen wir diese Maßnahmen durchzuführen, um unser Netto-Null-Ziel anschließend zu erreichen.

Die Umsetzung des Klimaaktionsplans im Berichtsjahr bestand darin, bei Energieversorgern bewusst erhebliche Strommengen einzukaufen, die mit einem niedrigeren CO_2-Ausstoß einhergehen. Außerdem haben wir im Berichtsjahr EUR 1,4 Mio. in Projekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen investiert.

Die Kosten für die Realisierung des Klimaaktionsplans hängen von zwei Faktoren ab. Zum einen ist die Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor, mit der die Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien für unsere Produktionsstandorte in den kommenden Jahren verfügbar sein wird. Zum anderen ist der künftige Preis von anrechenbaren Grünstromzertifikaten bedeutsam. Weder kurz- noch mittelfristig erwarten wir hieraus wesentliche negative Auswirkungen. Da wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt sehen, bewerten wir auch die langfristigen Auswirkungen als nicht wesentlich.

Die Umsetzung des Klimaaktionsplans ist in der Verantwortung der Abteilung Corporate Responsibility. Der Leiter berichtet direkt an die Finanzvorständin. Das Erreichung der Ziele des Klimaaktionsplans und die einschlägigen Maßnahmen werden regelmäßig auf Vorstandsebene überprüft.

Unsere Resilienzanalyse zu den Vermögenswerten ergab, dass diese nicht wesentlich durch den Klimawandel beeinträchtigt werden. Dazu haben wir im Jahr 2024 analysiert, ob die Vermögenswerte im Zeitraum der geplanten Nutzungsdauer durch erhebliche Klimaänderungen in starkem Maß an Wert verlieren würden. Dabei wurden physische Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt. Eingeschlossene Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten sind bei Siltronic nach unserer Einschätzung nicht wesentlich.

Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität
GRI 3-3, GRI 302-4

Zur Steuerung des Energiebedarfs mit Blick auf CO_2-Emissionen verwendet Siltronic eine Kennzahl. Bei der Kennzahl „Effizienz des Energieeinsatzes“ wird der Energieverbrauch ins Verhältnis gesetzt zur Produktionsmenge, was im Fall von Siltronic die Waferfläche ist.

Siltronic hat sich das strategische Energieziel gesetzt, eine durchschnittliche Minderung des spezifischen Energieeinsatzes von 1,5 Prozent pro Jahr (Basisjahr 2015) zu erreichen. Es werden jährliche Zielwerte festgelegt und daraus leiten wir mit der geplanten Produktionsmenge absolute Energieeinsparziele in MWh für die einzelnen Standorte und absolute Ziele für die Produktionsbereiche ab.

Zur Reduzierung der Energieintensität werden Projekte angestoßen und realisiert, um den spezifischen Energieverbrauch zu mindern. Nachhaltige Minderungen wurden in den vergangenen Jahren insbesondere durch Verbesserungsprojekte in den Bereichen Beleuchtung, Anpassung des Kühlwasserbedarfs und durch Optimierungen von Produktionsprozessen erzielt.

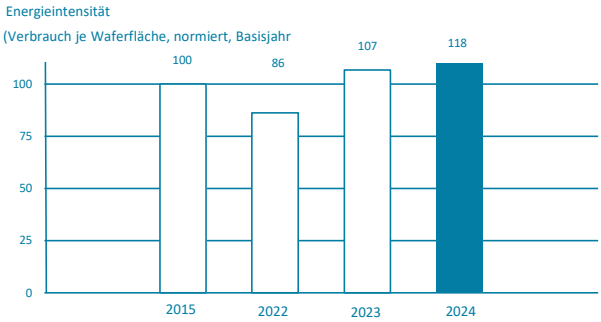

Zahlreiche Maßnahmen hatten im Jahr 2024 den Hintergrund, die Energieeffizienz zu steigern. In Summe entsprechen die Maßnahmen einer Minderung des Energieeinsatzes von nachhaltig 15,8 GWh jährlich (Vorjahr: 10,9 GWh) und einem Gegenwert von rund EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) bzw. 5.054 t CO_2eq (Vorjahr: 3.095 t CO_2eq). Das Jahresziel einer durchschnittlichen Reduzierung der Energieintensität von 1,5 Prozent wurde im Jahr 2024 aufgrund einer reduzierten Auslastung der Produktion und des Testbetriebs der neuen Fabrik in Singapur nicht erreicht.

Zu den einschlägigen Investitionen verweisen wir auch auf die Angaben zur EU-Taxonomie. Das unternehmensweite Energiemanagementsystem ist an den Standorten Burghausen, Freiberg und München nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert.

Strom aus erneuerbaren Energien
GRI 3-3, GRI 302-1

Im Jahr 2024 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Gesamtstrombedarf 37,4 Prozent gemessen an den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols (Vorjahr: 28,3 Prozent). Kommen die strengeren Kriterien von RE100 zur Anwendung, nach denen der in Standardlieferverträgen ausgewiesene Grünstromanteil nur angerechnet werden darf, wenn dieser zusätzlich durch Grünstromzertifikate belegt ist, betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Strom im Berichtsjahr 18,5 Prozent (Vorjahr: 6,2 Prozent). RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien erfolgte für das Jahr 2024 über ungebundene Grünstromzertifikate (Herkunftsnachweise bzw. Renewable Energy Certificates von Anlagen jünger als sechs Jahre an den Standorten Burghausen, Freiberg und Portland). Im Geschäftsjahr 2023 schloss Siltronic zudem Verhandlungen ab zu einem Power Purchase Agreement (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie einschließlich der zugehörigen Herkunftsnachweise für die Standorte Burghausen und Freiberg. Aus diesem Vertrag soll es zu Lieferungen von Strom aus erneuerbaren Energien in Höhe von 60 GWh pro Jahr in den Jahren 2024 bis 2033 kommen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 138.780 Grünstromzertifikate eingekauft, davon 59.878 Zertifikate gekoppelt über das genannte PPA und 78.902 ungekoppelte Zertifikate.

Im Berichtsjahr wurde außerdem eine Solaranlage zur Eigenerzeugung von Strom mit einer Leistung von 1,4 MWp in Betrieb genommen. Im Jahr 2024 konnten 1.113 MWh an eigenerzeugtem Strom zur Produktion verwendet werden. Davon wurde kein Strom ins öffentliche Netz eingespeist.

Perspektivisch sollen zur Erreichung der CO_2-Reduktionsziele bis 2030 weitere PPAs abgeschlossen werden sowie der Wechsel in Ökostromtarife bei bestehenden Verträgen erfolgen. Zudem prüfen wir die Möglichkeit, eine weitere Solaranlage an einem weiteren Standort zu installieren.

Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen.

Sonstige klimabezogene Informationen

Wir wenden ein internes Bepreisungssystem für CO_2 an, das wir zu einer ersten Bewertung von klimarelevanten Maßnahmen nutzen. Der interne CO_2-Preis wird als Schattenpreis ohne Einfluss auf wirtschaftliche Ergebnisse verwendet.

Management von Wasser

Bedeutung von Wasser für Siltronic
GRI 3-3, GRI 303-1

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir unseren Wasserbedarf als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert. Dies hat mehrere Gründe.

Zunächst gilt die Industrie, in der wir tätig sind, als sehr wasserintensiv. Unsere Kunden, die Hersteller von Chips, haben einen sehr hohen Bedarf an Wasser. Wenn Kunden von uns große Werke in Gebieten mit hohem Wasserrisiko betreiben, können öffentliche Versorgungssysteme erheblich belastet werden. Der Bedarf an Wasser ist aber keine Folge unseres Produkts bzw. unserer Lieferungen, sondern des Produktionsprozesses auf Kundenseite. Das Kundenprofil von Siltronic weist keine besondere Exposition gegenüber einem Kunden mit deutlich überdurchschnittlichem Wasserrisiko auf. Damit verbleibt die Frage, ob der für unsere Industrie typische hohe Wasserbedarf auch für Siltronic einschlägig ist. Unsere Produktion bewerten wir als sehr wasserintensiv.

Wir führen jährlich eine Bewertung unserer Produktionsstandorte mit Blick auf Wasserrisiken durch. Dabei werden physikalische, rechtliche und Reputationsrisiken bewertet. Die wichtigsten Elemente bei der Bewertung sind der Wasserrisikofilter des WWF, Analysen von CDP, die Einschätzung von Versicherungsexperten sowie eine Differenzierung von Wassereinzugsgebiet und Produktion. Die physischen Risiken basieren auf den Aspekten Wassermangel und Wasserqualität. Unsere Risikoanalyse für die Produktionsstandorte ergab insgesamt zwar keine hohe Risikoeinstufung, der hohe Wasserbedarf hat aber dazu geführt, dass die Bedeutung des Themas Wasser in der Wesentlichkeitsanalyse als hoch eingestuft wurde:

Wasserrisikobewertung – Operatives Wasserrisiko

je Standort	Burghausen	Freiberg	Portland	Singapur
Physisch	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel
Rechtlich	Mittel	Niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig
Reputation	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig	Sehr niedrig
Gesamtrisiko	**Mittel**	**Mittel**	**Mittel**	**Mittel**

Entsprechend der aktuellen Bewertung mit dem Wasserrisikofilter befindet sich kein Standort in einem Wassereinzugsgebiet mit hohem physischem Risiko.

Wasser gilt als zunehmend ökologisch kostbare Ressource, so der wissenschaftliche Erkenntnisstand. Durch die Nutzung von Wasser in der eigenen Produktion trägt Siltronic in gewissem Maße indirekt zu den wissenschaftlich belegten globalen sozialen und ökologischen Auswirkungen von Wasserknappheit bei. Den Beitrag von Siltronic auf das Ausmaß dieser indirekten Auswirkungen können wir nicht quantifizieren.

Da wir an keinem Standort von Anwohnern, Gemeinschaften, anderen Unternehmen oder der öffentlichen Hand in der Vergangenheit auf Wasserknappheit angesprochen wurden, haben wir im Zusammenhang mit Wasser keine Konsultationen mit Interessenträgern durchgeführt.

Auf Unternehmensebene stellt Wasser derzeit kein bedeutendes finanzielles Risiko für Siltronic dar. Die Kosten für Wasser einschließlich Infrastruktur und Aufbereitung machen nur einen sehr kleinen Teil der Herstellungskosten aus. Auch eine deutliche Erhöhung der Kosten für Wasser im mittel- oder langfristigen Horizont – wovon wir nicht ausgehen – würde kein wesentliches finanzielles Risiko bedeuten.

Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship
GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 303-1

Wir begegnen dem hohen Wasserbedarf durch unser Bekenntnis zum Schutz der ökologisch und sozial wertvollen Ressource Wasser („Water Stewardship“), das der Vorstand der Siltronic in unserer Grundsatzerklärung Umweltschutz verankert hat.

Unser Bekenntnis haben wir mit lang- und kurzfristigen Zielen untermauert. Der Gesamtvorstand lässt sich regelmäßig zur Zielerreichung berichten, bespricht Hintergründe und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Zudem berichten wir jährlich zur Zielerreichung. Die Ziele wurden im Jahr 2024 auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse angepasst. In die Wesentlichkeitsanalyse fließen auch die oben beschriebenen Risikoanalysen ein.

Das bisherige wichtigste Ziel zum Wasserbedarf war die Entnahmemenge von Wasser für Produktionsprozesse je Waferfläche um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr gegenüber dem Jahr 2015 zu mindern. Das normierte Jahresziel für 2024 lag bei 87,3.

Für das Jahr 2024 lautete ein in der Strategie nachgeordnetes Ziel, die Recyclingrate für Prozesswasser um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr zu erhöhen, gemessen am Basisjahr 2015. Für das Jahr 2024 bedeutete dies das Ziel einer Recyclingrate von 73 Prozent.

Beide Ziele sind beginnend mit dem Jahr 2025 nicht mehr gültig. Im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde ein neuer wasserbezogener Leistungsindikator auf höchster Ebene definiert. Dieser bezieht sich auf das Wasserrecycling. Anders als das bisherige Ziel zum Wasserrecycling umfasst der Indikator neben Prozesswasser auch Kühlwasser. Zudem bezieht sich die damit verbundene Zielsetzung auf das Basisjahr 2021, wie bei allen anderen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf oberster Ebene auch. Die Recyclingrate für Prozess- und Kühlwasser soll entsprechend um durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2021 steigen. Diese Wasserrecyclingrate soll somit bis zum Jahr 2030 um 15 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 erhöht werden.

Maßnahmen und Zielerreichung zu Water Stewardship
GRI 3-3, GRI 303-1

Unsere Strategie zum sorgsamen Umgang mit Wasser fußt in erster Linie auf Optimierungsprojekten. Die Umsetzung der Aktivitäten zum effizienten Einsatz von Wasser ist im Konzern in der Verantwortung der Abteilung „Environment, Health and Safety“ (EHS). Die Abteilung untersteht dem Vorstandsvorsitzenden.

Treiber für den Rückgang der Wasserintensität seit dem Basisjahr 2015 bis 2022 waren Projekte zur Optimierung der Wasserverwendung und eine steigende Auslastung. Dazu zählte auch, in einem Produktionsprozess verwendetes Wasser weiteren Herstellungsprozessen zuzuführen. Trotzdem konnte unser übergeordnetes Ziel eines normierten Werts von 87,3 für die Wasserintensität für das Jahr 2024 nicht erreicht werden.

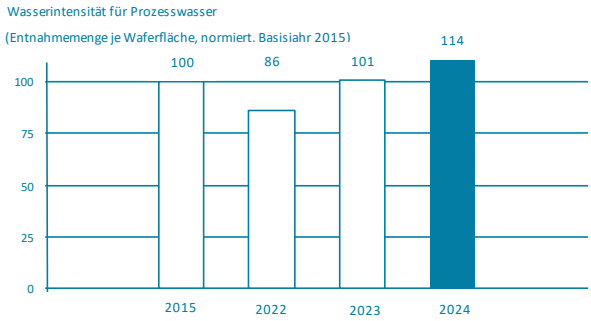

Die Zunahme der Wasserintensität im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine geringere Auslastung der Produktion zurückzuführen und auf den Wasserbedarf beim Anlaufen unserer neuen Fabrik in Singapur.

Im Jahr 2024 wurden zudem Verbesserungsprojekte zur Erhöhung der Wasserrecyclingrate an zwei großen Produktionsstandorten umgesetzt. Im Berichtsjahr konnte somit Wasser mit einem Volumen von 2,8 Mio. m^3 durch Zuführung aus einem Prozess zu einem anderen wiederverwendet oder recycelt werden (Vorjahr: 2,5 Mio. m^3). Die Recyclingrate für Prozesswasser betrug im Jahr 2024 konzernweit 28,3 Prozent (Vorjahr: 28,1 Prozent). Das für das Jahr 2024 definierte Ziel einer Recyclingrate von Prozesswasser von 29,2 Prozent – einhergehend mit dem Ziel, die Recyclingrate für Prozesswasser um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2015 zu verringern – konnten wir mit diesem Ergebnis nicht erreichen.

Recyclingrate von Prozesswasser

in % des verwendeten Prozesswassers	2015	2022	2023	2024
Wasserrecycling-rate	25,5	28,6	28,1	28,3

Ein weiterer Eckpfeiler unserer Strategie zum sorgsamen Umgang mit Wasser ist es, Investitionen auf die Möglichkeit zu überprüfen, zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser beizutragen. So haben wir unsere im Jahr 2024 eröffnete Fabrik in Singapur mit modernsten Wassersystemen ausgestattet. Im Jahr 2024 beliefen sich die Investitionen für Projekte zur Steigerung der Wassereffizienz auf EUR 2,6 Mio. Dies umfasste unter anderem Projekte für Wasserrecycling und Abwasseraufbereitung. Die ergebniswirksamen Kosten zur Umsetzung der Projekte sind nicht wesentlich.

Wasserbedarf und -nutzung sowie Abwasser

GRI 303-1, GRI 303-2, GRI 303-3, GRI 303-4, GRI 303-5

Insgesamt entwickelten sich die Kennzahlen für Kühlwasser, Prozesswasser und Abwasser wie in den folgenden Absätzen beschrieben.

Kühlwasser: Wir verwenden Kühlwasser in unseren Produktionsanlagen als Durchflusskühler oder Verdampfungskühler. Für beide Arten ist über entsprechende Sicherungskonzepte gewährleistet, dass es zu keiner Verunreinigung des anschließend eingeleiteten Kühlwassers kommt. Im Berichtsjahr lag der Bedarf bei 16,7 Mio. m³ (Vorjahr: 16,1 m³). Da Kühlwasser anders als in den Herstellungsbereichen keiner Verschmutzung ausgesetzt ist, weist Siltronic dem in den Herstellungsprozessen verwendeten Wasser eine erheblich höhere Bedeutung zu.

Prozesswasser: Der Bedarf für die Produktion von Wafern und Wafermaterial lag im Jahr 2024 bei 7,1 Mio. m³ (Vorjahr: 6,4 Mio. m³). Der größte Teil dieses Wassers kommt bei Reinigungsschritten zum Einsatz und betrifft Reinstwasser in höchster Qualität. Wasser von solcher Reinheit ist nötig, um die extremen Anforderungen an die Reinheit von Waferflächen zu erfüllen. Im Jahr 2024 haben wir 5,7 Mio. m³ (Vorjahr: 5,5 Mio. m³) Reinstwasser verwendet.

Die für die Produktion insgesamt verwendete Menge an Wasser je EUR 1,0 Mio. Umsatz betrug im Berichtsjahr 5.007 m³ (Vorjahr: 4.208 m³).

Bei den angegebenen Volumen spielen Schätzungen keine wesentliche Rolle.

Abwasser: Im Jahr 2024 haben wir 7,4 Mio. m³ (Vorjahr: 6,3 Mio. m³) betriebliches Abwasser externen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Das betriebliche Abwasser umfasst kein Kühlwasser.

Als relevanten Abwasserparameter überwachen wir den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB). Im Berichtsjahr betrug der CSB-Wert insgesamt 769,7 t. Gegenüber dem Basisjahr 2015 entspricht dies einer Steigerung um 17 Prozent.

Abwasserparameter

	2015	2022	2023	2024
Indirekte Einleitung in Mio. m³	7,7	6,5	6,3	7,4
CSB gesamt in t	641,4	703,2	657,1	769,7

Management von Abfall

Wiederverwendung von Produktverpackung (Kreislaufwirtschaft)

GRI 3-3, GRI 301-3, GRI 306-1, GRI 306-2

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Abfall als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert, vor allem in Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen des Abfallaufkommens in unserer (eigenen) Geschäftstätigkeit: Durch den bei Siltronic anfallenden Abfall können indirekte Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Diese können einen übermäßigen Ressourcenverbrauch, die Freisetzung von Treibhausgasen und Schadstoffen, die Belastung von Boden und Wasser, den Energieverbrauch bei der Entsorgung sowie den Verlust wertvoller Recycling-Materialien umfassen. Diese indirekten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sind nur schwer zu quantifizieren.

Vor diesem Hintergrund wollen wir unnötigen Abfall vermeiden. Entsprechend haben wir in unserer im Jahr 2024 vom Vorstand der Siltronic verabschiedeten Grundsatzerklärung zum Umweltschutz unser Bekenntnis zum verantwortungsvollen Umgang mit Abfall festgeschrieben: Wir wollen Materialien reduzieren, wiederverwenden und recyceln, wo immer dies möglich ist, um Abfallaufkommen zu reduzieren.

Da unser Produktionsprozess auf die Umwandlung des Rohstoffs Silizium in das Rohmaterial Wafer beschränkt ist und wir viele Millionen Wafer pro Jahr verpackt an Kunden versenden, kann die größte abfallbezogene Wirkung bei der Abfallvermeidung bei Ausgangsverpackungen erzielt werden. Der Verpackungsabfall beim Bezug von Roh- und Hilfsstoffen ist sehr viel geringer, da diese im Vergleich zu Wafern viel weniger empfindlich sind für Oberflächenverunreinigungen, physische Schäden auf der Oberfläche, Feuchtigkeit und Temperaturunterschiede.

Wir erwarten keine berichtenswerten finanziellen Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben.

Um Verpackungsabfall zu vermeiden, verwenden wir seit rund 20 Jahren beim Versand von Wafern an unsere Kunden ein System von Mehrwegverpackungen. Dieses Mehrwegsystem wird hauptsächlich beim Versand von 300 mm-Wafern eingesetzt. Das Verpackungssystem besteht aus der Mehrweg-Produktverpackung FOSB, in die Wafer gestellt werden, und dem Mehrweg-Transportbehälter Hybox. Eine Hybox kann zwölf FOSB aufnehmen. Da FOSB und Hybox Einfluss auf den Produktionsablauf beim Kunden haben, muss der Kunde der Verwendung dieses Mehrwegsystems zustimmen.

Zum Mehrweg-Transportbehälter Hybox: Im Jahr 2024 wurden 94 Prozent unserer 300 mm-Wafer in Hyboxen zu unseren Kunden versandt. Durch das Mehrwegkonzept konnten wir im Berichtsjahr

1.814 t Abfall durch Einwegverpackungen vermeiden (Vorjahr: 1.793 t). Die Hybox setzt sich zusammen aus der Box und Einsätzen.

Eine Hybox und ihre Einsätze sind gut recycelbar. Die Box besteht vollständig aus Polypropylen, das gemäß Umweltbundesamt zu den am häufigsten recycelten Materialien zählt. Solange die Hyboxen keine Beschädigung aufweisen, gibt es keine Beschränkung der Nutzungsdauer. Die Einsätze bestehen vollständig aus dem geschäumten Kunststoff expandiertes Polypropylen, das zu 96 Prozent aus Luft besteht und ohne FCKW oder andere Treibhausgase hergestellt wird. Auch dieses Material hält lange und ist vollständig recycelbar.

Zur Mehrweg-Produktverpackung FOSB: Wir sind bestrebt, den Anteil an Waferlieferungen in FOSB zu erhöhen. Das angestrebte Ziel einer Wiederverwendungsrate von mindestens 40 Prozent konnten wir im Jahr 2024 mit einem Ergebnis von 47 Prozent übertreffen. Da diese Produktverpackungen auch im Reinraum verwendet werden, sind die Anforderungen für den abermaligen Einsatz aus qualitativer Sicht sehr hoch.

Gesetzliche Vorgaben für die Wiederverwendung von Produktverpackungen sind für uns nicht einschlägig.

Die Umsetzung der Aktivitäten zur Begrenzung des Verpackungsabfalls liegt in der Verantwortung der Abteilung EHS. Die Abteilung untersteht dem Vorstandsvorsitzenden.

Verwertung und Entsorgung von Abfall

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 301-1, GRI 301-3, GRI 306-3, GRI 306-4, GRI 306-5

Abfälle unterscheiden wir nach Behandlungswegen und Gefährlichkeit, wobei die Entsorgung von gefährlichem Abfall besonders bedeutsam ist. Die Entsorgungswege wie auch die Einstufung von Abfällen in die Kategorien „gefährlich“ und „nicht gefährlich“ basieren auf lokalen gesetzlichen oder quasi-gesetzlichen Regelungen.

Anteil Abfallverwertung

in % der Abfallmenge	2015	2022	2023	**2024**
Verwertungsrate	63,8	70,7	71,2	67,0

in t	Nicht gefährlich	Gefährlich	**Gesamt**
Verwertung	6.075	4.491	10.566
Beseitigung	557	4.651	5.207
Summe	6.631	9.142	15.773

Das strategische Ziel, die Verwertungsrate von Abfall um 1,5 Prozent im Jahr 2024 zu steigern, wurde nicht erreicht. Seit dem Basisjahr 2015 konnte die Verwertungsrate bei leicht reduzierter Abfallintensität um fünf Prozent gesteigert werden.

Auf Grundlage, der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Basisjahr für dieses Ziel angepasst, um für alle nichtfinanziellen Indikatoren auf oberster Ebene ein einheitliches Basisjahr 2021 zugrunde zu legen. Zielwert ist in Zukunft eine Steigerung der Recyclingrate von Abfall um durchschnittlich 1,0 Prozent pro Jahr ausgehend vom Basisjahr 2021. Somit streben wir eine Steigerung der Abfallrecyclingrate um zehn Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 an. Diese Änderung ist ab dem Jahr 2025 gültig.

Der Vorstand lässt sich regelmäßig das Erreichen von Zielen berichten, bespricht Hintergründe und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen.

Da wir in der Vergangenheit an keinem Standort von Anwohnern, Gemeinschaften, anderen Unternehmen oder der öffentlichen Hand auf das Thema Abfall angesprochen wurden, haben wir keine Konsultationen mit Interessenträgern zum Thema Abfall durchgeführt.

Der Vorstand hat in der Grundsatzerklärung zum Umweltschutz das Bekenntnis verankert, insbesondere gefährlichen Abfall zu reduzieren. Zu diesem Zweck werden weiterhin Projekte zur Reduzierung oder zum Recycling von gefährlichem Abfall angestoßen.

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten zur Erzielung von Verbesserungen beim Verpackungsabfall belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

Management von Roh- und Hilfsstoffen

Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic

GRI 301-1, GRI 301-2

Der Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ bewirkt insbesondere, dass das eigene Rohstoff-Recycling gefördert wird.

Wir legen für diese Kennzahl jährlich einen Zielwert fest. Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“:

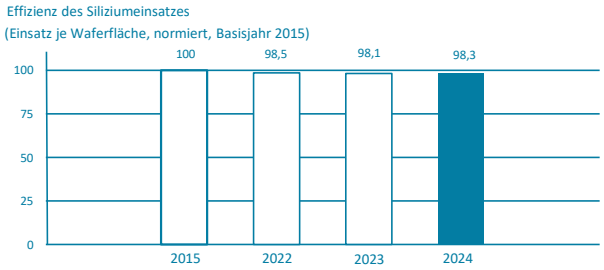

Die steigenden physikalischen und chemischen Ansprüche an die Spezifikationen von Wafern wirken zwar positiv auf die Energieeffizienz von elektronischen Geräten, aber negativ auf die Effizienz des Siliziumeinsatzes: Wir müssen tendenziell mehr Silizium einsetzen, um Wafer herzustellen, die die strengeren Spezifikationen einhalten. Von den anspruchsvoller werdenden Spezifikationen sind zwar nicht alle Wafertypen betroffen, aber sehr viele. Darüber hinaus wirkt der Produktmix, der sich aus den Bestellungen der Kunden ergibt, auf die Siliziumeffizienz.

Den Zielwert zur Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ konnten wir aufgrund eines veränderten Produktmixes sowie des Anlaufens von Maschinen in der neuen Fabrik in Singapur nicht erreichen. Wie in den Vorjahren werden wir nicht in unseren Anstrengungen nachlassen, den Siliziumeinsatz weiter zu reduzieren.

Neben dem Rohstoff Silizium spielen in unserem Produktionsprozess Hilfsstoffe wie Chemikalien, Gase und Poliermittel eine Rolle. Da die einzelnen Hilfsstoffe im Vergleich zu Silizium von geringerer Bedeutung für uns sind, gibt es zu diesen keine Kennzahl, die an den Vorstand berichtet wird.

Es gibt keine gesetzlichen Ziele, die bei der Wiederverwendung von Silizium für uns einschlägig sind.

Silizium stellt derzeit kein bedeutendes finanzielles Risiko für Siltronic dar. Die Kosten für den Rohstoff zählen aber zu den Kostenarten, die einen wesentlichen Teil der Herstellungskosten ausmachen.

Nebenprodukte entstehen bei der Herstellung von Wafern nicht in nennenswertem Umfang.

Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft)

GRI 301-2, GRI 306-2

Der Wille und die Motivation, Ziele zu erreichen, führt dazu, dass neue Ideen entstehen und diese getestet werden. Wenn sich zeigt, dass der Einsatz in der Produktion vielversprechend ist, werden Investitionen zur Umsetzung getätigt. Die Festlegung eines Ziels für den Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ wirkt mittel- und langfristig positiv auf den spezifischen Verbrauch von Silizium. Wie in den Vorjahren werden wir an allen Standorten Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Herstellung personell und finanziell unterstützen, die die Erhöhung der Ausbeute von Silizium zum Inhalt haben.

Da Investitionen zur verbesserten Effizienz des Einsatzes von Silizium in aller Regel mit anderen Verbesserungen im Produktionsprozess einhergehen, kann kein isolierter Wert für Investitionen gegeben werden, der direkt und nur auf die Siliziumeffizienz abstellt. Aus dem gleichen Grund können die aufwandswirksamen Kosten nicht ausgewiesen werden; sie sind Teil der Personal- und Sachkosten im Bereich F&E.

Die Gewinnung von Silizium aus dem Recycling von Chips ist wegen der extremen Anforderung an die Reinheit von Silizium, die wir im Produktionsprozess benötigen, aus physikalischen Gründen derzeit weder möglich noch absehbar.

Im Vergleich zu unserem Siliziumbedarf ist der Bedarf an anderen Stoffen stark nachrangig. Die anderen Stoffe betreffen Hilfsstoffe. Wir arbeiten daran, die Produktionsschritte mit dem Ziel eines geringeren spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen zu verbessern. Die spezifische Minderung ergibt sich in der Regel durch Recycling (zum Beispiel Reduzierungen von Poliermitteln und Reinigungsbädern).

Besorgniserregende Stoffe

GRI 2-27

Besorgniserregende Stoffe ist ein allgemeiner Begriff für chemische Stoffe, die potenziell schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt haben können. Solche Stoffe werden in der Praxis verschiedenen Kategorien an Gefährdung bzw. Besorgnis zugeordnet.

Die Europäischen Union identifiziert im Zuge der sogenannten REACH-Verordnung Stoffe, die als besonders besorgniserregend gelten. Sie sind in der sogenannten SVHC-Liste geführt. SVHC erfüllen strenge Kriterien, wie z.B. krebserregend, erbgutverändernd, toxisch oder sehr persistent. Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe fallen nicht unter die SVHC-Liste (und unsere Produkte nicht unter die REACH-Verordnung).

Bei uns zum Einsatz kommende chemische Stoffe unterliegen den jeweils regional geltenden Chemikalienregelungen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, haben wir entsprechende spezifische Regelungen formuliert. Deren Einhaltung ist in der Verantwortung der Führungskräfte, die eine entsprechende Pflichtenübertragung erhalten haben. Sie werden unterstützt von der Abteilung Environment, Health and Safety, die dem Vorstandsvorsitzendem unterstellt ist.

Darüber hinaus soll das im Konzern allgemein eingerichtete Compliance Management-System den ordnungsmäßigen Umgang mit besorgniserregenden Stoffen fördern sowie Compliance-Verstöße vermeiden, identifizieren und sanktionieren.

Die konzernweite Analyse unserer Compliance-Risken hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei den von uns eingesetzten chemischen Stoffen Risiken bestünden, die über das für diese Stoffe übliche Maß hinaus gehen.

Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme

GRI 2-25, GRI 101, GRI 305-7

Bei der Umweltverschmutzung betrachten wir, nachrangig zu dem erläuterten Abfall, die Emissionen in die Luft und dabei die Stickoxide als das wichtigste Thema. Zu diesem Thema wurden Reduktionsprojekte geplant und umgesetzt.

Die NOx-Emissionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 64 t (Vorjahr: 67 t). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die NOx-Emissionen um 4,1 Prozent reduziert werden. Um unsere NOx-Emissionen zu minimieren, setzen wir an allen Standorten geeignete Absaug- und Wäschersysteme ein.

NMVOC und Staub wurden nicht als relevante Umweltaspekte eingestuft, werden jedoch weiterhin intern überwacht. Im Jahr 2024 haben wir 59 t NMVOC und 1,9 t Staub emittiert.

Emissionen in die Luft

in t	2015	2022	2023	**2024**
NO_x	77	78	67	64
NMVOC	38	54	48	59
Staub	1,5	2,3	2,1	1,9

Wir betreiben vier sehr kompakte Produktionsstandorte, die in Industriegebieten in Burghausen/Deutschland, Freiberg/Deutschland, Singapur und Portland/USA (Oregon) liegen. Aus Aspekten zu Biodiversität und Ökosystemen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell.

Unser Standort der Tochtergesellschaft Siltronic Corp. in Portland ist in einem Gebiet gelegen, das seit rund 100 Jahren industriell genutzt wird. Aufgrund von erkannten Verunreinigungen in dem Gebiet haben Behörden vor vielen Jahren Auflagen für die Beobachtung und Beseitigung von Umweltlasten erlassen. Die bestehenden Umweltbelastungen hat nicht Siltronic verursacht, sondern frühere Eigentümer und Nachbarn des Grundstücks. Siltronic Corp. ist einbezogen, weil die Gesellschaft als Eigentümerin des Grundstücks für Umweltschäden haftet. Um diesen Anforderungen in vollem Umfang gerecht zu werden, ist ein Mitarbeiter ernannt worden, der für die Koordinierung und das Management der Umweltmaßnahmen der Siltronic Corp. verantwortlich ist. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die notwendigen Abstimmungen mit den Behörden erfolgen, Formalitäten erfüllt, qualifizierte Umweltexperten beauftragt und Sanierungsarbeiten koordiniert werden. Die einschlägigen Entwicklungen weichen nicht wesentlich von unseren Erwartungen ab. Außerdem stehen wir im Austausch mit benachbarten Unternehmen und anderen Parteien, die im einschlägigen Gebiet gleiche oder ähnliche Auflagen erfüllen müssen. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus laufende Kosten, die im Zusammenhang mit den lokalen Umweltbelastungen stehen. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften. Wir gehen davon aus, dass die erhaltenen Zahlungen zusammen mit den weiteren Versicherungsdeckungen hinreichend sind für künftige Kosten.

Weitere Informationen

Die Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen betrugen im Berichtsjahr 2024 EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 31,1 Mio.). Diese Investitionen ordnen wir entsprechend den Umweltaspekten zu. Auf Luft entfielen EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,5 Mio.), auf Abfall EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.), auf Wasser EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 11,6 Mio.) und auf Klimaschutz EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.).

Im Berichtsjahr wurden an allen Standorten Projekte zur Wasseraufbereitung umgesetzt und abgeschlossen. Am Standort Portland wurde die Installation der Photovoltaikanlage abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen.

Wir bewerten jährlich unsere Umweltaspekte mit einer ABC-Analyse und setzen auf Standortebene für die relevanten Aspekte Ziele und Verbesserungsprogramme auf. Für das Berichtsjahr 2024 haben wir folgende relevante Umweltaspekte ermittelt: Energie – Stromverbrauch; Wasser – Wasserentnahme; Luft – Emission von NOx; Boden – Abfallmenge und Bodenverunreinigung.

Sozialinformationen

SDG 3 bis 5, 8 und 10, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 6 und 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic A, B

Belegschaft und Strategie im Personalbereich

Die Ausführungen in diesem Berichtsteil beziehen sich auf die Mitarbeitenden und die Zeitarbeitnehmenden. Gemeinsam bilden sie die Belegschaft.

Statistische Informationen zu Mitarbeitenden

GRI 2-7, GRI 401-1, GRI 405-1

Am 31. Dezember 2024 hatte der Siltronic-Konzern 4.357 Mitarbeitende (Vorjahr: 4.455), deren Aufteilung nach Ländern im Folgenden dargestellt ist. (Die im Anhang zum Konzernabschluss angegebene durchschnittliche Zahl an Mitarbeitenden wurde nach den gleichen Prinzipien erhoben.)

Zahl Mitarbeitende (Kopfzahl) am Bilanzstichtag

	Männer	Frauen	Summe	Anteil an Gesamtzahl
Deutschland	**2.029**	**530**	**2.559**	**59%**
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	1.881	486	2.367	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	148	44	192	
Singapur	**1.035**	**357**	**1.392**	**32%**
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	1.034	356	1.390	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	1	1	2	
USA	**247**	**103**	**350**	**8%**
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	247	103	350	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	–	–	–	
Andere Länder	36	20	56	1%
Mitarbeitende im Konzern	**3.347**	**1.010**	**4.357**	**100%**

3.825 Mitarbeitende (Vorjahr: 3.907) waren in Vollzeit und 532 in Teilzeit tätig (Vorjahr: 548). Von den Teilzeitbeschäftigten waren 44 Prozent Frauen und 91 Prozent der Teilzeitbeschäftigten befanden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die Teilzeitbeschäftigten waren fast ausschließlich in Deutschland angestellt. Null-Stunden-Verträge oder vergleichbare Regelungen spielen bei Siltronic keine Rolle.

Im Berichtsjahr wurden 315 Mitarbeitende eingestellt, wovon 76 auf Deutschland entfielen und 239 auf das Ausland. Die Einstellungen entsprachen 7 Prozent der Belegschaft im Jahresdurchschnitt.

Im gleichen Zeitraum haben rund 5 Prozent der Mitarbeitenden gekündigt, und Siltronic hat weniger als 0,5 Prozent der Mitarbeitenden Kündigungen ausgesprochen. Bei den Kündigungen gab es keine wesentliche Saisonalität.

Am Jahresende 2024 lag das durchschnittliche Alter des typisierten Mitarbeitenden bei rund 44 Jahren. Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Mitarbeitenden von Siltronic weltweit.

	Männer	Frauen	Gesamt
bis 29 Jahre	10%	3%	13%
30 bis 50 Jahre	41%	13%	54%
über 50 Jahre	26%	7%	33%
Summe	**77%**	**23%**	**100%**

Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden
GRI 2-8

Da die Halbleiterindustrie, historisch gesehen, ausgeprägte Auf- und Abschwünge aufweist und wir solche Veränderungen meistern müssen, verfolgen wir bei unserer Personalplanung eine flexible Strategie. Zu dieser Strategie gehört, in Deutschland einen bestimmten Bedarf an Personal durch Zeitarbeitnehmende zu decken; dies schützt auch die Belegschaft. Kommt es aufgrund eines ausgeprägten Aufschwungs zu Produktionsspitzen, werden Zeitarbeitnehmende in der Produktion eingesetzt. Sind umgekehrt wegen eines Abschwungs Einsparungen nach dem Abbau von Überstunden und Gleitzeit beim Personalaufwand notwendig, verringern wir zunächst die Zahl der Zeitarbeitnehmenden. Sollte das nicht ausreichend sein, werden in einer nächsten Stufe interne Versetzungsmöglichkeiten geprüft und befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Im dritten Schritt prüfen wir die Einführung von Kurzarbeit in den Bereichen, die von einem Abschwung besonders betroffen sind.

Um rechtzeitig auf eine wesentliche Änderung der Auftragslage zu reagieren, wird der aus Auftragseingang resultierende Personalbedarf laufend mit dem aktuellen und künftigen Personalbestand abgeglichen. Geplante Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung oder Reduzierung der Personalzahl besprechen Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem strukturierten Prozess. Auf die Maßnahme Kurzarbeit musste zuletzt im Jahr 2012 zurückgegriffen werden.

Am 31. Dezember 2024 waren 183 Zeitarbeitnehmende (Kopfzahl) bei Siltronic tätig (Vorjahr: 234), davon 117 Männer und 66 Frauen (Vorjahr: 165 bzw. 69). Die Zeitarbeitnehmenden werden von Zeitarbeitsfirmen gestellt. Zeitarbeitnehmende sind bei Siltronic weit überwiegend in der Produktion in Deutschland tätig. Die Zahl der Zeitarbeitnehmenden wurde im Berichtsjahr auslastungsbedingt reduziert.

Zeitarbeitnehmende sind die einzige nennenswerte Gruppe der nicht angestellten Beschäftigten, und nur in Deutschland ist die Zahl an Zeitarbeitnehmenden für Siltronic erwähnenswert. Wir zahlen mindestens den Lohn gemäß Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie. Hinzu kommen Arbeitsplatz-, Schicht- und weitere freiwillige Zulagen, die nach Betrieb und Standort unterschiedlich hoch sein können. Darüber hinaus erfüllt Siltronic die Anforderungen an ein gleichwertiges Arbeitsentgelt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Wie die Mitarbeitenden der Siltronic AG an den Standorten in Deutschland haben auch die Zeitarbeitnehmenden, die an diesen Standorten beschäftigt waren, im Jahr 2024 eine Erfolgsbeteiligung für ihren Beitrag zum Geschäftserfolg im Jahr 2023 erhalten.

Beendigung der Herstellung eines Produkttyps in Deutschland
GRI 402

Im März des Jahres 2024 hat Siltronic beschlossen, die Herstellung eines Produkttyps am Standort in Burghausen schrittweise zu beenden. Die Umsetzung soll im Lauf des Jahres 2025 abgeschlossen werden. Circa 400 Mitarbeitende sind von der Beendigung betroffen, davon rund die Hälfte im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen und Zeitarbeitsverträgen. Die Belegschaft wird durch sozialverträgliche Maßnahmen ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut. Dies erfolgt durch interne Versetzungen am Standort, Demografie und durch Altersteilzeit.

Für den Vorstand ist es wichtig, der Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden, und alles zu tun, um den Wegfall der Arbeitsplätze so sozialverträglich wie möglich umzusetzen.

Vor dem Schließungsbeschluss wurde das Thema mehrfach konstruktiv mit dem lokalen Betriebsrat und im mitbestimmten Aufsichtsrat besprochen. Die Umsetzung der Schließung wurde von Arbeitgeber- und -nehmerseite gemeinsam getragen. Dazu wurde im Juni 2024 ein Interessenausgleich unterzeichnet.

Zur Umsetzung des Interessenausgleichs gibt es regelmäßigen konstruktiven Austausch zwischen dem lokalen Betriebsrat und dem Management von Siltronic in Deutschland. Der Vorstand ist auf diesem Weg über die Wirksamkeit der Maßnahmen informiert und kann die Ergebnisse bewerten. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Interessenausgleichs im mitbestimmten Aufsichtsrat besprochen.

Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden
GRI 2-30, GRI 401-2

Um neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende zu halten, die wir beide für eine erfolgreiche Zukunft benötigen, müssen wir eine marktgerechte Vergütung anbieten. Die Mitarbeitenden im Konzern erhalten unseres Erachtens eine angemessene Entlohnung. Diese Einschätzung fußt auf einschlägigen Referenzwerten.

99 Prozent der Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitenden betreffen Standorte in Deutschland, Singapur und den USA. Es handelt sich um moderne Industrienationen mit funktionierendem Arbeitsmarkt und modernem Arbeitsrecht, das von staatlicher Seite durchgesetzt wird. Das eine verbleibende Prozent der Mitarbeitenden betrifft Vertriebsniederlassungen in modernen Großstädten in Korea, Taiwan, Japan und Festland China. Unsere dort beschäftigten Mitarbeitenden haben alle eine qualifizierte Ausbildung, die wir angemessen vergüten (in Deutschland besteht Tarifbindung, im Ausland haben wir gewährte Vergütungen mit Landesdurchschnitten verglichen).

Unsere Belegschaft ist vor allem in Deutschland seit jeher stark gewerkschaftlich organisiert. Da Mitarbeitende nicht verpflichtet sind, eine Gewerkschaftszugehörigkeit mitzuteilen, und eine Nachfrage seitens des Arbeitgebers unzulässig ist, ist uns die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder unbekannt. Unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit werden alle Mitarbeitenden in Deutschland durch gewählte Betriebsräte vertreten.

Aufgrund der für Siltronic in Deutschland einschlägigen Tarifbindung werden Mitarbeitende unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft so behandelt, als würde der jeweilige Tarifvertrag Anwendung finden. Das Verfahren stellt sicher, dass Mitarbeitende an den deutschen Standorten angemessen vergütet werden.

Für alle Mitarbeitenden von Siltronic in Deutschland besteht eine tarifvertragliche Untergrenze (rund 79 Prozent der Mitarbeitenden sind tarifgebunden und rund 21 Prozent haben eine übertarifliche Vergütung) und alle Mitarbeitenden sind in Deutschland durch den sozialen Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter erfasst. Bei Siltronic in Singapur und Portland gibt es keine tarifvertragliche Abdeckung und keinen sozialen Dialog über Arbeitnehmerver-

treter. Unter Einbeziehung der Zeitarbeitnehmenden sind 60 Prozent der Beschäftigten im Konzern durch Tarifverträge und einen sozialen Dialog über Arbeitnehmervertreter abgedeckt.

Alle Mitarbeitenden erhalten zusätzlich zur festen Vergütung eine variable Vergütung, wenn festgelegte finanzielle Kennzahlen erreicht werden. Die variable Vergütung in Deutschland ist das Ergebnis eines sozialen Dialogs mit Arbeitnehmervertretern.

In Singapur wenden wir im Einklang mit der Brancheninitiative Responsible Business Alliance Regelungen zur Arbeitszeit und zu Vermittlungsgebühren an, die deutlich über den dortigen gesetzlichen Standard hinausgehen. Wir verpflichten uns, alle Aufwendungen zu übernehmen, die bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte anfallen. Dazu zählen insbesondere Kosten für Reise, medizinische Untersuchungen, Visa und andere offizielle Reisedokumente.

Alle Mitarbeitenden von Siltronic hatten im Berichtsjahr und im Vorjahr einen Anspruch auf Sozialschutz.

Weiterbildung und Schulungen
GRI 404-1, GRI 404-2, GRI 404-3

Kompetente Mitarbeitende halten Siltronic innovationsstark und wettbewerbsfähig. Wir bestärken unsere Belegschaft darin, lebenslang zu lernen und flexibel für Änderungen zu bleiben, weil wir glauben, dass wir uns alle auf längere Lebensarbeitszeiten einstellen müssen, um den demografischen Wandel bewältigen zu können. Damit die Belegschaft ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen kann, offerieren wir umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen die Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenz. Für neue Mitarbeitende bietet die Siltronic AG zielgruppenspezifisch einen strukturierten Onboarding-Prozess sowie Onboarding-Seminare an, um das Unternehmen und seine Unternehmenskultur kennenzulernen.

Mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Mitarbeitendengespräche besprechen alle Mitarbeitenden und deren Führungskräfte Entwicklungsmaßnahmen (zur Aufteilung der Mitarbeitenden nach Geschlecht verweisen wir auf die Angaben unter „Statistische Informationen zu Mitarbeitenden“). Dies gilt für jede Ebene der Mitarbeitenden und jeden Standort.

Das Angebot für die Weiterbildung reicht vom Führungsseminar im Produktionsbereich bis zu modular aufgebauten mehrtägigen Projektmanagement-Kursen. Über Schulungen zum Code of Conduct hinaus müssen Mitarbeitende abhängig von ihrer Tätigkeit ausgewählte Pflichtschulungen durchlaufen.

Im Jahr 2024 fanden Schulungen mit insgesamt 4.893 teilnehmenden Mitarbeitenden im Gesamtumfang von 81.364 Stunden statt, die sich auf 57.439 Stunden für Pflichtschulungen und weitere 23.926 Stunden für Fortbildungsmaßnahmen aufteilen. Im Durchschnitt hat jeder Teilnehmende 17 Stunden an Schulungen erfahren. Von allen Teilnehmenden haben Frauen im Durchschnitt 13 Stunden Schulungen durchgeführt und Männer 18 Stunden. Von unseren Partnerfirmen haben 1.094 Teilnehmende an den angebotenen bzw. verpflichtenden Schulungen im Jahr 2024 teilgenommen.

Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden
GRI 404-3

Wir haben formalisierte individuelle Mitarbeitendengespräche implementiert, in denen der Mitarbeitende Rückmeldung von der Führungskraft dazu erhält, wie die Entwicklung des Mitarbeitenden gesehen wird und wie dessen Fähigkeiten und Potenziale eingeschätzt werden. Ein anderer Bereich des Mitarbeitendengesprächs betrifft die Rückmeldung des Mitarbeitenden an die Führungskraft. Die Rückmeldung ist wichtig, um ein Bild von der Mitarbeiterzufriedenheit zu erlangen, breite Bedenken bei den Mitarbeitenden zu erkennen und um ein breites Meinungsbild zu wichtigen Themen zu gewinnen (zum Beispiel zu organisatorischen Maßnahmen, zu strategischen Entscheidungen oder zur Informationsversorgung der Belegschaft).

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten („Talent Management“). In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Auf dieser Grundlage werden im jährlichen Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Individuelle Entwicklungspfade fördern zudem die Bindung der Mitarbeitenden an Siltronic.

Verhalten miteinander und Kommunikation zwischen Belegschaft sowie Unternehmen

Das Verhalten miteinander, Führen als Vorbild und die Einhaltung von lokalen Gesetzen sind im Code of Conduct von Siltronic festgelegt, der konzernweit gilt. Der Code of Conduct ist über das Internet öffentlich verfügbar.

Siltronic informiert die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Mitarbeitenden erhalten zeitnahe und umfassende Informationen zu wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Dabei halten wir die jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten ein.

Eine weitere Ausprägung der offenen Kommunikation bei der Siltronic AG ist, dass Mitarbeitende im Vorfeld von Mitarbeitendenversammlungen über ein Formular im Intranet Fragen an die Unternehmensführung stellen können. Diese Fragen können auch anonym gestellt werden. Die Zeitarbeitnehmenden können an den Versammlungen gleichermaßen teilnehmen wie Mitarbeitende. In den quartalsweise stattfindenden Versammlungen erläutert der Vorstand aktuelle Themen, geht auf die Unternehmensstrategie ein und schildert Auswirkungen, Chancen und Risiken. Alle Teilnehmenden der Betriebsversammlungen können Fragen stellen und ihre Sichtweisen darlegen. Die Versammlungen bewerten wir als wertvolle Veranstaltungen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen der obersten Konzerngesellschaft wird der Vorstand vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. In diesen Aufsichtsrat entsendet die Arbeitnehmerseite sechs

Personen. Über das Aufsichtsratsgremium können Arbeitnehmende und Gewerkschaften ihre Sichtweisen einfließen lassen sowie Unternehmensentscheidungen beeinflussen. Zu Art, Umfang und Häufigkeit der Einbeziehung des Aufsichtsrats in die Geschäfte des Konzerns verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus treffen sich Vorstandsmitglieder der obersten Konzerngesellschaft außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Quartal mit gewählten Arbeitnehmervertretern. Auch dabei erhält der Vorstand Einblicke in die Sichtweisen der Belegschaft. An ausländischen Standorten ohne gesetzliche betriebliche Vertretung sind Mitarbeitende benannt, die als Ansprechpartner für Belange der Belegschaft fungieren. Diese können sich an das lokale Management wenden. Negative Auswirkungen auf die Belegschaft können so thematisiert werden, um Maßnahmen zur Beseitigung anzustoßen.

Zusätzlich zu den verschiedenen Feedback-Kanälen veranstalten wir in Singapur regelmäßige Sitzungen mit ausgewählten Mitarbeitenden, bei denen diese die Möglichkeit haben, Feedback zu ihrem Arbeitsumfeld, ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Sicherheit usw. zu geben.

Den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Vertretern der Belegschaft betrachten wir als konstruktiv und vertrauensvoll. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den letzten 20 Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen im Konzern gekommen ist.

Diversität
GRI 405-1, GRI 2-24

Der Vorstand von Siltronic übernimmt Verantwortung in Bezug auf die Diversität bei Siltronic. Dies zeigt sich, indem der Vorstand des Konzerns im Namen der Siltronic die Charta der Vielfalt und die Charta der Gleichstellung der IG BCE unterschrieben hat. Zudem fördert der Vorstand aktiv Initiativen, wie die „Initiative Klischeefrei“ oder „Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“. Der Vorstand fördert die einschlägigen Anliegen zudem in der internen Kommunikation, insbesondere durch Artikel mit Einbindung von Vorständen im Intranet. Dies bildet die Grundlage für eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist.

Chancengerechtigkeit
GRI 401-2

Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Alter oder ähnlichen Formen der Diskriminierung lehnen wir ab. Diese Prinzipien gelten konzernweit und sind als Teil unserer Unternehmenskultur schriftlich verankert. Die Strategie zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit bzw. zur Abwehr von Diskriminierung besteht in der Implementierung von Meldesystemen und Schulungen.

Entsprechend der Chancengerechtigkeit treten wir für Entgeltgleichheit ein. Hiernach lehnen wir jede Ungleichbehandlung bei der Vergütung wegen Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion usw. ab. Zur Vergütung zählen neben dem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung verschiedene betriebliche Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und regional unterschiedlich sein können. Die Gewährung ist unabhängig davon, ob ein Mitarbeitender in Vollzeit oder Teilzeit tätig ist.

Vielfalt
GRI 2-26, GRI 2-29

Siltronic ist in Europa, den USA sowie Asien tätig und damit in einem Umfeld unterschiedlicher Kulturen. In jeder Produktionsgesellschaft und standortübergreifend arbeiten Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Nationalitäten täglich zusammen. Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, eine Umgebung zu schaffen, die die Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft ausschöpfen kann. Die Vielfalt der Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung. Auch an unseren Standorten im Ausland setzen wir uns mit dem Thema Vielfalt auseinander.

Siltronic AG hat eine Diversity-Verantwortliche für die deutschen Standorte ernannt. Außerdem gibt es für die deutschen Standorte das „Siltronic Women Network“. In Portland gibt es eine Diversity-Beauftragte für Vielfalt, die die Bemühungen um Gleichberechtigung und Integration an diesem Standort leitet. Der Standort bietet fortlaufend Schulungen zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) an. Durch den Anschluss an „Portland Means Progress“ verpflichtet sich Siltronic in den USA, weiterhin eine vielfältige Belegschaft und Unternehmenskultur zu fördern. In Singapur haben wir ein Programm, das Themen wie Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, respektvollen Umgang mit Kollegen und keine Diskriminierung beinhaltet. Außerdem haben wir im Berichtsjahr eine Initiative eines Mentorenprogramms gestartet, mit dem wir zukünftig Vielfalt, Feedbackkultur und Wissensmanagement im Unternehmen und zwischen den Mitarbeitenden fördern wollen.

In den Ländern, in denen Siltronic Mitarbeitende hat, gibt es keine politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Gruppen, die in unserer Belegschaft besonders gefährdet wären.

Die Strategie zu Chancengerechtigkeit und Vielfalt findet auch in unseren Recruiting-Prozessen Anwendung.

Mögliche Diskriminierungen können Mitarbeitende bei ihren Vorgesetzten melden, ebenso bei den Compliance-Beauftragten, dem Betriebsrat, der Personalabteilung, dem Ombudsmann oder über das digitale Hinweisgebersystem. Die Beschwerde wird inhaltlich überprüft, und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. Alle Mitarbeitenden der deutschen Standorte sind verpflichtet, sich durch eine Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vertraut zu machen.

Anteil von Frauen und Männern auf Managementebene

Unser langfristiges Ziel ist es, die Vielfalt der Belegschaft bei Siltronic zu verbessern, auch durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Im Rahmen des Performance Management-Prozesses wurde das Ziel gesetzt, 15 Prozent Anteil von Frauen mit Potenzial in der Gruppe der Oberen Führungskräfte und Außertariflichen Mitarbeitenden zu erreichen. Dieser Zielwert wurde 2024 mit 24 Prozent überschritten.

Am Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand aus zwei Männern und einer Frau zusammen. Auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands waren konzernweit 18 Personen beschäftigt, wovon 89 Prozent Männern waren und 11 Prozent Frauen.

Bei der Muttergesellschaft Siltronic AG waren Ende 2024 die Positionen in den beiden ersten Managementebenen unterhalb des Vorstands von Männern und Frauen wie folgt besetzt:

	Männer	Frauen	**Summe**
Mitarbeitende auf Managementebene in Deutschland	42	7	**49**
in Prozent	*86*	*14*	***100***
davon erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	14	2	**16**
in Prozent	*88*	*13*	***100***
davon zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	28	5	**33**
in Prozent	*85*	*15*	***100***

Der Corporate-Governance-Bericht enthält zusätzliche Informationen zum Frauenanteil in Deutschland.

Die Einhaltung der Vorgaben zum Thema Gleichstellung und Vielfalt werden im Rahmen von RBA-Audits regelmäßig geprüft.

Menschen mit Beeinträchtigung

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeitende, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. In Deutschland haben im Jahr 2024 im Durchschnitt 155 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2023: 171) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 5 Prozent entspricht. Geben Bewerbende ihre Schwerbehinderung an, wird die Schwerbehindertenvertretung in den gesamten Bewerbungsprozess eingebunden.

Seit Jahren beschäftigt Siltronic in Deutschland mehr Schwerbehinderte als gesetzlich gefordert. Die Zahlung einer Ausgleichsabgabe wurde folglich nicht fällig.

Überdies arbeiten wir mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht zum Beispiel am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden
GRI 2-21, GRI 401-3, GRI 405-2

Die maximal zulässige Arbeitszeit je Mitarbeitendem hängt ab von den im Tätigkeitsland geltenden Gesetzen und bestehenden Kollektiv- sowie Individualvereinbarungen. Entsprechend unserem Code of Conduct dulden wir keine Überschreitungen. Um eine sehr hohe Sicherheit zu erlangen, dass Arbeitszeiten nicht überschritten werden, haben wir automatisierte Berichte und Kontrollen implementiert. Diese sind darauf ausgerichtet, Überschreitungen von Arbeitszeiten zu vermeiden und zu erkennen.

Unter Urlaub aus familiären Gründen fallen Mutter-, Vaterschafts- und Elternzeiten sowie Zeiten für pflegende Angehörige. Der Anspruch auf Mutter-, Vaterschafts- und Elternzeiten zählt an allen Standorten zu den Arbeitnehmerrechten. Dieses Recht nehmen Mitarbeitende im In- und Ausland auch in Anspruch. Am 31. Dezember 2024 befanden sich 46 Mitarbeitende in Elternzeit, davon 22 Frauen und 24 Männer. Der Anteil der Anspruchsberechtigten, die das Recht in Anspruch genommen haben, kann wegen gesetzlicher Regelungen zum Datenschutz nicht ermittelt werden. (Mitarbeitende in Deutschland sind nicht verpflichtet, einen Anspruch auf familiären Urlaub zu melden und der gesetzliche Schutz der Privatsphäre lässt nicht zu, dass wir Mitarbeitende zum Beispiel nach einer neuen Vaterschaft befragen oder nach pflegebedürftigen Angehörigen.)

Siltronic unterstützt die Belegschaft in Deutschland bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeitenden bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu fünf Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir in Deutschland Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

Im Berichtsjahr 2024 wurden konzernweit Mitarbeitende für ihre langjährige Unternehmenszugehörigkeit von bis zu 40 Jahren ausgezeichnet. An den Standorten wurden im Berichtsjahr mehr als 60 Mitarbeitende für 40-jährige Treue zu Siltronic ausgezeichnet.

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle nach der Formel „durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten abzüglich durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten“ beträgt 9 Prozent. Dieser Unterschied bedeutet nicht, dass Männer und Frauen für die gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt werden, er ist vielmehr strukturell begründet:

Erstens arbeiten bei Siltronic in Deutschland mehr Männer in den höher bezahlten technischen Berufen als Frauen. Gehaltsstrukturen und -entwicklungen von technischen und anderen Berufsgruppen sind im Wesentlichen in Tarifverträgen festgelegt. Da technische Berufe öfter von Männern als von Frauen ausgeübt werden, fällt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Männern im Vergleich zu Frauen höher aus. Zweitens haben Frauen in vielen Fällen in familiär geprägten Lebensphasen eine verzögerte Karriereentwicklung. Dies trägt auch dazu bei, dass – drittens – der Anteil an Frauen in leitenden Positionen deutlich geringer oder die Zugehörigkeit zum Führungskreis kürzer ist. Viertens verstärkt die regionale Verteilung von Frauen und Männern an Siltronic-Standorten das geschlechterspezifische Verdienstgefälle. Ein größerer Frauenanteil in Singapur, wo das allgemeine Einkommensniveau niedriger ist, senkt den durchschnittlichen Bruttoverdienst der Frauen im Vergleich zu Männern. Gleichzeitig sind internationale Führungspositionen der Siltronic schwerpunktmäßig in Deutschland angesiedelt, wo das Einkommensniveau und der Anteil der Männer in Führungspositionen, wie ausgeführt, hoch ist.

Um das Verdienstgefälle zu reduzieren, arbeiten wir unter anderem daran, mehr Frauen in technischen Berufen einzustellen und diese Berufe attraktiver zu machen. Beispielsweise bieten wir an unseren deutschen Standorten gezielt einen „Girls' Day“ an, an dem wir gezielt Frauen unsere technischen Berufe vorstellen. Darüber hinaus haben wir uns ambitionierte Ziele für Frauen in Führungspositionen gesetzt und wollen diese gezielt fördern. Im Rahmen des jährlichen Performance Reviews und der Nachfolgeplanung setzt Siltronic hier einen klaren Fokus. Siltronic möchte die besten verfügbaren Talente

anziehen und halten. Aus diesem Grund sind attraktive, marktorientierte Vergütung und eine angemessene Beteiligung am Unternehmenserfolg selbstverständlich. Wir bezahlen unsere Mitarbeiter auf der Grundlage arbeitsbezogener Kriterien und im Einklang mit den lokalen Marktanforderungen. Die Kriterien zur Stellenbewertung und der zugehörigen Vergütung sind unabhängig vom Geschlecht.

Die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson lag im Berichtsjahr bei rund EUR 1,2 Mio. Die durchschnittliche Vergütung ohne den Vorstandsvorsitzenden je Vollzeitarbeitskraft lag im Konzern bei EUR 83 Tausend. Ein Vergleich der durchschnittlichen Vergütung, die Mitarbeitende von Siltronic an den Standorten Deutschland, Singapur und USA einschließlich Sozialversicherungsbeiträge erhalten, mit dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen im jeweiligen Land einschließlich Sozialversicherungsbeiträge ergab keinen Hinweis auf zu niedrige Vergütung. Grundlage für das durchschnittliche Arbeitseinkommen je Land sind Statistiken, die Behörden veröffentlicht haben (Statistisches Bundesamt, Arbeitsministerium in Singapur, Amt für Arbeitsstatistik in den USA). Die Mitarbeitenden in Deutschland, Singapur und den USA machen nahezu alle Mitarbeitenden im Konzern aus.

Arbeitssicherheit

Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 403-2, GRI 403-9, GRI 403-10

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir das Thema Arbeitssicherheit als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert, obwohl wir die Zahl oder Schwere von Unfällen als nicht besorgniserregend einstufen. Die Verantwortung gegenüber der gesamten Belegschaft im Bereich Sicherheit spielt bei Siltronic eine große Rolle, weil wir Probleme früh erkennen und rechtzeitig Maßnahmen ergreifen wollen. Dies äußert sich in präventiven Maßnahmen, die alle Gesellschaften umfassen.

Der Vorstand lässt sich regelmäßig die Unfallhäufigkeit, Unfälle mit Ausfalltagen, Arbeitsunfälle mit Chemikalien und weitere relevante Unfälle mit Ergebnissen von Ursachenanalysen und Korrekturmaßnahmen berichten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit einschließlich Anlagensicherheit ist im Konzern auf oberster Ebene das für EHS zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich.

Die Ziele für das Jahr 2024 lagen bei der Unfallhäufigkeit bei 2,0 und bei den Arbeitsunfällen mit Chemikalien und Ausfalltagen bei null. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kennzahlen, die der Vorstand zu diesen strategischen Zielgrößen festgelegt hat.

Arbeitsunfälle

	2021	2022	2023	**2024**
Unfallhäufigkeit[1]	4,5	3,8	2,4	2,3
Arbeitsunfälle mit Chemikalien[2] – Anzahl betroffener Mitarbeitender	2	6	1	0

[1] Unfallhäufigkeit (LTIR): Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitenden und Zeitarbeitnehmenden) mit Ausfalltagen je 1. Mio. Arbeitsstunden.
[2] Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitenden und Zeitarbeitnehmenden) mit Ausfalltagen mit Chemikalien.

Somit beträgt der Dreijahrestrend für die Unfallhäufigkeit (LTIR) – also die Unfallhäufigkeit für das Jahr 2024 im Vergleich zum Durchschnitt der Unfallhäufigkeiten der drei vorherigen Jahre 2021, 2022 und 2023 – eine Reduktion von 34 Prozent.

Bei den Arbeitsunfällen haben wir im Berichtsjahr unsere Ziele nicht erreicht. Es ereigneten sich 19 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen, die zu einem berechneten Wert der Unfallhäufigkeit im Jahr 2024 von 2,3 führten. Im Zuge der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Zielsetzung für die Unfallhäufigkeit angepasst. Künftig soll die Unfallhäufigkeit, weiterhin definiert als Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen je einer Million Arbeitsstunden, jährlich sinken, bis im Jahr 2030 der Zielwert 0,5 erreicht wird. Für die Jahre 2025 bis 2030 wurden entsprechende Zielwerte festgesetzt – dieser Zielwert liegt für das Jahr 2025 bei 1,5.

Im Jahr 2024 ereignete sich kein Arbeitsunfall mit Chemikalien und Ausfalltagen. Somit haben wir unser Ziel in Höhe von null in 2024 erreicht.

Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen oder Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen sind uns nicht bekannt.

Es ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine tödlichen Arbeitsunfälle im Verantwortungsbereich von Siltronic, und uns ist kein Todesfall in Folge arbeitsbedingter Erkrankungen bekannt. Die Angaben umfassen Mitarbeitende von Siltronic und von Partnerfirmen.

Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 403-1, GRI 403-2, GRI 403-5, GRI 403-8

Mit unserem umfassenden Sicherheitsprogramm arbeiten wir kontinuierlich daran, die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu verbessern. Dazu zählen insbesondere die Benennung von Sicherheitsbeauftragten, Sicherheitsrundgänge, Schulungen, Gespräche mit der Betriebsmannschaft und Notfallübungen. Dies zielt darauf ab, unsichere Handlungen an allen Standorten zu erkennen und zu vermeiden – ob beim Bedienen von Anlagen, im Umgang mit Chemikalien, im Betrieb, im Büro oder auf dem Arbeitsweg. Trotz dieser Maßnahmen treten Unfälle auf. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard ISO 45001 ist als konzernweiter Standard festgelegt und an unseren Standorten zertifiziert. Vom Sicherheitsprogramm werden alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitenden und Externe an Standorten mit Produktion erfasst.

Die Hauptursachen der Unfälle sind nach wie vor verhaltensbedingt. Daher führen wir Initiativen fort, die diese Ursachen besonders adressieren und unsere Belegschaft vorbeugend bei der Unfallvermeidung unterstützen sollen. Dazu zählen das Programm Safety Plus sowie das Melden sicherheitskritischer Situationen und Maßnahmen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, da unsere internen Statistiken für diese Gruppe ein höheres Unfallrisiko in den ersten Monaten zeigen.

Die Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen blieb unverändert gegenüber dem Vorjahr, und wie im Vorjahr trat eine Häufung von Unfällen an den deutschen Standorten auf. Auf Wunsch des Vorstandsvorsitzenden war im Jahr 2023 eine umfassende Arbeitssicherheitskampagne gestartet worden, die im Jahr 2024 fortgeführt wurde. Die Kampagne umfasste unter anderem Managementbegehungen vor Ort. Im Rahmen dieser Begehungen besuchen Teams aus zwei Führungskräften, aus jeweils zwei anderen Bereichen und einer Begleitperson aus den Bereichen Qualität oder EHS ausgewählte Bereiche der Produktion, des Versands, der Werkstätten und der Labore. Das Ziel ist, in Gesprächen mit den Mitarbeitenden Verbesserungspotenziale zu identifizieren und das gemeinsame Bewusstsein für Qualität und Sicherheit zu stärken.

Die im Jahr 2019 an den deutschen Standorten implementierte „Sicherheitsbeauftragten-Werkstatt“ wurde im Jahr 2024 mit sieben Workshops weitergeführt. Auch die Elemente unseres etablierten Safety-Plus-Programms wie Rundgänge, Vor-Ort-Gespräche mit Mitarbeitenden und Total-Quality-Management-Runden in den Betrieben wurden ohne Einschränkungen umgesetzt.

Um Unfällen möglichst vorzubeugen, haben wir weltweit ein System zur Meldung von Beinaheereignissen aufgesetzt. Durch die systematische Bearbeitung dieser Ereignisse wollen wir die tatsächlichen Arbeitsunfälle möglichst vermeiden. Im Jahr 2024 wurden 2.041 Beinaheereignisse (Vorjahr: 1.914) aufgenommen und analysiert. Damit wurden im Jahresvergleich 6,6 Prozent mehr Beinaheereignisse gemeldet als im Jahr 2023.

Entsprechend unserem Code of Conduct sind unsere Lieferanten an die Einhaltung jeweils anwendbarer Gesetze sowie im Code of Conduct festgelegte wesentliche Prinzipien gebunden, zu denen unter anderem Sicherheit und Gesundheitsschutz gehören.

Um die Unfallgefahr bei unseren Lieferanten zu reduzieren, haben wir ein Sicherheitshandbuch erstellt. Es enthält unter anderem Verhaltensregeln, die Nennung von Kontaktpersonen sowie eine Beschreibung von standortspezifischen Gegebenheiten. Lieferanten verpflichten sich, dass über sie hinaus von ihnen eingesetzte Subunternehmen die Anforderungen des Sicherheitshandbuchs erfüllen. So bedingt die Aufnahme von Tätigkeiten bei Siltronic vor Ort eine erfolgreiche Durchführung der lokalen Standortunterweisung. Subunternehmer müssen schriftlich bestätigen, dass ihre vor Ort Mitarbeitenden den Inhalt der Sicherheitsunterweisungen zur Kenntnis genommen haben und dass sie diese unterrichten und überwachen werden. Mithin gelten somit für Lieferanten und Subunternehmer dieselben Sicherheitsmaßnahmen wie für Mitarbeitende von und Zeitarbeitnehmende bei Siltronic.

Anlagensicherheit
GRI 403-1, GRI 403-2

Der sichere Betrieb unserer Produktionsanlagen in allen Regionen ist ein wesentliches Element unseres EHS-Managementsystems. Trotz hoher Sorgfalt können Anlagenereignisse nicht ausgeschlossen werden.

Als Zielgröße haben wir maximal zwei sicherheitsrelevante Anlagenereignisse („process safety incident” PSI gemäß CEFIC- und ICCA-Definition) festgelegt. Dieses Ziel haben wir mit null Ereignissen im Jahr 2024 erreicht (Vorjahr: 5).

Über unseren Management-of-Change-Prozess stellen wir sicher, dass bei allen Neuerrichtungen oder Änderungen von Anlagen die Sicherheitsvorgaben eingehalten und die zuständigen Sicherheitsexperten eingebunden werden. Zur Risikoermittlung verwenden wir systematische Sicherheitsanalysen. Dabei analysieren wir unter anderem, welchen Einfluss mögliche Einzelfehler auf eine Ereigniskette bis hin zum Störfall oder Unfall haben können, und legen Schutzmaßnahmen fest.

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten im Zusammenhang mit Arbeits- und Anlagesicherheit belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
GRI 403-3, GRI 403-6

Siltronic unterstützt Programme zur Gesundheitsvorsorge für unsere Belegschaft. Dazu zählen Gesundheits-Check-ups, die Teilnahme am Präventionsprogramm „Fit im Job“, eine Gesundheitswoche sowie Grippeimpfungen vor Ort.

Wertschöpfungskette

SDG 7 bis 9, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic E.1

Einkauf und Lieferantenmanagement

GRI 2-6

Unser Einkaufsvolumen betrug im Jahr 2024 rund EUR 1,3 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,8 Mrd.). Wir arbeiten weltweit mit circa 3.900 Lieferanten zusammen, wobei 7 Prozent unserer Lieferanten bereits circa 90 Prozent des Einkaufsvolumens ausmachen. Das Volumen verteilt sich zu knapp 40 Prozent auf Asien und zu über 60 Prozent auf Europa und Nordamerika. Die bedeutsamsten Beschaffungsfelder betreffen Investitionsgüter, den Rohstoff Polysilizium, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen.

Die wichtigsten Ziele des Einkaufs sind die kontinuierliche Verbesserung von Beschaffungskosten, die Erhöhung der Qualität von Lieferungen und Leistungen, die Reduktion von Risiken in der Lieferkette, das Erschließen alternativer Lieferanten sowie die Förderung von Nachhaltigkeit einschließlich sozialer Verantwortung in der Lieferkette. Die Einhaltung der Ziele und der für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen liegt auf Vorstandsebene im Verantwortungsbereich des Chief Financial Officers.

Unsere Wirkung auf Arbeitskräfte in der Lieferkette

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitsstandards bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert. Ausschlaggebend hierfür sind potenzielle negative Auswirkungen in den folgenden Bereichen: Arbeitszeiten, Entlohnung, sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Unterbringung und Datenschutz. Potenzielle Auswirkungen vermuten wir kurz-, mittel- und langfristig.

Über die in Lieferantenbewertungen oder -Audits ermittelten und behobenen Abweichungen hinaus sind wir uns keiner tatsächlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in unserer Lieferkette im Bereich der Menschenrechte oder Vorfälle in diesem Bereich bewusst. Unsere Ziele und Aktivitäten zielen darauf ab, diesbezügliche potenzielle Auswirkungen zu reduzieren. Wir sind uns auch keiner wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette bewusst, die durch unsere Geschäftspraktiken bedingt wären.

Erhöhte Risiken für Verstöße in den Bereichen Kinder- und Zwangsarbeit bestehen in Ländern, die ein Rechtssystem aufweisen, das im Vergleich zu Industrienationen einen geringeren Schutz bietet. Darüber hinaus sind themeninhärent einzelne Gruppen von Arbeitskräften grundsätzlich stärker von bestimmten potenziellen Auswirkungen betroffen als andere. So sind Frauen stärker von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen als Männer, und Sicherheitsrisiken sind für Arbeitskräfte, die in der Produktion beschäftigt sind, bedeutsamer als in anderen Unternehmensbereichen. Zudem haben Beschäftigte in Ländern mit schwacher Arbeitsgesetzgebung und niedrigen Löhnen oft weniger Schutz vor weniger guten Arbeitsbedingungen und Verstößen gegen Arbeitsrechte. Diesen erhöhten Risiken begegnen wir durch unsere Maßnahmen.

Die Beschränkung der Wesentlichkeit auf die uns vorgelagerte Wertschöpfungskette ergibt sich aus dem Umstand, dass die Managementsysteme im Bereich Menschenrechte bei Lieferanten teils noch nicht so weit entwickelt sind wie bei Siltronic und bei Kunden. Zudem hat Siltronic weniger Transparenz über Arbeitsbedingungen in seiner Lieferkette, da sie komplexer sein kann als auf Kundenseite.

Die Risiken und Chancen, die sich für Siltronic aus dem Themengebiet Menschenrechte in der Lieferkette ergeben, werden als niedrig für Siltronic bewertet und somit als nicht wesentlich im Sinne der Wesentlichkeitsanalyse.

Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette

GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-26, GRI 3-3, GRI 308, GRI 414-2

Wir haben eine Strategie zur Prävention von möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette entwickelt. Die im Folgenden beschriebene Strategie hat drei Anknüpfungspunkte. Erstens verpflichten wir unsere Lieferanten auf unseren Verhaltenskodex und den der Responsible Business Alliance. Zweitens führen wir bei Fokuslieferanten Risikoanalysen durch und überprüfen die Einhaltung unserer Vorgaben stichprobenartig. Drittens können sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die von Siltronic eingerichteten Beschwerdekanäle an uns wenden. Die unten genannten Ziele unterstützen die Ausweitung unserer Maßnahmen in unserer Lieferantenbasis.

Kollektives Handeln durch Branchenansatz

Seit 2019 ist Siltronic Mitglied der Responsible Business Alliance. Dieser weltgrößte Industrieverbund hat das Ziel, die soziale Verantwortung in globalen Lieferketten weiter, besser und strukturierter voranzutreiben und zu verankern. Über die Responsible Business Alliance üben wir kollektiven Einfluss auf Branchenpraktiken aus. Dadurch können weitreichende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewirkt werden, insbesondere durch höhere Standards in der gesamten Branche.

Verpflichtung von Lieferanten

Wir verpflichten unsere Lieferanten auf unseren Verhaltenskodex und den der Responsible Business Alliance: In unserem Code of Conduct dokumentieren wir auf Basis der Grundsätze der Initiativen UN Global Compact und Responsible Business Alliance unsere grundlegenden Erwartungen an unsere Lieferanten zum respektvollen Umgang mit ihrer Belegschaft sowie der Umwelt. Dazu gehören Punkte wie Vermeidung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, maximale Wochenarbeitszeiten, faire Entlohnungen, verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und eine einwandfreie geschäftliche Ethik (über den Code of Conduct dürfen Lieferanten zum Beispiel Korruption nicht dulden). Über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten wir unsere Geschäftspartner, diese Vorgaben einzuhalten. Wir kommunizieren unsere Ziele und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit sowie Corporate Responsibility an die Lieferanten, zum Beispiel auf Lieferantentagen.

Bewertung und Überprüfung von Lieferanten

Siltronic hat seit vielen Jahren ein umfassendes System zum Management ihrer Lieferanten implementiert. Mit dem System soll sichergestellt werden, dass sich Lieferanten in den Bereichen Qualität, Service, Lieferrisiken und Kosten kontinuierlich verbessern und im Bereich Nachhaltigkeit bezüglich Arbeitsbedingungen, ethischer Standards, Sicherheitsstandards und beim Umgang mit lokalen Ressourcen verantwortlich handeln. Korrigierende oder verbessernde Maßnahmen werden, wenn notwendig, mit den Lieferanten erarbeitet und nachgehalten.

Wir bewerten kontinuierlich die Leistung von über 100 Lieferanten weltweit. Diese Lieferanten repräsentieren unser globales Beschaffungsvolumen. Dazu stehen uns verschiedene Ratingsysteme zur Verfügung, mit denen wir Risikopotenziale und Leistungen unserer Partner beurteilen.

Den Regeln unseres Lieferantenmanagementsystems entsprechend führen wir zusätzlich regelmäßig vollumfängliche Bewertungen der ESG-Risiken unseres Lieferantenstamms durch. Dabei berücksichtigen wir sowohl die geografische Lage, die Art der Geschäftstätigkeit als auch das Volumen der Geschäfte, die wir mit den Lieferanten tätigen. Die betrachteten Risiken sind in Kategorien gegliedert. Es werden Beschäftigungspraktiken, Gesundheit & Sicherheit, Umweltaspekte, Geschäftsethik sowie die Reife der Managementsysteme berücksichtigt. Im Jahr 2024 konnten so die ESG-Risikopotenziale von über 3.800 unserer Lieferanten bewertet werden.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse wählen wir Fokuslieferanten für eine detailliertere Untersuchung aus. Neben Lieferanten mit hohem Beschaffungsvolumen oder hohem Risikopotenzial sind uns Dienstleister besonders wichtig, deren Mitarbeitende in unseren weltweiten Produktionsstätten gemeinsam mit unserem eigenen Personal tätig sind. Für die genaue Bewertung der Risiken dieser Fokuslieferanten bedienen wir uns vorrangig der umfangreichen Eigenbewertungen der Responsible Business Alliance. Wir haben bis zum Ende des Jahres 2024 von über 85 Prozent unserer Fokuslieferanten Eigenbewertungen erhalten und ausgewertet. Diese decken deutlich mehr als die Hälfte unseres gesamten Einkaufsvolumens ab. Im Mittel erreichen unsere Lieferanten 85 von 100 möglichen Punkten. Den Fortschritt der Bewertung unseres Lieferantenportfolios überwachen und berichten wir regelmäßig sowohl im Kreis der Einkaufsleitung als auch auf Vorstandsebene und spiegeln diesen an unseren gesetzten Zielen.

Zusätzlich zu den eigenen Risikoanalysen unseres Lieferantenportfolios nehmen wir Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesänderungen zum Anlass, unsere Lieferkette gezielt zu untersuchen und die Einhaltung zu prüfen. Seit dem Jahr 2022 haben wir den Rohstoff Polysilizium als unsere wichtigste Lieferkette analysiert. Unser Ziel war es, Transparenz über alle Herstellungsstufen von Polysilizium zu erreichen und sicherzustellen, dass in keiner dieser Stufen ein Unterlieferant für uns tätig wird, der an öffentlich bekannten Verletzungen der Menschenrechte beteiligt ist. Dabei haben wir keine Hinweise auf Verstöße festgestellt.

Auch im Jahr 2024 haben wir ESG-Audits mit unseren eigenen qualifizierten Auditoren bei unseren Lieferanten durchgeführt. Wir unterscheiden dort zwischen dedizierten ESG-Audits auf Basis eines vollständigen Kriterienkatalogs und einer ESG-Bewertung im Rahmen von Lieferantenaudits, bei denen die Einhaltung der wichtigsten Anforderungen unseres eigenen Verhaltenskodex und des Kodex der Responsible Business Alliance geprüft wird. Wir haben im Jahr 2024 zehn dedizierte ESG-Audits durchgeführt (Vorjahr: fünf) und im Rahmen von 24 Lieferantenaudits ESG-Bewertungen vorgenommen (Vorjahr: 31). Dabei gab es keine wesentlichen Feststellungen. Maßnahmen zu Verbesserungen wurden zusammen mit den Lieferanten definiert und umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung.

Wir nutzen darüber hinaus die Expertise unabhängiger Dritter in Audits der Responsible Business Alliance. Drei solcher Audits bei für uns wichtigen Lieferanten konnten im Jahr 2024 durchgeführt werden (Vorjahr: ein Audit). Dabei gab es keine wesentlichen Feststellungen. Wir nehmen außerdem am Audit-Cooperation Programm der Responsible Business Alliance teil, bei dem sich verschiedene Kunden zusammentun und gemeinsam Audits initiieren. In das Programm konnten wir sechs Lieferanten aufnehmen.

Zudem legen wir großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten Zertifikate erwerben, mit denen sie die Eignung ihrer Managementsysteme auch für soziale und Umwelt-Aspekte extern bestätigen lassen. Diese haben auch relevanten Einfluss auf die Bewertung unserer Lieferanten. Wir beachten dabei Zertifikate zu Normen wie ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001, aber auch die Mitarbeit oder Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance und vergleichbaren Brancheninitiativen sowie Zertifizierungen im Bereich Diversität, wie Women's Business Enterprise National Council oder WEConnect. Mit wichtigen Lieferanten schließen wir Verträge ab, in denen wir die Erlangung und Aufrechterhaltung dieser Zertifikate vereinbaren, und können die Abdeckung unseres Lieferantenportfolios mit den Normen in unserem Lieferantenportal jederzeit auswerten.

Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle
GRI 2-25, GRI 2-26

Wir haben ein öffentlich zugängliches digitales Hinweisgebersystem installiert, das es Personen ermöglicht, auf Verletzungen hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln von Siltronic oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Der Menschenrechtsbeauftragte von Siltronic steht auch den Mitarbeitenden unserer Lieferanten als Anlaufstelle zur Meldung von tatsächlichen oder erwarteten Verletzungen von Menschenrechten zur Verfügung. Der Erstkontakt kann zudem über unsere lokalen Compliance Officer erfolgen.

Im Jahr 2024 wurden von Mitarbeitenden unserer Vertragspartner keine diesbezüglichen Verstöße durch unsere Unternehmensgruppe gemeldet. Über den Code of Conduct der Responsible Business Alliance verpflichten wir auch unsere Lieferanten dazu, einen vertraulichen Kanal für ihre Arbeitskräfte zur Meldung von Missständen einzurichten und überprüfen dies im Rahmen von Audits.

Umgang mit Abweichungen

Bei durch unser Überprüfungssystem aufgedeckten oder über das Hinweisgebersystem eingegangenen Hinweisen auf Abweichungen und Mängel bezüglich der Anforderungen unseres Code of Conduct oder des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance gehen wir diesen mit den Lieferanten nach und überprüfen die Durchführung von entsprechenden Korrektur- und Abfhilfemaßnahmen.

Ziele und Verantwortlichkeiten

Die hohe Bedeutung, die wir diesem Thema zuschreiben, zeigt sich im Leistungsindikator „Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits". Die Kennzahl zählt ab dem Jahr 2025 zu den fünf

wichtigsten Leistungsindikatoren im Bereich ESG und wird auf Vorstandsebene zusammen mit dem Zielwert vierteljährlich verfolgt: Es ist unser Ziel, den Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits in den kommenden Jahren zu erhöhen. Im Jahr 2030 soll der Anteil 90 Prozent erreichen.

Schlüssellieferanten decken mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab. Für die Jahre 2025 bis 2029 wurden Zwischenziele festgesetzt, das Ziel für das kommende Jahr liegt bei 80 Prozent.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsstandards in der Lieferkette ist im Konzern auf oberster Ebene das für Procurement zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich.

Einbeziehung Betroffener

Standpunkte von Arbeitskräften in der Lieferkette und deren Vertretungen flossen bei der Zieldefinition indirekt ein und sind auch bei damit einhergehenden Aktivitäten in diesem Bereich relevant. Sie fußen zu großen Teilen auf den Ansätzen und Instrumenten der Responsible Business Alliance, bei deren Entwicklung und Aktualisierung die Perspektiven von Arbeitnehmenden als wichtiger Aspekt einfließen (zum Beispiel bei der Entwicklung des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance oder bei den festgelegten Verfahren für Audits, bei denen Arbeitnehmende befragt werden). Siltronic ist zudem Mitglied bei der Responsible Labour Initiative der Responsible Business Alliance, in deren Arbeit die Perspektiven von Arbeitnehmenden integriert werden.

Bei der Kontrolle der Zielerreichung werden Arbeitskräfte in der Lieferkette einbezogen, indem bei ESG-Audits Arbeitskräfte befragt werden.

Die Missachtung von Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist unseres Erachtens kein wesentliches Risikogebiet in unserer Wertschöpfungskette. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen, die wir in den letzten Jahren über die Responsible Business Alliance, Audits und Beschwerdekanäle gewonnen haben. Wir haben deswegen kein über das Hinweisgebersystem hinausgehendes Verfahren installiert, über das Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren Vertreter über unsere Unternehmensstrategie oder aktuelle Themen mit uns sprechen können.

Weitere Informationen zu ESG in der Lieferkette

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten im Zusammenhang mit dem Thema Menschenrechte in der Lieferkette belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

Darüber hinaus setzen wir uns mit der Förderung von Gleichberechtigung und Diversität in unserer Lieferkette auseinander. Unser Ziel, die Beschaffung von und bei divers geführten Unternehmen weiter zu steigern, wird auf unserer Internetseite kommuniziert. Dort steht divers geführten Unternehmen ein direkter Kontakt- und Angebotsweg zur Verfügung, um ihre Produkte oder Dienstleistungen anzubieten.

Ausschluss von Konfliktmineralien

„3TG+CM“-Stoffe (Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, einschließlich ihrer Mineralienform sowie Kobalt und Glimmer), die in der Demokratischen Republik Kongo oder in benachbarten Ländern abgebaut werden, können eine Finanzierungsquelle für bewaffnete Gruppen sein, die in diesen Regionen Menschenrechtsverletzungen begehen. Diese Stoffe werden als Konfliktmineralien bezeichnet.

Auch wenn Siltronic diese Mineralien nicht direkt bezieht, sind wir uns darüber bewusst, dass Konfliktmineralien in der Lieferkette vorkommen können. In unserer Grundsatzerklärung zu Konfliktmineralien verpflichten wir uns daher zur Beschaffung von konfliktfreien Mineralien. Zur Umsetzung unserer Verpflichtung haben wir ein internes Verfahren zur verantwortungsvollen Beschaffung von konfliktfreien 3TG+CM eingerichtet. Das Verfahren ist in unserer internen Leitlinie Conflict Minerals Policy verbindlich beschrieben.

Auf der Grundlage des Kodex der Responsible Business Alliance, der OECD, der EU-Verordnungen und der Regeln der U.S. Securities and Exchange Commission zu Konfliktmineralien legt die Conflict Minerals Policy die Anforderungen für eine Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette fest, um die Herkunft von 3TG+CM zu identifizieren. Jeder Lieferant, den wir zur Anmeldung in unserem Lieferantensystem einladen, muss verpflichtende Angaben zur Nutzung bzw. Beschaffung von Konfliktmineralien machen. Zusätzlich sind Fragen zu Konfliktmaterialien in unserem Kriterienkatalog für Lieferantenaudits enthalten. Lieferantenaudits führen wir selbst durch oder über Dritte, beispielsweise im Rahmen der Validated Assessment Program (VAP) Audits der Responsible Business Alliance. Sowohl bei Audits als auch über unseren Code of Conduct klären wir unsere Lieferanten über die Risiken in Bezug auf Konfliktmineralien auf.

Siltronic beschafft keine Konfliktmineralien aus der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern, und wir haben ein Verfahren eingerichtet sowie dokumentiert, das darauf ausgerichtet ist, den indirekten Bezug von 3TG+CM auszuschließen. Jeder Lieferant muss verpflichtende Angaben zur Nutzung bzw. Beschaffung von Konfliktmineralien machen. Im Rahmen der Aufnahme eines Lieferanten fordern wir zudem eine Bestätigung bzw. Zertifizierung, die potenzielle Konfliktmineralien aus der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern ausschließt. Diese Due-Diligence-Prüfung geht anlassbezogen bis auf die Überprüfung der Schmelzhütten zurück (siehe auch die Grundsatzerklärung Konfliktmineralien unter *www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/selbstverpflichtungen-und-leitlinien*). Außerdem engagieren wir uns aktiv als Mitglied der Responsible Minerals Initiative für den verantwortungsvollen Umgang mit Konfliktmineralien.

Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

GRI 2-6, GRI 2-23, GRI 2-24

Neben Speicherchips und Prozessoren beschäftigt sich ein Großteil unserer Kunden mit dem Thema Stromsteuerung. Entweder sind diese Kunden direkt an der Entwicklung und Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte beteiligt (Elektroautos, Windkraftanlagen) oder zielen auf die aktive Stromeinsparung bei beispielsweise der Industrieproduktion ab. Dabei handelt es sich um die Ebene von Endanwendungen.

Gleichzeitig sind technischer Fortschritt bzw. Innovation im Zusammenspiel von Siltronic mit vielen Kunden von sehr hoher Bedeutung, weil diese in der Halbleiterindustrie schneller voranschreiten als in vielen anderen Industriezweigen. Der technische Fortschritt bei Halbleiterherstellern zeigt sich untere anderem darin, dass Leiterbahnen verkürzt werden. Kürzere Leiterbahnen bedingen eine Weiterentwicklung von Wafern, da Wafer zu Chips transformiert werden. Weitere Ausführungen sind im Kapitel Charakteristika unseres Produkts erläutert.

Was Kunden und soziale Aspekte betrifft, spielen über unseren Code of Conduct, unsere Selbstverpflichtungen (Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, Charta der Vielfalt sowie Charta der Gleichstellung, Code of Conduct der Responsible Business Alliance, RE100), die Legal & Compliance Policy, die Verfahrensordnung zu Compliance-Meldungen, die Conflict Minerals Policy und den Know Your Business Partner-Prozess hinaus Kundenaudits sowie die Zusammenarbeit bei CDP-Bewertungen eine bedeutende Rolle. Der Ressortleiter Corporate Responsibility, der auch Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic ist, nimmt an den Bewertungen durch unsere Kunden teil.

Unsere Großkunden bewerten im Rahmen von Kundenaudits ESG-Aspekte. Bei jährlichen Lieferantenbewertungen durch unsere Kunden sind wir im Jahr 2024 mehrfach für hervorragende Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit ausgezeichnet worden.

Unsere Kunden legen vermehrt Schwerpunkte auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bei ihren Lieferanten. Mit acht Großkunden arbeiten wir zusammen im Rahmen der CDP-Bewertungen für Klimawandel und Wassersicherheit. Mit zwei Kunden beteiligen wir uns an mehrjährigen Nachhaltigkeitsprogrammen.

Basierend auf den Anforderungen der Responsible Business Alliance teilen und gegebenenfalls besprechen wir mit unseren Kunden die Ergebnisse der durchgeführten Eigenbewertungen und externen Audits. Werden bei Audits Schwachstellen identifiziert, folgen Maßnahmen zu deren Abstellung.

Unabhängig von Audits tauscht sich der Vertrieb mit jedem Kunden in der Regel mehrfach aus. Die Gespräche sind nicht auf bestimmte Themen begrenzt. Dort können wesentliche Themen zu Umweltinformationen, Sozialinformationen und zur Unternehmensführung adressiert werden. Bei Kunden mit einer Entwicklungspartnerschaft kommt es zu einem Austausch im Bereich F&E.

Die Ergebnisse von Kundenbewertungen, von CDP und von Audits der Responsible Business Alliance werden im Vorstand besprochen.

Cyber- und Datensicherheit sowie Datenschutz

Cyber- und Datensicherheit sowie Datenschutz betreffen die Zuverlässigkeit und Sicherheit unserer Informationssysteme und Daten. Dies ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, da mit zunehmender Digitalisierung neben den Chancen auch die Risiken entstehen.

Cyberangriffe

Ein erhebliches Risiko resultiert aus Cyberangriffen. Die Zahl der Cyberangriffe auf Personen, Unternehmen und andere Organisationen steigt weltweit. Durch einen Cyberangriff sind bei Unternehmen üblicherweise IT-Systeme und Daten zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse betroffen sowie Kommunikationssysteme.

Darüber hinaus gibt es das Risiko der Cyber-Wirtschaftsspionage. Hier geht es um den potenziellen Verlust von geistigem Eigentum bzw. den ungewollten Abgang von Erkenntnissen, die in Forschung und Entwicklung gewonnen wurden. Ein erfolgreicher Angriff kann die langfristige Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Um die Risiken gravierender Störungen von IT-Systemen in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit zu minimieren, ergreifen wir organisatorische und technische Schutzmaßnahmen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

- die Klassifizierung, Kenntlichmachung und Verschlüsselung von Informationen
- der Einsatz von aktueller Sicherheitssoftware, Infrastruktur und Prozessen
- regelmäßige interne Bewertung von Risiken zur Cybersicherheit, wozu Schwachstellenmanagement und Security Penetration-Tests gehören
- regelmäßige verpflichtende Schulung, die Cyber-Security-Risken umfasst und Sensibilisierung über Awareness-Kampagnen, insbesondere zu Phishing
- zentrale IT-Sicherheitsüberwachung und Vorfallsmanagement durch das Zusammenspiel der Siltronic Cybersecurity Organisation mit dem externen Security Operations Center
- Zentrales System für Benutzerrechte und Zugriffsmanagement auf die wichtigsten Applikationen
- die Durchführung von externen Prüfungen zu den Themen IT-Sicherheit (einschließlich Cyber Security) und Notfallmanagement

Diese Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile des implementierten Informationssicherheits-Managementsystems, das Richtlinien, Verfahren und technische Maßnahmen umfasst, um Risiken für unsere Informationssicherheit zu verwalten und zu mindern. Dazu zählen Verfahren zum Umgang mit Cyber Security-Vorfällen und Problemen mit der Datensicherheit und ein Plan samt Verfahren zu Disaster Recovery. Das System ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Der Chief Information Security Officer von Siltronic berichtet monatlich direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand hat im Berichtsjahr den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über Cyberrisiken und deren Abwehr informiert.

Datenschutz
GRI 2-26

Natürliche Personen als Kunden spielen aufgrund unseres Geschäftsmodells keine Rolle. Deswegen fokussiert sich unser Datenschutz auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Die bedeutendsten Maßnahmen zum Datenschutz sind:

- die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und die Festlegung von Verantwortlichkeiten für den Konzern
- das Erstellen einer Datenschutzrichtlinie, die für den Konzern gilt
- bei der Auswahl von Lieferanten bzw. Dienstleistern wird darauf geachtet, dass Datenschutzgesetze eingehalten werden
- die Schulung von Mitarbeitenden im Umgang mit personenbezogenen Daten
- die Aufnahme von Vertragsklauseln, nach denen sich Siltronic, Kunden und Lieferanten bzw. Dienstleister zur Einhaltung einschlägiger Datenschutzgesetze verpflichten
- die Durchführung von externen und internen Prüfungen zum Datenschutz
- regelmäßige Schulungen zum Datenschutz

Im Rahmen des Risikomanagements von Siltronic melden die Verantwortlichen für Datensicherheit als auch für Datenschutz einschlägige Risiken an die lokalen Datenschutzbeauftragten. Außerdem kann über den externen Ombudsmann oder das digitale Hinweisgebersystem der globale Compliance Officer informiert werden. Dieser berichtet an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Weitere Informationen

Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering“
Im Berichtsjahr 2024 hat Siltronic Aktivitäten in Deutschland, den USA und Singapur mit einem Spenden- und Sponsoringaufkommen von EUR 0,5 Mio. unterstützt (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Der Schwerpunkt betraf Hilfsaktionen und Spenden für bedürftige Schulkinder und Familien.

Die Belegschaft an den deutschen Standorten nimmt an einem Centspendenprogramm eines Hilfsfonds der Wacker Chemie AG teil. Dabei willigen Mitarbeitende ein, ihre monatliche Gehaltszahlung auf den nächstniedrigeren Eurobetrag abzurunden. Die übrigen Centbeträge werden gespendet.

Mitarbeitende an verschiedenen Standorten engagieren sich an verschiedenen Initiativen zur Unterstützung von Projekten mit sozialem Hintergrund.

Dialog auf regionalen Ebenen
GRI 2-25, GRI 413-1

Unsere vier Produktionsstandorte befinden sich in Industriegebieten, die seit Jahrzehnten entwickelt sind. Wir produzieren an diesen Orten seit vielen Jahren und pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis zur Nachbarschaft und möglichen weiteren Gemeinschaften. An unseren Standorten führen wir mit den Behörden einen regelmäßigen Austausch zum Thema Umweltschutz. Dabei ergaben sich weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren wesentliche Themen. Zu Sozialbelangen und Unternehmensführung gibt es mangels Themen keinen Dialog auf regionaler Ebene. Alle Standorte von Siltronic liegen in sehr modern geprägten Regionen. Sollten sich Themen ergeben, ist der Standortleiter Adressat der Beschwerden.

Unsere Gesellschaft in den USA ist im Jahr 2024 von den Behörden der Stadt Portland/Oregon mit dem „Gold award for No pretreatment violations“ für das Jahr 2023 ausgezeichnet worden.

Der Standort Freiberg engagiert sich für „Weltoffenheit“ und ist seit dem Jahr 2019 Mitglied des Vereins „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“. Das Netzwerk will Zuzug und Zuwanderung begleiten und konkret fördern und damit zu mehr Wirtschaftsleistung in Sachsen beitragen.

In Singapur hat Siltronic im Jahr 2024 den South West Caring Partner Award erhalten und den People´s Association Community Spirit Award. Beide Auszeichnungen würdigen den Einsatz für die Gemeinde und deren Bewohner. Außerdem wurde Siltronic Singapur wie im Vorjahr der PACS Merit Award für ihren Beitrag zur lokalen Gemeinschaft verliehen. In zwei benachbarten Grundschulen unterstützt Siltronic Singapur über ein Dutzend finanziell benachteiligter Schüler.

Bei unseren Lieferanten und Kunden sehen wir keine regionalen Gemeinschaften, die durch unsere Geschäftstätigkeit eine wesentliche Auswirkung erfahren.

Mitgliedschaften in Verbänden
GRI 2-28

CDP: Wie in den Vorjahren haben wir an den Bewertungsprogrammen von CDP zu Klimawandel und Wassersicherheit teilgenommen. Die Bewertungsskala von CDP reicht von A für die beste Bewertung bis D als schlechteste.

Programm	2023	**2024**
CDP Klimawandel	B	B
CDP Wassersicherheit	B	**A**

UN Global Compact: Die Siltronic AG beteiligt sich seit 2017 am UN Global Compact und hat im Jahr 2024 einen aktuellen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Zusätzlich haben wir uns an lokalen Veranstaltungen des UN Global Compact Netzwerks Deutschland beteiligt.

Responsible Business Alliance: Die Siltronic AG ist seit 2019 Mitglied der Initiative „Responsible Business Alliance“ und hat sich an Netzwerktreffen zu relevanten Themen der Initiative beteiligt.

RE100: Die RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Große Kunden von Siltronic haben sich RE100 angeschlossen.

Charta der Vielfalt und Charta der Gleichstellung: Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern.

Initiative Klischeefrei: Die Siltronic AG hat eine schriftliche Vereinbarung mit der Initiative Klischeefrei unterzeichnet. Damit verpflichten wir uns, einen klischeefreien Einstellungsprozess zu fördern und eine an individuellen Stärken und Interessen orientierte Berufswahl aktiv zu unterstützen.

Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen

GRI 2-26, GRI 207-1, GRI 207-2, GRI 207-3, GRI 207-4

Siltronic hat eine Steuerstrategie, die als Teil der Steuerrichtlinie schriftlich festgehalten ist. Die Richtlinie richtet sich an die Leiter und an Mitarbeitende aller Bereiche und Einheiten, die steuerliche Aufgaben wahrnehmen. Zweck der Steuerrichtlinie sind die Festlegung der Verantwortung für steuerliche Themen im Siltronic-Konzern sowie die Vermittlung der Unternehmenskultur in Bezug auf Steuern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Konzern seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Dies entspricht inhaltlich dem Code of Conduct von Siltronic, der auch die Steuerintegrität von Siltronic zum Inhalt hat.

Die Steuerstrategie von Siltronic basiert auf der Unternehmensstrategie. Unternehmensentscheidungen werden auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren getroffen. Siltronic übt keine Gestaltungen aus, die nach herrschender Meinung in aggressiver Form auf die Minderung oder Vermeidung von Steuern abzielen. Wir verfolgen einen offenen und proaktiven Kommunikationsstil mit Steuerbehörden. Bei der Bearbeitung von steuerlichen Themen greift Siltronic auch auf die Meinung von außenstehenden Experten zurück.

Auf der Homepage von Siltronic ist die Steuerstrategie öffentlich zugänglich.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von steuerlichen Vorgaben liegt bei der Steuerabteilung der Siltronic AG, an die die im Konzern für Steuern Verantwortlichen berichten. Die Steuerabteilung der Siltronic AG berichtet an den Finanzvorstand.

Die Siltronic AG hat ein Tax-Compliance-Management-System (Tax CMS) eingerichtet, das die einschlägigen steuerrechtlichen Vorgaben umsetzt. Bestandteile dieses Tax CMS sind eine Analyse der Steuerrisiken, die Implementierung von Prozessen, Kontrollmaßnahmen und Meldewegen. Im Rahmen des Tax CMS berichten Konzerneinheiten Verstöße gegen steuerliche Obliegenheiten an die Steuerabteilung der Siltronic AG. Darüber hinaus gibt es als Teil des allgemeinen Compliance-Systems die Möglichkeit, sich mit Verstößen gegen steuerliche Pflichten an den Compliance Officer oder den externen Ombudsmann zu wenden.

In der folgenden Tabelle werden die Konzerneinheiten nach Steuerjurisdiktionen zusammengefasst. Auf Deutschland entfällt der in Deutschland gelegene Teil der Siltronic AG, auf Singapur entfallen Siltronic Singapore Pte. Ltd., Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. und eine in Singapur gelegene Betriebsstätte der Siltronic AG, auf die USA die Siltronic Corp., auf Taiwan eine dort gelegene Betriebsstätte der Siltronic AG, auf Japan die Siltronic Japan Corp., auf Korea die Siltronic Korea Ltd. und auf Festland China die Siltronic Shanghai Corporation. Darüber hinaus bestehen kleine Vertriebseinheiten in Form von zwei Betriebsstätten der Siltronic AG in Italien und Frankreich mit einem Mitarbeitenden. Betragsmäßig unwesentliche Einheiten werden in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen.

In Singapur kann der Aufwand für Ertragsteuern unter dem Wert liegen, der sich bei Anwendung des lokalen Steuersatzes ergibt. Grund dafür ist, dass eine Einheit aufgrund der hohen Investitionen in Gebäude und Maschinen noch von der Steuer befreit ist. Die Steuerfreiheit ist zeitlich begrenzt. Im Geschäftsjahr gab es Einmaleffekte aus dem Ansatz von latenten Steuern.

Steuerzahlungen können durch Verlustvorträge oder durch Schätzungen beeinflusst sein. In vielen Ländern fußen Steuerzahlungen auf Schätzungen, die vor dem Jahresende für das Jahr vorgenommen werden.

Zahlenmäßige Abweichungen, die sich in der folgenden Tabelle zwischen Einzelposten und Summen ergeben, sind auf Rundungen zurückzuführen.

Steuerjurisdiktion Geschäftsjahr 2024	Mitarbeitende (a)	Materielles Vermögen ohne Liquidität (b) EUR Mio.	Umsatz mit Konzern-fremden EUR Mio.	Umsatz mit Konzern einheiten EUR Mio.	Ergebnis vor Ertragssteuern (c) EUR Mio.	Aufwand (+) / Ertrag (–) für Ertragsteuern (d) EUR Mio.	Gezahlte (+) / Erstattete (–) Steuern EUR Mio.
Produktion							
Deutschland	2.559	1.255	442	566	-31	5	2
Singapur	1.392	2.976	534	369	108	23	16
USA	350	81	130	112	17	3	3
Zwischensumme	**4.301**	**4.312**	**1.106**	**1.047**	**94**	**31**	**21**
Vertrieb							
Taiwan	14	37	227	0	3	1	1
Japan	16	9	52	0	2	1	0
Andere (e)	26	19	28	4	2	1	1
Zwischensumme	**56**	**65**	**307**	**4**	**7**	**3**	**2**
Konsolidierung				**-1.051**	**-1**	**-1**	
Konzernabschluss	**4.357**	**4.377**	**1.413**	**0**	**100**	**33**	**23**

(a) Stand am Jahresende, Berechnung wie unter Abschnitt „Sozialinformationen“
(b) Bilanzsummen (nach IFRS) der Einheiten abzüglich immateriellem Anlagevermögen, latenter Steuern und „Liquidität“. Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Wertpapieren und kurzfristigen Festgeldern.
(c) Um die Transparenz zu erhöhen und mehrfache Zählung von Gewinnen zu vermeiden, sind Dividenden innerhalb des Siltronic-Konzerns nicht einbezogen.
(d) Wert wie in der Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) der Einheiten ausgewiesen. Dies berücksichtigt Abgrenzungen und latente Steuern. Latente Steuern bilden auf der Grundlage von Bilanzierungsregeln steuerliche Vorteile oder Nachteile ab. Vorteile werden berücksichtigt, wenn deren Realisierung innerhalb von fünf Jahren erwartet wird.
(e) Beinhaltet kleine Vertriebsbüros in Korea, Festland China, Frankreich und Italien. Diese Einheiten haben Steueraufwand, eine in der Tabelle gegebenenfalls ausgewiesene Zahl 0 resultiert lediglich aus der Abrundung auf volle Mio. Euro.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Strategie für Unternehmenspolitik und -kultur bei Siltronic

SDG 16 und 17, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 5 und 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic D

Unser Konzept für Unternehmensethik

GRI 2-13, GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-26, GRI 2-27

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit in Einklang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft zu bringen und um in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorgaben zu handeln, haben wir ein Konzept zur Unternehmensethik entwickelt, das auf selbst erstellten Leitlinien fußt und auf Leitlinien, die über Selbstverpflichtungen wirken. Diese spiegeln unsere Strategie zur Unternehmensethik wider.

Leitlinie „Code of Conduct“

Wir haben für unseren Konzern einen Kodex aufgestellt, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches und gesetzestreues Verhalten bildet. Alle zu treffenden Entscheidungen haben sich an den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit zu orientieren. Die Etablierung fairer Handelspraktiken ist dabei zentraler Bestandteil. Die Beachtung des Kodex ist daher für jeden Mitarbeitenden verpflichtend. Der Code of Conduct stellt die länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifenden Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln innerhalb von Siltronic dar und behandelt insbesondere die Themen Verhalten untereinander, Führen als Vorbild, Umgang mit Geschäftspartnern (insbesondere Kunden und Lieferanten), Umgang mit Informationen, Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie gesellschaftliche Verantwortung und Compliance-Meldungen.

Der Code of Conduct gilt für die Belegschaft intern und für unsere Mitarbeitenden im Umgang mit allen Geschäftspartnern. Er ist im Intranet und auf unserer Homepage verfügbar. Bei seiner Einführung erfolgte eine Informationskampagne für Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden müssen alle zwei Jahre eine Compliance-Schulung absolvieren, die unter anderem die Inhalte des Code of Conduct aufgreift.

Um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen und Verstöße zu vermeiden, halten wir außerdem alle Mitarbeitenden ausdrücklich dazu an, jeden Verdacht eines Fehlverhaltens umgehend zu melden.

Die konzernweite Analyse unserer Compliance-Risken hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in unserem Unternehmen besondere ethische Risiken über das durchschnittliche Maß hinaus bestünden.

Die Prinzipien des Code of Conduct werden durch die im Folgenden dargestellten Leitlinien weiter konkretisiert, um allen Mitarbeitenden umfassende und verbindliche Richtlinien für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten an die Hand zu geben.

Leitlinie „Legal & Compliance Policy“

Die interne, global für alle Einheiten des Siltronic-Konzerns geltende Legal & Compliance Policy bildet zusammen mit dem Code of Conduct das Herzstück des Compliance-Management-Systems. Die detaillierten Regelungen dieser Policy konkretisieren die Vorgaben des Code of Conduct. Sie schaffen Transparenz über die einschlägigen Vorgaben und geben den Mitarbeitenden so einen Rahmen für ethisches Verhalten im Geschäftsumfeld von Siltronic. Es werden unter anderem Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Vermeidung und Umgang mit Interessenkonflikten sowie Geldwäscheprävention adressiert. Darüber hinaus hält die Richtlinie Mitarbeitende dazu an, Compliance-Vorgänge zu melden, und implementiert Verfahren und Maßnahmen zum Umgang mit Informationen. Diese umfassen Vorgaben zur Archivierung und Aufbewahrung von Daten und Dokumenten einschließlich der Dauer der Speicherung.

Siltronic hat in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt. Diese koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen. Unser Compliance Management-System wird dafür regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic.

Leitlinie „Grundsatzerklärung Menschenrechte“

Diese Grundsatzerklärung verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das bereits grundsätzlich in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) dargestellt ist. Sie dient zudem der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG).

Leitlinie „Grundsatzerklärung Umweltschutz“

Im Berichtsjahr hat der Vorstand unser Bekenntnis zum Umweltschutz, das im Code of Conduct festgehalten ist, in einer Grundsatzklärung zum Umweltschutz weiter ausgeführt. Die Grundsatzklärung unterstreicht die Relevanz des Umweltschutzes für Siltronic und erläutert unsere Selbstverpflichtungen für die für Siltronic relevanten ökologischen Themenbereiche. Die unternehmensweit gültige Erklärung definiert zudem Verantwortlichkeiten für Umweltthemen und zeigt auf, wie wir sicherstellen, dass unsere Tätigkeit unseren Selbstverpflichtungen, den gesetzlichen Anforderungen und den Erwartungen unserer Interessenträger entspricht.

Leitlinie „Grundsatzerklärung Konfliktmineralien“

Der Vorstand hat ein Bekenntnis zur Beschaffung konfliktfreier Mineralien in einer Grundsatzerklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Siltronic öffentlich zugänglich ist. Sie umfasst insbesondere unsere Verpflichtung, Konfliktmineralien im Rahmen unserer Möglichkeiten in unseren Produkten wie auch in der Lieferkette auszuschließen und eine laufende Due-Dilligence-Prüfung unserer Lieferkette durchzuführen.

Die Grundsatzerklärung verweist auch auf unsere Conflict Minerals Policy, die für alle Standorte des Siltronic-Konzerns gilt**.** Diese interne~~,~~ Verfahrensanweisung soll die Beschaffung von sogenannten Konfliktmineralien ausschließen. Hierzu verweisen wir auf die Informationen unter „Ausschluss von Konfliktmineralien“.

Aus der Analyse unserer Daten ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass wir Konfliktmineralien beziehen oder bezogen haben.

Selbstverpflichtungen

Siltronic setzt die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- sowie Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um und veröffentlicht dazu jährlich einen Fortschrittsbericht.

Wir sind als Unterzeichner der Charta der Vielfalt sowie der Charta der Gleichstellung der IG BCE beigetreten und verpflichten uns damit, Chancengleichheit und Vielfalt bei Siltronic aktiv umzusetzen und zu fördern.

Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance und orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Kodex der Brancheninitiative, über die führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern.

Zur Untermauerung unseres Engagements zur Reduzierung von CO_2-Emissionen ist Siltronic im Jahr 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Menschenrechte

Siltronic ist seit 2017 Teilnehmende beim UN Global Compact. Hiernach haben wir uns ausdrücklich verpflichtet, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, von denen sich sechs auf soziale Themen beziehen: Prinzip 1 betrifft die Unterstützung der Menschenrechte, Prinzip 2 den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen, Prinzip 3 die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, Prinzip 4 die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, Prinzip 5 die Abschaffung von Kinderarbeit und Prinzip 6 die Vermeidung von Diskriminierung.

Die ersten beiden Prinzipien des UN Global Compact haben die Unterstützung der Menschenrechte und den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen zum Inhalt. Diesbezüglich sind insbesondere folgende Maßnahmen bei Siltronic implementiert:

- Im Rahmen unserer Einkaufsbedingungen erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct, der auch menschenrechtliche Anforderungen umfasst.
- Wir schulen unsere Belegschaft in einschlägigen Sitzungen darin, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten.
- Wenn uns potenziell kritische Aspekte im Bereich der Menschenrechte bekannt werden, analysieren wir diese. Sollte sich ein Sachverhalt auch nach der Analyse als kritisch herausstellen, ergreifen wir Maßnahmen.
- Wir verpflichten uns in unserem Code of Conduct und gegenüber unseren Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen.

Zudem haben wir uns als Mitglied der Responsible Business Alliance ausdrücklich verpflichtet, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitende, Werkstudierende und sonstigen Arten von Arbeitskräften, auch in der Lieferkette vor uns.

Am 1. Januar 2023 ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten, dessen Verpflichtungen uns seit dem Jahr 2024 vollumfänglich treffen. Dieses Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Durch die neue Gesetzgebung steigen die Anforderungen an das Compliance- und Risikomanagement. Unsere vier Produktionsstandorte liegen in hoch entwickelten Industrieländern, in denen im Vergleich zu weniger entwickelten Ländern ein niedriges Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Da wir der Verletzung von Menschenrechten bei uns sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aktiv entgegentreten, haben wir Maßnahmen ergriffen, um eventuelle Verstöße zu erkennen. Erläuterungen zu in diesem Zusammenhang durchgeführten Prüfungen können dem Kapitel „Wertschöpfungskette“ entnommen werden.

Der Vorstand hat einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und der unmittelbaren Zulieferer. Das Ergebnis der Risikoanalyse unterstützt die Entwicklung unserer Menschenrechtsstrategie.

Außerdem verdeutlicht die auf unserer Homepage veröffentlichte „Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte“ unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte. Sie dient der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bzw. LkSG).

Über unser digitales Hinweisgebersystem können interne und externe Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken hinweisen, die durch unser Handeln oder in der Wertschöpfungskette entstanden sind.

Über diesen Kanal sind uns im Berichtsjahr keine Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden.

Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung

GRI 2-24, GRI 2-27, GRI 205-1, GRI 205-2

Wir treten jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser Compliance-Management-System in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Compliance-Verstöße sind insbesondere Verstöße gegen Geldwäsche, Korruption, Bestechung, Betrug, Wettbewerbsregeln und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität.

Intern enthält unsere Legal & Compliance Policy detaillierte Regelungen zum Umgang mit Geschäftspartnern. Dort werden Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemacht. Die Policy nennt dabei verschiedene Konstellationen, in denen Interessenkonflikte vorliegen, und untersagt allen Mitarbeitenden, in diesen Einfluss auszuüben. Ferner sind spezifische Wertgrenzen für Zuwendungen einschließlich Einladungen zu Geschäftsessen oder sonstigen Veranstaltungen und Zustimmungserfordernisse von Vorgesetzten vorgesehen, um allen Mitarbeitenden konkrete Leitlinien für korrektes Verhalten an die Hand zu

geben. Geldgeschenke an Geschäftspartner werden als generell unzulässig erklärt. Bargeschäfte sind nur in geringem Umfang erlaubt, wobei auch sogenanntes Smurfing und Structuring gezielt verboten sind. Ausnahmefälle, in denen Bargeschäfte erlaubt sind, sind definiert und mit einer eigenen Verfahrensordnung hinterlegt (zum Beispiel sogenannte Red Envelopes). Die Richtline stellt zudem klar, dass jede Führungskraft ihren Verantwortungsbereich so zu organisieren hat, dass Geldwäsche, Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte unterbunden werden. Über das interne Kontrollsystem wird die Vorlage und Erfassung von Belegen sowie Genehmigungsprozesse definiert. Unsere Geschäftspartner sind über unseren Code of Conduct verpflichtet, den dort gemachten Vorgaben zu Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsoring zu folgen.

Wir haben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung zudem einen eigenen Prozess eingeführt, mit dem jeder Geschäftspartner analysiert wird, den Prozess „Know Your Business Partner“ (KYBP). Unter Bestechung fällt nach unserem Verständnis jegliche Form der Vorteilsannahme. Dabei ist unerheblich, ob Geld oder geldwerte Leistungen gegeben bzw. erhalten werden.

Die Risikobewertung von Geschäftspartnern schließt den jeweils aktuellen Corruption Perception Index von Transparency International ein, die Analyse der Präsenz in einem sogenannten Hochrisikoland und eine Überprüfung von Anhaltspunkten mit Blick auf Geldwäsche, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten. Hierbei wird abteilungsübergreifend gearbeitet.

Eine Bewertung sämtlicher Geschäftspartner hat ergeben, dass Siltronic fast ausschließlich in Ländern geschäftlich aktiv ist, die gemäß Corruption Perception Index von Transparency International ein unterdurchschnittliches Korruptionsrisiko aufweisen. Siltronic hat keine Aktivitäten in einem Hochrisikoland. Ergibt der Prozess ein erhöhtes Risiko eines Geschäftspartners für illegale Aktivitäten, sind Meldepflichten und umfassendere Prüfungen unter Einbeziehung weiterer Fachabteilungen bis hin zu Freigabeerfordernissen durch das höhere Management vorgesehen. Der Prozess enthält darüber hinaus Regelungen zur Dokumentation und der KYBP-Prüfung sowie entsprechende Aufbewahrungsfristen.

Alle Mitarbeitenden und Vorstände müssen Schulungen durchlaufen, die auf die Bekämpfung von Rechtsverstößen und ethisch korrektem Verhalten ausgerichtet sind. Basis bildet die computerbasierte Compliance-Schulung, die alle zwei Jahre wiederholt werden muss. Sie geht neben den Grundlagen für das Verhalten miteinander auch auf Themen wie Vertraulichkeit und die Verhinderung von Korruption und Bestechung ein und gibt anhand von eindrücklichen Definitionen und Verhaltensbeispielen eine Anleitung zur Verhinderung von Konformitätsverstößen. Darauf aufbauend und abhängig von der Tätigkeit, die Mitarbeitende und Vorstände ausführen, sind weitere Schulungen vorgesehen. Zum Beispiel müssen alle Mitarbeitenden in Vertrieb und Marketing regelmäßig eine Schulung zum Kartellrecht durchlaufen und Mitarbeitende in Führungspositionen erhalten vertiefende Informationen zu Insiderverboten und damit verbundenen Verhaltensregelungen. Je größer das inhärente Risiko für einen Rechtsverstoß, desto umfangreicher und häufiger finden Schulungen statt. Dadurch werden alle risikobehafteten Tätigkeiten bzw. Funktionen erfasst (insbesondere die Funktionen mit inhärent höherem Risiko Einkauf und Vertrieb). Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeitende von Siltronic sind, und Vorstände werden durch die Schulungen bei Siltronic erfasst.

Eine weitere organisatorische Maßnahme, die Geldwäsche, Korruption und Bestechung entgegentritt, ist das Vier-Augen-Prinzip, das bei Abschluss von Verträgen greift.

Bekämpfung von Korruption und Geldwäscheprävention sind materieller Teil des Compliance-Management-Systems, das organisatorisch im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden liegt.

Kanäle für Beschwerden

GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 406-1

Der gesamten Belegschaft stehen verschiedene Kanäle offen, um Beschwerden an Siltronic zu adressieren. Neben direkten Vorgesetzten sind dies lokale Personalabteilungen, lokale Compliance-Beauftragte, ein externer Ombudsmann, das öffentlich zugängliche digitale Hinweisgebersystem („Integrity Line“) und an Standorten mit Betriebsrat die gewählten Arbeitnehmervertreter. Da die Integrity Line Personen außerhalb der Belegschaft zugänglich ist, kann sich jeder direkt oder indirekt von Siltronic Betroffene an uns wenden.

Die Integrity Line kann von jedem Endgerät (zum Beispiel Laptop, Mobiltelefon) über einen Link auf der Intranetseite sowie auf der externen Siltronic-Website erreicht werden und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an den Schutz hinweisgebender Personen. Das digitale Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut. Die Daten werden auf externen, zertifizierten Hochsicherheitsservern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Hinweise erfolgt ausschließlich durch Siltronic. Alle Daten sind verschlüsselt, passwortgeschützt und an einem gesicherten Ort gespeichert, sodass der inhaltliche Zugang zu den elektronisch gespeicherten Daten auf einen engen Kreis autorisierter Personen der Siltronic beschränkt ist. Der Betreiber kann die elektronisch in der Datenbank gespeicherten Daten nicht inhaltlich einsehen. Solange ein Hinweisgeber selbst keine Angaben zu seiner Person macht, schützt das Hinweisgebersystem die Anonymität, in dem es keine IP-Adressen, Standortdaten, Gerätespezifikationen oder sonstige Daten speichert, die Rückschlüsse auf die Identität zulassen.

Auf die verfügbaren Meldewege wird regelmäßig in internen Meldungen, im Code of Conduct sowie in der regelmäßig durchzuführenden Compliance-Schulung Bezug genommen.

Nach einer Compliance-Meldung oder einem Hinweis im Beschwerdeverfahren wird der Eingang intern dokumentiert und der hinweisgebenden Person binnen sieben Tagen bestätigt. Die Bearbeitung der Meldung folgt einer internen Verfahrensanweisung, die eine rechtskonforme und angemessene Bearbeitung sichert. Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass der Meldung oder dem Hinweis nicht weiter nachgegangen werden muss, informieren wir die hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten entsprechend. In allen anderen Fällen wird eine umfängliche Klärung des Sachverhalts eingeleitet. Auch hierüber wird die hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten informiert. Soweit möglich und erforderlich wird die hinweisgebende Person in die Sachverhaltsaufklärung und die Erarbeitung einer Lösung miteingebunden.

Siltronic untersagt Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien gleich welcher Art gegen hinweisgebende Personen oder sie unterstützende Dritte, wenn die Meldung in gutem Glauben getätigt wurde.

Im Berichtsjahr gab es keinen Fall der Diskriminierung (Vorjahr: ein Fall, bei dem Belästigung über einen lokalen Compliance Officer gemeldet wurde). Es sind uns im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden. Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen gab es weder aufgrund von Diskriminierung einschließlich Belästigung noch im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte. Auch bei der OECD wurde keine Beschwerde eingereicht.

Im Rahmen von regelmäßig durch externe Parteien durchgeführten Audits finden Befragungen von Mitarbeitenden zu deren Kenntnis des Compliance-Systems und damit auch den Meldewegen statt.

Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen

GRI 2-25, GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 205-3, GRI 206-1

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Rechtsverstöße oder verdächtige Umstände an den oder die lokale(n) Compliance Officer oder die Rechtsabteilung, ihre Vorgesetzten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu melden. Dieser Grundsatz ist in der Legal & Compliance Policy sowie dem Code of Conduct festgelegt und findet sich auch in den einzelnen weiteren Verfahrensanweisungen.

Unsere Mitarbeitenden und Dritte können Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Menschenrechte oder die konzernweiten Compliance-Regeln über ein digitales Hinweisgebersystem (Integrity Line) anonym abgeben. Zudem haben wir einen externen Ombudsmann bestellt, dem Mitarbeitende und Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Die Links zu unserem Whistleblowing-Meldesystem sowie zum Ombudsmann sind im Intranet und auf unserer Homepage öffentlich zugänglich.

Eine Verfahrensordnung befasst sich mit dem Umgang mit Compliance-Meldungen. Sie ordnet bei einem substanziierten Verdacht auf einen Compliance-Verstoß die Vornahme von investigativen Maßnahmen unabhängig von der involvierten Management-Kette an. Ferner verlangt sie die Implementierung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Sie enthält außerdem ein Vergeltungsverbot für in gutem Glauben gemeldete Compliance-Verstöße. Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage öffentlich sowie im Intranet zugänglich.

Der Vorstand der Siltronic AG wird durch den Chief Compliance Officer monatlich und anlassbezogen über die Compliance-Vorfälle informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Im Jahr 2024 haben wir weder Compliance-Meldungen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Korruption oder Bestechung erhalten, noch gab es Verfahren bei Gericht, Geldstrafen oder Ähnliches.

Im Jahr 2024 sind 20 Compliance-Meldungen eingegangen, die im Wesentlichen die Themen Arbeitsumfeld und Schutz von Informationen betrafen (zwei Meldungen kamen von anonymen Hinweisgebern bzw. „Whistleblowern“). Die ergriffenen Maßnahmen umfassten über die detaillierte Aufarbeitung der Fälle hinaus Prozessoptimierungen, um ähnliche Fälle in der Zukunft zu vermeiden. Es wurden auch arbeitsrechtliche und teilweise strafrechtliche Konsequenzen gezogen.

Beziehung zur Politik

GRI 2-28, GRI 415-1

Gegenüber politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen bekennen wir uns zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Unser Umgang mit der Politik orientiert sich an Sachpositionen, wobei wir offen sind für den Dialog mit allen demokratischen Parteien.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich Siltronic für die Stärkung der europäischen Halbleiterindustrie engagiert, um günstige Rahmenbedingungen für diese Branche zu schaffen. Wir sehen darin eine Möglichkeit, unsere Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken sowie die Resilienz der Lieferkette zu erhöhen. Aufgrund der geringfügigen Lobbytätigkeit konnten wir keine wesentlichen Risiken identifizieren. Direkte wesentliche Auswirkungen oder Verpflichtungen resultierten für Siltronic im Berichtsjahr daraus nicht. Der Vorstand wurde stets zeitnah und regelmäßig unterrichtet.

Siltronic ist im Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland eingetragen unter der Nummer DE821935813819.

Wir nehmen in keinem Verband und in keiner Organisation, in der wir Mitglied sind, eine besondere Stellung ein. Siltronic hat sich im Berichtsjahr weder an Gesetzgebungsverfahren beteiligt noch Geld- oder Sachspenden an politische Parteien geleistet. Spenden an politische Parteien unterliegen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Es wurden keine Mitglieder in Vorstand oder Aufsichtsrat ernannt, die in den beiden Jahren zuvor eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung einschließlich Regulierungsbehörden innehatten.

Zahlungspraktiken bezüglich Lieferanten

Unser Code of Conduct steht einer Ungleichbehandlung von Geschäftspartnern entgegen. Er lässt eine Benachteiligung von Lieferanten und Dienstleistern aufgrund ihrer Größe oder Art von erbrachter Lieferung bzw. Dienstleistung nicht zu.

Unsere Lieferanten bezahlen wir entsprechend den regional üblichen Zahlungszielen. In Deutschland erfolgt die Zahlung im Durchschnitt nach 29 Tagen, in Singapur nach 45 Tagen und in den USA nach rund 28 Tagen.

Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug gab es weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren.

Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat

GRI 2-9, GRI 2-10, GRI 2-11, GRI 2-12, GRI 2-13, GRI 2-17, GRI 405-1

Die „Erklärung zur Unternehmensführung“ oben erläutert das Führungssystem der Siltronic AG. Dort sind die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben, deren Zusammensetzungen einschließlich der Diversität sowie die Zusammenarbeit der beiden Gremien. Außerdem enthält die Erklärung zur Unternehmensführung das Kompetenzprofil sowie die Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats, Informationen zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats und weitere Angaben zur Unternehmensführung. Im „Bericht des Aufsichtsrats“ für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat weitere Details veröffentlicht zu Tätigkeitsschwerpunkten, zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und der Befassung mit dieser nichtfinanziellen Erklärung bzw. diesem ESG-Bericht.

Die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit aus Vorstand und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat mit seinen institutionalisierten quartalsweisen Besprechungen ist der höchstrangige Raum, in dem wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft besprochen werden würden. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen negativen Auswirkungen bewältigt oder diskutiert werden.

In Ergänzung hierzu sind die folgenden Angaben zu sehen:

Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen

GRI 2-12, GRI 2-14, GRI 2-16

Der Aufsichtsrat ist über zwei Wege in nichtfinanzielle Themen eingebunden: Zum einen erörtert der Vorstand in regelmäßigen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat ESG-Themen. Hierzu zählt, dass der Aufsichtsrat über die Entwicklung bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren informiert wird. Außerdem berichten der Chief Compliance Officer und der Chief Risk Officer quartalsweise zu bedeutsamen Themen an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorstand spricht in wichtigen Fällen die Sichtweisen von Interessenträgern an, sofern diese durch den Aufsichtsrat nicht bereits vertreten sind.

Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen im Bereich der Nachhaltigkeit informiert. Da Siltronic über einen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat verfügt, werden, sofern erforderlich, Vorstand und Aufsichtsrat über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens durch die Arbeitnehmervertreter informiert.

Zudem hat Siltronic einen Wirtschaftsausschuss etabliert, der die Interessen der Interessenträger insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht vertritt.

Die nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht wurden vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Hierzu wird der Bericht an jedes Aufsichtsratsmitglied zur Durchsicht und Kommentierung versendet. Der Aufsichtsrat hat über seine eigene Prüfung hinaus der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG den Auftrag gegeben, die Erklärung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit zu prüfen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

GRI 2-9

Der Aufsichtsrat der Siltronic AG hat zwölf Mitglieder. Entsprechend dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats waren am 31. Dezember 2024 vier der sechs Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hiernach sind zwei Drittel der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat unabhängig.

Die von Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat entsendeten sechs Personen werden von der Belegschaft der Siltronic AG aus ihren Reihen gewählt, wobei entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz zwei der sechs Arbeitnehmervertreter von Gewerkschaften gestellt werden. Diese beiden Aufsichtsratsmitglieder sind nicht Arbeitnehmer von Siltronic. Vier der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind Arbeitnehmer bei Siltronic, davon vertritt eine Person die Gruppe der leitenden Angestellten. 83 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder auf Arbeitnehmerseite sind unabhängig, wenn ein Aufsichtsratsmitglied auf Arbeitnehmerseite als unabhängig definiert wird, sofern es nicht die Gruppe der leitenden Angestellten repräsentiert. Die Arbeitnehmerseite vertritt 100 Prozent der Mitarbeitenden in Deutschland.

Ziel des Mitbestimmungsgesetzes ist, dass Kapitalseite und Arbeitnehmerseite Entscheidungen im Aufsichtsrat im Konsens treffen. Das Mitbestimmungsgesetz begrenzt über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats außerdem den Einfluss von Aktionären, die einen hohen Stimmrechtsanteil haben, aber keine Mehrheit.

Von den zwölf Aufsichtsratsmitgliedern sind 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

(Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

GRI 2-15

Der Aufsichtsrat hat Regelungen zu Interessenkonflikten bzw. potenziellen Interessenkonflikten einzuhalten. Diese sind beschrieben in der Erklärung zur Unternehmensführung unter den Überschriften „Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden“, „Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte“, „Interessenkonflikte“ und „Geschäfte mit nahestehenden Personen“.

Was potenzielle Interessenkonflikte betrifft, besteht eine Besonderheit in der Beziehung zwischen der Siltronic AG und Wacker Chemie AG, München.

Die Siltronic AG hat ihre historischen Wurzeln in der Wacker Chemie AG. Die Wacker Chemie AG hat im Jahr 1968 den Rechtsvorgänger der Siltronic AG gegründet und bis zum Börsengang der Siltronic AG im Jahr 2015 war der Wacker Chemie-Konzern alleiniger Eigentümer der Siltronic AG. Wacker Chemie AG ist selbst börsennotiert. Im Jahr 2017 hat der Wacker-Konzern seinen Anteil an der Siltronic AG auf rund 31 Prozent reduziert. Aufgrund der verbliebenen gesellschafts-

rechtlichen Beziehung qualifizieren Gesellschaften des Wacker Chemie-Konzerns für Siltronic als nahestehendes Unternehmen. Wir beziehen von dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG in bestimmten Bereichen Lieferungen und Leistungen.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsbeziehungen mit Wacker angemessen sind, ist bei Siltronic ein Revisionsprozess implementiert. Der Prozess ist darauf ausgerichtet, die Lieferungen und Leistungen von Wacker in Bezug auf ihre Konditionen auf Marktüblichkeit zu prüfen. In den Prozess sind über den Einkauf hinaus das Controlling, die Bilanz- und Steuerabteilung sowie der Chief Compliance Officer von Siltronic eingebunden. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts besteht.

Darüber hinaus beauftragt die Siltronic AG im Einzelfall externe Experten mit der Frage, ob aus deren Sicht die Konditionen beim Bezug von Lieferungen und Leistungen von Wacker marktüblich und im ordentlichen Geschäftsgang der Siltronic AG sind.

Die internen und externen Prüfungen ergaben, dass die Preise und Konditionen marktüblich sind.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
GRI 2-19, GRI 2-20

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargelegt. Der Vergütungsbericht wird veröffentlicht und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft.

Der Aufsichtsrat legt ESG-Ziele fest, die für die Vorstandsvergütung relevant sind. Diese machen, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, 10 Prozent der einjährigen variablen Vergütung aus. Die ESG-Ziele basieren auf den von der Gesellschaft als Teil ihrer Geschäftsstrategie definierten Nachhaltigkeitszielen. Die Ziele und der Erreichungsgrad sind unter „Leistungsindikatoren und Ziele“ erläutert. Die Messungen für die nichtfinanziellen Leistungskriterien basieren auf dem internen Berichtswesen zu nichtfinanziellen Aspekten des Unternehmens, das auch die Grundlage für die veröffentlichten Kennzahlen im nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens bildet. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Die Vergütung des Aufsichtsrats hat keinen Bezug zu ESG-Zielen.

Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug zu ESG

Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter
GRI 2-13, GRI 2-26

Unter dem Vorstand ist das Ressort Corporate Responsibility institutionalisiert, das die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern übergreifend koordiniert. Der Ressortleiter berichtet im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen direkt an den Vorstand.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden insbesondere Beauftragte von Siltronic mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Wassersicherheit sowie Menschenrechte und die Verantwortlichen der Produktionsstandorte eingebunden. Dazu finden regelmäßige Besprechungen statt, an denen unter anderem Corporate Responsibility, die Einkaufabteilung, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung einschließlich Compliance, das Qualitätsmanagement, der Menschenrechtsbeauftragte und ein Vorstand teilnehmen. Darüber hinaus kümmern sich Corporate Responsibility und Investor Relations um die Bearbeitung von Anfragen von externen Interessenträgern zu Nachhaltigkeitsthemen. Dies betrifft insbesondere Kunden, Investoren, Ratingagenturen und externe Initiativen. Zu den externen Initiativen zählen vor allem CDP, RE100, die Responsible Business Alliance und der UN Global Compact.

Der Ressortleiter Corporate Responsibility ist vom Vorstand als Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic bestellt worden. Er berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand.

Risikomanagement
GRI 2-16

Um die Vielfalt möglicher Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, zu identifizieren und zu steuern, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem implementiert, das auch die Risiken aus den ESG-Bereichen umfasst. Bei der Identifikation und Bewertung von Risiken werden Chancen einbezogen, sie sind aber nicht Schwerpunkt des Risikomanagementsystems.

Teil der Risikostrategie ist, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und diese durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen und Annahmen werden jährlich überprüft. Verantwortlich hierfür sind die einzelnen Leistungsbereiche je Standort. Der Vorstand führt Fachgespräche zu ESG-Themen mit internen Fachleuten und zur Qualitätskontrolle werden in ausgewählten Fällen externe Fachleute eingebunden.

Für das Jahr 2024 kam es zu keinen Risikomeldungen mit Bezug zu ESG an den Chief Risk Officer. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht unter „Risiko- und Chancenbericht“ enthalten.

Um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und, wenn notwendig, zu sanktionieren, haben wir das oben beschriebene Compliance-Management-System installiert. Der Chief Compliance Officer berichtet monatlich und anlassbezogen an den Vorstand der Siltronic AG und quartalsmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Aus Herkunft und Inhalt der Compliance-Meldungen einschließlich deren Behandlung können sich Vorstand und Aufsichtsrat ein Bild über die Funktionsfähigkeit der Verfahren machen, die zur Behebung negativer Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft und der Wertschöpfungskette eingerichtet sind.

Weitere Informationen zu Organisation und Prozessen

GRI 403-1

Wesentliche organisatorische Maßnahmen zur Bearbeitung von ESG-relevanten Aspekten sind (a) ein Integriertes Managementsystem, (b) die zentrale Steuerung der Corporate Responsibility-Themen mit einer Stabsstelle und direktem Berichtsweg an den Vorstand, (c) die globale Compliance-Abteilung zur Vermeidung, Identifizierung und Sanktionierung von Verstößen gegen geltendes Recht und selbst auferlegte Leitlinien im Unternehmenskontext, (d) die Koordination der Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit durch die gesonderte Abteilung „Environment, Health and Safety“ (EHS) und (e) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Managementsystem (IMS). Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards, insbesondere im Hinblick auf Produktqualität, Energie, Umweltschutz, Sicherheit von Anlagen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Standards basieren auf nationalen und internationalen Normen, Gesetzen, Kundenanforderungen und eigenen Grundsätzen. Das IMS lassen wir durch einen weltweit tätigen Dienstleister zertifizieren. Die Zertifizierungen betreffen die Normen ISO 14001:2015 für Umweltschutz, ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001:2018 für das Energiemanagement der deutschen Standorte und IATF 16949:2016 für Qualitätsmanagementsysteme.

Um unserer Verantwortung für den Betrieb unserer Anlagen sowie den Schutz von Menschen und Umwelt nachzukommen, sind an den Produktionsstandorten Mitarbeitende im Einsatz, die im Bereich Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit speziell ausgebildet sind. Diese sind in den lokalen Abteilungen für Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit zusammengefasst. Da die Muttergesellschaft in Deutschland die konzernweite Verantwortung für Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme hat, definiert die Abteilung in Deutschland die konzernweit gültigen Systeme und Richtlinien. Diese Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Sich wandelnde regulatorische und damit auch ethische Anforderungen werden von der Compliance-Abteilung sowie von den Fachabteilungen überwacht.

GRI-Inhaltsindex

GRI 1

Siltronic AG hat die in diesem GRI-Inhaltsindex dargestellten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI 1: Grundlagen 2021	**Kapitel**	**Seite**
GRI-Index	GRI-Inhaltsindex	103
Anwendungserklärung	GRI-Inhaltsindex	103

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 2-1 Organisationsprofil	Rechtliche Konzernstruktur	18
	Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	63
Angabe 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	63
Angabe 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	63
Angabe 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	73
Angabe 2-5 Externe Prüfung	Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht	63
	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	111
Angabe 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Charakteristika unseres Produkts	64
	Einkauf und Lieferantenmanagement	90
	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden	92
Angabe 2-7 Angestellte	Statistische Informationen zu Mitarbeitenden	83
Angabe 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden	84
Angabe 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Erklärung zur Unternehmensführung	54
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	100
	Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	100
Angabe 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Ausschüsse des Aufsichtsrats	10
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	100
Angabe 2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	100
Angabe 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	66
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	100
	Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen	100
Angabe 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Unser Konzept für Unternehmensethik	96
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	100
	Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter	101
Angabe 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	66
	Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen	100
Angabe 2-15 Interessenkonflikte	(Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat	100
Angabe 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen	100
	Risikomanagement	101
Angabe 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix	57
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	100
Angabe 2-19 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht	165
	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	101
Angabe 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht	165
	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	101
Angabe 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden	87
Angabe 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Vorstandsinterview	5

Angabe 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	90
	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden	92
	Unser Konzept für Unternehmensethik	96
Angabe 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	73
	Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship	78
	Verwertung und Entsorgung von Abfall	80
	Diversität	86
	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	88
	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	88
	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	90
	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden	92
	Unser Konzept für Unternehmensethik	96
	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	97
Angabe 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme	82
	Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle	91
	Dialog auf regionalen Ebenen	94
	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen	99
Angabe 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Vielfalt	86
	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	90
	Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle	91
	Datenschutz	94
	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	95
	Unser Konzept für Unternehmensethik	96
	Kanäle für Beschwerden	98
	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen	99
	Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter	101
Angabe 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Besorgniserregende Stoffe	81
	Unser Konzept für Unternehmensethik	96
	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	97
	Kanäle für Beschwerden	98
	Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen	99
Angabe 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Mitgliedschaften in Verbänden	94
	Beziehungen zur Politik	99
Angabe 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	66
	Leistungsindikatoren und Ziele	69
	Die wichtigsten Interessenträger von Siltronic	71
	Vielfalt	86
Angabe 2-30 Tarifverträge	Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden	84

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Management von ESG-relevanten Auswirkungen	66
	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	66
Angabe 3-2 Liste der wesentlichen Themen	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	66

Angabe 3-3 Management von wesentlichen Themen	Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell	64
	Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)	64
	Leistungsindikatoren und Ziele	69
	Bedeutung des Energiebedarfs	73
	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	73
	Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr	74
	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	75
	Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität	76
	Strom aus erneuerbaren Energien	77
	Bedeutung von Wasser für Siltronic	77
	Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship	78
	Maßnahmen und Zielerreichung zu Water Stewardship	78
	Wiederverwendung von Produktverpackung (Kreislaufwirtschaft)	79
	Verwertung und Entsorgung von Abfall	80
	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	88
	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	88
	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	90

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen Angabe	Wesentliche Risiken	40
	Chancenbericht	45
	Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell	64
	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	75

GRI 205: Antikorruption 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	97
Angabe 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung	97

GRI 207: Steuern 2019	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 207-1 Steuerkonzept	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	95
Angabe 207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	95
Angabe 207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	95
Angabe 207-4 Länderbezogene Berichterstattung	Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen	95

GRI 301: Materialien 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)	64
	Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic	80
	Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft)	81

GRI 302: Energie 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Bedeutung des Energiebedarfs	73
	Strom aus erneuerbaren Energien	77
Angabe 302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	Bedeutung des Energiebedarfs	73
Angabe 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität	76

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	66
	Bedeutung von Wasser für Siltronic	77
	Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship	78
	Maßnahmen zur Zielerreichung zu Water Stewardship	79
	Wasserbedarf und -nutzung sowie Abwasser	79
Angabe 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	Wasserbedarf und -nutzung sowie Abwasser	79
Angabe 303-3 Wasserentnahme	Wasserbedarf und -nutzung sowie Abwasser	79
Angabe 303-4 Wasserrückführung	Wasserbedarf und -nutzung sowie Abwasser	79
Angabe 303-5 Wasserverbrauch	Wasserbedarf und -nutzung sowie Abwasser	79

GRI 305: Emissionen 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	73
Angabe 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	73
Angabe 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	73
Angabe 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen Angabe	Emissionen nach Scope 1, 2 und 3	73
305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr	74
	Der Klimaaktionsplan von Siltronic	75
Angabe 305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	Umweltverschutzung, Biodiversität und Ökosysteme	82

GRI 306: Abfall 2020	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte	66
	Wiederverwendung von Produktverpackung (Kreislaufwirtschaft)	79
Angabe 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Wiederverwendung von Produktverpackung (Kreislaufwirtschaft)	79
	Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft)	81
Angabe 306-3 Angefallener Abfall	Verwertung und Entsorgung von Abfall	80
Angabe 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Verwertung und Entsorgung von Abfall	80
Angabe 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Verwertung und Entsorgung von Abfall	80

GRI 401: Beschäftigung 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Statistische Informationen zu Mitarbeitenden	83
Angabe 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmenden oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden	84
	Chancengerechtigkeit	86
Angabe 401-3 Elternzeit	Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden	87

GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	88
	Anlagensicherheit	89
	Weitere Informationen zu Organisation und Prozessen	102
Angabe 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	88
	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	88
	Anlagensicherheit	89
Angabe 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz	89
Angabe 403-4 Mitarbeitendenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen	88
Angabe 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz	89
Angabe 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	88
Angabe 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung	88

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Weiterbildung und Schulungen	85
Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Weiterbildung und Schulungen	85
Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Weiterbildung und Schulungen	85
	Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden	85

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Erklärung zur Unternehmensführung	54
	Statistische Infomationen zu Mitarbeitenden	83
	Diversität	86
	Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat	100
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden	87

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette	90

GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	**Kapitel**	**Seite**
Angabe 415-1 Parteispenden	Beziehungen zur Politik	99

EU-Taxonomie

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich in der Lage, in von der EU ausgewählten Industriebranchen einen wesentlichen Beitrag zu definierten sechs Umweltzielen zu leisten. Bei den Umweltzielen handelt es sich um Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die Tätigkeiten und die Überlegungen hierzu hat die EU in einer Verordnung zusammengefasst, die vereinfacht „EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt wurde.

Um der Klimaerwärmung entgegenzutreten, hat die EU in einem umfangreichen Projekt die Tätigkeiten der Wirtschaft auf ihren Ausstoß von Treibhausgasen analysiert. Die Analyse bezog sich auf Tätigkeiten, die etwa 90 Prozent des Ausstoßes von Treibhausgasen in die Umwelt verursachen. Anschließend hat die EU eine Liste mit mittlerweile über 100 Tätigkeiten generiert, mit der „taxonomiefähige“ Wirtschaftstätigkeiten festgelegt wurden.

Von den über 100 Tätigkeiten betreffen 25 Tätigkeiten die Energiebranche, 17 Tätigkeiten die Verkehrsbranche und 20 Tätigkeiten die Ver-/Entsorgungsbranche. Weitere Tätigkeiten umfassen den Immobiliensektor, Forstwirtschaft/Umweltschutz sowie Informationswesen bzw. die Erbringung von Dienstleistungen.

Lediglich 21 Tätigkeiten betreffen die Herstellung von physischen Gütern. Die 21 Tätigkeiten wurden von der EU eng definiert und beziehen sich weit überwiegend auf die Herstellung von äußerst treibhausgasintensiven Produkten wie Aluminium, Eisen/Stahl, Düngemittel, organische Grundstoffe, ausgewählte Chemikalien oder Zement.

Deswegen ist es wenig überraschend, dass die Produktion oder der Verkauf von Wafern nicht in der EU-Liste mit taxonomiefähigen Tätigkeiten erscheint. Dass Wafer bzw. deren Weiterentwicklung einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz auf nachfolgenden Wertschöpfungsstufen leisten, ist für die EU-Taxonomie nicht von nennenswerter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund geben wir den verpflichtend auszuweisenden taxonomiefähigen Umsatz mit 0 Prozent der Umsatzerlöse im Berichtsjahr an.

Über den taxonomiefähigen Umsatz hinaus sind nach der EU-Taxonomie weitere Angaben zu machen: Es handelt sich dabei um die in der EU-Taxonomie definierten Kennzahlen „CapEx“ und „OpEx“ sowie die Taxonomiekonformität von Umsatz, CapEx und OpEx. Während taxonomiefähige Tätigkeiten nur für das Potenzial stehen, ein Umweltziel zu unterstützen (deswegen ist zum Beispiel die stark CO_2-intensive Herstellung von Stahl oder Zement taxonomiefähig), leisten taxonomiekonforme Tätigkeiten tatsächlich einen wesentlichen Beitrag. Eine weitere Bedingung für die Taxonomiekonformität ist, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele entstehen darf. Die Berechnungen zur Konformität sind komplex und der Umfang zu erbringender Nachweise erheblich.

Die Kennzahl CapEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Ausgaben mit Investitionscharakter gemacht wurden, die gemäß den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag leisten können zur Minderung von Treibhausgasemissionen (die Wirtschaftstätigkeiten von Siltronic betreffen das Umweltziel Klimaschutz der EU-Taxonomie). Für Siltronic haben wir einen Prozentsatz von 6 Prozent ermittelt. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Die Kennzahl OpEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Betriebsausgaben getätigt wurden, die nach den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen, der Kreislaufwirtschaft sowie zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung leisten können. Für Siltronic haben wir einen Prozentsatz von 15 Prozent ermittelt. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der delegierten Verordnungen (EU) 2020/852, 2021/2139, 2021/2178, 2023/2485 und 2023/2486 in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Mangels taxonomiefähiger Umsatzerlöse sind Ausgaben mit Investitionscharakter und Betriebsausgaben nicht taxonomiefähig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Produktion von Wafern stehen. Taxonomiefähige Ausgaben für CapEx und OpEx ergeben sich für Siltronic soweit eine direkte Zuordnung von Ausgaben zu den WirtschaftsTätigkeiten gemäß Verordnungen 2021/2139, 2023/2485 und 2023/2486 möglich ist. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden Ausgaben nur einer Wirtschaftstätigkeit zugewiesen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stehen im Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung und dem Bau von Gebäuden. Die Angabe von CapEx und OpEx, die Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen, ist nicht einschlägig. Es gibt derzeit keine Planung zur Ausweitung taxonomiekonformer Tätigkeiten.

Für die als taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten ist die Taxonomiekonformität nicht nachzuweisen, da die zugehörigen technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden können. Unsere Evaluation fußt auf dem Umstand, dass unsere Gebäude Spezialbauten sind und wir mit Spezialmaschinen und spezialisierten Infrastrukturen produzieren.

Die unter CapEx ausgewiesenen EUR 559 Mio. umfassen Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, zu Sachanlagen und die Erhöhung von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Die Definition der EU-Taxonomie für OpEx betrifft bei Siltronic im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagen sowie kurzfristiges Leasing.

Da Siltronic keine Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Atom- und Gasenergie hat, werden die Standardmeldebögen nach der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 nicht berichtet.

Verpflichtende Angaben gemäß EU-Taxonomie (Meldebogen nach EU-Taxonomie) – Offenlegung für das Jahr 2024

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten	**Code(s)**	**absoluter Umsatz**	**Umsatzanteil**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser- und Meeresressourcen**	**Kreislaufwirtschaft**	**Umweltverschmutzung**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser- und Meeresressourcen**	**Kreislaufwirtschaft**	**Umweltverschmutzung**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**	**Mindestschutz**	**Taxonomiekonformer oder -fähiger Umsatzanteil Jahr 2023**	**Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)**	**Kategorie (Übergangstätigkeiten)**
		EUR Mio.	(%)	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(%)	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		**0**	**0%**														0%		
davon ermöglichend																			
davon übergangsweise																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		**0**	**0%**														0%		
Total (A.1. + A.2)		0	0%														0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.413	100%																
Total (A+B)		**1.413**	**100%**																

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten	**Code(s)**	**absoluter CapEx**	**Anteil CapEx**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser- und Meeresressourcen**	**Kreislaufwirtschaft**	**Umweltverschmutzung**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**	**Klimaschutz**	**Anpassung an den Klimawandel**	**Wasser- und Meeresressourcen**	**Kreislaufwirtschaft**	**Umweltverschmutzung**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**	**Mindestschutz**	**Taxonomiekonformer CapEx-Anteil Jahr 2023**	**Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)**	**Kategorie (Übergangstätigkeiten)**
		EUR Mio.	(%)	J; N; N/ EL[1]	J; N; N/ EL[1]	J; N; N/ EL[1]	J; N; N/ EL[1]	J; N; N/ EL[1]	J; N; N/ EL[1]	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(%)	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		**0**	**0%**														0%		
davon ermöglichend																			
davon übergangsweise																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	5.4 (CCM)	3	1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7 (CCM)	30	5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								11%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		**33**	**6%**	100%	0%	0%	0%	0%	0%								11%		
Total (A.1. + A.2)		33	6%	100%	0%	0%	0%	0%	0%								11%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		526	94%																
Total (A+B)		**559**	**100%**																

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	absoluter OpEx	Anteil OpEx	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag: Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung"): Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil Jahr 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
		EUR Mio.	(%)	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	J; N; N/EL[1]	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(J/N)	(%)	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		**0**	**0%**														0%		
davon ermöglichend																			
davon übergangsweise																			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Bau-, Erweiterung und Betrieb von Abwasser-sammel- und -behandlungssystemen	5.3 (CCM)	16	12%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								11%		
Sammlung und Transport von nicht gefährlichen und gefährlicher Abfälle / Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anlaufstelle getrennten Fraktionen	5.5 (CCM) / **2.3 (CE)**	3	2%	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								2%		
Sammlung und Beförderung gefährlicher Abfälle/ Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anlaufstelle getrennten Fraktionen	2.1 (PPC) / **2.3 (CE)**	1	1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	EL	N/EL								1%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		**20**	**15%**	86%	0%	0%	11%	3%	0%								14%		
Total (A.1. + A.2)		20	15%	86%	0%	0%	11%	3%	0%								14%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		122	85%																
Total (A+B)		**142**	**100%**																

[1] Legende: J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL- ‚not eligible', für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Umweltziele Taxonomie-konform je Ziel[2]	**Taxonomiefähig je Ziel[2]**	**Taxonomie-konform je Ziel[2]**	**Taxonomiefähig je Ziel[2]**	**Taxonomie-konform je Ziel[2]**	**Taxonomiefähig je Ziel[2]**
Klimaschutz (CCM)	0%	0%	0%	6%	0%	14%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Kreislaufwirtschaft (CE)	0%	0%	0%	0%	0%	3%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	0%	0%	0%	0%	0%	1%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	0%	0%	0%	0%	0%	0%

[2] Bei den dargestellten Werten handelt es sich um die aufsummierten Prozentsätze der in den Meldebögen dargestellten Wirtschaftstätigkeiten. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit zu mehreren Umweltzielen beiträgt, wurde der Wert in beiden Umweltzielen berücksichtigt. Doppelzählungen in den Meldebögen wurden vermieden.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung

An die Siltronic AG, München

Prüfungsurteil
Wir haben die im Abschnitt "Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung der Siltronic AG, München (im Folgenden „Gesellschaft" oder „Siltronic"), sowie die durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitte im zusammengefassten Lagebericht „Geschäft und Rahmenbedingungen" (ausgenommen darin enthaltene Querverweise sowie die Informationen auf die sich die Querverweise beziehen) und „Risiko- und Chancenbericht (ausgenommen Abschnitt „Risikomanagementsystem"), zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Verweise auf Internetseiten oder externe Dokumentationsquellen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Verweise auf Internetseiten oder externe Dokumentationsquellen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung
Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung
Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess,
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten
Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt,
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen,
- die für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeiter auf Gruppenebene befragt, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen zu erlangen,
- eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung vorgenommen,
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt,
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt,
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt,
- Standortbesuche durchgeführt,
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt,
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel
Dieser Prüfungsvermerk ist an die Siltronic AG, München, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Siltronic AG, München, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (*www.kpmg.de/AAB_2024*). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 5. März 2025
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin	gez. Vogl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **114**

Konzernbilanz **115**

Konzern-Kapitalflussrechnung **116**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung **117**

Konzern-Eigenkapitalentwicklung **118**

Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen **119**

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss 119

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 127

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz 130

Weitere Angaben 146

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **159**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

EUR Mio.	Anhang Nr.	**2024**	2023
Umsatzerlöse	01	1.412,8	1.513,8
Herstellungskosten	01	–1.137,4	–1.141,6
Bruttoergebnis vom Umsatz		**275,4**	**372,2**
Vertriebskosten		–32,3	–35,1
Forschungs- und Entwicklungskosten		–83,1	–87,6
Allgemeine Verwaltungskosten		–35,4	–35,4
Sonstige betriebliche Erträge	01	90,9	117,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	01	–90,3	–100,5
Betriebsergebnis		**125,2**	**231,3**
Zinserträge	02	14,0	23,0
Zinsaufwendungen	02	–32,3	–20,0
Sonstige finanzielle Erträge	02	1,9	6,2
Sonstige finanzielle Aufwendungen	02	–8,5	–9,7
Finanzergebnis		**–24,9**	**–0,5**
Ergebnis vor Ertragsteuern		100,3	230,8
Ertragsteuern	03	–33,1	–29,5
Periodenergebnis		**67,2**	**201,3**
davon			
auf Aktionäre der Siltronic AG entfallend		*63,0*	*184,4*
auf andere Gesellschafter entfallend		*4,2*	*16,9*
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	15	2,10	6,15

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

EUR Mio.	Anhang Nr.	**31.12.2024**	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	04	34,8	22,2
Sachanlagen	05	3.676,2	3.318,8
Nutzungsrechte	06	144,6	120,3
Wertpapiere und Festgelder	09	2,7	2,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	–	0,6
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	13,9	17,2
Aktive latente Steuern	03	14,0	18,0
Langfristige Vermögenswerte		**3.886,2**	**3.499,3**
Vorräte	07	308,3	300,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	08	142,9	162,4
Vertragsvermögenswerte	08	12,7	12,2
Wertpapiere und Festgelder	09	366,6	70,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	12,9	18,9
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	50,7	52,2
Ertragsteuerforderungen	08	7,0	2,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	297,1	386,2
Kurzfristige Vermögenswerte		**1.198,2**	**1.005,6**
Summe Aktiva		**5.084,4**	**4.504,9**

EUR Mio.	Anhang Nr.	**31.12.2024**	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		974,6	974,6
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		795,1	768,1
Übrige Eigenkapitalposten		120,2	41,7
Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallendes Eigenkapital		**2.009,9**	**1.904,4**
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Eigenkapital		205,3	195,3
Eigenkapital	**10**	**2.215,2**	**2.099,7**
Pensionsrückstellungen	11	134,1	146,0
Andere Rückstellungen	12	66,1	65,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	3,0	2,6
Passive latente Steuern	03	8,7	2,5
Erhaltene Anzahlungen	13	508,6	542,5
Darlehensverbindlichkeiten	13	1.303,8	785,1
Leasingverbindlichkeiten	06	137,0	109,5
Sonstige nicht-/ finanzielle Verbindlichkeiten	13	137,6	113,4
Langfristige Schulden		**2.298,9**	**1.767,3**
Andere Rückstellungen	12	9,6	8,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	18,1	21,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	280,5	452,5
Erhaltene Anzahlungen	13	57,3	46,3
Darlehensverbindlichkeiten	13	75,2	3,9
Leasingverbindlichkeiten	06	7,3	6,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	67,1	44,6
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	13	55,2	54,5
Kurzfristige Schulden		**570,3**	**637,9**
Summe Schulden		2.869,2	2.405,2
Summe Passiva		**5.084,4**	**4.504,9**

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

EUR Mio.	Anhang Nr.	**2024**	2023
Periodenergebnis		67,2	201,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen einschließlich Wertminderungen und abzüglich Zuschreibungen	01	238,5	202,5
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		8,2	–1,5
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen		1,5	3,0
Zinsergebnis	02	18,4	–3,0
Gezahlte Zinsen	17	–43,6	–26,9
Erhaltene Zinsen		22,6	22,0
Steuerergebnis	03	33,1	29,5
Steuerzahlungen		–22,7	–45,7
Veränderung der Vorräte		–3,0	–27,5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		28,0	51,6
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		–0,4	1,9
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte ohne geleistete Anzahlungen		–0,7	–4,2
Veränderung der Rückstellungen		27,4	11,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		–2,7	10,2
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ohne erhaltene Anzahlungen		–1,3	24,0
Veränderung der Anzahlungen		–26,0	39,3
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		**344,5**	**487,9**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		–699,9	–1.198,8
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0,4	2,8
Einzahlungen aus Investitionsförderung	13	32,0	83,9
Auszahlungen für Festgelder und Wertpapieren		–509,6	–224,7
Einzahlungen aus Festgeldern und Wertpapieren		217,3	707,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**–959,8**	**–628,9**
Dividende	15	–36,0	–90,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13	569,0	139,1
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	17	–7,4	–6,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**525,6**	**42,8**
Veränderung aus Wechselkursänderungen		0,6	–4,3
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**09**	**–89,1**	**–102,5**
Stand am Periodenanfang		386,2	488,7
Stand am Periodenende		**297,1**	**386,2**

Ergänzende finanzielle Informationen (nicht Bestandteil des Konzernabschlusses und nicht geprüft)

EUR Mio.	**2024**	2023
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	344,5	487,9
Zahlungswirksame Veränderung der Anzahlungen	26,0	–39,3
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	–667,5	–1.112,1
Netto-Cashflow	**–297,0**	**–663,5**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

EUR Mio.	**2024**	2023
Periodenergebnis	**67,2**	**201,3**
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:		
Posten, der nie ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert wird:		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	**35,5**	**–31,1**
Posten, die ertrags- oder aufwandswirksam umgegliedert wurden oder künftig umgegliedert werden können:		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	62,2	–40,7
Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge)	–13,4	–6,9
davon ergebniswirksam	*–0,6*	*–14,6*
davon Steuereffekt	*3,8*	*2,1*
	48,8	**–47,6**
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	**84,3**	**–78,7**
Gesamtergebnis	**151,5**	**122,6**
davon		
auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallend	*141,5*	*109,4*
auf andere Gesellschafter entfallend	*10,0*	*13,2*

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2024

EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Effekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Marktwertänderung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow Hedge)	Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Gewinnrücklagen /Konzernergebnis	**Summe**	Nicht beherrschende Anteile	**Gesamt**
Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2023	**120,0**	**974,6**	**100,2**	**–7,1**	**15,1**	**8,5**	**673,7**	**1.885,0**	**182,1**	**2.067,1**
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	–	184,4	184,4	16,9	201,3
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	–	–	–37,0	–	–6,9	–31,1	–	–75,0	–3,7	–78,7
Gesamtergebnis	**–**	**–**	**–37,0**	**–**	**–6,9**	**–31,1**	**184,4**	**109,4**	**13,2**	**122,6**
Dividende	–	–	–	–	–	–	–90,0	–90,0	–	–90,0
Stand 31.12.2023	**120,0**	**974,6**	**63,2**	**–7,1**	**8,2**	**–22,6**	**768,1**	**1.904,4**	**195,3**	**2.099,7**
Stand 01.01.2024	**120,0**	**974,6**	**63,2**	**–7,1**	**8,2**	**–22,6**	**768,1**	**1.904,4**	**195,3**	**2.099,7**
Periodenergebnis	–	–	–	–	–	–	63,0	63,0	4,2	67,2
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	–	–	56,4	–	–13,4	35,5	–	78,5	5,8	84,3
Gesamtergebnis	**–**	**–**	**56,4**	**–**	**–13,4**	**35,5**	**63,0**	**141,5**	**10,0**	**151,5**
Dividende	–	–	–	–	–	–	–36,0	–36,0	–	–36,0
Stand 31.12.2024	**120,0**	**974,6**	**119,6**	**–7,1**	**–5,2**	**12,9**	**795,1**	**2.009,9**	**205,3**	**2.215,2**

Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Art der Geschäftstätigkeit

Die Siltronic AG (die „Gesellschaft“) ist, zusammen mit ihren Tochterunternehmen (der „Konzern“), ein Hersteller von Wafern aus hochreinem Silizium für die Halbleiterindustrie. Zu unseren Kunden zählen die führenden Halbleiterunternehmen auf der Welt. Silizium bildet die Basis für nahezu alle Halbleiterbauelemente und Siliziumwafer sind ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen, Windrädern oder Autos mit und ohne elektrischen Antrieb. Wir betreiben jeweils eine Produktionsstätte für Wafer an den Standorten Burghausen und Freiberg in Deutschland, drei Produktionsstätten in Singapur und eine Produktionsstätte in Portland, Oregon/USA.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Deutschland im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und im Auswahlindex MDAX und TecDAX vertreten.

Die Siltronic AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in München in der Einsteinstraße 172.

Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs („HGB“) anzuwendenden Vorschriften erstellt. Die zugehörigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Der Konzern hat alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2024 in Kraft waren und wie sie von der EU übernommen wurden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden erfolgt nach ihrer Fristigkeit. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert bzw. erfüllt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Beträge im Konzernabschluss werden in Euro ausgewiesen, der funktionalen Währung der Gesellschaft und der Berichtswährung des Konzerns. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben.

Der Vorstand der Siltronic AG hat den Konzernabschluss am 5. März 2025 freigegeben.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und der Öffentlichkeit unter *https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html* zugänglich gemacht worden.

Im Geschäftsjahr 2024 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung zum 1. Januar 2024 verpflichtend ist. Die Auswirkungen neuer Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards auf den Konzernabschluss werden vom Konzern laufend geprüft.

Standard/Änderung/Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Siltronic
IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen und Einstufungen von Schulden als kurz- bzw. langfristig	1. Januar 2024	keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back-Transaktion	1. Januar 2024	keine
IFRS 7, IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024	keine

Noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist und die vom Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden. Derzeit geht der Konzern davon aus, dass sich hieraus die folgenden Auswirkungen ergeben werden:

Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement bereits erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	unwesentlich

Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement noch nicht erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IFRS 9, IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026	unwesentlich
IFRS 9, IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	unwesentlich
Band 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards	1. Januar 2026	unwesentlich
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	umfangreiche Darstellungsänderungen
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1. Januar 2027	unwesentlich
IFRS 10, IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	noch offen	unwesentlich

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag unverändert sieben Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die Siltronic AG herrschen kann. Beherrschung zeigt sich, indem direkt oder indirekt eine Stimmenmehrheit gegeben ist oder in anderer Weise die Möglichkeit besteht, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Geschäftstätigkeiten Nutzen zu ziehen. Bei der Beurteilung berücksichtigen wir potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können. Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, und endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Tochterunternehmen, die zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres zum Konsolidierungskreis gehörten. Die Prozentangaben beziehen sich auf die direkte oder indirekte Beteiligung der Siltronic AG an den jeweiligen Gesellschaften:

Zusammensetzung des Konzerns

in %	**31.12.2024**	31.12.2023
Europa		
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam/Niederlande	100,0	100,0
Nordamerika		
Siltronic Corp., Portland, Oregon/USA	100,0	100,0
Asien		
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur	77,7	77,7
Siltronic Japan Corporation, Tokio/Japan	100,0	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul/Korea	100,0	100,0
Siltronic Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China	100,0	100,0

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der Gesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden eliminiert.

Unternehmenserwerbe

Die Unternehmenszugänge des Konzerns werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Die übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerten zugeordnet. Ein entstehender Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert werden sofort ergebniswirksam erfasst. Transaktionskosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet nicht Beträge, die auf die Abwicklung bereits bestehender Vertragsverhältnisse entfallen. Diese Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Verlust der Beherrschung

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie damit verbundene nicht beherrschende Anteile und sonstige Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Ein resultierender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist – der funktionalen Währung –, erstellt und nach dem Grundsatz der funktionalen Währung unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Nach dieser Methode werden die Bilanzen – mit Ausnahme des Eigenkapitals – von der funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen betreiben ihre Geschäfte in der jeweiligen funktionalen Währung, die der Landeswährung entspricht. Die sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebenden Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen bei monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Wechselkurse
Die nachfolgende Tabelle enthält die Wechselkurse zwischen den wichtigsten Währungen und dem Euro in diesem Konzernabschluss.

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	ISO-Code	**31.12.2024**	31.12.2023	**2024**	2023
US-Dollar	USD	1,04	1,11	1,08	1,08
Japanischer Yen	JPY	163	156	164	152
Singapur-Dollar	SGD	1,42	1,46	1,45	1,45

Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS muss der Vorstand Annahmen treffen und Schätzungen verwenden, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt und wirken sich auf das Ergebnis der Periode der Änderung bzw. gegebenenfalls künftiger Perioden aus.

Obwohl die Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements erfolgen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethode, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten:
  Annahmen bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen
  (siehe Ziffer 06)
- Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit Working-Capital-Management-Maßnahmen:
  Ausweis in der Bilanz und in der Kapitalflussrechnung
  (siehe Ziffer 08)

Folgende Bereiche beinhalten erhebliche Schätzungen und Annahmen und sind deshalb am ehesten davon betroffen, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von Schätzungen abweichen:

- Ansatz und Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern:
  Annahmen zum geplanten zu versteuernden Ergebnis sowie zu der Berücksichtigung von positiven wie negativen Faktoren zur Beurteilung der Steuervorteile (siehe Ziffer 03)
- Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens und des Firmenwerts:
  Annahmen im Rahmen des Wertminderungstests zur Ermittlung des erzielbaren Betrags (siehe Ziffer 04 und 05)
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:
  Annahmen und Schätzungen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Höhe des Nutzenabflusses
  (siehe Ziffer 12 und 14)
- Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen:
  versicherungsmathematische Annahmen (siehe Ziffer 11)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konzernunternehmen wenden einheitliche Methoden für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen an.

Der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss basiert auf den Grundlagen historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (insbesondere Derivate und Planvermögen zur Deckung künftiger Pensionsverpflichtungen). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit dem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen denen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte. Aktivierte Entwicklungskosten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis Anschaffungsnebenkosten sowie gegebenenfalls Kosten für Rückbau und Beseitigung der Anlage von ihrem Standort. Eine Neubewertung von Sachanlagen auf Basis der Vorschriften des IAS 16 findet nicht statt. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit bestimmten qualifizierten Vermögenswerten angefallen sind und diesen direkt oder indirekt zugeordnet werden können, werden bis zur erstmaligen Nutzung der Vermögenswerte als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. In den dargestellten Jahren wurden Finanzierungskosten aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und basieren auf folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Nutzungsdauer

	in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 7
Gebäude	8 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Soweit die nach den oben genannten Grundsätzen ermittelten Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen, die planmäßig abgeschrieben werden, höher sind als ihre erzielbaren Beträge zum Bilanzstichtag, wird die entsprechende Wertminderung als Aufwand erfasst.

Der Restwert und die Nutzungsdauer von Vermögenswerten werden regelmäßig überprüft.

Der Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder den Wegfall von Wertminderungen vorliegen. Ein Aufwand für Wertminderung wird dann in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und seines Nutzungswerts. Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, die mit risikoadjustierten Vorsteuerzinssätzen abgezinst werden. Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, Zuschreibungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Vermögenswerts werden passiv abgegrenzt und über den Abschreibungszeitraum erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Soweit nicht anders vermerkt, werden diese Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche aus zinsgünstigen Darlehen resultieren, werden zunächst als passivischer Abgrenzungsposten mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Anschließend werden diese entweder planmäßig über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte, für die die Zuwendungen gewährt wurden, oder, sofern es sich um die Kompensation von Aufwendungen handelt, im Zeitpunkt der Aufwendungen erfolgswirksam erfasst. Investitionszuwendungen aus zinsgünstigen Darlehen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst, Aufwandszuwendungen aus zinsgünstigen Darlehen werden von den Zinsaufwendungen abgezogen.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet. Niedrigere Nettoveräußerungswerte oder realisierbare Preise werden durch Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Verwaltungskosten sowie planmäßige Abschreibungen. Finanzierungskosten werden aufgrund der kurzfristigen Fertigungsprozesse nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf Basis der spezifischen Auslastungen ermittelt.

Abwertungen werden für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer, geringer Umschlaghäufigkeit oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, und zur Berücksichtigung anderer Verringerungen des erzielbaren Betrags vorgenommen.

Aufgrund des Produktionsprozesses von Wafern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen. Unter dem Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind auch Ersatzteile für die laufende Instandhaltung der Produktionsanlagen enthalten. Sie werden anhand ihrer Lagerdauer und Umschlagshäufigkeit bewertet.

Finanzinstrumente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Mit Ausnahme einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten entspricht dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente tauschen bzw. begleichen wollte. Sofern notierte Marktwerte für Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden diese verwendet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bewertungstag bestehenden Marktkonditionen, normalerweise Zinssätze und Devisenkurse, berechnet. Dabei wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Abzinsung der künftigen Cashflows mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Festgelder, Wertpapiere sowie originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten sind regelmäßig in Zahlungsmitteln oder einem anderen Vermögenswert zu begleichen. Darunter fallen unter anderem Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hat der Konzern eine Einschätzung entsprechend den Zielen des Geschäftsmodells zu treffen, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Dies erfolgt auf einer Portfolioebene, da dies am besten die Art spiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie Informationen an das Management gegeben werden. Entsprechend dem Geschäftsmodell werden finanzielle Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, der auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er (a) nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und (b) die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Folgebewertung erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn es nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, welches die folgenden Bedingungen erfüllt: (a) finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und (b) die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden als FVTPL bewertet. Dies umfasst unter anderem alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Weitere Informationen sind Ziffer 16 Finanzinstrumente zu entnehmen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Siltronic ermittelt bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste entsprechend dem Expected-Credit-Loss(ECL)-Modell nach IFRS 9.

Das ECL-Modell wird hauptsächlich für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte angewendet. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung zu berücksichtigen. Weitere Informationen sind den Ziffern 08 und 09 zu entnehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Positive Marktwerte führen zum Ansatz einer Forderung, negative Marktwerte zum Ansatz einer Schuld. Derivative Finanzinstrumente werden vor allem zu Sicherungszwecken eingesetzt, um das Währungsrisiko des Konzerns zu reduzieren. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen wurden, wurden nicht als Derivate bilanziert, sondern als schwebende Geschäfte behandelt.

Sofern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken aus künftigen Zahlungsströmen eingesetzt werden, wendet der Konzern, wenn möglich, Hedge Accounting gemäß den Anforderungen des IAS 39 an. Marktwertänderungen von Derivaten zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme in einer Fremdwährung („Cashflow Hedge“) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Währungskurssicherungen der geplanten Umsätze werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen, während die Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten im übrigen Finanzergebnis gezeigt wird. Wird ein entsprechendes Derivat veräußert oder sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleibt dessen Wertänderung bis zum Eintreten des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte (einschließlich Steuerforderungen) mit Ausnahme von Finanzderivaten, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden erfasst, sofern Siltronic seine Leistungsverpflichtung aus Verträgen mit Kunden erfüllt hat und ein unbedingter Anspruch auf die Gegenleistung des Kunden noch nicht besteht. Der Ansatz erfolgt mit dem Transaktionspreis.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle in- und ausländischen Steuern auf Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses. Sie umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Enthalten sind weiterhin Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen aus noch offenen Steuererklärungen vergangener Jahre und aus steuerlichen Außenprüfungen.

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch bestehende Verlustvorträge, deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden die darauf abzugrenzenden latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem für eine Konzerngesellschaft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung von steuerlichen Vorteilen erwartet wird. Der Konzern überprüft aktive latente Steuern an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit.

Pensionsrückstellungen – leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird für jeden Plan einzeln berechnet. Hierzu wird der Betrag der künftigen Leistung, die die Mitarbeitenden in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben, geschätzt und auf seinen Barwert abgezinst. Vom Barwert wird der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen

aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Wenn sich aus der Berechnung ein Überschuss für den Konzern ergibt, ist der dafür ansetzbare Vermögenswert begrenzt auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückflüssen aus dem Plan oder künftigen Beitragsermäßigungen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge) und (gegebenenfalls) die Auswirkung der Vermögensobergrenze berücksichtigen, werden unmittelbar im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus der Abweichung zwischen der Einschätzung zum Periodenbeginn und dem tatsächlichen Ergebnis am Periodenende hinsichtlich der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten, Rententrends, Gehaltsentwicklungen und Abzinsungssätze.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewendet wird, wobei alle während des Geschäftsjahres aufgrund von Beitrags- und Leistungszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen berücksichtigt werden. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam erfasst.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Planänderung oder Plankürzung, erfasst der Konzern den hieraus resultierenden Effekt als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Dieser wird bei Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst. Auch die aus einer Abgeltung resultierenden Gewinne und Verluste werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Abgeltung eintritt. Verwaltungskosten, die nicht Bestandteil der Verwaltung des Planvermögens sind, werden bei Leistungserbringung ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen (Dienstzeitaufwand) wird den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet. Der Zinsanteil wird im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen – beitragsorientierte Pläne

Die Beitragsverpflichtungen für beitragsorientierte Pläne werden in der Periode, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen werden gemäß versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Sie stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Die Nettoverpflichtung des Konzerns entspricht dem Betrag der künftigen Leistungen, die Beschäftigte in der laufenden Periode und in früheren Perioden im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung erdient haben. Diese Leistungen werden auf den Barwert abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind an die Erbringung von Arbeitsleistungen in der Zukunft geknüpft.

Die bilanzielle Erfassung der Rückstellungen erfolgt ratierlich über den Zeitraum des Erdienens des Anspruchs in der Beschäftigungsphase. Der sogenannte Erfüllungsrückstand, der den Gehaltsanteil darstellt, auf den der Beschäftigte während der Beschäftigungsphase verzichtet, wird mit einem Planvermögen gegen Ausfall abgesichert. Die Altersteilzeitrückstellung stellt die Nettoverpflichtung des Konzerns dar, in der das Planvermögen gegen die Gesamtverpflichtung aufgerechnet wurde. Die Aufstockungsleistungen werden erst bei vollständiger Erbringung der notwendigen Arbeitsleistung komplett erdient.

Sonstige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Stichtag abgezinsten Barwert angesetzt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gegenwärtigen Marktzins für risikofreie Anlagen, die in ihrer Laufzeit der Restlaufzeit der zu erfüllenden Verpflichtung entsprechen.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn künftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Auflösung von einer Rückstellung und passiert dies innerhalb eines Geschäftsjahres, wird die Auswirkung in denjenigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die bei der ursprünglichen Schätzung mit dem Aufwand belastet waren. Andernfalls erfolgt der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen

Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Steuerverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Zahlungsdienstleister bilanziert. Hierbei handelt es sich um die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Zahlungsdienstleister vermittelt werden. Der Zahlungsdienstleister übernimmt zusammen mit Siltronic die Zahlung an die Lieferanten. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden dem Finanzierungspartner mit einem Zeitverzug von zwei Monaten erstattet. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse werden im operativen Cashflow ausgewiesen, weil sie weiterhin Teil des normalen betrieblichen Zyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt, also Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen.

Nutzungsrechte aus Leasing und Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern beurteilt zunächst, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Beinhaltet ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf, sofern möglich und praktikabel.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird passiviert mit dem Barwert der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten neben festen Zahlungen auch variable Zahlungen, Restwertgarantien sowie Kauf-, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen (sofern die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird). Der Barwert der Leasingzahlungen wird mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt. Sofern sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet. Dieser berücksichtigt die Art des Vermögenswerts sowie die Leasingbedingungen.

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt, sofern sich die künftigen Leasingzahlungen verändern oder neue Erkenntnisse und Einschätzungen zu Restwertgarantien sowie zur Ausübung von Kauf-, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen vorliegen.

Das Nutzungsrecht wird bei der Zugangsbewertung mit den Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize und vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingestuft wurde, erfolgt die Abschreibung über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Der Konzern hat im Einklang mit IFRS 16 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, anzusetzen und auch keine kurzfristigen Leasingverhältnisse. Dadurch werden die mit diesen Leasingverhältnissen im Zusammenhang stehenden Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

Umsatzrealisierung

Siltronic erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wafern aus hochreinem Silizium. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Kontrollübergangs der Produkte auf den Kunden. Zu welchem Zeitpunkt die Kontrolle auf den Kunden übergeht, wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- Übergang der Risiken und Chancen auf den Kunden
- Recht auf Zahlung an Siltronic
- Erlangung des Besitzes durch den Kunden

Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen Gegenleistung. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern.

Herstellungskosten

In den Herstellungskosten werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und Leistungen ausgewiesen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Material-, Personal- und Energiekosten auch die planmäßige Abschreibung, die angemessenen Teile der auf die Fertigungstätigkeiten umgelegten Gemeinkosten sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation und der Marktanalyse, Kosten für die anwendungstechnische Beratung bei Kunden und Provisionsaufwendungen.

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören die Kosten der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Forschungskosten im engeren Sinne werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst (sie werden nicht aktiviert). Entwicklungskosten werden nur aktiviert, wenn alle vorgeschriebenen Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind. Dies bedeutet, dass die Entwicklungsphase eindeutig von der Forschungsphase getrennt werden kann und die entstehenden Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zugeordnet werden können. Ferner müssen mit hinreichender Sicherheit künftige Mittelzuflüsse erfolgen.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die anteiligen Personal- und Sachkosten der Konzernsteuerung, des Personalbereichs, des Rechnungswesens, der Rechtsabteilung und der Informationstechnologie.

Zeitpunkt der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung erfasst. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes bewertet.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse/Herstellungskosten/ Sonstige betriebliche Erträge/ Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR Mio.	2024	2023
Umsatzerlöse	**1.412,8**	**1.513,8**
davon Erlöse aus Verträgen mit Kunden	*1.412,8*	*1.513,8*
Herstellungskosten	**–1.137,4**	**–1.141,6**
davon Bildung von Wertberichtigungen auf Vorräte	*–16,4*	*–15,2*
davon Auflösung von Wertberichtigungen auf Vorräte	*4,2*	*6,4*
Sonstige betriebliche Erträge		
Fremdwährungsgewinne und Sicherungsgeschäfte	83,5	111,3
Forschungs-/ Investitionszuschüsse	1,5	2,0
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2,7	3,0
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	0,2	0,1
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,2	–
Übrige	2,8	1,3
Summe	**90,9**	**117,7**
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Fremdwährungsverluste und Sicherungsgeschäfte	–83,8	–94,9
Wertminderungen von Sachanlagen	–	–1,1
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	–1,8	–3,1
Übrige	–4,7	–1,4
Summe	**–90,3**	**–100,5**

Umsatzerlöse werden fast ausschließlich mit dem Verkauf von Wafern erzielt. Eine Aufgliederung der Erlöse nach Regionen ist der Ziffer 18 zu entnehmen.

Abschreibungen, Personalaufwand und Materialaufwand

Der Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen betrug im Berichtsjahr EUR 238,5 Mio. (Vorjahr: EUR 202,5 Mio.).

Der Personalaufwand lag bei EUR 369,2 Mio. (Vorjahr: EUR 370,8 Mio.), wovon auf Gehälter EUR 300,2 Mio. entfielen (Vorjahr: EUR 303,8 Mio.), auf soziale Sicherheit EUR 31,8 Mio. (Vorjahr: EUR 30,0 Mio.) und auf Altersversorgung EUR 37,2 Mio. (Vorjahr: EUR 37,0 Mio.). Der Materialaufwand belief sich auf EUR 505,2 Mio. (Vorjahr: EUR 518,8 Mio.).

02 Zinserträge und -aufwendungen / Übriges Finanzergebnis

EUR Mio.	2024	2023
Zinsergebnis		
Zinserträge	14,0	23,0
Zinsaufwendungen	–32,3	–20,0
Summe	**–18,3**	**3,0**
Übriges Finanzergebnis		
Zinseffekt aus verzinslichen Rückstellungen	–5,4	–6,0
Sonstige finanzielle Erträge	1,9	6,2
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–3,1	–3,7
Summe	**–6,6**	**–3,5**

Die Zinserträge wurden durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen setzen sich überwiegend aus Zinsaufwendungen für im Geschäfts- und in Vorjahren aufgenommene Darlehen zusammen.

Übriges Finanzergebnis

Der Zinseffekt aus Rückstellungen betrifft vor allem die Pensionen und dabei die Nettozinsaufwendungen für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen.

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen des Vorjahrs resultieren im Wesentlichen aus Geschäftsvorfällen, die direkt oder indirekt mit einem Spezialfonds zusammenhängen. Die Anteile am Spezialfonds wurden im Vorjahr zurückgegeben.

03 Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern liegen die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In Deutschland wird neben der Körperschaftsteuer auch ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer erhoben. Außerdem ist eine je nach Gemeinde des ansässigen Unternehmens variierende Gewerbeertragsteuer zu zahlen.

Steuersätze in Deutschland

In %	**2024**	2023
Gewichteter Durchschnittssatz für die Gewerbesteuer	13,3	13,3
Körperschaftsteuersatz	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer	5,5	5,5
Ertragsteuersatz der Siltronic AG in Deutschland	29,1	29,1

Der durch die ausländischen Tochterunternehmen erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland gültigen Sätzen versteuert. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 5 Prozent und 31 Prozent.

Temporäre steuerliche Differenzen aufgrund nicht ausgeschütteter Gewinne von Tochterunternehmen werden nur berücksichtigt, sofern eine Ausschüttung geplant ist. Da der Vorstand des Mutterunternehmens die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmt, kann der Konzern die Auflösung von temporären Differenzen steuern. Bei Tochtergesellschaften bestehen EUR 1.190,2 Mio. (Vorjahr: EUR 996,5 Mio.) ausschüttungsfähige Beträge, die mit passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 59,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,8 Mio.), verknüpft sind. Die latente Steuerschuld wurde nicht angesetzt, weil auf absehbare Zeit keine Auflösung der steuerlichen Differenz erwartet wird.

Der ausgewiesene Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2024 betrug EUR 33,1 Mio. (Vorjahr: EUR 29,5 Mio.). Bei Anwendung des erwarteten deutschen Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe sich ein Steueraufwand in Höhe von EUR 29,2 Mio. (Vorjahr: EUR 67,2 Mio.). Bei der Differenz zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von EUR –3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 37,7 Mio.) haben im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr steuersatzbedingte Abweichungen eine große Rolle gespielt. Im Berichtsjahr kamen Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern hinzu.

Die Höhe der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern hängt von der erwarteten Realisierung künftiger steuerlicher Vorteile ab.

Insgesamt betrug der Aufwand aus der Erhöhung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern im Berichtsjahr EUR 7,0 Mio. (Vorjahr Ertrag: EUR 2,8 Mio.). Aus temporären Differenzen ergab sich 2024 ein Ertrag in Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr Aufwand: EUR 2,1 Mio.). Der latente Steueraufwand, der sich aus der Änderung des Steuersatzes einer Tochtergesellschaft in Singapur ergibt, beläuft sich auf EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

In den Ertragsteuern sind laufende Steuererträge aus Vorjahren in Höhe von EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) enthalten und laufende Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

Steueraufwand

EUR Mio.	**2024**	2023
Laufende Steuern Inland	1,9	–8,6
Laufende Steuern Ausland	–20,3	–21,6
Laufende Steuern	**–18,4**	**–30,2**
Latente Steuern Inland	–8,3	1,1
Latente Steuern Ausland	–6,4	–0,4
Latente Steuern	**–14,7**	**0,7**
Ertragsteuern gesamt	**–33,1**	**–29,5**
Ableitung des effektiven Steuersatzes		
Ergebnis vor Steuern	100,3	230,8
Erwarteter Ertragsteuersatz der Siltronic AG in %	29,1	29,1
Erwarteter Steueraufwand (–) oder -ertrag (+)	**–29,2**	**–67,2**
Steuersatzbedingte Abweichungen	16,7	34,2
Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	–0,9	–0,2
Effekt aus steuerfreien Erträgen	1,6	3,0
Periodenfremde Steuern (laufendes Ergebnis)	3,5	-1,8
Effekte der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	–15,8	3,3
Effekt latenter Steuern, bedingt durch Änderung Steuersatz	–7,3	–
Sonstige Abweichungen	–1,7	–0,8
Ertragsteuern gesamt	**–33,1**	**–29,5**
Effektiver Steuersatz in %	**33,0**	**12,8**

Die Nutzung steuerlicher Verluste aus früheren Perioden mindert den effektiven Aufwand für Ertragsteuern im laufenden Geschäftsjahr um EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der latenten Steuern zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

Zuordnung der latenten Steuern

	31.12.2024		31.12.2023	
EUR Mio.	**Aktive latente Steuern**	**Passive latente Steuern**	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	–	4,1	–	0,3
Sachanlagen	1,1	13,4	0,1	3,0
Nutzungsrechte	–	12,5	–	6,1
Kurzfristige Vermögenswerte	17,7	8,2	20,2	5,1
Sonstige Rückstellungen	2,4	0,3	2,0	0,4
Verbindlichkeiten	23,3	1,1	8,6	1,1
Verlustvorträge	0,4	–	0,6	–
Summe	**44,9**	**39,6**	**31,5**	**16,0**
Saldierungen	–30,9	–30,9	–13,5	–13,5
Latente Steuern in der Bilanz	**14,0**	**8,7**	**18,0**	**2,5**

Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern findet nur statt, wenn künftige Vorteile und Verpflichtungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern wurden in Höhe von EUR 14,7 Mio. als Aufwand (Vorjahr: Ertrag EUR 0,7 Mio.) erfolgswirksam erfasst, während EUR 3,8 Mio. als Ertrag (Vorjahr: Ertrag EUR 2,1 Mio.) direkt im Eigenkapital berücksichtigt wurden. Die Veränderungen im Eigenkapital betreffen Derivate.

Es bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 67,7 Mio. (Vorjahr: EUR 35,0 Mio.), für die keine latenten Steuern angesetzt wurden. Davon verfallen EUR 30,7 Mio. in den kommenden Jahren wie folgt:

Verfallbare steuerliche Verlustvorträge

EUR Mio.	**2024**	2023
Nach 1 Jahr	1,4	1,1
Nach 2 Jahren	29,3	2,9
Nach 3 Jahren	–	30,4
Nach 4 Jahren	–	–
Nach 5 Jahren oder später	–	–
Summe	**30,7**	**34,4**

Die verfallbaren Verlustvorträge beziehen sich auf die japanische Gesellschaft. Da deren Verlustvorträge höchstwahrscheinlich nur zu einem kleinen Teil genutzt werden können, wurden lediglich EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) als aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt. Wären latente Steuern auf die wertberichtigten Verlustvorträge angesetzt worden, hätte sich ein Betrag in Höhe von EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.) errechnet.

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine aktiven latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 114,3 Mio. angesetzt (Vorjahr: EUR 116,8 Mio.).

Globale Mindestbesteuerung

Der Konzern ist tätig in Deutschland, das ein neues Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung erlassen hat. Da ein Tochterunternehmen in Singapur aufgrund von getätigten Investitionen einen vergünstigten Steuersatz gewährt bekommt, ist dieses grundsätzlich von der Mindestbesteuerung betroffen. Aufgrund der substanzbasierten Freibeträge hat der Konzern keine Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung im laufenden Steueraufwand erfasst.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Im Dezember 2024 erließ Singapur eine neue Steuergesetzgebung zur Einführung einer nationalen Ergänzungsbesteuerung. Sie ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Infolgedessen wird ab 2025, sofern anwendbar, anstelle der Siltronic AG das Tochterunternehmen zur Entrichtung der Ergänzungssteuer in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit verpflichtet sein.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

04 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

EUR Mio.	2024 Firmenwert	2024 Entwicklungskosten	2024 Sonstige	2024 Summe
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	12,9	38,8	72,2
Zugänge	–	6,3	6,7	13,0
Abgänge	–	–	–1,6	–1,6
Umbuchungen	–	–	0,7	0,7
Währungsveränderungen	–	–	1,0	1,0
Stand 31.12.	**20,5**	**19,2**	**45,6**	**85,3**
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	12,9	37,1	50,0
Zugänge	–	–	1,2	1,2
Abgänge	–	–	–1,7	–1,7
Umbuchungen	–	–	–	–
Währungsveränderungen	–	–	1,0	1,0
Stand 31.12.	**–**	**12,9**	**37,6**	**50,5**
Buchwert 31.12.	**20,5**	**6,3**	**8,0**	**34,8**

EUR Mio.	2023 Firmenwert	2023 Entwicklungskosten	2023 Sonstige	2023 Summe
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	12,9	40,0	73,4
Zugänge	–	–	1,4	1,4
Abgänge	–	–	–2,3	–2,3
Umbuchungen	–	–	0,3	0,3
Währungsveränderungen	–	–	–0,6	–0,6
Stand 31.12.	**20,5**	**12,9**	**38,8**	**72,2**
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	12,9	38,8	51,7
Zugänge	–	–	1,3	1,3
Abgänge	–	–	–2,3	–2,3
Umbuchungen	–	–	–0,1	–0,1
Währungsveränderungen	–	–	–0,6	–0,6
Stand 31.12.	**–**	**12,9**	**37,1**	**50,0**
Buchwert 31.12.	**20,5**	**0,0**	**1,7**	**22,2**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden immaterielle Vermögenswerte betreffend Entwicklungskosten in Höhe von EUR 6,3 Mio. und sonstige in Höhe von EUR 6,5 Mio. aktiviert. Diese sind zum Stichtag noch nicht fertig hergestellt.

05 Entwicklung der Sachanlagen

EUR Mio.	2024 Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	787,3	3.566,1	153,9	2.277,0	6.784,3
Zugänge	18,2	83,8	7,1	401,3	510,4
Abgänge	–0,3	–23,8	–3,1	–0,1	–27,3
Umbuchungen	301,8	206,4	4,8	–513,7	–0,7
Währungsveränderungen	23,4	58,8	0,9	54,4	137,5
Stand 31.12.	**1.130,4**	**3.891,3**	**163,6**	**2.218,9**	**7.404,2**
Abschreibungen					
Stand 01.01.	471,5	2.863,3	130,8	–	3.465,6
Zugänge	27,8	188,0	9,7	–	225,5
Wertminderung	–	–	–	–	–
Abgänge	–0,4	–22,0	–3,1	–	–25,5
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	0,1	–	0,1
Währungsveränderungen	12,3	49,2	0,8	–	62,3
Stand 31.12.	**511,2**	**3.078,5**	**138,3**	**0,0**	**3.728,0**
Buchwert 31.12.	**619,2**	**812,8**	**25,3**	**2.218,9**	**3.676,2**

EUR Mio.	2023 Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	689,8	3.388,3	154,4	1.340,6	5.573,1
Zugänge	13,4	77,4	4,4	1.219,4	1.314,6
Abgänge	–0,1	–24,9	–8,8	–	–33,8
Umbuchungen	94,7	161,9	4,5	–261,4	–0,3
Währungsveränderungen	–10,5	–36,6	–0,6	–21,5	–69,2
Stand 31.12.	**787,3**	**3.566,1**	**153,9**	**2.277,1**	**6.784,4**
Abschreibungen					
Stand 01.01.	460,7	2.747,0	130,4	–	3.338,1
Zugänge	18,1	164,0	9,6	–	191,7
Wertminderung	–	1,1	–	–	1,1
Abgänge	–0,1	–19,1	–8,7	–	–27,9
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Währungsveränderungen	–7,2	–29,7	–0,5	–	–37,4
Stand 31.12.	**471,5**	**2.863,3**	**130,8**	**0,0**	**3.465,6**
Buchwert 31.12.	**315,8**	**702,8**	**23,1**	**2.277,1**	**3.318,8**

Im Jahr 2024 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,9 Mio.) unter den Anlagen im Bau aktiviert. Der zugrunde liegende Fremdkapitalkostensatz belief sich gewichtet auf 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit, welche einmal jährlich durchgeführt wird, ist der Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „300 mm“ zugeordnet. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basierte auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE ermittelt wurde.

Der Barwert der ZGE übersteigt deren Buchwerte mit knapp EUR 400 Mio. (Vorjahr: mehr als eine halbe Milliarde Euro) deutlich. Die Buchwerte umfassen neben den Sachanlagen der ZGE auch den Firmenwert in Höhe von EUR 20,5 Mio. Der Firmenwert ist im Verhältnis zu den übrigen Vermögenswerten der ZGE unwesentlich.

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Barwerts sind eine Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts, ein langfristiges EBITDA, nötige Investitionen und der Abzinsungssatz.

Die Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts wird aus Gebäuden abgeleitet, die speziell für die Herstellung von Wafern konzipiert sind. Die knapp 40-jährige Restnutzungsdauer fußt auf erzielten Nutzungsdauern unter ausschließlicher Berücksichtigung angestoßener Investitionen in Gebäude und Erhaltungsinvestitionen.

Der Bestimmung des langfristigen EBITDA für die ZGE liegen die Produktionskapazitäten unter Berücksichtigung angestoßener Investitionen zugrunde, über sechs historische Jahre hinweg erzielte Auslastungen von Produktionskapazitäten, eine erwartete Preisentwicklung und ein Sicherheitsabschlag. Das so auf die fünfjährige Mittelfristplanung folgende geschätzte langfristige EBITDA soll die zyklischen Schwankungen unseres Geschäfts abbilden. Abgesehen von den angestoßenen Investitionen in Kapazitätserweiterungen wurde keine Wachstumsrate angewendet. Externe Informationsquellen zum EBITDA gibt es nur für manche Komponenten. Teil davon ist die Entwicklung der künftigen Marktnachfrage, welche auf externen und internen Quellen basiert und die angenommene nachhaltige Auslastung stützt.

Die nach der Mittelfristplanung angenommenen Investitionen leiten sich aus historischen Werten ab, und der Abzinsungssatz wurde aus einer Kenngröße vor Steuern anhand des historischen Branchendurchschnitts der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Die Diskontierung erfolgte mit rund 11,1 Prozent.

Die nachfolgenden Analysen beschreiben die Sensitivität des Ergebnisses auf das EBITDA: Es besteht die Möglichkeit, dass das EBITDA aufgrund einer Über-/Unterkapazität in unserer Industrie oder aufgrund signifikanter Änderungen bei Wechselkursen höher oder niedriger ausfallen wird. Würde das EBITDA bis zum Ende der Restnutzungsdauer durchgängig rund 6 Prozent geringer ausfallen als das EBITDA aus der Mittelfristplanung und im Anschluss als das langfristige EBITDA, hätte dies eine Wertminderung zur Folge. Ein um 1,0 Prozentpunkte erhöhter Diskontierungssatz würde c.p. zu einer Wertminderung führen.

06 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Siltronic schließt Leasingverträge vor allem über Grundstücke, Büros, technische Anlagen und Maschinen sowie IT-Ausstattung ab. Die Leasingverträge variieren stark in ihrer Laufzeit und sind zum Teil mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ausgestattet. Zudem unterliegen viele Verträge einer jährlichen Indexierung. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um Siltronic Flexibilität zu sichern. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Unternehmen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bieten. Optionen werden berücksichtigt, wenn diese nur Siltronic zur Verfügung stehen und die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird.

Verträge zum Leasing von Büroräumen (Ausweis unter Gebäude) sowie von IT-Ausstattung haben für gewöhnlich eine feste Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Eine Ausnahme bildet die in 2019 begonnene Anmietung der Hauptverwaltung in München. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Technische Anlagen und Maschinen werden über eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren angemietet. Darüber hinaus gibt es vier langfristige Pachtverträge zur Nutzung von Grundstücken, deren Nutzungsrechte teilweise über mehr als 50 Jahre abgeschrieben werden. Auf diesen Grundstücken befindet sich ein Teil der Produktions- und Verwaltungsgebäude von Siltronic. Bei drei dieser Verträge wurde eine 30-jährige Verlängerungsoption durch den Vorstand als hinreichend sicher eingestuft. Die gepachteten Grundstücke befinden sich in Deutschland und Singapur.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte

	2024					
EUR Mio.	**Grundstücke**	**Gebäude**	**Technische Anlagen und Maschinen**	**Fahrzeuge**	**IT-Ausstattung und Sonstige**	**Summe**
Buchwert Stand 01.01.	99,3	5,5	12,5	0,9	2,1	120,3
Zugänge	0,3	0,8	30,1	0,4	–	31,6
Abschreibungen	–2,4	–1,7	–4,9	–0,5	–2,1	–11,6
Währungsveränderungen	2,7	–	1,6	–	–	4,3
Buchwert Stand 31.12.	**99,9**	**4,6**	**39,3**	**0,8**	**–**	**144,6**

	2023					
EUR Mio.	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	Summe
Buchwert Stand 01.01.	90,0	4,9	9,8	0,6	2,2	107,5
Zugänge	14,0	2,5	5,3	0,7	0,5	23,0
Abschreibungen	–2,9	–1,8	–2,7	–0,4	–0,6	–8,4
Währungsveränderungen	–1,8	–0,1	0,1	–	–	–1,8
Buchwert Stand 31.12.	**99,3**	**5,5**	**12,5**	**0,9**	**2,1**	**120,3**

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Aufwendungen für Leasingverhältnisse

EUR Mio.	**2024**	2023
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	3,0	2,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1,9	2,4
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	0,6	0,6

Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Vermögenswerte von geringem Wert sind bei Siltronic beispielsweise Computer oder Fahrräder.

Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten und Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, existieren nur in sehr geringem Umfang.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2024 betrugen EUR 12,8 Mio. (Vorjahr: EUR 11,4 Mio.).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2024		31.12.2023	
EUR Mio.	**Kurzfristig**	**Langfristig**	Kurzfristig	Langfristig
Leasingverbindlichkeiten	7,3	136,9	6,1	109,5
davon > 5 Jahre	–	*112,7*	–	*96,3*

Den größten Anteil an den langfristigen Leasingverbindlichkeiten haben die Pachtverträge zur Nutzung von Grundstücken, deren Restlaufzeit einschließlich Verlängerungsoptionen zum Teil noch mehr als 50 Jahre beträgt.

07 Vorräte

EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182,2	191,5
Fertige und unfertige Erzeugnisse	126,0	109,3
Summe	**308,2**	**300,8**
davon Bilanzierung zum Nettoveräußerungswert	*0,0*	*0,0*

Die unfertigen Erzeugnisse betrugen zum 31. Dezember 2024 EUR 69,5 Mio. (Vorjahr: EUR 52,4 Mio.). Die Herstellungskosten betrafen zu wesentlichen Teilen die Vorräte.

08 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte sowie Ertragsteuerforderungen

	31.12.2024			31.12.2023		
EUR Mio.	**Summe**	**davon langfristig**	**davon kurzfristig**	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**142,9**	**–**	**142,9**	**162,4**	**–**	**162,4**
Vertragsvermögenswerte	**12,7**	**–**	**12,7**	**12,2**	**–**	**12,2**
Derivative Finanzinstrumente	6,5	–	6,5	13,0	0,6	12,4
Übrige	6,5	–	6,5	6,5	–	6,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**13,0**	**–**	**13,0**	**19,5**	**0,6**	**18,9**
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	11,7	0,2	11,5	10,8	0,1	10,7
Sonstige Steuerforderungen	25,8	–	25,8	32,2	–	32,2
Übrige	27,1	13,7	13,4	26,4	17,1	9,3
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	**64,6**	**13,9**	**50,7**	**69,4**	**17,2**	**52,2**
Sonstige finanzielle oder nichtfinanzielle Vermögenswerte	**77,6**	**13,9**	**63,7**	**88,9**	**17,8**	**71,1**
davon fällig > 5 Jahre	*1,6*	*1,6*	–	*2,5*	*2,5*	–
Ertragsteuerforderungen	**7,0**	**–**	**7,0**	**2,2**	**–**	**2,2**
davon fällig > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Umsatzlegung bei Kunden, mit denen Siltronic ein Konsignationslager unterhält. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024 wurde nicht durch eine Wertminderung beeinflusst. Auf eine separate Darstellung des Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird. Die Zahlungsbedingungen der Rechnungen entsprechen den landesüblichen und industriespezifischen Zahlungszielen (keine Finanzierungskomponenten, keine variable Gegenleistung). Die Kunden erhalten keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Rechte, sofern das gelieferte Produkt den vertraglichen Bestimmungen entspricht. Zudem erhält der Kunde neben den gesetzlichen Ansprüchen keine individuell vereinbarten Garantie- oder Gewährleistungsansprüche.

Wertberichtigungen

Der Konzern hat ein Forderungsmanagementsystem eingerichtet, wonach jedem Kunden Zahlungskonditionen gewährt werden, die auf einer Kreditwürdigkeitsanalyse fußen. Diese Analyse berücksichtigt, soweit erhältlich, veröffentlichte Ratings, Jahresabschlüsse, Auskünfte von Kreditagenturen und interne Informationen. Für jeden Kunden werden ein internes Rating (1–6) sowie ein Kreditlimit festgelegt, die wie die offenen Forderungen regelmäßig überprüft werden. Überfälligkeiten und Überschreitungen der Kreditlimits können zur Folge haben, dass der Kunde veränderte Zahlungskonditionen erhält, gemahnt wird und/oder Lieferungen eingestellt werden.

Der Konzern wendet für Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte das Expected-Credit-Loss(ECL)-Modell nach IFRS 9 an. Das ECL-Modell wird für Vertragsvermögenswerte angewendet (siehe Ziffer 16). Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bewertet.

Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Diese umfassen quantitative und qualitative Informationen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und auf Einschätzungen für die Zukunft beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig und hierfür kein objektiver Grund wie eine Reklamation erkennbar ist. Wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung vollständig nachkommen wird, betrachtet Siltronic einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen. Sicherheiten werden in die Betrachtung einbezogen.

Die 20 größten Kunden machen rund 92 Prozent (Vorjahr: rund 88 Prozent) des Umsatzes von Siltronic aus und ein sehr großer Teil dieser Kunden ist börsennotiert. Dies erleichtert die Beschaffung von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Schätzung von erwarteten Kreditverlusten herangezogen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 142,9 Mio.), der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (EUR 6,5 Mio.) und Vertragsvermögenswerte (EUR 12,7 Mio.) nach Risikoklassen im Geschäftsjahr 2024:

EUR Mio.	**31.12.2024**					
Risikoeinstufung	**Entspricht externem Rating**	**Internes Rating von Siltronic**	**Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent**	**Bruttobuchwert**	**Wert-berichtigung**	**Beeinträchtigte Bonität**
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0%	159,9	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0%	2,1	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0%	0,0	0,0	Ja
Summe			**0%**	**162,0**	**0,0**	

EUR Mio.	31.12.2023					
Risikoeinstufung	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wert-berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0%	178,4	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0%	2,7	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0%	0,0	0,0	Ja
Summe			**0%**	**181,1**	**0,0**	

Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der vergangenen fünf Jahre berechnet. Diese Raten wurden mit Skalierungsfaktoren multipliziert, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen zu spiegeln. Das maximale Ausfallrisiko besteht in der Höhe des Buchwerts; Kreditausfallversicherungen nutzt Siltronic nicht.

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024 lagen ebenso wie am 31. Dezember 2023 unter EUR 0,5 Mio. Nennenswerte Forderungsausfälle gab es weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

09 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Festgelder

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Siltronic hat in Höhe von EUR 131,4 Mio. Festgelder (Vorjahr: EUR 51,6 Mio.) und EUR 297,1 Mio. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: EUR 386,2 Mio.), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die ein Rating von A bis BBB aufweisen, basierend auf dem Rating von S&P Global Ratings.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Festgelder wurde auf Grundlage erwarteter Verluste über die gesamte Restlaufzeit ermittelt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute, welche auf branchenbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren, ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Die Wertberichtigung am Bilanzstichtag lag bei EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Siltronic hält Wertpapiere in zwei verschiedenen Geschäftsmodellen. Wertpapiere in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) werden als erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Steuerung und Messung der Entwicklung auf Fair-Value-Basis erfolgt. Zudem wurden im Geschäftsjahr und im Vorjahr Wertpapiere erworben, deren Geschäftsmodell darin besteht, vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen zu vereinnahmen. Diese Wertpapiere in Höhe von EUR 235,1 Mio. (Vorjahr: EUR 19,1 Mio.) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

10 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung aufgeführt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Siltronic AG beträgt EUR 120,0 Mio. und ist eingeteilt in 30,0 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4,00 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 974,6 Mio. und setzt sich zusammen aus einem Aufschlag bei der Ausgabe von Aktien, Sacheinlagen und Transaktionen mit Gesellschaftern.

Gewinnrücklage und Konzernergebnis

Die Position umfasst neben dem Konzernergebnis des aktuellen Geschäftsjahres auch die kumulierten früheren Jahresergebnisse des Konzerns abzüglich Dividendenausschüttungen.

Übrige Eigenkapitalposten

Die Veränderung der übrigen Eigenkapitalposten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem beeinflusst durch Wechselkurse und Zinssätze. Die positive Entwicklung ergab sich zum einem aus dem Anstieg der Zinssätze bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung von Tochtergesellschaften. Hier hat insbesondere der gegenüber dem Singapur-Dollar schwächere Euro eigenkapitalerhöhend gewirkt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Siltronic-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Als Instrumente der Kapitalsteuerung dienen unter anderem Dividendenzahlungen. Die Siltronic AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Die Satzung beinhaltet keine Kapitalerfordernisse. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12,0 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

11 Pensionsrückstellungen

Für die Mitarbeitenden des Konzerns bestehen je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeitenden basieren.

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Aus beitragsorientierten Plänen resultieren über die Entrichtung von Beiträgen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen für das Unternehmen. Im Konzern existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne, die teilweise über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG (Pensionskasse) und teilweise über (treuhänderische) Fonds finanziert sind. Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus leistungsorientierten Plänen in Form von Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechtigte aktive und ehemalige Beschäftigte des Konzerns sowie deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen garantieren die unterschiedlichen Pensionspläne den Mitarbeitenden lebenslange Renten auf Basis des während der Beschäftigung bei Siltronic durchschnittlich bezogenen Gehalts (Karrieredurchschnittsplan) oder Kapitalzahlungen.

Im Konzern bestehen folgende Altersversorgungspläne:

Versorgungspläne über die Pensionskasse

Für Beschäftigte in Deutschland wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbstständige Pensionskasse gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Die zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Die Pensionskasse ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und ist reguliert nach § 233 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie unterliegt damit den Regelungen für deutsche Versicherer und

wird von der BaFin beaufsichtigt. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Für Mitarbeitende, die der Pensionskasse bis 2004 beigetreten sind, gilt in der Grundversorgung eine feste Leistungszusage, die bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen ist. Die Rentenhöhe ist dabei unabhängig vom Alter bei Beitragszahlung und auch unabhängig von der erzielten Vermögensverzinsung. Für Mitarbeitende, die nach 2004 in die Gesellschaft eingetreten sind, gelten neue Tarife für die Grundversorgung. Den Leistungen liegen dort Garantiezinssätze zugrunde, und die Leistungshöhe hängt vom Alter bei Beitragszahlung ab. Jährliche Überschussbeteiligungen können die künftige Leistung erhöhen. Zusätzlich können Mitarbeitende in Deutschland Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung PK+ an die Pensionskasse leisten. Vor allem werden die Beiträge aus der tarifvertraglich geregelten Altersversorgung aufgrund der Tarifverträge über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und über die Lebensarbeitszeit und Demografie in die freiwillige Höherversicherung eingezahlt.

Direktzusagen

Neben den Zusagen der Pensionskasse erhalten Mitarbeitende in Deutschland direkte Leistungszusagen in Form einer Zusatzversorgung. Mit der Zusatzversorgung werden Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze abgesichert. Bis 2004 eingetretene Mitarbeitende erhalten Rentenleistungen. Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlich während der Beschäftigung bei der Gesellschaft bezogenen Gehalt ab (Karrieredurchschnittsplan). Für ab 2005 eingetretene Mitarbeitende wird jährlich ein Prozentsatz des Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bereitgestellt. Das sich hieraus ergebende Kapital wird verzinst. Die Leistungen können als lebenslange Rente oder, für Zusagen ab 2005, alternativ als Einmalzahlung abgerufen werden. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeitenden und ihre Hinterbliebenen. Die Ansprüche der Mitarbeitenden gehen in die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ein. Dies gilt sowohl für bis 2004 eingetretene Mitarbeitende als auch für ab 2005 eingetretene Mitarbeitende.

Außertariflich bezahlte Beschäftigte in Deutschland können in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) Teile ihres Gehalts einzahlen. Dieser Plan gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, Teile ihrer künftigen Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln. Das Versorgungskapital wird in Abhängigkeit vom Abschluss der Teilnahmevereinbarung am Leistungsplan (Zusage) mit 7 Prozent (1996-2001), 6 Prozent (2002-2010) oder 5 Prozent (2011-2013) verzinst. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 7 Prozent oder 6 Prozent kann der Mitarbeitende zwischen einer Auszahlung in Rentenform oder als Kapital wählen. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 5 Prozent erfolgt die Auszahlung ausschließlich in Kapitalform. Ab 2015 können leitende Angestellte Teile ihres Gehalts zu einem variablen Zinssatz in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan einzahlen. Der variable Zinssatz ist abhängig von der fünfjährigen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen und beträgt mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Kapitalform. Zusagen, die bis zum 31. Dezember 2000 erteilt wurden, werden mit dem m/n-tel Barwert (gemäß Projected-Unit- Credit-Methode) bewertet. Zusagen, die ab dem 1. Januar 2001 erteilt wurden, werden mit dem Barwert der erworbenen Anwartschaft bzw. mit dem erworbenen Kapital bewertet.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung (bisher ungedeckte leistungsorientierte Verpflichtungen) bestehen Barmittel in einem treuhänderischen Fonds. Die Fondsfinanzierung erfolgt über ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Die übertragenen Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen.

Für ab 2023 eingetretene Mitarbeitende wird bis zur jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte, wertpapiergebundene Direktzusage gewährt, die durch eine Treuhandgestaltung gesichert ist. Für den Teil des Einkommens oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze erhalten die Mitarbeitenden einen rein arbeitgeberfinanzierten Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus können Mitarbeitende freiwillig zusätzliche Entgeltumwandlungen durchführen. Kernstück der Zusage ist ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA). Eine Treuhandgesellschaft, die ihr Vermögen ausschließlich dazu verwendet, die Pensionsverpflichtungen des Unternehmens zu finanzieren, investiert das eingezahlte Versorgungskapital am Kapitalmarkt. Siltronic garantiert dabei mindestens die Summe der jeweiligen Versorgungsbeiträge.

Am Kapitalmarkt erwirtschaftete Kapitalerträge können das Versorgungskonto des Mitarbeitenden erhöhen. Das Guthaben ist durch das CTA insolvenzgeschützt. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeitenden und ihre Hinterbliebenen. Zum Zeitpunkt des Leistungsfall wird das Vorsorgekapital versicherungsmathematisch in eine wertgleiche Monatsrente umgerechnet. Alternativ kann der Berechtigte ein Einmalkapital, bis zu fünf Raten oder eine Kombination von 30 Prozent Teilkapital und 70 Prozent Verrentung wählen.

Mitarbeitende mit Firmeneinritt ab dem 1. Januar 2005 und vor dem 1. Januar 2023 können freiwillig in das neue System wechseln. In diesem Fall werden die im Altsystem erworbenen Anwartschaften aufrechterhalten.

Die Versorgungsansprüche in Deutschland sind durch den Pensionssicherungsverein a.G. gegen Insolvenz geschützt. Die Insolvenzsicherung ist nach oben begrenzt. Gesetzliche Mindestfinanzierungspflichten bestehen nicht.

USA

Für die Mitarbeitenden ausländischer Tochtergesellschaften bestehen unterschiedliche Pensionszusagen nach den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder. Außer den in den USA begebenen Pensionszusagen sind diese Pensionspläne für den Konzern nicht wesentlich.

In den USA bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen für Mitarbeitende der Siltronic Corporation, Portland, wobei die leistungsorientierten Pläne ab dem 31. Dezember 2003 für Neuzusagen geschlossen wurden. Die leistungsorientierten Zusagen werden nur für Altbestände fortgeführt. Die Versorgungsleistung besteht in einer monatlichen Rentenzahlung ab dem 65. Lebensjahr, die sich auf Basis des zuletzt gezahlten Durchschnittsgehalts ermittelt. Spezielle Regelungen gibt es bei frühzeitiger Verrentung ab dem 55. Lebensjahr, abhängig von der Betriebszugehörigkeit. Aufgrund des ähnlichen Charakters werden auch Verpflichtungen für die medizinische Versorgung von Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie für Austrittsentschädigungen unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für neue Mitarbeitende in den USA nach 2003 existieren nur noch beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen übergeleitet werden:

Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

	31.12.2024			31.12.2023		
EUR Mio.	**Inland**	**Ausland**	**Summe**	Inland	Ausland	Summe
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	828,4	96,3	924,7	835,6	98,5	934,1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	711,0	100,3	811,3	699,3	96,8	796,1
Finanzierungsstatus	**117,4**	**–4,0**	**113,4**	**136,3**	**1,7**	**138,0**
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	–	8,2	8,2	–	8,0	8,0
Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung	11,9	–	11,9	–	–	–
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen	**129,3**	**4,2**	**133,5**	**136,3**	**9,7**	**146,0**
Als Vermögenswert bilanzierter wirtschaftlicher Nutzen	0,6	–	0,6	–	–	–
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**129,9**	**4,2**	**134,1**	**136,3**	**9,7**	**146,0**

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	2024 Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen	2024 Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2024 Differenz
Stand 01.01.	**942,1**	**796,1**	**146,0**
Laufender Dienstzeitaufwand	14,6	–	14,6
Zinsaufwand-/-Zinsertrag	32,3	27,6	4,7
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,2	0,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	8,9	–8,9
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	0,2	–	0,2
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	–25,2	–	–25,2
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	–13,7	–	–13,7
Effekt aus Vermögenswertbegrenzung	–	–11,9	11,9
Effekte aus Währungsdifferenzen	6,5	6,1	0,4
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	1,3	–1,3
des Arbeitgebers in das ausländische Pensionsvermögen	–	–	–
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	0,7	–0,7
der Begünstigten des Pensionsplans	6,6	6,6	–
Rentenzahlungen	–30,5	–35,8	5,3
Stand 31.12.	**932,9**	**799,4**	**133,5**

EUR Mio.	2023 Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen	2023 Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2023 Differenz
Stand 01.01.	**864,8**	**752,8**	**112,0**
Laufender Dienstzeitaufwand	13,0	–	13,0
Zinsaufwand -/- Zinsertrag	32,6	28,8	3,8
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,7	0,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Effekte aus Abgeltungen	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	18,7	–18,7
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–	–	–
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	52,7	–	52,7
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	5,1	–	5,1
Effekt aus Vermögenswertbegrenzung	–	8,0	–8,0
Effekte aus Währungsdifferenzen	–4,0	–3,9	–0,1
Beiträge			
des Arbeitgebers in die inländische Pensionskasse	–	7,7	–7,7
des Arbeitgebers in das ausländische Pensionsvermögen	–	–	–
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	0,1	–0,1
der Begünstigten des Pensionsplans	6,4	6,4	–
Rentenzahlungen	–28,5	–21,8	–6,7
Stand 31.12.	**942,1**	**796,1**	**146,0**

Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen und landesspezifischen, biometrischen Rechnungsgrundlagen und Parametern ermittelt. Den Berechnungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die folgende Parameter berücksichtigt haben:

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

	2024		2023	
in %	**Deutschland**	**USA**	Deutschland	USA
Rechnungszins	3,46	5,37	3,31	4,70
Gehaltstrend	3,00	3,00	3,00	3,00
Rententrend				
Grund- und Zusatzversorgung[1)]	2,0/1,0	–	2,0/1,0	–
Deferred Compensation[1)]	2,5/1,0	–	2,5/1,0	–

[1)] Variiert nach Eintrittsdatum der Mitarbeitenden in das Unternehmen bzw. nach Abschlussdatum der verschiedenen Tarifgenerationen.

Inflationsbedingt und wegen der Anpassung im dreijährigen Jahresrhythmus wurde in Deutschland abweichend vom allgemeinen Rententrend für das Jahr 2025 zusätzlich eine Anpassung von 11 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent) für die in 2025 fällige Kohorte berücksichtigt. Die Maßnahmen haben den Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen um EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 19,1 Mio.) erhöht. Die deutliche Reduzierung dieser Maßnahme gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen an dem geringeren Inflationsanpassungsbedarf.

Siltronic verwendet in Deutschland die „Richttafeln 2018G“ der Heubeck Richttafeln GmbH. In den USA werden aktuelle Sterbetafeln berücksichtigt, die regelmäßig an die neuesten Sterblichkeitserwartungen (zuletzt: Skala 2020) angepasst werden.

Die bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung berücksichtigten Diskontierungssätze und Gehaltssteigerungen wurden in Abhängigkeit von den entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen nach einheitlichen Grundsätzen abgeleitet. Der Rechnungszins beruht auf einer Zinsstrukturkurve, die aus Renditen hochrangiger festverzinslicher und laufzeitäquivalenter Unternehmensanleihen des jeweiligen Landes abgeleitet wurde. Er berücksichtigt die Siltronic-spezifischen, erwarteten künftigen Zahlungsströme der Verpflichtungen.

Sensitivitätsanalyse

Bei der folgenden Sensitivitätsanalyse wird jeweils nur eine Annahme verändert, das heißt, die übrigen Annahmen bleiben gegenüber der ursprünglichen Bewertung unverändert, sodass die Sensitivität jeder Annahme isoliert betrachtet werden kann. Daraus folgt, dass mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt werden.

Die folgende Übersicht zeigt, inwieweit sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen ändern würde:

Sensitivitätsanalyse

	31.12.2024		31.12.2023	
	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	**Veränderung in %**	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag	**932,8**		**942,1**	
Barwert der Pensionsverpflichtungen, falls				
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte höher wäre	873,1	–6,4	878,7	–6,7
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	999,7	7,2	1.013,3	7,6
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte höher wäre	935,6	0,3	945,4	0,4
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	930,2	–0,3	938,9	–0,3
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte höher wäre	954,8	2,4	962,7	2,2
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	911,8	–2,3	919,4	–2,4
die Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	959,0	2,8	968,8	2,8

Zusammensetzung des Planvermögens

In Deutschland investiert die Pensionskasse gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften ihrer Satzung das relevante Planvermögen. Die Pensionskasse investiert das Vermögen zum Großteil in Aktien-, Rentenfonds und Schuldscheindarlehen sowie in Immobilien. Die Anlagestrategie erfolgt gemäß der vom Vorstand der Pensionskasse vorgegebenen Kapitalanlagerichtlinie.

Die durch den jeweiligen externen Treuhänder verwalteten Gelder, die in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) angelegt werden, sind ausschließlich in Aktien und Fonds investiert und dienen vor allem der anteiligen Sicherung der inländischen Direktzusagen, Deferred Compensation und der Rentenanpassung der Grundversorgung. Die Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe

der im jeweiligen Treuhandvertrag und in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Anlagegrundsätzen investiert. Die Anlageentscheidungen werden nicht durch den Treuhänder, sondern durch einen Anlageausschuss getroffen.

Das Planvermögen der in den USA aufgelegten Pensionspläne wird überwiegend in Aktien und Fonds gemäß den vorgegebenen Kapitalanlageregelungen angelegt. Die Zusammensetzung des Planvermögens des Konzerns zeigt folgende Tabelle:

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2024			31.12.2023		
EUR Mio.	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Summe	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Summe
Immobilien	–	146,4	146,4	–	91,9	91,9
Darlehen/Renten	207,7	160,8	368,5	225,1	141,8	366,9
Aktien/Fonds/Private Equity	147,6	136,2	283,8	155,8	134,7	290,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	12,6	12,6	–	46,8	46,8
Summe	**355,3**	**456,0**	**811,3**	**380,9**	**415,2**	**796,1**
davon selbst genutzte Immobilien		–	–		–	–

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken vor allem finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. In Deutschland werden wesentliche Teile der leistungsorientierten Verpflichtungen in der Pensionskasse verwaltet. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Asset-Liability-Studie wird das aktuelle und künftige Verhältnis von Portfoliostruktur zu den Verpflichtungen analysiert und prognostiziert. Als Resultat ermittelt sich das langfristige Renditeerfordernis der Pensionskasse. Darauf aufbauend definiert die Pensionskasse ein strategisches Zielportfolio. Das Renditeerfordernis, der Firmenbeitrag der Trägerunternehmen und die strategische Asset-Allokation werden somit jährlich überprüft und miteinander in Einklang gebracht.

Grundsätzlich sind alle Kapitalanlagen Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können aus Zins-, Aktienkurs- bzw. Wechselkursverschiebungen bestehen.

Für das durch die Pensionskasse verwaltete Planvermögen existiert ein sogenanntes Overlay-Management. Dessen Ziel ist es, Verluste auf ein vorgegebenes Maß zu beschränken. Teilweise werden Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Die leistungsorientierten Pläne in den USA und das Planvermögen des CTA unterliegen aufgrund der Anlage des Planvermögens in Aktien und Fonds neben den versicherungsmathematischen Risiken ebenfalls dem Marktpreisänderungsrisiko.

Je nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist Siltronic dazu verpflichtet, eine Unterdeckung der Pensionspläne durch Zuführung liquider Mittel zu reduzieren.

Risiken ergeben sich insbesondere durch die Lebenserwartung der Leistungsempfänger, die Zinsgarantie sowie aus Gehalts- und Rentensteigerungen. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllbarkeit ein Schwerpunktthema der Pensionskasse dar. Risiken aus der Zinsgarantie entfallen auch auf die Pläne zur Deferred Compensation.

Finanzierung der Pensionspläne

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für Pläne in Deutschland EUR 22,8 Mio. (Vorjahr: EUR 20,3 Mio.) und für Pläne im Ausland EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8,2 Mio.) an Rentenzahlungen geleistet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird erwartet, dass die Beiträge des Arbeitgebers nur EUR 7,8 Mio. betragen. Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2024 14,7 Jahre (Vorjahr: 15,4 Jahre) in Deutschland und 9,5 Jahre (Vorjahr: 12,7 Jahre) in den USA.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vom Konzern sowie von der Pensionskasse voraussichtlich zu leistenden Rentenzahlungen im Zeitraum 2025 bis 2029:

Erwartete Fälligkeiten der Pensionszahlungen

EUR Mio.	2025	2026	2027	2028	2029
	32,6	35,6	39,1	41,1	42,3

Zusammensetzung des Pensionsaufwands nach Pensionsplänen

EUR Mio.	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand aus leistungsorientierten Plänen	14,6	13,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Effekte aus Übertragungen/Abgeltungen	0,0	0,0
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten aus leistungsorientierten Plänen	0,2	0,7
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Plänen	4,7	3,8
Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	1,3	1,3
Übrige Pensionsaufwendungen	0,1	0,4
Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung	21,0	21,5
Gesamte Altersversorgung	**41,9**	**40,7**

12 Andere Rückstellungen

	31.12.2024			31.12.2023		
EUR Mio.	**Summe**	**davon langfristig**	**davon kurzfristig**	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Personal	26,1	24,6	1,5	27,1	25,5	1,6
Umweltschutz	30,9	28,9	2,0	30,1	28,2	1,9
Übrige	18,7	12,6	6,1	16,8	12,0	4,8
Summe	**75,7**	**66,1**	**9,6**	**74,0**	**65,7**	**8,3**

Personalrückstellungen

Die Personalrückstellungen enthalten hauptsächlich Verpflichtungen zur Gewährung von Jubiläumsgeldern sowie Rückstellungen aufgrund von Altersteilzeitmodellen. Die Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle werden in sechs Jahren vollständig ausbezahlt sein. Der Abfluss erfolgt kontinuierlich. Der Konzern hält Anleihen und andere Wertpapiere, die als Planvermögen für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit dienen und die mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert werden.

Rückstellung für Umweltschutz

Die Rückstellung für Umweltschutz deckt erwartete Belastungen aufgrund von Verunreinigungen auf dem Werksgelände und dem angrenzenden Fluss am Standort Portland, Oregon/USA. Im Geschäftsjahr 2018 hatte sich Siltronic mit Versicherungen auf eine Kompensationszahlung in Höhe von EUR 44,1 Mio. geeinigt. Im Gegenzug hatte die Gesellschaft wirtschaftliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem verunreinigten Fluss übernommen. Diese Verpflichtungen wurden mit EUR 43,5 Mio. bewertet. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2024 noch EUR 30,9 Mio. Der Abfluss wird voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2027 erfolgen.

Für darüber hinausgehende Umweltrisiken in Portland bestehen zusätzliche, voraussichtlich ausreichende Versicherungsdeckungen. Die Höhe dieser weiteren Umweltrisiken kann wie im Vorjahr nicht verlässlich geschätzt werden. Grund hierfür sind fehlende Indikationen von den zuständigen Umweltbehörden über die Höhe und den Zeitpunkt für eventuelle Maßnahmen zum Umweltschutz. Dementsprechend erfolgt kein Ansatz einer Verpflichtung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024:

Entwicklung der anderen Rückstellungen

EUR Mio.	**01.01.2024**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zugang**	**Umgliederung in Verbindlichkeiten**	**Zinsen und Wechselkurse**	**31.12.2024**
Personal	27,1	–19,1	–	17,5	–0,6	1,2	26,1
Umweltschutz	30,1	–1,7	–1,2	1,8	–	1,9	30,9
Übrige	16,8	–0,3	–3,5	5,4	–	0,3	18,7
Summe	**74,0**	**–21,1**	**–4,7**	**24,7**	**–0,6**	**3,4**	**75,7**

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Erhaltene Anzahlungen, Darlehensverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2024			31.12.2023		
EUR Mio.	**Summe**	**davon langfristig**	**davon kurzfristig**	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**280,5**	**–**	**280,5**	**452,5**	**–**	**452,5**
Darlehensverbindlichkeiten	**1.379,0**	**1.303,8**	**75,2**	**789,0**	**785,1**	**3,9**
davon > 5 Jahre	*145,5*	*145,5*	*–*	*291,1*	*291,1*	*–*
Erhaltene Anzahlungen	**565,9**	**508,6**	**57,3**	**588,8**	**542,5**	**46,3**
davon > 5 Jahre	*89,9*	*89,9*	*–*	*137,6*	*137,6*	*–*
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	20,2	0,8	19,4	3,0	–	3,0
Übrige	47,7	–	47,7	41,6	–	41,6
Summe	**67,9**	**0,8**	**67,1**	**44,6**	**–**	**44,6**
davon > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	3,2	–	3,2	2,9	–	2,9
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2,2	–	2,2	2,0	–	2,0
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung	2,3	–	2,3	2,0	–	2,0
Erfolgsbeteiligung, Bonus	23,4	–	23,4	29,5	–	29,5
Sonstige Personalverpflichtungen	9,7	–	9,7	11,5	–	11,5
Zuwendungen der öffentlichen Hand	151,0	136,8	14,2	119,8	113,3	6,5
Übrige	0,1	–	0,1	0,2	0,1	0,1
Summe	**191,9**	**136,8**	**55,1**	**167,9**	**113,4**	**54,5**
davon > 5 Jahre	*48,6*	*48,6*	*–*	*55,4*	*55,4*	*–*
Ertragsteuerverbindlichkeiten	**21,1**	**3,0**	**18,1**	**24,3**	**2,6**	**21,7**
davon > 5 Jahre	–	–	–	–	–	–

Darlehensverbindlichkeiten

Nach Gesamtlaufzeit sind die Darlehen wie folgt gegliedert:

EUR Mio.			
Laufzeit	**bis**	**Nennbetrag**	**davon variabel verzinslich**
3,5 Jahre	2028	121,5	108,0
5 Jahre	2027	147,5	52,5
	2029	422,5	374,5
7 Jahre	2029	424,3	37,5
	2031	25,0	3,0
10 Jahre	2032	245,5	15,0
Summe		**1.386,3**	**590,5**

In den nächsten Jahren werden folgende Zinsen und Tilgungen zur Zahlung fällig:

EUR Mio.	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031 – 2032**
Zins	45,1	43,5	40,8	33,0	24,7	5,2	6,4
Tilgung	64,7	104,3	251,8	225,8	594,2	25,0	120,5
Summe	**109,8**	**147,8**	**292,6**	**258,8**	**618,9**	**30,2**	**126,9**

Aufgrund der variabel verzinslichen Bestandteile sind die Zinsaufwendungen der künftigen Zinsentwicklung gegenüber sensitiv:

EUR Mio.	**2024 – 2032**
Zinsaufwendungen	
Variabler Zinssatz 1 Prozentpunkt höher	26,3
Variabler Zinssatz 1 Prozentpunkt niedriger	-26,3

Für die Darlehen bestehen keine dinglichen Sicherheiten oder ähnliche Rechte. Ein Teil der Darlehensverbindlichkeiten mit einem Buchwert von EUR 717,3 Mio. (Vorjahr: EUR 508,4 Mio.) ist mit finanziellen Covenants belegt. Gemäß den Vertragsbedingungen ist sicherzustellen, dass ein bestimmtes Verhältnis aus Nettoverschuldung zum Geschäftsjahresende zum EBITDA des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht überschritten wird. Bei einem Verstoß können die Darlehen grundsätzlich fällig gestellt werden. Die vereinbarte Obergrenze ist zum Stichtag 31.12.2024 nicht überschritten. Entsprechend wurden die Darlehen, mit Ausnahme planmäßig fälliger Rückzahlungen in 2025, als langfristig eingestuft. Es wurden Maßnahmen getroffen, die die Einhaltung der finanziellen Covenants für den nächsten relevanten Zeitraum bis 31. Dezember 2025 sicherstellen sollen, da ohne diese Maßnahmen ein Bruch der Covenants möglicherweise eintreten würde.

Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen ungenutzte Kreditlinien in Höhe von EUR 180 Mio., die zum Teil zum Abruf für das Jahr 2025 vorgesehen sind.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen entsprechen den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von EUR 56,2 Mio. (Vorjahr: EUR 44,4 Mio.) wurde im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Es gab keine nennenswerten Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Die Gesamthöhe der erwarteten Erlöse aus noch nicht erfüllten beziehungsweise teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen wird auf rund EUR 4,9 Mrd. geschätzt, wovon fast ein Fünftel im Jahr 2025 erwartet wird. Der Rest wird voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2030 realisiert. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber einem Zahlungsdienstleister in Höhe von EUR 40,6 Mio. (Vorjahr: EUR 40,9 Mio.), welche sich auf die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner beziehen und für die Lieferanten bereits Zahlungen erhalten haben. Hierbei handelt es sich um eine Working-Capital-Management-Maßnahme, wobei der Finanzierungspartner auf Anweisung von Siltronic zum Fälligkeitstag der Lieferantenrechnungen über den Zahlungsdienstleister finanzielle Mittel für die Zahlungen an Lieferanten zur Verfügung stellt. Diese werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Finanzierungspartner durch Siltronic erstattet. Die Fälligkeitstermine der Lieferanten, welche Teil des Programmes sind, liegen zwischen 0 und 60 Tagen. Zu den Lieferanten, welche nicht Teil des Programmes sind, ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Für in Vorjahren zugeflossene Darlehen hat die öffentliche Hand teilweise Zuwendungen in Form von Zinsvergünstigungen gewährt. Um die Zinsvergünstigungen zu erhalten, muss Siltronic vorab vereinbarte Ausgaben vornehmen, was zu einem großen Teil bereits erfolgt ist. Siltronic plant unverändert, die bisher noch nicht geleisteten Ausgaben durchzuführen. Da nach IFRS wirtschaftliche Vorteile aus Zinsvergünstigungen zeitlich abzugrenzen sind, wurden in den Vorjahren Aufwandszuwendungen in Höhe von insgesamt EUR 23,2 Mio. abgegrenzt und Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. Ersteren liegt eine Laufzeit von 7 Jahren zugrunde, letzteren 10 Jahre. Im Berichtsjahr kamen keine weiteren Zuwendungen hinzu. Die Auflösung der Abgrenzung hat im Berichtsjahr den Zinsaufwand in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) entlastet und EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen sind im Berichtsjahr in Höhe von EUR 32,0 Mio. zugeflossen. Diese wurden gewährt, nachdem nötige Ausgaben für Kapazitätserweiterungen bereits getätigt wurden. Daneben ist der Siltronic im Vorjahr ein weiterer Vorteil in Höhe von EUR 12,2 Mio. zugestanden worden, nachdem hieran geknüpfte Investitionsbedingungen für Kapazitätserweiterungen erfüllt wurden. Die Investitionszuwendungen werden entlang der Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte aufgelöst. Der Auflösungszeitraum beträgt zwischen acht und zwölf Jahre. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Auflösung in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) erfasst.

Für eine weitere Zuwendung der öffentlichen Hand für Investitionen in Maschinen wurde zum Stichtag bereits eine Forderung erfasst, da eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden und die Zuwendung gewährt wird. Diese beläuft sich auf EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) und wird in den nächsten zehn Jahren in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Auflösung in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) erfasst.

Informationen zu anderen Posten

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten insbesondere noch abzuführende Beiträge.

Die sonstigen Personalverpflichtungen umfassen überwiegend Urlaubs- und Gleitzeitguthaben.

Die Verbindlichkeit aus derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem negativen beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern.

14 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo in Höhe von EUR 713,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.018,2 Mio.), das hauptsächlich Sachanlagen im Zusammenhang mit den Investitionen in Deutschland und Singapur betrifft.

Der Konzern schließt langfristige Abnahmeverträge ab, die eine Mindestabnahme vorsehen. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2024 Mindestabnahmeverpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von EUR 170,1 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 206,4 Mio.). Für das anschließende Jahr bestehen Mindestabnahmeverpflichtungen in ähnlicher Höhe.

Eventualverbindlichkeiten

Für Umweltrisiken am Standort Portland, Oregon/USA, könnten weitere Verpflichtungen entstehen, die die bestehenden Versicherungsdeckungen übersteigen. Eine verlässliche Schätzung dieser Eventualverbindlichkeiten kann unverändert zum Vorjahr nicht vorgenommen werden. Für weitere Informationen siehe Ziffer 12.

Aufgrund von Leasingverträgen, die einer jährlichen Indexierung unterliegen, können sich Eventualverbindlichkeiten in der Zukunft ergeben (siehe Ziffer 06).

Weitere Angaben

15 Ergebnis je Aktie

	2024	2023
Jahresergebnis der Aktionäre der Siltronic AG (EUR Mio.)	63,0	184,4
Durchschnittliche Zahl ausstehender Stammaktien (Stück)	30.000.000	30.000.000
Zahl ausstehender Stammaktien zum Jahresende (Stück)	30.000.000	30.000.000
Ergebnis je Stammaktie (Durchschnitt) (EUR)	2,10	6,15
Dividendenzahlung je Stammaktie (EUR) für das Vorjahr	1,20	3,00

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende in Höhe von EUR 0,20 je Aktie im Jahr 2025 auszuschütten. Die Zustimmung oder Ablehnung dieses Vorschlags obliegt der Hauptversammlung der Siltronic AG. Vorbehaltlich dieser Zustimmung wird für die Gesamtzahl von 30,0 Mio. Stückaktien ein Betrag von EUR 6,0 Mio. ausgeschüttet.

16 Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt. Dabei werden auch die Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie angehören.

Der beizulegende Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch Abzinsung unter Berücksichtigung üblicher risikoadäquater und laufzeitkongruenter Marktzinssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von kurzfristigen Bilanzposten entspricht annähernd ihrem Buchwert. Die sich aus IFRS 9 ergebenden Kategorien unterscheiden zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und solchen, die entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe nachfolgende Tabelle). Diese Kategorien sind ausreichend, um die Klassen nach IFRS 7 nachzubilden, die zumindest eine Trennung der Finanzinstrumente nach Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und nach Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorsehen. Bei den in der Tabelle unten gesondert dargestellten derivativen Finanzinstrumenten mit spezifischen Risiken handelt es sich im Wesentlichen um Fremdwährungsderivate.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien des IFRS 9

		Bewertung nach IFRS 9				
EUR Mio.	**Buchwert 31.12.2024**	**Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)**	**Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)**	**Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)**	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2024
Wertpapiere	237,8	235,1		2,7		237,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142,9	137,4	5,5			142,9
Festgelder	131,4	131,4				131,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12,9	6,5		6,5	–	12,9
Sonstige		6,5				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)				6,5		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					–	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	297,1					297,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	**822,1**					**822,1**
Darlehensverbindlichkeiten	1.379,0	1.379,0				1.372,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280,5	280,5				280,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	67,9	47,7		11,0	9,2	67,9
Sonstige		47,7				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)				11,0		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					9,2	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**1.727,4**					**1.721,0**

EUR Mio.	Buchwert 31.12.2023	Bewertung nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	Bewertung nach IFRS 9: Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	Bewertung nach IFRS 9: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2023
Wertpapiere	21,3	19,1		2,2		21,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162,4	141,9	20,5			162,4
Festgelder	51,6	51,6				51,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19,5	6,5		5,3	7,6	19,5
Sonstige		6,5				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)				5,3		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					7,6	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	386,2					386,2
Summe finanzielle Vermögenswerte	**641,0**					**640,9**
Darlehensverbindlichkeiten	789,0	789,0				772,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452,5	452,5				452,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	44,6	41,6		2,8	0,2	44,6
Sonstige		41,6				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)				2,8		
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)					0,2	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**1.286,1**					**1.269,1**

Der Konzern nimmt seit Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres mit einem Teil seiner Forderungen an einem Forderungsverkaufsprogramm teil, bei dem bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzdienstleister veräußert werden können. Siltronic verfolgt durch diese Maßnahme zum einen das Ziel eines aktiven Working-Capital-Managements und zum anderen die Steuerung der Liquidität. Da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken an die Finanzdienstleister übertragen werden, handelt es sich hierbei um ein Factoring mit bilanziellem Abgang. Für die nicht übertragenen Forderungen eines Portfolios, welche grundsätzlich übertragbar wären, ist beabsichtigt, diese bis zur endfälligen Zahlung zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Somit ist das Geschäftsmodell dieser Forderungen der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen und wird als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurde auf diese Weise ein Forderungsvolumen von EUR 91,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) veräußert. Der Zeitwert der verkauften Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit in etwa dem Buchwert der Forderungen vor der Übertragung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Festgelder werden spätestens im Oktober 2025 fällig. Auch bei diesen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert annähernd dem Buchwert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Vorjahr und das Berichtsjahr dargestellt. Nachfolgend sind keine Ergebniseffekte aus Cashflow-Hedge-Beziehungen berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören.

Nettoergebnis gemäß Bewertungskategorien

	2024	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	2,3	–1,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	26,5	13,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–40,1	–6,6
Summe	**–11,3**	**5,7**

Das Nettoergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet vor allem Nettogewinne/-verluste aus der Währungsumrechnung, Zinserträge aus Wertpapieren, Festgeldern und Bankguthaben sowie Wertberichtigungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten und Warentermingeschäften, die nicht die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, sowie von Wertpapieren sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ enthalten. Dividendenerträge und Zinserträge/-aufwendungen aus verzinslichen Wertpapieren werden ebenfalls im Nettoergebnis dieser Kategorie ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Nettoverluste in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bestehen im Wesentlichen aus Effekten aufgrund der Bewertung mit unterschiedlichen Wechselkursen.

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 13,9 Mio. (Vorjahr: EUR 22,5 Mio.). Es handelt sich um Zinserträge aus Bankguthaben, Festgeldern und Wertpapieren.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergaben sich Zinserträge von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.).

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich 2024 auf EUR 28,8 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.).

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS 13-Bewertungshierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hierarchie) zugeordnet.

Die einzelnen Hierarchiestufen sind wie folgt gegliedert:

Stufe I: Finanzinstrumente, die mittels notierter Preise in aktiven Märkten (Märkte, die eine angemessene Liquidität aufweisen) bewertet werden, die für das zu bewertende Finanzinstrument repräsentativ sind.

Stufe II: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand gleichartiger, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Parameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann. Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, innerhalb oder außerhalb von Sicherungsbeziehungen (das heißt mit Hedge Accounting und ohne Hedge Accounting) und Ausleihungen.

Stufe III: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren erfordern. Hierzu zählen in der Regel außerbörsliche Derivate und nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Die folgenden Tabellen zeigen die Einordnung in die Fair-Value-Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie

	31.12.2024			
EUR Mio.	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	6,5	–	6,5
Wertpapiere	2,7	–	–	2,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	5,5	–	5,5
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	–	–	–
Summe	**2,7**	**12,0**	**–**	**14,7**
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	11,0	–	11,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	9,2	–	9,2
Summe	**–**	**20,2**	**–**	**20,2**

	31.12.2023			
EUR Mio.	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	5,3	–	5,3
Wertpapiere	2,2	–	–	2,2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	20,5	–	20,5
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	7,6	–	7,6
Summe	**2,2**	**33,4**	**–**	**35,6**
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	2,8	–	2,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	0,2	–	0,2
Summe	**–**	**3,0**	**–**	**3,0**

Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, auf Basis quotierter Preise oder anhand geeigneter Bewertungsverfahren (Devisentermingeschäfte und -swaps: Discounted Cashflow bzw. finanzmathematisch anerkannter Verfahren wie die PAR-Methode; Devisenoptionen: Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Für alle Wertpapiere der Gesellschaft liegen zum Geschäftsjahresende notierte Preise an einem aktiven Markt vor. Alle Wertpapiere sind der Stufe I zuzuordnen.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unterliegen damit einem wiederkehrenden Fair-Value-Ansatz. Sie werden in die Hierarchiestufe II eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Basis von Marktdaten wie Wechselkursen oder Zinsstrukturkurven mittels marktbezogener Bewertungsverfahren berechnet. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten mit laufzeitadäquaten, am Markt beobachtbaren CDS-Werten berücksichtigt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In Fällen, in denen der Konzern eine Absicherung gegen Währungsrisiken vornimmt, werden Derivate eingesetzt, und zwar im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenswaps. Derivate kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Transaktionen (Grundgeschäft) unterlegt sind. Die Derivate betreffen drei Bereiche, nämlich die „strategische Sicherung“, die „operative Sicherung“ und die „Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten“. Daneben gibt es derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- sowie Preisänderungsrisiken von Rohwaren.

Die strategische Sicherung umfasst erwartete, aber noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung und erstreckt sich über den Zeitraum von drei Monaten bis höchstens 14 Monaten. Die abgesicherten Cashflows beeinflussen zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr Zufluss erfolgt üblicherweise ein bis zwei Monate danach. Bei der strategischen Sicherung werden vor allem Devisentermingeschäfte verwendet.

Die operative Sicherung im Devisenbereich bezieht sich auf gebuchte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und umfasst im Allgemeinen Laufzeiten von ein bis zwei Monaten. Bei der operativen Sicherung kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Die Währungssicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten, die meist konzerninterne Darlehen betrifft, wird mittels Devisenswaps durchgeführt. Devisensicherungen erfolgen für den US-Dollar, den Japanischen Yen sowie den Singapur-Dollar.

Die Marktwerte beziehen sich auf die Rückkaufwerte (Auflösungsbeträge) der Finanzderivate und werden mit anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Die Derivate werden unabhängig von ihrer Zwecksetzung zum Marktwert angesetzt; der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Bei strategischen Sicherungen von Währungsrisiken aus künftigen Cashflows in Fremdwährung wird bei Devisentermingeschäften – sofern zulässig – Cashflow Hedge Accounting praktiziert. In diesen Fällen werden Marktwertänderungen von Devisentermingeschäften bis zum Eintritt des Grundgeschäfts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Bei der Realisierung der künftigen Transaktionen werden die im Eigenkapital kumulierten Effekte erfolgswirksam im Betriebsergebnis (sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) aufgelöst. Im Rahmen der strategischen Sicherung mittels Devisenoptionen wird für den inneren Wert der Optionen Cashflow Hedge Accounting angewendet, sofern es sich um Kombinationsoptionen handelt und die Voraussetzungen zum Hedge Accounting erfüllt sind. Dementsprechend werden Änderungen des inneren Werts erfolgsneutral und Änderungen des Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Die Überleitung der im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Effekte (vor Steuern) für das Geschäftsjahr 2024 und 2023 stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	**2024**	2023
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedge) vor Steuern zum 1. Januar	**11,2**	**20,2**
Marktwertänderungen	-17,4	11,0
davon Wechselkursrisiko	*-17,0*	*11,0*
davon Zinsänderungsrisiko	*-0,4*	*0,0*
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,1	-20,0
davon Wechselkursrisiko	*0,9*	*-19,4*
davon Zinsänderungsrisiko	*-0,8*	*-0,6*
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge) vor Steuern zum 31. Dezember	**-6,1**	**11,2**

Die Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung der Wechselkursrisikoeffekte erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen, die Effekte des Zinsänderungsrisikos werden im Finanzergebnis gezeigt.

Für die strategische Sicherung werden, bezogen auf das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen), abgestufte Sicherungsquoten von rund 10 Prozent bis 40 Prozent verwendet. Dabei ist das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar für 2025 zu rund 37 Prozent abgesichert.

Siltronic bestimmt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument basierend auf Laufzeiten, Währungen und Nominalbeträgen, wobei die Sicherungsquote zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft im Hedge Accounting grundsätzlich 100 Prozent beträgt. Das Unternehmen überprüft mittels Anwendung der hypothetischen Derivatemethode, ob die designierten Derivate die Cashflows der Grundgeschäfte effektiv absichern. Das Kreditrisiko der Kontrahenten sowie eine Veränderung des zeitlichen Eintritts der gesicherten hochwahrscheinlichen zukünftigen Transaktionen stellen mögliche Quellen der Ineffektivität dar. Im Periodenergebnis wurden keine Ineffektivitäten ausgewiesen, da die Sicherungsbeziehungen nahezu vollständig effektiv waren und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente somit annähernd gegenläufig zu denen der Grundgeschäfte waren.

Zur Absicherung vor steigenden Kreditzinsen sicher Siltronic seit 2024 variabel verzinste Darlehen zum Teil mithilfe von Zinsswaps (Payer-Swaps) ab. Diese sind Teil eines Cashflow Hedge Accountings. Daneben wurden Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos einer Ölpreiskomponente in Stromlieferverträgen für die Jahre 2025 bis 2026 abgeschlossen. Diese Sicherungsgeschäfte wurden zusammen mit den Grundgeschäften nicht als Hedge Accounting abgebildet.

Nominal- und Marktwerte

Die folgenden Tabellen stellen die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente den Nominalwerten gegenüber:

	31.12.2024		31.12.2023	
EUR Mio.	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**248,5**	**6,5**	**468,3**	**13,0**
Devisentermingeschäfte	57,1	0,2	444,3	12,4
davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)	*2,8*	–	*295,6*	*7,6*
Devisenswaps	141,4	6,3	19,3	0,3
Zinsswaps	50,0	–	–	–
Sonstige Derivate	–	–	4,7	0,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**766,7**	**20,3**	**227,1**	**3,1**
Devisentermingeschäfte	398,3	12,1	108,6	0,7
davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)	*256,7*	*8,7*	*34,8*	*0,2*
Devisenoptionen	–	–	–	–
davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)	–	–	–	–
Devisenswaps	244,4	5,9	109,8	1,9
Zinsswaps	90,0	0,5	–	–
Sonstige Derivate	34,0	1,8	8,7	0,5

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Nominalwerte der Devisentermingeschäfte zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting) nach Laufzeiten sowie den durchschnittlichen Sicherungskurs je Währung:

	31.12.2024			31.12.2023
EUR Mio.	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)
Nominalwerte Devisentermingeschäfte	244,8	14,7	294,3	36,1
Durchschnittlicher Sicherungskurs				
EUR/JPY	–	–	136	–
EUR/USD	1,10	1,09	1,09	1,11
USD/SGD	1,31	–	1,33	1,32
EUR/SGD	1,43	–	1,46	–

Außer den Devisentermingeschäften zur strategischen Sicherung haben die übrigen Währungssicherungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die Zinsswaps zur Absicherung der variabel verzinsten Teile aufgenommener Darlehen haben eine zu den Darlehen gleichlautende Laufzeit bis 2027 bzw. 2028. Der durchschnittlich gesicherte Zins beläuft sich auf 2,4 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz. Ferner zeigt sie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Aufrechnung von Finanzinstrumenten aus Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Nettobetrag

	31.12.2024					
	I	II	I – II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		
EUR Mio.	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	7,0	0,4	6,6	3,5	–	3,1
Derivate mit negativem Marktwert	20,6	0,4	20,2	3,5	–	16,7

	31.12.2023					
	I	II	I – II	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden		
EUR Mio.	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	13,6	0,6	13,0	1,5	–	11,5
Derivate mit negativem Marktwert	3,7	0,6	3,1	1,5	–	1,6

Die Tabelle enthält neben den Beträgen, die die Saldierungsvorschriften des IAS 32 erfüllen, auch jene Beträge, die nach IAS 32 nicht saldierungsfähig sind.

Im Rahmen der strategischen Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung stellt der Konzern Devisentermingeschäfte vor Fälligkeit in einem Gegengeschäft glatt. Das strategische Devisentermingeschäft und das korrespondierende Devisentermingeschäft der Glattstellung werden gemäß den Kriterien des IAS 32 saldiert ausgewiesen. Ferner wurden mit einigen Banken Globalverrechnungsvereinbarungen geschlossen, die nur im Insolvenzfall gelten.

Der Konzern hat weder verpfändete Barsicherheiten für positive Marktwerte von Derivaten erhalten noch Barsicherheiten für negative Marktwerte von Derivaten verpfändet.

Management finanzwirtschaftlicher Risiken

In den folgenden Abschnitten wird das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns erläutert. Quantitative Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten sind in anderen Teilen des Anhangs enthalten.

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nichtderivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen. Zudem ist der Konzern durch Wertpapiere in niedrigem Umfang Markt- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen ergeben sich für den Konzern Risiken aus Wechselkursänderungen.

Im Allgemeinen werden nur diejenigen Risiken abgesichert, die sich auf die Zahlungsströme des Konzerns auswirken. Zur Beschränkung des Ausfallrisikos werden Sicherungsinstrumente nur mit Partnern guter Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze des Finanzmanagements werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements des Konzerns. Ein Teil dieses Systems befasst sich mit dem Management finanzwirtschaftlicher Risiken. Das System für das Management finanzwirtschaftlicher Risiken verfügt unter anderem über eine Richtlinie über den Einsatz und den Umfang derivativer Finanzinstrumente und hat Ausschüsse eingerichtet, die die Umsetzung der Richtlinie überwachen, die Effizienz der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente beurteilen und erforderlichenfalls zusätzliche Risikolimits festlegen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet der Konzern durch ein implementiertes Risikomanagementsystem, das vom Aufsichtsrat überwacht wird. Zentrales Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken zeitnah zu erkennen, zu analysieren, zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren. Der Konzernvorstand wird durch regelmäßige Analysen über das Ausmaß dieser Risiken unterrichtet. Die Analyse konzentriert sich dabei auf Marktrisiken, insbesondere den möglichen Einfluss von Rohstoffpreisrisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken auf das Zinsergebnis.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und dem operativen Geschäft. Währungsrisiken werden abgesichert, soweit sie die Zahlungsströme des Konzerns beeinflussen können. Währungsdifferenzen, die keinen Einfluss auf den Cashflow des Konzerns haben, ergeben sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen in Euro. Diese Risiken werden nicht abgesichert, weil sie mit langfristigen Finanzinvestitionen im Zusammenhang stehen.

Da es in der Halbleiterindustrie gängige Praxis ist, Geschäfte in US-Dollar abzuwickeln, und da die Erlöse des Konzerns aus der Lieferung von Erzeugnissen (operatives Geschäft) die Mittelabflüsse in US-Dollar (operatives Geschäft und Investitionen) erheblich übersteigen, ist der Konzern einem Währungsrisiko in US-Dollar ausgesetzt. Außerdem besteht für den Konzern ein Währungsrisiko in Bezug auf den Japanischen Yen und den Singapur-Dollar. Der Singapur-Dollar weist eine hohe Korrelation zur Entwicklung des US-Dollars auf, daher werden die Risiken gemeinsam betrachtet.

Das resultierende Netto-Fremdwährungsexposure, das heißt der nach Eliminierung der Mittelzuflüsse und -abflüsse verbleibende Betrag in denselben oder stark korrelierenden Fremdwährungen, wird gemäß der Konzernrichtlinie abgesichert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die zeigen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der maßgeblichen Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den gesamten Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag angewendet werden. Den Sensitivitätsanalysen im Devisenbereich liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die zum Bilanzstichtag gehaltenen primären monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, Wertpapiere, Forderungen, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten) entsprechen einem normalen Niveau. Es werden rund 80 Prozent des Konzernumsatzes in US-Dollar fakturiert. Abflüsse in Fremdwährung bleiben auf dem derzeitigen Niveau, das vom Produktionsvolumen abhängig ist. Somit ist der Konzern nur Währungsrisiken aus nicht abgesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bestehender derivativer Finanzinstrumente ausgesetzt.

Wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro (unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) zum 31. Dezember 2024 um 10 Prozent aufgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 12,2 Mio. verringert. Die Änderung wäre mit EUR 6,0 Mio. ergebniswirksam im Ertrag erfasst worden und mit EUR -18,2 Mio. ergebnisneutral. Sofern der US-Dollar gegenüber dem Euro um 10 Prozent abgewertet wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert um EUR 10,0 Mio. erhöht. Hiervon wären EUR 15,0 Mio. ergebnisneutral und EUR -5,0 Mio. ergebniswirksam im Aufwand erfasst worden. Die entsprechenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2023 hätten sich um EUR 20,9 Mio. verringert bzw. um EUR 17,2 Mio. erhöht. Die Minderung wäre mit EUR 3,0 Mio. ergebniswirksam und mit EUR -23,9 Mio. ergebnisneutral ausgefallen, die Erhöhung mit EUR 19,6 Mio. ergebnisneutral und mit EUR -2,5 Mio. ergebniswirksam.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs gegenüber dem Plankurs zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 10 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 8 Mio. im Geschäftsjahr.

Zinsrisiko

Aus der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag Zinsrisiken, welche sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Für einige variabel verzinsliche Darlehen wurde durch den Abschluss entsprechender Sicherungsgeschäfte die Verzinsung fixiert. Es wurde Hedge Accounting angewendet. Marktzinsänderungen von Zinsderivaten haben Auswirkungen auf das Finanzergebnis und werden daher bei einer ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Erhöht oder verringert sich das Marktzinsniveau um 100 Basispunkte, so verändert sich das Zinsergebnis um -/+ EUR 4,5 Mio. Die Änderung der Marktwerte der Zinsderivate wäre mit +/- EUR 2,2 Mio. erfolgsneutral. Aus festverzinslichen Wertpapieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegt der Konzern einem geringfügigen Zinsrisiko. Die Fremdwährungsderivate unterliegen keinen nennenswerten Zinsänderungen, sodass daraus kein Zinsrisiko entsteht.

Sonstige Preisrisiken

Für die zum Bilanzstichtag gehaltenen Warentermingeschäfte hätte sich durch die Auf- bzw. Abwertung des Brents um +/- 10 Prozent ein positiver bzw. negativer Ergebniseffekt in Höhe von jeweils rund EUR 3,0 Mio. ergeben. Die Zeitwerte zum 31. Dezember 2024 hätten sich entsprechend erhöht bzw. vermindert. Zum 31. Dezember 2023 hätten sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des Brents um +/- 10 Prozent ein Ergebniseffekt bzw. eine Marktwertänderung in Höhe von EUR 1,2 Mio. ergeben.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Konzern ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und daher maximal in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts des betreffenden Finanzinstruments besteht. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos werden Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits und mit Partnern sehr guter Bonität getätigt. Um ein effizientes Risikomanagement zu ermöglichen, werden die Marktrisiken im Konzern zentral gesteuert. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen nach internen Richtlinien und unterliegen Kontrollen unter Berücksichtigung der Funktionstrennung. Im operativen Bereich werden die Außenstände und Ausfallrisiken fortlaufend überwacht. Forderungen gegen Großkunden sind nicht so hoch, dass sie eine außerordentliche Risikokonzentration begründen würden. Für weitere Ausführungen zum Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte sowie von Vertragsvermögenswerten siehe Ziffer 08 sowie Ziffer 09. In den letzten drei Jahren betrug der Aufwand aufgrund von Zahlungsausfällen durchschnittlich weniger als 0,1 Prozent vom Umsatz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln seinen bestehenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, hält der Konzern in ausreichendem Maße liquide Mittel vor.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit Planungen begegnet. Unterjährig erfolgt für den Konzern und die wesentlichen Einzelgesellschaften eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung, die jeweils den Zeitraum bis zum Jahresende umfasst. Zusätzlich zum Ausblick vergleichen wir die tatsächlichen Zahlungsströme mit den prognostizierten Zahlungsströmen, um Schwächen in der Prognose zu mindern. Darüber hinaus gibt es eine Mehrjahresplanung, aus der frühzeitig erkennbar wird, wann und in welcher Höhe Liquiditätsrisiken zu erwarten sind.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Marktschwankungen ändern.

Festgelder

Bei den Festgeldern handelt es sich um Anlagen bei Banken. Die Festgelder haben eine maximale Laufzeit bis Oktober 2025.

17 Eränzende Information zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten umfassen Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten. Sie beeinflussen aufgrund von Darlehensaufnahme, Zins- und Leasingzahlungen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

Die Buchwerte der kurz- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.379,0 Mio. (Vorjahr: EUR 789,0 Mio.) sowie kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten von EUR 144,3 Mio. (Vorjahr: EUR 115,6 Mio.) sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 618,7 Mio. gestiegen. Diese Veränderung war in Höhe von EUR 557,8 Mio. (Vorjahr: EUR 125,1 Mio.) zahlungswirksam und in Höhe von EUR 61,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.) zahlungsunwirksam. Die zahlungsunwirksame Änderung in Höhe von EUR 61,0 Mio. setzt sich zusammen aus neuen Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 31,6 Mio. (Vorjahr: EUR 15,9 Mio.), Währungseffekten von EUR 13,4 Mio. (Vorjahr: EUR –3,7 Mio.) und sonstigen Änderungen von EUR 15,9 Mio. (Vorjahr: EUR –3,3 Mio.), wobei die Zinsverbindlichkeiten den wesentlichsten Teil hiervon ausmachen.

18 Segmentberichterstattung

Der Konzern hat nur ein berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wafern für die Halbleiterindustrie, die eine große Bandbreite von Eigenschaften haben, um vielen unterschiedlichen Produktspezifikationen zu entsprechen. Dadurch können die Forderungen der Kunden nach präzisen technischen Spezifikationen erfüllt werden, die bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen einschlägig sind. Da in der Waferindustrie die Allokation der Betriebsmittel aus der Bandbreite der Spezifikationen abgeleitet wird, ist der Konzern in nur einem Segment tätig. Die Produkte können sich im Hinblick auf Durchmesser, polierte oder epitaxierte Wafer, unterschiedliche Ziehverfahren und andere Eigenschaften unterscheiden.

Die geografischen Angaben für die Berichtsperioden sind wie folgt:

Regionale Aufteilung

	2024							
EUR Mio.	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	Siltronic-Konzern
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	94,1	128,9	133,3	493,6	354,0	176,9	32,1	1.412,9
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	213,0	–	7,3	–	–	303,1	–	523,4
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	1.003,4	–	43,2	–	–	2.644,9	19,5	3.711,0

	2023							
EUR Mio.	Deutschland	Europa, ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	Siltronic-Konzern
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	124,6	147,7	122,0	566,9	318,9	217,2	16,5	1.513,8
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	278,2	–	9,6	–	–	1.028,2	–	1.316,0
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	918,7	–	40,1	–	–	2.362,6	19,6	3.341,0

In allen Regionen werden die Erlöse weit überwiegend in US-Dollar fakturiert.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte sowie Sachanlagen betrifft in der Region Asien ohne Taiwan nahezu ausschließlich Singapur

Im Geschäftsjahr 2024 hat Siltronic mit drei Kunden Umsatzerlöse erzielt, die jeweils mehr als 10 Prozent ausmachten. Auf einen Kunden entfielen rund ein Viertel aller Umsätze, auf den zweitgrößten Kunden 19 Prozent und auf den drittgrößten 14 Prozent. Im Vorjahr war die Aufteilung sehr ähnlich.

19 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angabepflichten nach IAS 24 betreffen Geschäftsvorfälle (a) mit dem Minderheitsgesellschafter Wacker Chemie AG und dessen beherrschendem Gesellschafter Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH (hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Wacker Chemie AG), (b) mit der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG und (c) mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Nahestehende Unternehmen

Die folgenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Beträge resultieren überwiegend aus Geschäftsvorfällen mit der Wacker Chemie AG:

Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	2024	2023
Umsatzerlöse	0,9	0,9
Bezogene Lieferungen und Leistungen (überwiegend Herstellungskosten)	169,8	209,9
Leasingaufwendungen (mehrere Funktionskosten)	0,2	0,1

In den Umsatzerlösen des Berichtsjahres sind sonstige Dienstleistungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) für die Wacker Chemie AG enthalten.

Die Herstellungskosten beziehen sich hauptsächlich auf den Kauf eines Rohstoffs von der Wacker Chemie AG und den Bezug von Dienstleistungen von der Wacker Chemie AG. Die Dienstleistungen erbringt Wacker an Siltronic in Burghausen (Deutschland), wo Siltronic und Wacker nebeneinander auf einem großen Industrieareal Produktionsstätten betreiben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, die in den Bilanzen zum 31. Dezember 2024 und 2023 enthalten sind. Alle Geschäftsvorfälle betreffen die Wacker Chemie AG oder die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG.

Nutzungsrechte, Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	**31.12.2024**	31.12.2023
Nutzungsrechte	1,1	1,1
Sonstige Vermögenswerte	15,2	19,1
Leasingverbindlichkeiten	1,5	1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,7	22,7

Zudem bestehen gegenüber der Wacker Chemie AG langfristige Abnahmeverträge, woraus sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 156,1 Mio. (Vorjahr: EUR 126,6 Mio.) für das Folgejahr ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen von nahestehenden natürlichen Personen:

Vergütungen für Organe

EUR		Feste Vergütung	Variable Vergütung	Anteils-basierte Vergütung	Alters-versorgung	**Summe**
Vorstandsvergütung	2024	1.529.648	692.454	–467.937	380.271	**2.134.436**
	2023	2.212.683	905.055	1.919.326	427.765	**5.464.829**
Rückstellung für langfristige Vorstandsvergütungen	2024			1.943.907		**1.943.907**
	2023			3.443.669		**3.443.669**
Pensionsrückstellung für aktive Vorstandsmitglieder	2024				1.471.540	**1.471.540**
	2023				1.025.882	**1.025.882**
Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	2024				1.293.975	**1.293.975**
	2023				393.530	**393.530**
Pensionsrückstellung für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	2024				14.037.355	**14.037.355**
	2023				14.628.872	**14.628.872**
Aufsichtsratsvergütung	2024	995.000				**995.000**
	2023	1.022.500				**1.022.500**

Die nach § 314 Abs. 1 Nr.6 HGB anzugebende – nach DRS 17 bewertete – Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands beträgt für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.). Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die im Geschäftsjahr 2024 zusätzlich zu der bereits bestehenden gewährt wurde, lag bei EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Es wurden vorläufig 12.439 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 15.850).

Die Vergütung für die Altersversorgung zeigt den Dienstzeitaufwand.

20 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung

Das Vergütungssystem für die Vorstände umfasst, wie in den Jahren zuvor, als langfristige variable Vergütung den Barausgleich in Form von virtuellen Aktien (Phantom Stocks). Die Detailangaben zu der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Für das Vergütungsjahr 2024 wurde zunächst der vertragliche Zuteilungswert auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Jahres 2023 in gewährte virtuelle Aktien umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren (Performance-Periode) gehalten, gerechnet ab dem 1. Januar 2024. Grundlage für die Berechnung der finalen Zahl von virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für diese Ziele werden ein Zielwert, ein Minimalwert und ein Maximalwert bestimmt. Der Ausgleich der virtuellen Aktien erfolgt in bar. Zur Bestimmung der Höhe des Barausgleichs wird zunächst die finale Zahl virtueller Aktien durch Multiplikation der vorläufigen Zahl virtueller Aktien mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor errechnet. Der Barausgleich ermittelt sich durch Multiplikation der finalen Zahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen, gewichteten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen des Jahres 2027 zuzüglich der Dividenden, die während der Geschäftsjahre 2024 bis 2027 ausgeschüttet werden. Der Barausgleich ist auf eine Grenze von 200 Prozent des vertraglichen Zuteilungswerts (Cap) begrenzt. Aufgrund der Laufzeit der Vergütungen werden zum Stichtag parallel laufende Tranchen für die Jahre 2021 bis 2024 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zur Auszahlung der Tranche 2020 in Höhe von EUR 1,0 Mio., für welche im Vorjahr eine entsprechende Rückstellung passiviert wurde.

Nach Beendigung eines jeden Jahres der jeweiligen Performance-Perioden ergibt sich im Berichtsjahr anhand der bisherigen Zielentwicklung eine vorläufige Anzahl von insgesamt 37.990 virtuellen Aktien. Der für die Zahl der neu ausgegebenen virtuellen Aktien maßgebliche Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie im Geschäftsjahr betrug EUR 48,21 (Vorjahr: EUR 85,64). Der Schlusskurs für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien der Tranchen 2022 bis 2024 betrug EUR 46,50. Für die Tranche 2021, welche im Jahr 2025 zur Auszahlung kommt, ergibt sich ein maßgeblicher Durchschnittskurs zum Stichtag in Höhe von EUR 48,21. Die Möglichkeit der Erreichung des vertraglich vereinbarten Cap wird mithilfe einer Black-Scholes-Berechnung berücksichtigt und der beizulegende Zeitwert entsprechend reduziert. In Summe ergibt sich eine Rückstellung für virtuelle Aktien aus den Geschäftsjahren 2021 bis 2024 in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.). Im Personalaufwand wurden aus der Auflösung der Rückstellung für die virtuellen Aktien der Jahre 2021 bis 2023 Erträge in Höhe von EUR 1,1 Mio., für die Zuführung der Rückstellung für die virtuellen Aktien des Jahres 2024 Aufwendungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von EUR 1,9 Mio.) verbucht.

21 Sonstige Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden.

Durchschnittliche Zahl an Mitarbeitenden

	2024	2023
Deutschland	2.606	2.702
Singapur und kleine Vertriebsgesellschaften in Asien	1.459	1.403
USA	361	383
Summe	**4.426**	**4.488**

Die Prüferhonorare sind aufgeteilt in Abschlussprüfungen, andere Bestätigungsleistungen und Nichtprüfungsleistungen.

Prüferhonorare

EUR Mio.	**2024**	2023
Leistungen für Abschlussprüfungen	0,7	0,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,2
Steuerberatung und sonstige Leistungen	0,0	0,0
Summe	**1,1**	**0,8**

Nicht beherrschende Anteile

An der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. (SSW) hält ein Minderheitsgesellschafter einen nicht beherrschenden Anteil von 22,3 Prozent. Über SSW hinaus bestehen keine Minderheitsgesellschafter im Siltronic-Konzern.

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen sind in Übereinstimmung mit den IFRS und vor Konsolidierungen dargestellt. Zum 31. Dezember 2024 betrugen die langfristigen Vermögenswerte EUR 2.691,1 Mio. und die kurzfristigen Vermögenswerte EUR 223,2 Mio., das Eigenkapital belief sich auf EUR 920,3 Mio., die langfristigen Schulden betrugen EUR 1.703,0 Mio. und die kurzfristigen Schulden EUR 291,0 Mio.

Im Jahr 2024 hat SSW Umsatzerlöse von EUR 428,3 Mio. erzielt, woraus sich ein Jahresüberschuss von EUR 18,7 Mio. und ein Gesamtergebnis von EUR 44,6 Mio. ergaben. Der Cashflow belief sich wegen hoher Einzahlungen aus der Aufnahme von Konzerndarlehen, welche die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen überstiegen haben, auf EUR 1,1 Mio. Weder dem Minderheitsgesellschafter noch Siltronic wurde im Berichtsjahr eine Dividende gezahlt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024 (Beträge nach IFRS) ist wie folgt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

	2024		
	Eigenkapital in EUR Mio.	Jahresergebnis in EUR Mio.	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande [1]	400,8	–	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur [2]	599,5	65,4	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur [2]	920,3	18,7	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA [2]	164,4	13,6	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan [2]	7,0	1,2	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Südkorea [1]	3,4	0,6	100,0
Siltronic Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China [1]	2,0	0,3	100,0

[1] Von Siltronic AG direkt gehaltene Beteiligung
[2] Von Siltronic AG indirekt gehaltene Beteiligung

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 sind nicht eingetreten.

München, den 5. März 2025
Der Vorstand der Siltronic AG

Dr. Michael Heckmeier	Claudia Schmitt	Klaus Buchwald
CEO	CFO	COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Konzernabschluss der Siltronic AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalentwicklung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Siltronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen des Bereichs 300 mm

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der Sachanlagen verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt „Sachanlagen“ der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz unter „Entwicklung der Sachanlagen“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Das Risiko für den Abschluss
Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 beschlossen, eine zweite 300-mm-Fabrik am Standort Singapur zu errichten und den deutschen Standort in Freiberg auszubauen. Dementsprechend entfielen die Investitionen in Sachanlagen überwiegend auf Kapazitätserweiterungen der 300-mm-Waferproduktion. Die Investition in Freiberg wurde 2024 teilweise abgeschlossen, die Produktion in der neuen Fabrik in Singapur wird seit Beginn des Jahres 2024 über mehrere Jahre schrittweise in Betrieb genommen. Investitionen ins Sachanlagevermögen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 510,4 Mio. und sind wesentlich für die Vermögenslage des Konzerns.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wert-

minderung. Der erzielbare Betrag wird anhand des Discounted-Cash-flow-Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittel-flüsse, die Nutzungsdauer des führenden Vermögenswerts sowie die verwendeten Abzinsungssätze.

Infolge des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich 300 mm erheblich angestiegen. Der Bereich unterliegt einem zyklischen Geschäft. Vor dem Hintergrund der Kapazitätserweiterung besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Sachanlagen im Bereich 300 mm nicht werthaltig sind, wenn die zusätzliche Kapazität in der Zukunft nicht ausgelastet werden kann.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitenden des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Notwendigkeit von spezifischen Risikozuschlägen und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse aus Ergebnisschwankungen auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen
Die der Werthaltigkeitsprüfung für Sachanlagen im Bereich 300 mm zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich der Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungs-grundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind vertretbar.

Sonstige Informationen
Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht
Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB
Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ESEF_KA+LB_SiltronicAG_2024.zip“ (SHA256-Hashwert: b1d3ef 0187be326c38276d16417e246b513889e5bced0ed97d14e07c249ff 147) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 24. September 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Siltronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht: Prüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses, Prüfung mit begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, materielle Prüfung des aktienrechtlichen Vergütungsberichts, vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit Financial Covenants sowie andere Bestätigungsleistungen nach EMIR (§ 32 WpHG), § 11 Abs. 2 StromPBG § 19 Abs. 2 EWPBG, § 30 Abs. 1 Nr. 2 c StromPBG bzw. § 22 Abs. 1 Nr. 2 EWPBG, § 30 KWKG, § 19 StromNEV und Art. 25 Abs. 1 der VO EU bzw. § 12 BECV („Strompreiskompensation“).

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

München, den 5. März 2025
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin	gez. Schäfer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Folgende im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Querverweise auf die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung
- Querverweise auf den ESG-Bericht

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siltronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 5. März 2025

Der Vorstand der Siltronic AG

Dr. Michael Heckmeier	Claudia Schmitt	Klaus Buchwald
CEO	CFO	COO

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II). Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 5. März 2025 beschlossen. Der uneingeschränkte Vermerk über die Prüfung ist am Ende des Vergütungsberichts abgedruckt. Der Vergütungsbericht 2023 wurde der Hauptversammlung am 13. Mai 2024 zur Billigung vorgelegt und mit 60,34 Prozent der Stimmen gebilligt.

Vergütungssystem für den Vorstand im Überblick

Eine vollständige Beschreibung des für das Geschäftsjahr 2024 anwendbaren Vergütungssystems findet sich in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023, die auf unserer Unternehmenswebsite abrufbar ist.

Das Vergütungssystem leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie der Siltronic AG, ihre Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer nachhaltig zu festigen, indem das Unternehmen seine Technologieposition verteidigt, seine Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitert und dabei über alle Marktzyklen hinweg durch kontinuierliche Verbesserung der Kostenposition Gewinn und Cashflow generiert.

Vergütung 2024

Wichtige Ereignisse im Vergütungsjahr 2024

Mit Wirkung zum 1. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat Herrn Klaus Buchwald zum Mitglied des Vorstands der Siltronic AG bestellt. Herr Buchwald übernimmt die Position des Chief Operating Officers (COO).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems, die festgelegten Ziele und ihren Strategiebezug im Geschäftsjahr 2024.

Modell Vergütungssystem

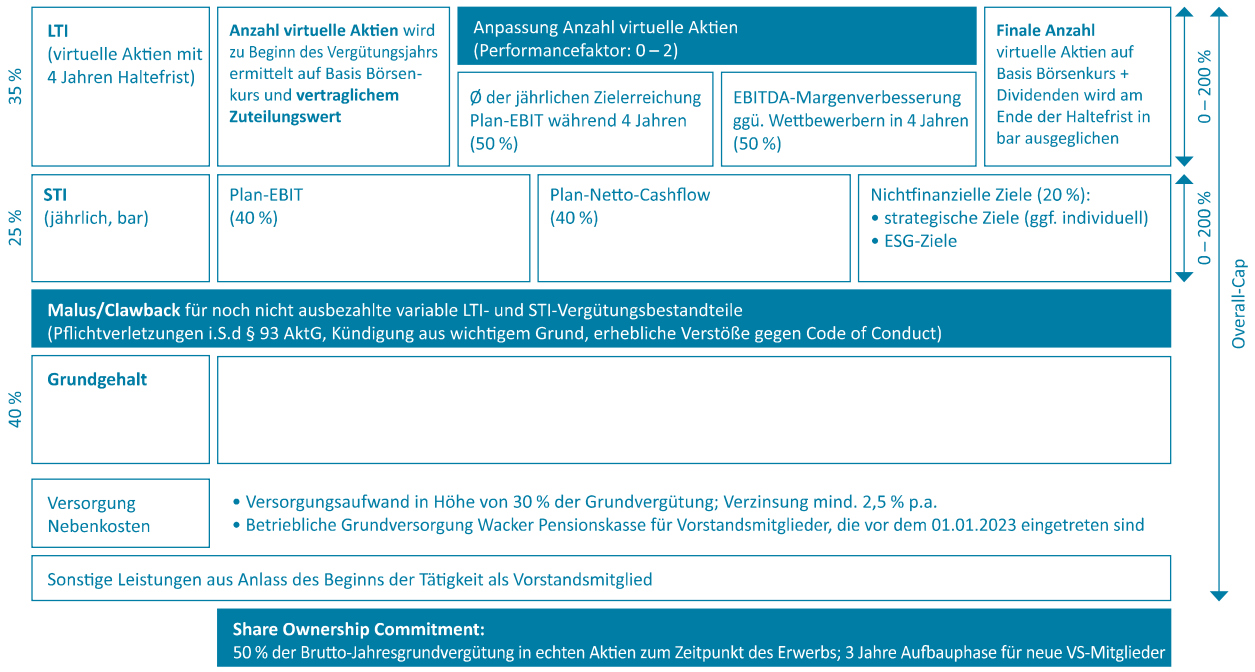

Wesentliche Bestandteile des Vergütungssystems

Bestandteil	Strategiebezug	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Jahresgrundgehalt	Gewinnung/Bindung qualifizierter Führungspersonen	• CEO: EUR 600.000 • CFO: EUR 390.000 • COO: EUR 390.000 • Festvergütung in 12 monatlichen Raten
Nebenleistungen	Gewährung marktüblicher Vergütung und Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Vorstandstätigkeit	• Zusage zur Übernahme von Kosten bzw. geldwerten Vorteilen, u. a. für Dienstfahrzeug, Gesundheitsvorsorge, Rechtsanwaltskosten und Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Rentenversicherung
Altersversorgung	Adäquate Versorgung als Teil einer wettbewerbsfähigen Vergütung	• In Höhe von 30% des Grundgehalts wird Versorgungsaufwand fiktivem Kapitalkonto zugeschrieben und mit 2,5% bis max. 5% verzinst • Für Eintritte vor dem 01.01.2023 betriebliche Grundversorgung Pensionskasse • Rentencap: 50% der zuletzt monatlich von der Gesellschaft erhaltenen Grundvergütung vor Versorgungsfall
Erfolgsabhängige Vergütung		

Einjähriger Bonus STI	Ausrichtung auf Profitabilität und Generierung von positivem Cashflow. Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, die auch soziale und ökologische Aspekte umfasst.	• **Finanzielle KPIs:**
		  • Plan-EBIT (40%)
		  • Plan-Netto-Cashflow (40%)
		
		• **Nichtfinanzielle KPIs:**
		  • strategische Ziele (10%):
		  • Fortschritt FabNext (5%)
		  • Beendigung SD-Produktion (5%)
		  • ESG (10%):
		  • Arbeitssicherheit, Siliziumausbeute, Greenhouse Gas Emission, Wasserverbrauch, Recycling
		
		• Cap: 200%

Langfristige aktienbasierte Vergütung LTI	Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft	• 4-jährige Performanceperiode für virtuelle Aktien (Börsenkurs + Dividenden)
		• KPIs zur Multiplikation der virtuellen Aktien:
		  • Ø der Plan-EBIT Zielerreichung (50%)
		  • EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich (50%)
		• Cap: 200%

Leistungen im Fall der Beendigung		
Einvernehmliche Beendigung	Vermeidung unangemessen hoher Abfindungszahlungen	• Cap: Ausgleichszahlung begrenzt auf Restlaufzeit, max. 2 Jahresvergütungen (entsprechend DCGK)
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	Know-how-Schutz, Wettbewerbsfähigkeit	• Karenzentschädigung: 12 Monate in Höhe von Jahresgrundvergütung
Weitere Vergütungsregelungen		
Sonstige Leistungen aus Anlass des Beginns der Tätigkeit als Vorstandsmitglied	Teil einer wettbewerbsfähigen Vergütung sowie Sicherung der besten verfügbaren Kandidaten für die Vorstandstätigkeit	• Einmalzahlung im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats, insbesondere um den Verfall von Leistungen beim Vorarbeitgeber auszugleichen
Share Ownership	Angleichung Interessen von Vorstand und Aktionären	• Aktienhalteverpflichtung in Höhe von 50% des Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) in Aktien

Malus/Clawback	Sanktionierung/Anreize gegen Compliance-Verstöße	• Auszahlungsbetrag für STI/LTI kann einbehalten werden:
		  • wichtiger Grund i. S. d § 93 AktG
		  • erheblicher Verstoß gegen Code of Conduct

Maximalvergütung	Vermeidung von unangemessen hohen Auszahlungen	• Vorstandsvorsitzender EUR 2.650.000 • Vorstandsmitglieder EUR 1.810.000

Festlegung der Ziel- und Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024

Auf Basis des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 folgende konkrete Zielvergütung festgelegt.

	Dr. Michael Heckmeier, CEO				Claudia Schmitt, CFO			
	2024				2024			
	Ziel	in %	Minimum	Maximum	Ziel	in %	Minimum	Maximum
Grundvergütung	**600.000**	**35%**	**600.000**	**600.000**	**390.000**	**34%**	**390.000**	**390.000**
kurzfristige variable Vergütung								
STI für 2024	375.000	22%	0	750.000	243.750	21%	0	487.500
langfristige variable Vergütung								
LTI 2024 – 2027	525.000	31%	0	1.050.000	341.250	30%	0	682.500
Zielvergütung	**1.500.000**	**87%**		**2.400.000**	**975.000**	**86%**		**1.560.000**
Nebenleistungen	35.000	2%			35.000	3%		
Versorgung (Dienstaufwand)	182.250	11%			127.166	11%		
Sonstiges: Aufnahme Vorstandstätigkeit		0%			–	0%		
Ziel-Gesamtvergütung	**1.717.250**	**100%**		**2.650.000**	**1.137.166**	**100%**		**1.810.000**

	Klaus Buchwald, COO (ab 1.6.2024)			
	2024			
	Ziel	in %	Minimum	Maximum
Grundvergütung	**227.500**	**25%**	**227.500**	**227.500**
kurzfristige variable Vergütung				
STI für 2024	142.188	16%	0	284.376
langfristige variable Vergütung				
LTI 2024 – 2027	199.063	22%	0	398.126
Zielvergütung	**568.751**	**63%**		**910.002**
Nebenleistungen	20.417	2%		
Versorgung (Dienstaufwand)	68.743	8%		
Sonstiges: Aufnahme Vorstandstätigkeit	250.000	28%		250.000
Ziel-Gesamtvergütung	**907.911**	**100%**		**1.305.835**

Neben den Höchstbeträgen (Caps) für die einzelnen variablen Vergütungselemente (STI: 200 Prozent, LTI: 200 Prozent) hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG im Vergütungssystem verbindlich eine Maximalvergütung festgelegt, die alle für ein betreffendes Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge (Jahresgrundvergütung, variable Vergütungsbestandteile, Versorgungsaufwand bzw. Servicekosten und Nebenleistungen) umfasst. Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 2.650.000, für den CFO und COO je EUR 1.810.000. Der endgültige Zufluss für das Geschäftsjahr 2024 kann erst nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist für die virtuellen Aktien des LTI zu Beginn des Geschäftsjahres 2028 ermittelt werden. Überschreitet die danach ermittelte Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 die festgelegte Maximalvergütung, wird der Barausgleich des LTI für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend gekürzt.

Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat legt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich der Maximalvergütung auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats fest. Der Aufsichtsrat legt das beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vor.

Der Aufsichtsrat überprüft System und Höhe der Vorstandsvergütung regelmäßig auf Angemessenheit. Zum einen führt er jährlich einen Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Belegschaft durch. Hierbei betrachtet er die Grund- und Zielvergütung jeweils im Verhältnis zu den Vergleichsgruppen Management und übrige Belegschaft. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und Vergütungsstruktur jährlich mit einer vom Aufsichtsrat definierten Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen verglichen (horizontaler Vergleich), die ähnliche Kennzahlen aufweisen und deren Zusammensetzung veröffentlicht wird. Für die Bildung dieser Peergroup konnte nicht auf die Waferwettbewerber zurückgegriffen

werden, da diese nur unzureichende Vergütungsinformationen veröffentlichen und nicht in Europa börsennotiert sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb eine Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen gebildet, die im MDAX, TecDAX oder SDAX gelistet sind und ähnliche Kennzahlen aufweisen. Diese umfasst Carl Zeiss Meditec AG, Fuchs Petrolub SE, Gerresheimer AG, Jenoptik AG und Norma Group SE.

Im Fall von wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2023 angepasst. Es wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 mit 98,27 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt und bildet die Basis für die Vorstandsvergütung 2024.

Feste Vergütung

Jahresgrundgehalt

Das Jahresgrundgehalt ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Das Jahresgrundgehalt wurde jeweils in zwölf monatlichen Raten als Gehalt gezahlt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2023 Mitglieder der Wacker Pensionskasse VVaG waren, haben als betriebliche Altersversorgung zunächst Anspruch auf eine betriebliche Grundversorgung über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Zu diesem Zweck leisten die Gesellschaft und die Mitglieder der Pensionskasse monatliche Beiträge an die Pensionskasse. Ab dem 1. Januar 2023 werden Neueintritte in die Siltronic AG nicht mehr Mitglied der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Ein solcher Baustein wird daher für Herrn Dr. Heckmeier und Herrn Buchwald sowie für zukünftige Bestellungen neuer Vorstandsmitglieder nicht mehr gewährt.

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Versorgungsaufwand in Höhe von 30 Prozent des Jahresgrundgehalts zur Verfügung. Der bis zum Versorgungsfall angesparte Versorgungsaufwand wird einem fiktiven Kapitalkonto gutgeschrieben und entsprechend einem 60-Monats-Durchschnitts einer von der Bundesbank veröffentlichten Umlaufrendite, jedoch mit mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent verzinst. Die Verrentung erfolgt durch Multiplikation dieses Versorgungskapitals nach dem Stand des entsprechenden Kapitalkontos bei Eintritt des Versorgungsfalls mit dem für das jeweilige Rentenbeginnalter des Vorstandsmitglieds bei Eintritt des Versorgungsfalls maßgeblichen Verrentungsfaktor. Alternativ kann das Vorstandsmitglied im Versorgungsfall statt der zugesagten lebenslangen Alters- und Invalidenrente eine Kapitalzahlung wählen, die dem Versorgungskapital im Zeitpunkt des Versorgungsfalls entspricht.

Der Bruttobetrag der nach Eintritt des Versorgungsfalls zu zahlenden monatlichen Rente (bezogen auf den arbeitgeberfinanzierten Anteil) ist für die Vorstandsmitglieder auf 50 Prozent der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt von der Gesellschaft erhaltenen monatlichen Rate der Jahresgrundvergütung begrenzt (Rentencap).

Vorstandsmitglieder, denen in der Vergangenheit Zusagen zur Entgeltumwandlung in Versorgungsbezüge (Deferred Compensation) gegeben wurden, dürfen diese in bisherigem Umfang fortführen.

	Anwartschaftsbarwert		Versorgungsaufwand	
EUR	**2024**	2023	**2024**	2023
zum 31.12.2024 amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Michael Heckmeier, CEO	330.457	117.561	182.250	117.561
Claudia Schmitt, CFO [1]	1.072.335	908.321	129.273	62.309
Klaus Buchwald, COO (ab 1. Juni 2024)	68.748	0	68.748	0

[1] Frau Schmitt hat aus ihrem Anstellungsverhältnis mit der Siltronic AG vor Aufnahme ihres Amtes als Vorstandsmitglied Anwartschaften erlangt.

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen EUR 14.037.355 (im Vorjahr EUR 9.800.927 einschließlich ausländischer Pensionspläne).

Nebenleistungen

Als Nebenleistungen der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Dienstfahrzeug, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Die Vorstandsmitglieder erhalten zudem einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten im Zusammenhang mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Weiter enthalten die Nebenleistungen die oben dargestellten Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Altersversorgung bzw. den geldwerten Vorteil der vorgenannten Leistungen, sofern diese gewährt werden.

Versicherungen

Ferner besteht eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen des Jahresgrundgehalts. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die die Gesellschaft für ihre Mitarbeitende und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren entstehen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands in eine Unfallversicherung für dienstliche und außerdienstliche Unfälle einbezogen.

Variable Vergütung

Leistungsabhängiger Bonus

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage für den STI ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr zu Beginn des Geschäftsjahres festgesetzten Erfolgsziele. Die Erfolgsziele setzen sich aus für die Gesellschaft relevanten finanziellen Zielen und nichtfinanziellen Zielen zusammen. Die vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten finanziellen Ziele beziehen sich auf die Leistungskategorien Plan-EBIT (40 Prozent) und Plan-Netto-Cashflow (40 Prozent).

Diese Leistungskategorien fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wie folgt:

Das Leistungskriterium Plan-EBIT setzt Anreize, die operative Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. EBIT misst den Gewinn vor Zinsen und Steuern. Im Hinblick auf Steuererleichterungen, von denen die Tochtergesellschaft in Singapur für ihre Investitionen profitiert, ist es sinnvoll, eine Kennzahl zu wählen, die die lokale Besteuerung und die Finanzstruktur des Unternehmens ausschließt. Weiter berücksichtigt die Kennzahl EBIT Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleitersektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

Das Leistungskriterium Plan-Netto-Cashflow basiert auf einer der zentralen finanziellen Steuerungsgrößen, mit denen das Unternehmen geführt wird. Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit finanziert werden können. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vertragsvermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ein positiver Netto-Cashflow ist in einer zyklischen Industrie von besonderer Bedeutung. Einflussgrößen für diese Leistungskategorie sind insbesondere die Kostenperformance, ein gutes Working-Capital-Management sowie eine angemessene Investitionspolitik. Dahingegen bleiben Zu- und Rückfluss von Anzahlungen auf Kunden- und Lieferantenseite unberücksichtigt, sofern sie sich nicht auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter beziehen.

Die nichtfinanziellen Ziele beziehen sich auf strategische Ziele (10 Prozent) sowie auf Ziele aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und umsichtige Unternehmensführung (Governance) – sogenannte ESG-Ziele – (insgesamt 10 Prozent).

STI 2024

Als strategische Ziele wurden verschiedene Meilensteine für das Projekt FabNext, das den Fortschritt hinsichtlich der Inbetriebnahme der zweiten 300-mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur betrifft, und die sozialverträgliche Beendigung der SD-Produktion in Burghausen festgelegt. Der Aufsichtsrat hat auf eine nach dem Vergütungssystem mögliche Individualisierung der strategischen Zielsetzung für die Vorstandsmitglieder verzichtet, um der kollektiven Verantwortung des Vorstands als Organ für beide strategischen Projekte Rechnung zu tragen.

Die vom Aufsichtsrat festgelegten quantitativen ESG-Ziele (10 Prozent) umfassen Kennzahlen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen (gemessen anhand von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten pro Million geleisteter Arbeitsstunden), zum effizienten Einsatz von Silizium in der Waferherstellung (gemessen anhand der Siliziumausbeuten), zur Verringerung des spezifischen Wasserverbrauchs und der Greenhouse-Gas-Emissionen, zur Umsetzung der verabschiedeten Klimastrategie sowie zur Recyclingquote, die sich insgesamt zu einem ESG-Performance-Index zusammensetzen.

Entsprechend dem Vergütungssystem werden die festgelegten Ziele und die erreichten Zielerreichungsgrade ex post veröffentlicht, soweit sie keine vertraulichen oder wettbewerbsrelevanten Angaben enthalten, um die Transparenz der Vorstandsvergütung weiter zu erhöhen. Die für das Geschäftsjahr 2024 geltende Zielsetzung und Zielerreichung im Bonus (STI) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Während der Istwert des EBIT im Zielkorridor etwas unterhalb des Zielwerts liegt, wurde der Zielwert für den Plan-Netto-Cashflow übertroffen. Für die Zielsetzung der Leistungskategorie EBIT bleiben Effekte aus dem späteren Abschreibungsbeginn der FabNext unberücksichtigt. Für die Zielmessung der Leistungskategorie Netto-Cashflow bleiben Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten bei den Zahlungsströmen für Investitionen (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investitionsförderungen) unberücksichtigt.

	Zielwert	Zielkorridor	Ist-Wert	Zielerreichungs-grad	Gewichtung
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.		in %
Finanzielle Ziele					
Plan-EBIT	10	-140 bis 160	–54	0,60	40
Plan-Netto-Cashflow	–430	-580 bis -280	–393	1,25	40
Nichtfinanzielle Ziele					
Strategisches Ziele (Projektierung FabNext; SD-Schließung)	Enthält wettbewerbsrelevante Informationen (vertraulich)			1,00	10
ESG-Performance-Index				0,71	10
Gesamt STI				**0,91**	**100**

Langfristige aktienbasierte Vergütung: LTI

Der LTI ist als aktienbasierter Performance-Share-Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode bzw. Haltefrist für die virtuellen Aktien (Performance Shares) konzipiert und orientiert sich an wirtschaftlichen Messgrößen, die die langfristige Tragfähigkeit der Gesellschaft in den Blick nehmen.

LTI aktienbasierte Vergütung

Anzahl virtuelle Aktien wird zu Beginn des Vergütungsjahrs ermittelt auf Basis Börsenkurs und **vertraglichem Zuteilungswert**	Anpassung Anzahl virtuelle Aktien (Performancefaktor: 0 – 2)		**Finale Anzahl** virtuelle Aktien auf Basis Börsenkurs + Dividenden wird am Ende der Haltefrist in bar ausgeglichen
	Ø der jährlichen Zielerreichung Plan-EBIT während 4 Jahren (50%)	EBITDA-Margenverbesserung ggü. Wettbewerbern in 4 Jahren (50%)	

Der im Dienstvertrag vereinbarte Zuteilungswert wird zunächst auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des Vergütungsjahres in gewährte virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren, gerechnet ab dem Beginn des Vergütungsjahres, gehalten. Grundlage für den LTI und die finale Anzahl der virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für jede Performance-Periode werden die Erfolgsziele zu Beginn der Performance-Periode durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Die Erfolgsziele für den LTI 2024 beziehen sich auf die Leistungskategorien EBITDA-Marge-Verbesserung/-Verschlechterung im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode und den Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode und fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wie folgt:

Für den Gesamtzielerreichungsfaktor ist zu 50 Prozent die Veränderung der EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich über die Performance-Periode relevant, d. h. im Vergleich zu wichtigen Halbleiterwafer-Herstellern (derzeit ShinEtsu Electronic Materials, SUMCO, GlobalWafers und SK Siltron). Die EBITDA-Marge wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Sie ist eine der finanziellen Steuerungsgrößen des Siltronic-Konzerns, um die Profitabilität im Vergleich zu den Wettbewerbern zu messen. Mit diesem Leistungskriterium möchte der Aufsichtsrat Anreize für eine im Industrievergleich anspruchsvolle Performance setzen. Zur Bestimmung der EBITDA-Entwicklung stellt der Aufsichtsrat im ersten Schritt für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils die durchschnittliche EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale, die der vierjährigen Performance-Periode vorausgehen, fest und vergleicht diese mit der durchschnittlichen EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale vor Abschluss der Performance-Periode. Im zweiten Schritt wird aus der so ermittelten EBITDA-Entwicklung für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils ermittelt, um wie viel Prozentpunkte sich die EBITDA-Marge verbessert oder verschlechtert hat; für die Vergleichsunternehmen wird der Durchschnitt hieraus berechnet. Im dritten Schritt wird bestimmt, um wie viel Prozentpunkte die EBITDA-Marge der Gesellschaft von der durchschnittlichen EBITDA-Marge-Veränderung der Vergleichsunternehmen abweicht. Auf Grundlage des ermittelten Unterschieds wird in einem vierten Schritt die Zielerreichung errechnet.

Weitere 50 Prozent des Gesamtzielerreichungsfaktors orientieren sich an der durchschnittlichen Unternehmensperformance über die vierjährige Performance-Periode, d. h. am Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode. Die Festlegung der Zielsetzung und die Messung der Zielerreichung folgen dem Plan-EBIT-Ziel des STI. Diese Kennzahl berücksichtigt Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleitersektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

EUR	Zielbetrag (100%)	Gewichteter Börsenkurs [1]	Anzahl zugeteilter virtueller Aktien
Dr. Michael Heckmeier, CEO	525.000	85,64	6.130
Claudia Schmitt, CFO	341.250	85,64	3.985
Klaus Buchwald, COO (ab 1. Juni 2024)	199.063	85,64	2.324

[1] berechnet auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses (Xetra) der letzten 30 Handelstage 2023 = 85,64 EUR

Die konkrete Zielsetzung und Zielerreichung (einschließlich der finalen Anzahl der virtuellen Aktien) der LTI-Tranche 2024 wird nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode im Geschäftsbericht 2028 veröffentlicht.

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Gesamtvergütung 2021

Zur Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2021, in dem die Tranche zugesagt wurde, ist die Anzahl der virtuellen Aktien inkl. Dividendenzahlung bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 fortzuschreiben und mit dem maßgeblichen gewichteten Xetra-Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Geschäftsjahres 2024 zu gewichten. Dieser betrug EUR 48,21 je Aktie.

Vor dem Hintergrund der Fälligkeit der LTI-Tranche 2021 – 2024 erfolgte sodann eine Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2021, in dem die Tranche zugesagt wurde, für die Vergütung insgesamt. Der Auszahlungsbetrag ist nicht höher als 200 Prozent des rechnerischen LTI zum Zeitpunkt der Gewährung. Die betragsmäßigen Höchstgrenzen wurden bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Die finale Höhe ergibt sich aus unten stehender Übersicht:

Auszahlung in EUR	Rechnerischer LTI zu Beginn Performance Periode	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien 31.12.2024	Xetra-Aktienkurs letzte 30 Tage 2024	Dividenden (2021 – 2024)	Auszahlungsbetrag Tranche 2021 – 2024	ausgezahlte Vergütung 2021	Gesamtvergütung 2021	Maximalvergütung 2021
Dr. Christoph von Plotho, CEO (bis 5. Mai 2023)	481.250	3.957	3.809	48,21	9,20	218.675	1.190.557	1.409.232	2.450.000
Rainer Irle, CFO (bis 30. Juni 2023)	341.250	2.806	2.701	48,21	9,20	155.064	849.506	1.004.570	1.810.000

Zusatzangaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2024

Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung des Bestands virtueller Aktien der noch laufenden Tranchen wieder.

Bestand	Tranche	Rechnerischer LTI zu Beginn Performance Periode in EUR	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien (vorläufig) 31.12.2024	**Wert zum Stichtag 31.12.2024 in EUR**
zum 31.12.2024 amtierende Vorstandsmitglieder					
Dr. Michael Heckmeier, CEO	2022 – 2025	–	–	–	–
	2023 – 2026	340.489	4.472	4.021	202.814
	2024 – 2027	525.000	6.130	5.906	280.771
Claudia Schmitt, CFO	2022 – 2025	–	–	–	–
	2023 – 2026	170.625	2.241	2.015	101.634
	2024 – 2027	341.250	3.985	3.839	182.506
Klaus Buchwald, COO (ab. 1 Juni 2024)	2022 – 2025	–	–	–	–
	2023 – 2026	–	–	–	–
	2024 – 2027	199.063	2.324	2.239	106.442
für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder			–	–	–
Dr. Christoph von Plotho, CEO (bis 5. Mai 2023)	2022 – 2025	525.000	3.861	3.179	170.712
	2023 – 2026	525.000	6.896	6.200	312.720
Rainer Irle, CFO (bis 30. Juni 2023)	2022 – 2025	341.250	2.510	2.066	110.944
	2023 – 2026	170.625	2.241	2.015	101.634

Rückforderungsmöglichkeit (Clawback/Malus) für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat kann den Auszahlungsbetrag aus dem STI und dem LTI bei Beendigung des Dienstverhältnisses des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, bei Pflichtverletzungen i. S. d. § 93 AktG oder einem erheblichen Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen den Code of Conduct der Gesellschaft während des Bemessungszeitraums – beim STI während des maßgeblichen einjährigen Bemessungszeitraums, beim LTI während des jeweils maßgeblichen vierjährigen Bemessungszeitraums – um bis zu 100 Prozent reduzieren. Die Reduzierung des Auszahlungsbetrags steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren, keinen Gebrauch gemacht.

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Commitment)

Neben dem LTI als aktienbasiertem Performance-Share-Plan mit vierjähriger Performance-Periode bildet die Aktienhalteverpflichtung für den Vorstand (Share Ownership Commitment) einen weite-

ren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten. Für neue Vorstandsmitglieder besteht eine dreijährige Aufbauphase zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung. Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Mit der Aktienhalteverpflichtung wird neben dem LTI ein zusätzlicher und über die jeweilige vierjährige Performance-Periode hinausgehender Anreiz für die langfristige Entwicklung des Unternehmenswerts gesetzt.

Kredite und Vorschüsse

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Zusagen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit im Vorstand

Für Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern sieht das Vergütungssystem die Möglichkeit vor, dass der Aufsichtsrat Leistungen aus Anlass des Beginns der Vorstandstätigkeit gewähren kann, insbesondere um den Verfall von Leistungen beim Vorarbeitgeber auszugleichen.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags dürfen etwaig zu vereinbarende Zahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags im Sinne von Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) übersteigen (Abfindungs-Cap). Im Fall einer vorzeitigen Beendigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund ist eine Abfindung ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten einer Karenzverpflichtung im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Während dieses Zeitraums haben sie Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgrundgehalts. Etwaige Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sowie erzielte Einkünfte aus einer nicht unter die Karenzverpflichtung fallenden Tätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet, soweit durch diese zusätzlichen Einkünfte die Jahresgesamtbezüge (maßgeblich ist der ausgezahlte Betrag) des letzten vollen Dienstjahres als Vorstandsmitglied überschritten werden. Zahlt die Gesellschaft eine Karenzentschädigung, so wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Endet das Dienstverhältnis anderweitig als infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, so bleibt es für den Anspruch auf den STI und den LTI bei den allgemeinen vertraglichen Regelungen zu Abrechnung und Auszahlung.

Das Mandat von Herrn Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 fort. Herr Dr. von Plotho hat im gesamten Geschäftsjahr 2024 eine Karenzentschädigung in Höhe seines zuletzt bezogenen Grundgehalts erhalten, auf dem jedoch der Teil seiner Betriebsrente angerechnet wurde, die durch Siltronic finanziert wurde.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der Vorstandsmitglieder. Nach den Verlautbarungen des IDW ist es für die Angabe gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 zulässig und sachgerecht, die Vergütungselemente in dem Geschäftsjahr anzugeben, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist, auch wenn die tatsächliche Ausbezahlung bzw. der Zufluss erst nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt. Die Tabelle enthält dementsprechend alle Beträge, die im Berichtszeitraum erdient wurden („Erdienungsprinzip“). Die für das Geschäftsjahr anzugebenden variablen Vergütungen umfassen dementsprechend neben den im Geschäftsjahr ausgezahlten fixen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung und Nebenleistungen) die für das Geschäftsjahr 2024 erdiente variable Vergütung STI sowie die LTI-Tranche 2024 – 2027. Die Rückstellungszuführung in die Altersversorgungsverpflichtung ist dagegen nach den Verlautbarungen des IDW nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu erfassen, sondern findet sich im Abschnitt „Betriebliche Altersversorgung“ separat als Versorgungsaufwand erfasst.

Die gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems.

	Feste Bestandteile				Variable Bestandteile			**Gesamt-vergütung**	Anteil fest	Anteil variabel
	Festgehalt in EUR	Neben-leistungen in EUR	Zusage Beginn Vorstands-tätigkeit in EUR	Summe in EUR	STI 2024	LTI 2024 – 2027 in EUR	Summe in EUR	**in EUR**	in %	in %
Zum 31. Dezember 2024 amtierende Vorstandsmitglieder										
Dr. Michael Heckmeier, CEO	600.000	19.979	–	**619.979**	341.250	280.771	**622.021**	1.242.000	50	50
Claudia Schmitt, CFO	390.000	28.913	–	**418.913**	221.813	182.506	**404.319**	823.232	51	49
Klaus Buchwald, COO (ab 1. Juni 2024)	227.500	13.256	250.000	**490.756**	129.391	106.442	**235.833**	726.589	68	32

Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 31. Dezember 2014 aus dem Vorstand ausgeschieden sind. An ehemalige Vorstandsmitglieder, die vor diesem Zeitpunkt ausgeschieden sind, bzw. ihre Hinterbliebenen wurden insgesamt EUR 487.969 Versorgung (Pension/Ruhegehalt) im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlt, die ausschließlich feste Bestandteile enthält. Für den ehemaligen, mit Wirkung zum 5. Mai 2023 ausgeschiedenen Vorstand, Herrn Dr. von Plotho, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine - unter Anrechnung der rein arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung - Karenzentschädigung in Höhe von EUR 463.599,60 ausgezahlt. Die auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen beruhende Gesamtleistung aus der betrieblichen Altersversorgung betrug im Jahr 2024 EUR 342.407. Darüber hinaus kamen die gewinnabhängigen Bezüge der Tranche 2020 - 2023 für Herrn Dr. von Plotho sowie Herrn Irle zur Auszahlung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Siltronic AG ist in der Satzung der Siltronic AG geregelt.

Die Satzung sieht als feste Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder EUR 50.000 vor.

Aufgrund des mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen verbundenen Mehraufwands wird die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Faktor 3 multipliziert. Für seinen Stellvertreter und Vorsitzenden eines Ausschusses findet der Faktor 2 Anwendung, und für Mitglieder von Ausschüssen wird die Vergütung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Mitgliedschaft im gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss bleibt dabei jedoch außer Betracht, das heißt, eine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss führt nicht zur Erhöhung der Jahresvergütung. Außerdem bleiben Doppel- und Mehrfachfunktionen unberücksichtigt, sodass der/die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter/In keine weiteren Faktoren für Funktionen in Ausschüssen erhalten. Funktionen in Ausschüssen werden zudem bei den Aufsichtsratsmitgliedern nur einmal berücksichtigt.

Aufsichtsratsmitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat eintreten oder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, erhalten eine entsprechende anteilige Vergütung unter Aufrundung auf volle Monate.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre erforderlichen Auslagen in Form einer Pauschale. Die Pauschale beträgt für jedes Kalenderjahr EUR 10.000 (in Worten: Euro zehntausend).

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem auf Nachweis ihre erforderlichen Reisekosten.

Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz; insbesondere schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt ab.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Das oben dargestellte Vergütungssystem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 99,84 Prozent der Stimmen gebilligt.

Die Darstellung der Aufsichtsratsvergütung folgt ebenfalls dem Erdienungsprinzip.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2024

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaft in Monaten	Pauschale Jahresvergütung 2024 in EUR [3]	Auslagenpauschale für 2024 in EUR	Anteil fix in %	**Gesamtvergütung in EUR**
Mandy Breyer[2]	12	50.000	10.000	100	60.000
Jos Benschop	12	50.000	10.000	100	60.000
Klaus-Peter Estermaier[1]	12	50.000	10.000	100	60.000
Sieglinde Feist	12	50.000	10.000	100	60.000
Dr. Hermann Gerlinger	12	50.000	10.000	100	60.000
Michael Hankel	12	100.000	10.000	100	110.000
Markus Hautmann[2] (bis 31. August 2024)	8	33.333	6.667	100	40.000
Günter Zellner[2] (ab 2. September 2024)	4	16.667	3.333	100	20.000
Daniela Berer[2]	12	100.000	10.000	100	110.000
Mariella Röhm-Kottmann	12	100.000	10.000	100	110.000
Dr. Tobias Ohler	12	150.000	10.000	100	160.000
Lina Ohltmann[2]	12	50.000	10.000	100	60.000
Volker Stapfer[2]	12	75.000	10.000	100	85.000

[1] Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat gelten die Abführungsregularien des Verbands angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA).
[2] Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.
[3] Unter Berücksichtigung der anwendbaren Faktoren für besondere Funktionen.

Mehrjahresübersicht

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Organmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Dabei wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeitenden der Siltronic AG in Deutschland abgestellt, die im Geschäftsjahr in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen (einschließlich von Personen in der Aktivphase der Altersteilzeit), und sämtliche tariflichen und außertariflichen Gehaltsstufen bis zum Seniormanagement berücksichtigt. Mitarbeitende, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, wurden anteilig berücksichtigt.

Die Vergütung schließt neben festen Elementen (Gehalt, tarifabhängige und arbeitsplatzbezogene Zulagen, Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit, Mehrarbeits- und Bereitschaftszulagen) zur besseren Vergleichbarkeit mit der Vorstandsvergütung Nebenleistungen (Zuschuss Firmenwagen und sonstige geldwerte Vorteile) und variable Bestandteile (Boni, Erfolgsbeteiligungen, Sonderzahlungen, Einmalzahlungen, Jahreszahlungen, Erfindervergütung, ausbezahlter Urlaub etc.) ein. Für die variable Vergütung, die sich auf das Vergütungsjahr bezieht, aber erst nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt wird, wurde der Rückstellungswert angesetzt. Zeitarbeitnehmer sind in der Population nicht eingeschlossen, da diese in keinem arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Siltronic AG stehen. Auch Personen, die während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums bei uns tätig sind (zum Beispiel Praktikanten, Doktoranden, Auszubildende, Werkstudenten, Diplomanden etc.), bleiben entsprechend unberücksichtigt.

Ertragsentwicklung

EUR Mio.	2020	2021	Veränderung in %	2022	Veränderung in %	2023	Veränderung in %	**2024**	**Veränderung in %**
Umsatzerlöse	1.207,0	1.405,4	16	1.805,3	28	1.513,8	-16	1.412,8	-7
EBITDA	332,0	466,4	40	671,6	44	433,9	-35	363,8	-16
Jahresüberschuss gem. HGB	75,0	96,1	28	93,7	-2	21,4	-77	–13,3	-162

Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer

EUR									
Arbeitnehmer in Deutschland	75.575	78.133	3	81.738	5	76.260	–7	79.376	4

Vorstandsvergütung

EUR									
Dr. Michael Heckmeier	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	1.501.676	-	1.242.000	-17
Claudia Schmitt	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	758.892	-	823.232	8
Klaus Buchwald	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	n.a.	-	726.589	-

Aufsichtsratsvergütung

EUR									
Amtierende Aufsichtsratsmitglieder									
Mandy Breyer (seit 04/2018)	38.750	39.184	1	37.500	-4	60.000	60	60.000	0
Jos Benshop (ab 05/2023)	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	40.000	-	60.000	50
Klaus-Peter Estermaier (seit 04/2018)	41.250	37.500	-9	42.500	13	60.000	41	60.000	0
Sieglinde Feist (seit 12/2014)	41.250	37.500	-9	42.500	13	60.000	41	60.000	0
Dr. Hermann Gerlinger (seit 03/2011)	73.750	68.750	-7	75.000	9	80.833	8	60.000	-26
Michael Hankel (seit 04/2018)	60.000	53.750	-10	60.000	12	101.667	69	110.000	8
Markus Hautmann (bis 8/2024)	n.a.	37.500	-	42.500	13	60.000	41	40.000	-33
Günter Zellner (seit 9/2024)	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	n.a.	-	20.000	-
Daniela Berer (seit 5/2023)	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	73.333	-	110.000	50
Mariella Röhm-Kottmann (ab 05/2023)	n.a.	n.a.	-	n.a.	-	73.333	-	110.000	50
Dr. Tobias Ohler (seit 02/2013)	111.250	106.250	-4	115.000	8	160.000	39	160.000	0
Lina Ohltmann (seit 01/2021)	n.a.	37.500	-	42.500	13	60.000	41	60.000	0
Volker Stapfer (seit 01/2022)	n.a.	n.a.	-	42.500	-	76.667	80	85.000	11

Ehemalige Vorstandsmitglieder

EUR									
Dr. Christoph von Plotho[1]	1.679.382	1.710.372	2	1.370.171	-20	1.558.819	14	806.007	-62
Rainer Irle[2]	1.108.536	1.218.085	10	901.855	-26	520.719	-42	0	-
Bezüge (Versorgung) früherer Vorstandsmitglieder (ausgeschieden vor 12/2014)[3]	303.866	327.414	8	337.264	3	393.530	17	487.969	24

[1] Das Mandat von Herrn Dr. von Plotho als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 5. Mai 2023 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 fort. Im Jahr 2024 erhielt Herr Dr. von Plotho eine Karenzentschädigung, auf die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung angerechnet wurden.
[2] Das Mandat von Herrn Irle als Mitglied des Vorstands der Siltronic AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023 vorzeitig beendet.
[3] Die Bezüge für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen, die vor 12/2014 ausgeschieden sind, umfassen nunmehr auch die Zahlungen aus ausländischen Pensionsplänen.

München, 5. März 2025

Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Dr. Michael Heckmeier
CEO

Claudia Schmitt
CFO

Klaus Buchwald
COO

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Siltronic AG, München,

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siltronic AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siltronic AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Siltronic AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 5. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin	Schäfer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Weitere Informationen

Quartalsübersicht

		Q4 2024	Q3 2024	Q2 2024	Q1 2024
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	360,6	357,3	351,3	343,5
EBITDA	EUR Mio.	93,0	89,4	90,6	90,8
EBITDA-Marge	%	25,8	25,0	25,8	26,4
EBIT	EUR Mio.	27,4	28,9	33,0	36,0
EBIT-Marge	%	7,6	8,1	9,4	10,5
Periodenergebnis	EUR Mio.	–1,6	18,8	22,4	27,7
Ergebnis je Aktie	EUR	–0,08	0,60	0,73	0,86
Investitionen und Netto-Cashflow					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	116,3	93,5	140,6	173,0
Netto-Cashflow	EUR Mio.	20,8	–65,0	–94,9	–157,9
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	5.084,4	4.649,5	4.619,8	4.630,7
Eigenkapital	EUR Mio.	2.215,2	2.191,1	2.150,0	2.152,9
Eigenkapitalquote	%	43,6	47,1	46,5	46,5
Nettofinanzverschuldung	EUR Mio.	733,5	739,1	639,2	501,0

[1] Quartalszahlen sind ungeprüfte Werte

Abkürzungen

ASP
Average Selling Prices: durchschnittliche Verkaufspreise

Cashflow
Der Cashflow ist die wirtschaftliche Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss bzw. -abfluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Netto-Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung der erhaltenen Anzahlungen und dem Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit ohne Wertpapiere, inklusive Zugängen aus Finanzierungsleasing.

EBIT
Earnings Before Interest and Taxes = Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Über verschiedene Unternehmen einheitlich definierte und damit gut vergleichbare Gewinngröße

EBITDA
Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Ergebnis vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen = EBIT + Abschreibungen

Eigenkapitalquote
Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens.

FabNext
Neue Fabrik zur Produktion von 300 mm-Ingots und Wafern am Siltronic-Standort in Singapur

Halbleiter
Stoffe, deren elektrische Leitfähigkeit viel geringer ist als die von Metallen, aber mit steigender Temperatur stark anwächst. Halbleiter können durch Dotierung mit Fremdatomen gezielt verändert und dem Einsatzzweck angepasst werden.

HAP
Hazardous Air Pollutants: gefährliche Luftschadstoffe

IFRS
Die International Financial Reporting Standards (bis 2001 International Accounting Standards, IAS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die vom in London/Großbritannien ansässigen „International Accounting Standards Board“ (IASB) erarbeitet und veröffentlicht werden. Seit 2005 sind die IFRS nach der sogenannten IAS-Verordnung von börsennotierten Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden.

NMVOC
Non-methane volatile organic compounds: flüchtige organische Verbindungen außer Methan.

NOx
Nitrogen oxides: Stickoxide

PM
Particulate matter: Feinstaub

Polysilizium
Hochreines Silizium zur Herstellung von Siliziumwafern für die Elektronik- und Solarindustrie. Rohsilizium wird in das flüssige Trichlorsilan überführt, aufwendig destilliert und bei 1.000 Grad Celsius in hochreiner Form wieder abgeschieden.

POP
Persistent organic pollutant: persistente organische Schadstoffe

Silizium
Nach Sauerstoff das am häufigsten vorkommende Element auf der Erde. In der Natur kommt Silizium ausnahmslos in Form von Verbindungen vor, hauptsächlich als Siliziumdioxid und in Form von Silicaten. Silizium wird über die energieintensive Reaktion von Quarzsand mit Kohle gewonnen und ist wichtigster Rohstoff der Elektronikindustrie.

Siliziumwafer
Ein Siliziumwafer ist eine runde Scheibe mit einer Dicke zwischen circa 200 und 800 µm, die von der Halbleiterindustrie für die Herstellung von Halbleiterbauelementen, das heißt integrierten Schaltkreisen und Einzelbauelementen (sogenannten diskreten Bauelementen), eingesetzt wird.

SOx
Sulfur oxides: Schwefeloxide

Finanzkalender

30. April 2025	Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2025
12. Mai 2025	Ordentliche Hauptversammlung
29. Juli 2025	Zwischenbericht zum 2. Quartal 2025
28. Oktober 2025	Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2025

Kontakt

Verena Stütze
Leiterin Investor Relations & Communications
Telefon +49 89 8564 3133
investor.relations@siltronic.com

Impressum

Herausgeber
Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
impressum@siltronic.com

Hinweis zum Geschäftsbericht
Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

Rundungshinweis
Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer
Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an.

Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
impressum@siltronic.com